

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„SPA 7022 - Fiener Bruch“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet SPA 7022 „Fiener Bruch“ - Abgabe Oktober 2012

Titelbild: Fiener Bruch bei Rogäsen (Foto: L. Kratzsch)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Naturschutzfonds Brandenburg
Stiftung öffentlichen Rechts**

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15,
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 – 230 490 - 0
E-Mail: info@lpr-landschaftsplanung.com
Internet: www.lpr-landschaftsplanung.de

**LANDSCHAFTS-
PLANUNG**
DR. REICHHOFF  GmbH

Projektleitung: Ass. d. Forstd., Dipl.-Ing. Forstw. Uwe Patzak
unter Mitarbeit von: Dipl.-Biol. Lukas Kratzsch (Gesamtbearbeitung)
Dipl.-Geogr., Akad. Geoinf. Annegret Schönbrodt (Flächennutzung, Kartografie)
Dipl.-Ing. (FH) Sandy Hoboy (Lebensraumtypen, Biotope)
Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani (Kartografie)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter

Martina Düvel, Tel.: 0331 - 971 64 853, E-Mail: martina.duevel@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
2	Gebietsbeschreibung	5
2.1	Allgemeine Beschreibung	5
2.2	Naturräumliche Lage	6
2.3	Überblick über die abiotische Ausstattung	7
2.4	Überblick über die biotische Ausstattung	8
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	10
2.6	Schutzstatus	11
2.7	Gebietsrelevante Planungen	13
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation	15
3	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der V-RL	24
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope nach § 32 BbgNatSchG	24
3.1.1	Bestand	24
3.1.2	Flächenumfang	25
3.1.3	Gefährdungsanalyse	27
3.1.4	Bewertung des Erhaltungszustandes und Kohärenz	27
3.2	Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und der Roten Liste Brandenburg Kategorien 1 bis 3 sowie relevante Zug- und Rastvogelarten gemäß Artikel 4 (2) V-RL sowie Vogelarten mit Indikatorfunktion für relevante LRT	30
3.2.1	Bestand und Bestandsentwicklung der einzelnen Arten	30
3.2.2	Beschreibung der Habitate	68
3.2.3	Beschreibung der Erhaltungszustände der Brutvogelarten und ihrer Lebensräume	97
3.2.4	Gefährdungsanalyse	121
3.2.5	Zusammenfassende Bewertung	129
3.3	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten	138
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	141
4.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung für das Gebiet	142
4.2	Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL und der Roten Liste Brandenburg Kategorien 1 bis 3	157
4.3	Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten	173
4.4	Ziele und Maßnahmen für Anhang I-LRT und weitere wertgebende Elemente nach § 32 BbgNatSchG	176
4.5	Ziele und Maßnahmen für Anhang II- und IV-Arten sowie weitere wertgebende Arten	176
4.6	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	176
4.7	Zusammenfassung	177

5	Umsetzungs-/ Schutzkonzeption.....	179
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	179
5.1.1	Laufende Maßnahmen.....	179
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen.....	181
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	182
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen.....	182
5.2	Umsetzungs-/ Fördermöglichkeiten.....	182
5.3	Umsetzungskonflikte/ verbleibendes Konfliktpotenzial.....	188
5.4	Kostenschätzung.....	189
5.5	Gebietssicherung.....	189
5.6	Gebietskorrekturen.....	190
5.6.1	Gebietsabgrenzung.....	190
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	190
5.6.3	Monitoring der Arten.....	192
6	Kurzfassung.....	193
6.1	Gebietscharakteristik.....	193
6.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	194
6.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge.....	200
6.4	Fazit.....	209
7	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	210
8	Kartenverzeichnis.....	217
9	Anlagen.....	218

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Flächenanteile der Landkreise, Gemeinden und Gemarkungen am Plangebiet	6
Tabelle 2:	Flächenanteile der potenziellen natürlichen Vegetation im EU SPA „Fiener Bruch“	9
Tabelle 3:	Flächenanteile der wichtigsten Nutzungsformen einschließlich der ungenutzten Flächen im EU SPA „Fiener Bruch“	16
Tabelle 4:	Flächenanteile der wichtigsten Biotoptypen am EU SPA „Fiener Bruch“ nach visueller Auswertung von Digitalen Orthophotos (DOP)	17
Tabelle 5:	Landwirtschaftliche Flächennutzer und deren Nutzungen und Flächengröße im EU SPA „Fiener Bruch“	18
Tabelle 6:	Abschusszahlen der letzten 3 Jagdjahre der Jagdbezirke im EU SPA „Fiener Bruch“	22
Tabelle 7:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im EU SPA „Fiener Bruch“	25
Tabelle 8:	Vorkommen von geschützten Biotopen nach § 32 BbgNatSchG im EU SPA „Fiener Bruch“	26
Tabelle 9:	Brutbestandsangaben zu den Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiteren wertgebenden Vogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“	32
Tabelle 10:	Brutvorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“ mit Nachweis ab 2001	34
Tabelle 11:	Bestandssituation und Reproduktion der Großstrappe (<i>Otis tarda</i>) in Brandenburg und im Fiener Bruch (Brandenburg/Sachsen-Anhalt) 2000 bis 2010	43
Tabelle 12:	Rast- und Zugvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“ und ihre gemeldeten Höchstbestände auf dem Durchzug laut Standarddatenbogen (SDB) im Vergleich zum Höchstbestand des Winterhalbjahres 2009/2010 und Oktober 2010	57
Tabelle 13:	Wertgebende Zug-, Rast- und Gastvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“, die nicht im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt sind, und ihre Höchstbestände des Winterhalbjahres 2009/2010 und Oktober 2010	58
Tabelle 14:	Gefährdungsursachen der wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“	121
Tabelle 15:	Vergleich der Arthropodenbiomasse auf gemähtem und ungemähtem Grünland 2010 in den Gemarkungen Karow (KF 3) und Tuheim (KF 5) [Gramm/100 Kescherschläge]	145
Tabelle 16:	Arthropodenbiomasse in der Vegetation eines Gerstenschlages und einer angrenzenden mehrjährigen Brache 2010 in der Gemarkung Karow (KF 1) [Gramm/100 Kescherschläge]	146
Tabelle 17:	Allgemeine Handlungsgrundsätze für die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“	157
Tabelle 18:	Allgemeine Handlungsgrundsätze für die wertgebenden Zug- und Rastvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“	174
Tabelle 19:	Brutvorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“ mit Nachweis ab 2001	198
Tabelle 20:	Rast- und Zugvogelarten (Nichtsingvögel) im EU SPA „Fiener Bruch“ und ihre gemeldeten Höchstbestände auf dem Durchzug laut Standarddatenbogen (SDB) im Vergleich zum Höchstbestand des Winterhalbjahres 2009/2010 und Oktober 2010	199

Tabelle 21: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“	205
Tabelle 22: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Zug- und Rastvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“	206

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000	4
Abbildung 2: Entwicklung des Frühjahrsbestandes der Großtrappe in Brandenburg inkl. Fiener Bruch (Brandenburg/Sachsen-Anhalt) von 1977 bis 2010	42
Abbildung 3: Entwicklung des Frühjahrsbestandes der Großtrappe im Fiener Bruch (Brandenburg/Sachsen-Anhalt) von 1978 bis 2010	43
Abbildung 4: Ziesar um 1900 nach einer fotogr. Aufnahme von O. Berg (SOBBE 1902)	149
Abbildung 5: Lineare Gehölzbestände im Fiener Bruch nordwestlich Ziesar	149
Abbildung 6: Einstandsgebiete und Flugkorridore der Großtrappe	155

Kartenverzeichnis

Karte 8.1: Übersichtskarte mit Gebietsgrenzen, enthaltenen FFH-Gebieten und bereits vorhandenen Schutzgebieten	1 : 25.000
Karte 8.2: Brutvogelarten des Anhangs I VSR und der Roten Liste Brandenburg und Deutschland (Kategorie 1 und 2)	1 : 20.000
Karte 8.3: Schwerpunkträume von Zug- und Gastvogelarten	1 : 25.000
Karte 8.4: Luftbildauswertung (CIR)	1 : 25.000
Karte 8.5: LRT nach Anhang I FFH-RL und geschützte Biotop nach § 32	1 : 25.000
Karte 8.6: Nutzung und Beeinträchtigungen	1 : 25.000
<i>Karte 8.7: entfällt</i>	
Karte 8.8: Erhaltungs- und Entwicklungsziele	1 : 25.000
Karte 8.9: Maßnahmenkarte	1 : 25.000
Karte 8.9a: Flächen mit derzeit umgesetzten Maßnahmen	1 : 25.000

Textkartenverzeichnis

Textkarte 1:	Bruten und Brutverdacht der Großtrappengruppe „Fiener Bruch“ 2000 – 2009 (entnommen aus: FÖRDERVEREIN GROßTRAPPENSCHUTZ E. V. 2010).....	77
Textkarte 2:	Landwirtschaftliche Förderungen.....	225

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Zuweisung der Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen zur anonymisierten Codierung (s. Tabelle 6) sowie Textkarte 2 – Landwirtschaftliche Förderungen	219
Anlage 2:	Erfassungsbogen zur Rastvogelkartierung im EU SPA "Fiener Bruch"	227
Anlage 3:	Bewertungsschema für die Erhaltungszustände der relevanten Brutvogelarten (HIELSCHER & RYSLAVY 2006).....	229
Anlage 4:	Tabellarische Zusammenfassung der Nutzerabstimmungen	231
Anlage 5:	Protokolle der Nutzerabstimmungen	233
Anlage 6:	Protokolle der regionalen Arbeitsgruppe	235

Abkürzungsverzeichnis

AL	Ackerland
Art.	Artikel
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
Basis-DLM	Digitales Basis-Landschaftsmodell
BBG	Brandenburgische Bodengesellschaft
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg
BBK	Brandenburgische Biotopkartierung
BE	Bewirtschaftungserlass
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
bzw.	beziehungsweise
DOP	Digitale Orthofotos
e.V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat-(Gebiet)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FND	Flächennaturdenkmal
GJB	Gemeinschaftliche Jagdbezirk
GL	Grünland
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
i.d.R.	in der Regel
Ind.	Individuen
JG	Jagdgenossenschaft
k.A.	keine Angabe
Kap.	Kapitel
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt
LVLf	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
mdl. Mitt.	mündliche Mitteilung

MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
ND	Naturdenkmal
pnV	potenziell natürliche vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SPA	Special Protected Area
u.a.	unter anderem
V-RL	Vogelschutz-Richtlinie
zit. in	zitiert in

1 Grundlagen

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung für das im Land Brandenburg gelegene EU-Vogelschutzgebiet „Fiener Bruch“ (Code DE 3640-421; Landesnummer 7022) gefertigt.

Rechtliche und administrative Grundlagen, Schutzzweck im Gesamtkontext Natura 2000 in Brandenburg

Mit dem kohärenten ökologischen Netzwerk Natura 2000 wurde ein grenzübergreifendes System besonderer Schutzgebiete auf europäischer Ebene geschaffen. Im Vordergrund steht der Schutz der in der EU bedrohten Lebensräume und Arten und damit der Erhalt bzw. die Förderung der biologischen Vielfalt. Für rund 250 natürliche und naturnahe Lebensraumtypen und über 600 Tier- und Pflanzenarten und zusätzlich fast 200 Vogelarten wurden Richtlinien (Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie) zu deren EU-weitem Schutz erarbeitet. Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, Flächen, die die naturschutzfachlichen Kriterien erfüllen, an die europäische Kommission zu melden. Im Land Brandenburg sind 27 besondere Schutzgebiete (SPA - Special Protected Area) nach der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) mit einer Gesamtfläche von 648.431 ha (22% der Landesfläche) ausgewiesen. Zusammen mit den 620 in Brandenburg gelegenen Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (SAC - Special Areas of Conservation, FFH-Gebiete) nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) bilden sie das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Vogelschutzrichtlinie (V-RL): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Amtsblatt EG Nr. L 103/1 vom 25. April 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Amtsblatt EU Nr. L 363/368 vom 20. Dezember 2006),
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsblatt EG L 206/7 vom 22. Juli 1992), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Amtsblatt EU Nr. L 363/368 vom 20. Dezember 2006),
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I/258, ber. 896), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I/2542),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I/51),

- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG): Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg I/350),
- Biotopschutzverordnung: Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen vom 7. August 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg II/438).

SPA (Special Protected Areas) sind auf der Grundlage der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) vom Land benannte und von der EU bestätigte Vogelschutzgebiete, die zum Schutz der Vogelarten des Anhangs I dieser Richtlinie sowie der darin nicht enthaltenen, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten besonders geeignet sind. Das Mitgliedsland hat nach Art. 4 Abs. 4 V-RL geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume sowie eine Belästigung der Vögel in den benannten Schutzgebieten zu vermeiden, sofern sich diese auf die Zielsetzungen der SPA erheblich auswirken. Nach Art. 2 V-RL treffen die Mitgliedstaaten des Weiteren Maßnahmen, um die entsprechenden Vogelbestände auf einem Stand zu halten oder auf einen Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, wobei den wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung getragen wird.

Die FFH-Gebiete umfassen die natürlichen Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den besonderen Schutzgebieten nach V-RL das kohärente europäische ökologische Netz „Natura 2000“, welches den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ dieser Lebensräume gewährleisten muss (Art. 3 Abs. 1 FFH-RL).

Im BNatSchG wird im Kapitel 4, Abschnitt 2, §§ 31 und 32 die Ausweisung besonderer Schutzgebiete gemäß FFH-RL und V-RL für das europäische ökologische Netz „NATURA 2000“ geregelt. Im § 32 Abs. 2 wird festgelegt, dass die Länder die in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung eingetragenen Gebiete gemäß der FFH-RL sowie die Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA) zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG (Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil) erklären. Abweichend davon kann gemäß § 32 Abs. 4 eine Unterschutzstellung unterbleiben, wenn nach anderen Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, durch Verfügungsbefugnis eines öffentlichen bzw. gemeinnützigen Trägers oder durch vertragliche Vereinbarungen ein gleichwertiger Schutz sichergestellt ist.

Das BbgNatSchG konkretisiert die Ausweisung solcher Schutzgebiete im Land Brandenburg in den §§ 26b bis 26g. Um das ökologische Verbundsystem „Natura 2000“ in seinem Bestand zu sichern, werden die dazu notwendigen Maßnahmen in der Regel in Managementplänen festgelegt. Eine Erarbeitung von Managementplänen für jedes Natura 2000-Gebiet ist jedoch nicht zwingend erforderlich (§ 26b, Abs. 4 BbgNatSchG), da die notwendigen Maßnahmen auch in andere Planungen integriert oder durch Bewirtschaftungserlasse (BE) umgesetzt werden können.

Ziel der Managementplanung

Die Managementplanung für Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg dient der Konkretisierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Lebensraumtypen und Arten auf lokaler Ebene und legt die Maßnah-

men fest, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands notwendig sind (nach Art. 6 FFH-RL).

Ergebnis der Managementplanung soll eine Angebotsplanung für alle regional tätigen Akteure sein, die umsetzungsorientiert und im Kontext zu den Fördermöglichkeiten eingesetzt werden kann. Um die Planungen auf möglichst breiter Ebene abzustimmen, wird hierzu eine sogenannte „regionale Arbeitsgruppe“ (rAG) gebildet, die aus regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden besteht.

Organisatorischer Rahmen, Ablauf der Planung und Methodik

Die Managementplanung im Land Brandenburg wird durch die Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000 im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) gelenkt, welche aus Vertretern des MUGV und des Landesumweltamtes Brandenburg (LUA) besteht. Sie übernimmt die Führung und Schwerpunktsetzung zur Aufstellung von Managementplänen sowie die Prioritätensetzung.

Die landesweite Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesumweltamt Brandenburg (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000).

Der Fachbeirat zur Steuerungsgruppe, dem auch Vertreter der unteren Naturschutzbehörden sowie der Naturschutz- und Landnutzerverbände angehören, begleitet die Planungen und wird einmal jährlich über den Stand der Managementplanung informiert.

Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch einen Verfahrensbeauftragten. Als Verfahrensbeauftragter für den Managementplan für das SPA 7022 „Fiener Bruch“ wurde Herr Arne Korthals vom NaturSchutzFonds Brandenburg benannt.

Zur fachlichen Begleitung des Managementplans für das SPA 7022 „Fiener Bruch“ und deren Umsetzung vor Ort wurde im März 2010 eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Sie setzt sich aus verschiedenen regionalen Akteuren zusammen. Die Sitzungen der rAG werden vom Verfahrensbeauftragten geleitet.

Das Gutachterbüro LPR Dr. Reichhoff GmbH stellt der rAG in regelmäßigen Abständen (Zwischen-)Ergebnisse vor und stimmt die geplanten Maßnahmen ab. Inhalte und terminliche Einordnungen eventueller Zuarbeiten anderer Behörden sind rechtzeitig in der rAG abzustimmen. Die Auswertung und Berücksichtigung der Stellungnahmen obliegt dem Auftragnehmer (Gutachterbüro); Konflikte und Widersprüche sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber (NaturSchutzFonds Brandenburg) zu lösen. Zur frühzeitigen Einbindung der Landnutzer und Eigentümer sowie zur Abstimmung von Maßnahmenvorschlägen und anderen Planungen sind mehrere Informationsveranstaltungen vorgesehen, die das Büro LPR Dr. Reichhoff GmbH in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber organisiert. Weiterhin sind Einzelabstimmungen vor allem mit betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben vorgesehen.

Die Erarbeitung der einzelnen Teilaufgaben erfolgt nach Vorgaben der vom Auftraggeber ausgehändigten Leistungsbeschreibung vom 21.08.2009 sowie nach den allgemeinen Vorgaben des Landes Brandenburg, die im Handbuch für Managementplanung (LUA 2009a) festgelegt sind:

- Gründung der regionalen Arbeitsgruppe
- Zusammenstellung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen
- Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten
- Vorstellung der Kartierungsergebnisse in der regionalen Arbeitsgruppe
- Entwurf Ziel- und Maßnahmenplanung
- Prüfung, ob und welche rechtliche Sicherung notwendig ist
- Beratung mit der rAG über die abschließenden Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bewertung sowie über die Vorschläge zu Zielen und Maßnahmen
- Öffentlichkeitsbeteiligung / Informationsveranstaltung zum Managementplan-Entwurf
- Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Managementplans
- Diskussion der Ergebnisse in der regionalen Arbeitsgruppe
- Überarbeitung des Entwurfs und Erstellung der Endfassung
- Vorstellung der Endfassung in der regionalen Arbeitsgruppe
- Abgabe des Abschlussberichts
- Erstellung und Veröffentlichung der Kurzfassung.

Der Ablauf der Natura 2000-Managementplanung wird in Abbildung 1 dargestellt:

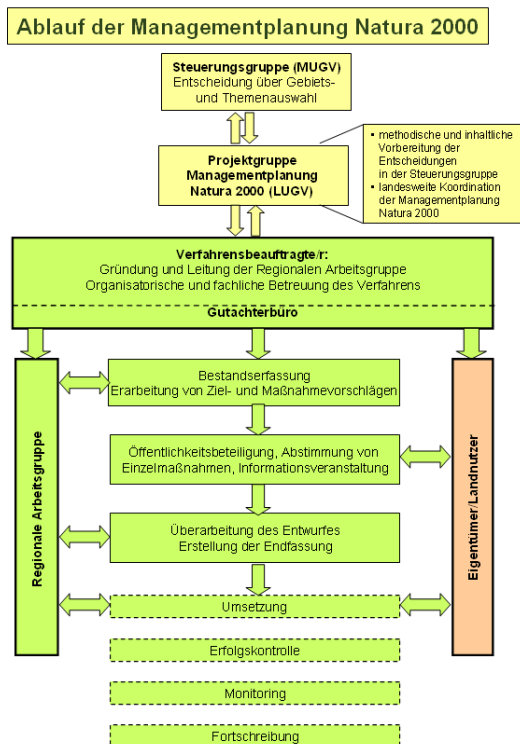


Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Der Natura 2000-Managementplan umfasst das 6.338 ha große EU SPA „Fiener Bruch“ im Land Brandenburg (Code DE 3640-421; Landesnummer 7022). Es grenzt direkt an das 3.667 ha große EU SPA „Vogelschutzgebiet Fiener Bruch“ des Landes Sachsen-Anhalt (Code DE 3639-401; Landesnummer 0013) an. Diese Gebiete haben im Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ eine herausragende Bedeutung als (zusammen genommen) eins von drei noch in Deutschland existierenden Gebieten mit einem ständigen und noch reproduzierenden Großtrappenbestand.

Die Abgrenzung des Plangebietes entspricht im Westen der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt bei den Ortschaften Ziesar und Zitz, im Übrigen meist denen der angrenzenden Waldgebiete: im Norden zwischen Warchau und Mahlenzien, im Osten bei Wenzlow und im Süden die Wenzlower und Bücknitzer Heide. Die Ortschaften Zitz, Rogäsen und Boecke sind vom SPA vollständig umschlossen, die Ortschaften Viesen, Wenzlow und Ziesar grenzen unmittelbar daran.

Das Vogelschutzgebiet gehört administrativ zum Landkreis Potsdam-Mittelmark (zu 96 %) mit den Gemeinden Rosenau, Wenzlow, Wusterwitz und der Stadt Ziesar sowie zur kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel (zu 4 %) mit dem Ortsteil Mahlenzien. Einen Überblick über die in das Plangebiet eingebundenen Landkreise, Gemeinden und Gemarkungen sowie deren Flächenanteile gibt Tabelle 1.

Tabelle 1: Flächenanteile der Landkreise, Gemeinden und Gemarkungen am Plangebiet				
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flächenanteil am SPA	
			[ha]	[%]
Stadt Brandenburg an der Havel		Ortsteil Mahlenzien	250	3,9
Potsdam-Mittelmark			6088	96,1
	<i>Rosenau</i>		3005	47,4
		Rogäsen	877	13,8
		Viesen	569	9,0
		Warchau	214	3,4
		Zitz	1345	21,2
	<i>Wusterwitz</i>	Wusterwitz	42	0,7
	<i>Wenzlow</i>		814	12,9
		Boecke	383	6,1
		Wenzlow	431	6,8
	<i>Ziesar</i>		2227	35,1
		Bücknitz	522	8,2
		Glienecke	355	5,6
		Köpernitz	40	0,6
		Ziesar	1310	20,7
Summe			6338	100,0

2.2 Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962) ist das Plangebiet den naturräumlichen Großeinheiten „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen“ sowie „Fläming“ zuzuordnen.

Der Landrücken des Flämings stellt eine Altmoränenlandschaft dar, die ihre Oberflächengestaltung während des Warthestadiums der Saaleeiszeit erhielt. Die Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen zeichnen sich durch eine im Brandenburger Stadium der Weichselkaltzeit und dem Holozän entstandene Vielgestaltigkeit der Landschaft aus. Zu dieser Großeinheit werden Grundmoränenplatten, Endmoränen, Sander- und Talsandflächen sowie vermoorte Niederungen und Dünen zusammengefasst.

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) gehören Teilbereiche von drei Haupteinheiten zum Untersuchungsraum. Der südwestliche Bereich des SPA ist danach dem Burg-Ziesarer Vorfläming zuzuordnen, der zur Großeinheit „Fläming“ gehört. Der Burg-Ziesarer Vorfläming wird durch lehmig-sandige Hügelwellen (Grundmoränen) mit lokal aufgesetzten Ost-West-ziehenden Kuppen (Endmoränen) charakterisiert. Er fällt nach Norden hin verhältnismäßig steil in das Baruther Urstromtal, ein eiszeitliches Schmelzwassertal, ab. Zur Großeinheit „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen“ sind als Haupteinheiten das Baruther Tal und die Karower Platte zu rechnen. Das Baruther Tal (mit Fiener Bruch) durchzieht den Untersuchungsraum von Ost nach West. Es stellt eine ebene, feuchte Talniederung dar, die durch Talsandflächen mit Strichdünen, Schwemmsandflächen sowie durch Flachmoore gekennzeichnet ist. Der Übergang zur Karower Platte wird durch einen steilen Anstieg nach Norden hin verdeutlicht. Bei dieser Einheit handelt es sich um eine flachwellige Grundmoränenplatte mit einigen Rinnentälern.

2.3 Überblick über die abiotische Ausstattung

Geologie, Geomorphologie und Böden

Die folgenden Angaben zur Geologie, der Geomorphologie und zu den Böden des Plangebietes sind der BÜK 300, der GÜK 200, MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953-1962), RYSLAVY & BICH (2005) sowie SCHOLZ (1962) entnommen.

Das Fiener Bruch stellt eine weitläufige Niederungslandschaft des Glogau-Baruther Urstromtals dar, die von verhältnismäßig steil abfallenden pleistozänen Hochflächen (Grundmoränenplatten) umgeben ist. Die Oberflächengestalt wurde im Wesentlichen im Brandenburger Stadium der Weichselkaltzeit geprägt. Die Niederung ist als 3 bis 5 km breite Entwässerungsrinne des abschmelzenden Eises der Brandenburger Eisrandlage entstanden und ist zwischen 36 und 40 m ü. NN gelegen, wobei ein geringfügiger Anstieg nach Westen hin bemerkbar ist. Mit zunehmender Erwärmung kam es zur Überstauung des Geländes und zu ersten Verlandungsprozessen. Zu dieser Zeit entstanden hier auch Binnendünen und Flugsandfelder. Während die nördlich angrenzende Karower Grundmoränenplatte innerhalb des SPA auf bis zu 68 m ü. NN ansteigt, erreicht die im Südwesten gelegene Grundmoränenlandschaft des Burg-Ziesarer Vorflämings lediglich eine Höhe von ca. 55 m ü. NN im Gebiet.

Im Baruther Urstromtal herrschen als geologisches Substrat grundwassernahe glazialfluviale Talsande vor. Auf ihnen lagern großflächig holozäne Erdniedermoorbildungen, des Weiteren Humusgleye und Anmoorgleye. Im Osten des Plangebietes überwiegen Gleye und Kalkgleye.

Zwischen Rogäsen und Mahlenzien zieht sich ein schmaler Streifen mit Gley-Braunerde entlang. Im Norden bedecken Fahlerden, Braunerden und Podsole die Karower Platte, auf den waldbestockten Bereichen vorwiegend Podsol-Braunerden.

Bei Ziesar trennt ein Streifen mit Podsol-Braunerden die Niederungslandschaft des Fiener Bruchs von der Grundmoränenlandschaft des Flämings, wo im Plangebiet Podsole und Braunerden überwiegen.

Klima

Die folgenden Angaben zum Klima wurden RYSLAVY & BICH (1999) und UMLAND (2006) entnommen.

Das SPA „Fiener Bruch“ wird dem Klimabezirk Rhin- und Havelländische Niederungen zugeordnet und gehört damit zum ostdeutschen Binnenklima. Die Lufttemperatur liegt durchschnittlich bei 8,5 bis 9,0°C, die Jahresschwankung ist mit durchschnittlich 18,5 K verhältnismäßig groß. Die jährliche Niederschlagssumme liegt im langjährigen Mittel bei 531 mm (Messstation Genthin, 1951 bis 1980, zit. in RYSLAVY & BICH 1999), wobei es im Sommer regelmäßig zu Starkregenfällen kommt. Ganzjährig dominieren ostwärts ziehende Warm- und Kaltfronten. Charakteristisch sind daher Winde aus westlichen und südwestlichen Richtungen.

Hydrologie

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Potsdam-Mittelmark (UMLAND 2006) weist für das Plangebiet zwei Wassereinzugsgebiete aus. Während der Südwesten, Westen und Norden zum Einzugsgebiet der Havel gehören, fließt das aufkommende Wasser in den übrigen Bereichen in die durch das SPA fließende Buckau ab. Die Buckau entspringt im südlich gelegenen Fläming und entwässert die Niederung in die Havelseen bei Brandenburg. Sie verläuft in großen Abschnitten naturnah und ist als FFH-Gebiet ausgewiesen. Der Verlorenwasserbach im Osten des Plangebietes entspringt ebenfalls im Fläming. Dessen Mündung in die Buckau bildet die nordöstliche Begrenzung des SPA „Fiener Bruch“.

Anthropogen entstanden zahlreiche Entwässerungsgräben, die eine beabsichtigte Grundwasserabsenkung zur Folge hatten. Als Standgewässer kommen noch offene Torfstiche vor, die Bedeutung für eine Reihe von Vogelarten besitzen. Als Oberflächengewässer kommen weitere Kleinstgewässer im Gebiet vor.

Aufgrund der Grundwassernähe hat das Fiener Bruch eine geringe bis fehlende Bedeutung für die Grundwasserneubildung, jedoch eine hohe Empfindlichkeit gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen.

2.4 Überblick über die biotische Ausstattung

Potenzielle natürliche Vegetation

Für die Analyse der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) wurden digitale Fachdaten, basierend auf HOFMANN (2000) und HOFMANN & POMMER (2005), ausgewertet.

Auf den Niedermoorböden des Fiener Bruchs würden großflächig Schwarzerlen-Niederungswälder die pnV bilden. Im äußersten Osten des Betrachtungsraumes würden auf Niedermoor- und Gleyböden Traubenkirchen-Eschenwälder vorkommen. Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder kämen vor allem auf den grundwassernahen und grundwasserbeeinflussten Mineralstandorten auf den Talsandstandorten vor. Verschiedene Ausprägungen von Winterlinden-Hainbuchenwäldern und Straußgras-Eichenwälder würden die pnV der Grundmoränenlandschaften sowohl des Ziesarer Vorflämings als auch der Karower Platte bilden und die dort vorherrschenden Braunerde- und Fahlerdeböden besiedeln. Drahtschmielen-Eichenwälder kämen gehäuft in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet, aber auch am Friedensberg nordöstlich Rogäsen vor.

Die Flächenanteile der Vegetationseinheiten im Plangebiet werden in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Flächenanteile der potenziellen natürlichen Vegetation im EU SPA „Fiener Bruch“		
potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	Fläche im SPA	
	[ha]	[%]
Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald	29,13	0,46
Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Traubenkirschen-Eschenwald	1883,67	29,77
Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	100,75	1,59
Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	133,96	2,12
Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald	835,85	13,21
Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Rasenschmielen-Buchenwald	154,30	2,44
Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald	26,24	0,41
Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald	1027,45	16,24
Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald	241,17	3,81
Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald	82,18	1,30
Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	471,47	7,45
Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald	481,44	7,61
Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald	531,46	8,40
Straußgras-Eichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald	209,19	3,31
Drahtschmielen-Eichenwald	11,21	0,18
Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Straußgras-Eichenwald	92,33	1,46
Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald und Honiggras-Moorbirken-Stieleichenwald	2,31	0,04
Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Flechten-Kiefernwald	13,95	0,22

Biotopausstattung

Der überwiegende Teil des SPA „Fiener Bruch“ wird landwirtschaftlich genutzt. In der Niederung herrscht Grünlandbewirtschaftung vor (ca. 35 % des SPA), in den höher gelegenen Randlagen dominiert ackerbauliche Landnutzung (ca. 55 % des SPA). Waldflächen machen ca. 5 % des SPA aus. Die angrenzenden Waldgebiete der Bücknitzer und Wenzlower Heide sowie ein Waldgebiet nördlich Wenzlow sind nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes. Größere Ortslagen gehören ebenfalls nicht zum SPA. Während die Ortschaften Ziesar, Wenzlow und Viesen direkt an das Plangebiet angrenzen, sind die Ortslagen Zitz, Rogäsen und Boecke gänzlich vom SPA umgeben. Die übrige Fläche (ca. 5 %) wird überwiegend von Entwässerungsgräben, den Fließgewässern Buckau und Verlorenwasser, Kleingewässern und ehemaligen Torfstichen, Mooren und Sümpfen, Einzelgehöften und -gebäuden sowie Straßen und Wegen eingenommen.

Aussagen zur Nutzungstypenverteilung können dem Kapitel 2.8 entnommen werden, eine Darstellung erfolgt auf der Karte 8.4.

Gebietsspezifische Besonderheiten der Flora und Fauna

Die Niederungsbäche bieten Lebensraum unter anderem für anspruchsvolle Arten wie die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), den Europäischen Flusskrebs (*Astacus astacus*), das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und den Fischotter (*Lutra lutra*) (RYSLAVY & BICH 2005; SDB für FFH-Gebiet „Buckau und Nebenfließ-Ergänzung“).

Bemerkenswert sind die regelmäßigen Brutvorkommen von Fischadler (*Pandion haliaetus*) und Kranich (*Grus grus*). In nassen Frühjahren schreiten hier Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) und Wachtelkönig (*Crex crex*) zur Brut, unregelmäßig treten auch Wiesenweihe (*Circus pygargus*) und Sumpfohreule (*Asio flammeus*) als Brutvögel auf. Auf reich strukturierten Trockenstandorten kommen Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*) als Brutvögel vor. Auf dem Durchzug rasten jährlich tausende Kiebitze (*Vanellus vanellus*) und Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*). Es überwintern regelmäßig Kornweihen (*Circus cyaneus*) und in manchen Jahren auch Sumpfohreulen (*Asio flammeus*) im Gebiet (RYSLAVY & BICH 2005).

EU-weite Bedeutung erlangt das Plangebiet wegen der hier noch vorkommenden und reproduzierenden Großtrappen. Das Fiener Bruch wurde hauptsächlich aus diesem Grund als eins von drei in Deutschland noch existierenden Großtrappeneinstandsgebieten sowohl auf sachsen-anhaltischer als auch auf brandenburgischer Seite als EU-Vogelschutzgebiete (SPA) gemeldet und ausgewiesen.

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Da die angrenzenden und eingeschlossenen Ortslagen nicht zum Plangebiet gehören, ist dieses bis auf einzeln stehende Gebäude nahezu vollständig unbesiedelt.

Die ersten urkundlichen Erwähnungen (1009 als „Vinar silva“, 1187 als „Palustris silva“, 1209 als „Silva Finre“) bezeichnen das Fiener Bruch als Wald- bzw. Sumpfwaldgebiet. Bereits im Mittelalter entstanden erste Mühlen an den Fließgewässern Buckau und Verlorenwasser. Durch den dafür nötigen Anstau und durch die ersten flachen Entwässerungsgräben veränderte sich die hydrologische Situation des Gebietes nicht merklich. Die landwirtschaftliche Nutzung setzte dann um 1700 ein. Hierzu wurden umfangreiche Waldrodungen

durchgeführt. Kleinflächige Bereiche wurden als Wiesen, Weiden und Ackerland genutzt. Von 1777 bis 1783 erfolgte unter Friedrich II. die Urbarmachung durch Meliorationsmaßnahmen. Durch zahlreiche Entwässerungsgräben wurde großflächig Grünlandnutzung ermöglicht. Die vorhandenen Moorböden wurden stellenweise zum Torfabbau genutzt. Weitere Meliorationen fanden in den Jahren 1923 bis 1926 und 1964 bis 1970 statt. Es entstanden große Weideflächen, auf denen Einzelbäume, Baum- und Gebüschgruppen weitestgehend verloren gingen. Ersatzpflanzungen erfolgten kaum oder wurden nicht weitergepflegt (RYSILAVY & BICH 1999, 2005).

Nach den meliorativen Maßnahmen der 1960er Jahre war die Grünlandbewirtschaftung vorwiegend durch mehrmaligen Vollumbruch in Verbindung mit Neuansaat, intensive mineralische Düngung und ganzjährige Gülleausbringung, frühen Weideauftrieb bzw. vollmechanisierte und frühe Mahd charakterisiert. Dies führte im Gebiet des Fiener Bruchs zu Veränderungen der Böden, zum Verlust von zahlreichen Pflanzen- und Tierarten und zu einer Verarmung an Pflanzengesellschaften. Die bis dahin häufig vertretenen, extensiv als Streuwiesen genutzten Pfeifengraswiesen sind großflächig durch artenärmere Pflanzengesellschaften des Wirtschaftsgrünlandes ersetzt worden (RYSILAVY & BICH 1999, 2005) oder in Ackerflächen umgewandelt worden.

Mit der Auflösung der Kleinbetriebe und der Gründung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften in der DDR wurde die kleinflächige Parzellierung der Felder zugunsten großer Ackerschläge mit nur noch wenigen strukturierenden Elementen (Feldgehölzen, Feldwegen, Hecken) aufgegeben. Weite Bereiche, besonders die nördlichen und südwestlichen Randlagen, werden heute weiterhin ackerbaulich genutzt. Auf den Agrarflächen werden derzeit vor allem Wintergetreide, Winterraps und Mais angebaut.

Die heutige Verteilung der Waldgebiete bildete sich bereits im 19. Jahrhundert heraus. Die wenigen Waldflächen waren für eine agrarische Nutzung meist ungeeignet.

Auf der Anhöhe der Karower Platte im Norden des SPA wurde vor wenigen Jahren der Windpark Zitz-Warchau errichtet, der aus derzeit 20 im Plangebiet liegenden Windenergieanlagen besteht. Des Weiteren befinden sich zwei Windenergieanlagen östlich von Boecke.

2.6 Schutzstatus

Schutz nach Naturschutzrecht

Auf Beschluss der Brandenburger Landesregierung vom 06. 07. 2004 wurde das EU-Vogelschutzgebiet „Fiener Bruch“ an die europäische Kommission nachgemeldet. Es wird unter der EU-Nummer DE 3640-421 und im Land Brandenburg unter der Landesnummer 7022 geführt. Eine erste Meldung von Vogelschutzgebieten (SPA) in Brandenburg erfolgte 1997 für zunächst 12 Gebiete. Die Kommission stellte im Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5117 zur Vogelschutzrichtlinie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland Mängel bei der Ausweisung von SPA fest. Für Brandenburg wurden daraufhin die benannten Mängel durch die Nachmeldung weiterer 19 geeigneter Gebiete im Jahr 2004 behoben, zu denen auch das SPA „Fiener Bruch“ gehört (HIELSCHER & ZIMMERMANN 2005). Die Europäische Kommission teilte Ende Oktober 2009 mit, dass Deutschland die europarechtlichen Vorgaben mit der Ausweisung von nunmehr 738 Europäischen Vogelschutzgebieten erfüllt hat. Zusammen mit den FFH-Gebieten Deutschlands, deren Vollständigkeit von der Kommission bereits Ende 2006 bestätigt wurde, ist damit der Anteil Deutschlands am europaweiten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ vollständig.

Das Gebiet befindet sich außerhalb von Großschutzgebieten (Naturparks, Biosphärenreservaten oder Nationalparks). Es ist nicht als Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet (LSG) geschützt. Lediglich ein ca. 124 ha großer Teil im Nordosten des SPA (ca. 2 % des Gebietes) ist Bestandteil des insgesamt ca. 9.980 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Brandenburger Wald- und Seengebiet“ (Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet“ vom 25. Februar 2002 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg II/230), zuletzt geändert am 21. Juni 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg II/224)).

Das EU-Vogelschutzgebiet schließt folgende Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) und Flächenhafte Naturdenkmale (FND) nach §§ 23 und 24 BbgNatschG vollständig ein (vgl. UMLAND 2006):

- GLB „Fiener Bruch“, bei Zitz mit einer Größe von 120 ha, (Beschluss der Kreisverwaltung Brandenburg vom 02.05.1991)
- FND „Schachblumenwiese Ziesar“

(Die Übernahme der Daten erfolgte aus dem Altkreis Brandenburg Land im Zuge der Gebietsreform mit einer Größe von 16 ha (zwei Teilflächen) unter Bezug auf den Kreistagsbeschluss Nr. 0242 vom 1.12.1982. Zu diesen beiden Teilflächen wurde im September 2004 ein Gutachten erstellt und sie entsprechen der Abgrenzung in der bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark vorliegenden Schutzgebietsakte. In der Beschlussvorlage vom 01.12.1982 ist allerdings nur ein Hinweis zu einem FND „Schachblumenwiese in den Siebwiesen“ mit einer Fläche von 0,93 ha zu finden. Auf der Karte 8.1 werden die beiden Teilflächen mit einer Größe von 16 ha dargestellt.)

Diese befinden sich im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Ebenfalls im Landkreis Potsdam-Mittelmark befinden sich zwei nichtflächige Naturdenkmale innerhalb des SPA:

- ND 696-01 „Eichen“, Gemarkung Ziesar, Flur 2, Flurstück 74 (ND-Verordnung vom 07. Dezember 2000)
- ND 696-02 „Esche“, Gemarkung Ziesar, Flur 2, Flurstück 74 (ND-Verordnung vom 07. Dezember 2000).

Die durch das Vogelschutzgebiet fließende Buckau und ihre Nebenflüsse, zu denen auch der bei Wenzlow das Gebiet streifende Verlorenwasserbach gehört, sind als FFH-Gebiet ausgewiesen. Dieses wird unter dem Namen „Buckau und Nebenflüsse Ergänzung“ unter der Nummer DE 3640-302 geführt. 50,2 ha (36,7%) des insgesamt 136,8 ha großen FFH-Gebietes durchziehen das SPA „Fiener Bruch“. Es nimmt damit innerhalb des Vogelschutzgebietes einen Flächenanteil von 0,8% ein. Es schließt sich direkt an das 938 ha große FFH-Gebiet „Buckau und Nebenflüsse“ (EU-Code DE 3740-302) an, welches das Bearbeitungsgebiet östlich von Ziesar randlich berührt.

Karte 8.1 zeigt die Abgrenzungen des EU SPA „Fiener Bruch“ und die Lage der enthaltenen bereits vorhandenen Schutzgebiete einschließlich der genannten FFH-Gebiete.

Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen Teile zweier Wasserschutzgebiete. Das lediglich nach DDR-Wasserrecht festgesetzte Wasserschutzgebiet Ziesar (Beschluss vom Kreistag Brandenburg mit Nr. 74-11/73 vom 29.11.1973) wurde bisher weder neuverordnet noch aufgehoben und besteht nach § 15 Abs. 4 BbgWG bis längstens 31.12.2015 fort. Nach Auskunft der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist eine Verlängerung der Frist von der Landesregierung angedacht. Für das Wasserwerk Mahlenzien besteht seit 5.1.2004 eine neue Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg II/48 vom 6.2.2004).

Die Gebiete unterliegen zahlreichen Nutzungseinschränkungen, die zum Schutz des Grundwassers und damit zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung dienen.

2.7 Gebietsrelevante Planungen

Als regionalplanerische Vorgabe ist das Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2001) zu berücksichtigen. Als vorrangig zu schützende Biotoptypen werden darin genannt:

- Feuchtwiesen,
- Erlenbruchwälder und
- Binnendünen.

Als vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen werden genannt:

- extensiv genutzte Wiesen,
- Erlenbruchwälder und
- Laubmischwälder feuchter Standorte.

Als besonders zu schützende Art wird für das Fiener Bruch insbesondere die Großtrappe genannt.

Als spezifische Schutz- und Entwicklungsziele werden hier aufgeführt:

- Großtrappenschutz,
- Sicherung von Rastzentren von Sumpf- und Wasservögeln,
- Niedermoorschutz und -regeneration sowie Sicherung von Landschaftsbildqualitäten.

Aus dem Landschaftsrahmenplan der Stadt Brandenburg a.d.H. aus dem Jahr 1999 ergeben sich keine weitergehenden Entwicklungsziele, die das SPA betreffen. Für das Gebiet der kreisfreien Stadt wurde gemäß § 6 Abs. 6 BbgNatschG von der Fortschreibung von Landschaftsrahmenplänen abgesehen, weil für das gesamte Gebiet ein flächendeckender Landschaftsplan nach § 7 Abs. 1 BbgNatschG mit der Funktion eines Landschaftsrahmenplans aufgestellt wurde. Dieser Landschaftsplan (L.A.U.B. GMBH POTSDAM 1995) gilt zugleich als Landschaftsrahmenplan. Hierin werden folgende für das Plangebiet relevante Schutz- und Entwicklungsziele angegeben:

- Pflege und Renaturierung der Buckau im Bereich der Landwirtschaftsflächen Mahlenzien,
- Erhalt von Flächen und Strukturen mit Pauschalschutz (§ 32 BbgNatschG, z. T. Verdacht),
- Erhalt von Flächen, die gefährdete Biotoptypen enthalten,
- Entwicklung und Verbesserung (Extensivierung) von zur Zeit als Dauergrünland genutzten Flächen,
- Umwandlung von Intensivgrünland oder Acker in Dauergrünland vorrangig im Bereich von Niedermoorböden (vor allem aus Gründen des Bodenschutzes auf Moorböden und aus Gründen des Trinkwasserschutzes),
- Anreicherung mit Hecken und Feldgehölzen (ca. 2 - 5 %) auf den Landwirtschaftsflächen Mahlenzien.

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt ein Landschaftsrahmenplan (UMLAND 2006) vor, in dem folgende weitere, für das Plangebiet relevante Schutz- und Entwicklungsziele angegeben werden:

- Erhalt und Wiederaufwertung von Feuchtwiesen und Feuchtwäldern,
- vorrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland,
- vorrangige Aufwertung von Ackerfluren,
- Erhalt von Wiesenbrüteregebieten,
- Erhalt von Wintereinstandsgebieten der Großstrappe,
- Erhalt von Nahrungs- und Rastgebieten für Wasser- und Watvogelarten,
- Erhalt von Vorkommen des Edelkrebses,
- Erhalt von naturnahen bis gering beeinflussten Niedermoorböden,
- Aufwertung von stark beeinträchtigten Niedermoorböden, Wiedervernässung und Erhalt von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker in Grünland,
- Erhalt von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit,
- Erhalt von Böden mit hoher Wind- und Wassererosionsgefährdung,
- Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung.

Diese aufgeführten Darstellungen entfalten keine eigene Rechtswirkung, sondern unterliegen im Rahmen von Genehmigungsverfahren der Abwägung. Sie stellen die fachliche Grundlage für die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung dar und müssen bei Umwelt- und sonstigen Verträglichkeitsprüfungen beachtet werden.

Für die Gemeinde Rosenau mit den betreffenden Gemarkungen Rogäsen, Viesen und Warchau sowie die Gemeinde Wusterwitz mit der Gemarkung Wusterwitz existiert seit dem 14. Dezember 2001 ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan. Dieser wird derzeit vom Planungsbüro Plan-Faktur, Berlin (PLAN-FAKTUR 2009A, Entwurf) überarbeitet und um die Gemarkung Zitz ergänzt. Für die Gemeinde Rosenau wurde darüber hinaus die Aufstellung eines Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windenergienutzung beschlossen.

Darin dargestellt ist u. a. die geplante Trasse der B 102n, welche in diesem Gebiet entlang der SPA-Grenze verläuft, bevor sie nordwestlich Viesen auf die L96 bzw. L 96n trifft. Die geplante Trasse ist auf Karte 8.6 dargestellt.

Für das Amt Wusterwitz liegt der derzeit gültige Landschaftsplan aus dem Jahr 2000 vor (LINDENAU & MACKRODT 2000). Dieser wird derzeit im Zuge der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Wusterwitz um die Fläche der Gemeinde Rosenau, Ortsteil Zitz ergänzt. Mit den Bearbeitungen beauftragt ist das Planungsbüro Plan-Faktur, Berlin (PLAN-FAKTUR 2009B, Entwurf).

Ebenso ist für die Stadt Ziesar mit den Ortsteilen Glienecke, Bücknitz und Köpernitz ein Flächennutzungsplan sowie ein Landschaftsplan in Bearbeitung. Diese werden vom Ingenieurbüro ISP Steinbrecher & Partner, Rathenow und Halle erstellt. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes (ISP 2009, Entwurf) sowie des Landschaftsplanes liegen vor.

Hervorzuheben ist die geplante 110kV-Freileitung Kirchmöser-Ziesar, die das SPA „Fiener Bruch“ im westlichen Teil von Süd nach Nord quert. Derzeit werden von Eon.edis die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren erarbeitet. Die geplante Freileitung ist auf Karte 8.6 dargestellt.

Weiterhin liegt die Genehmigung zur Errichtung einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von Biogas sowie für eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern vor. Die Anlage soll in Rosenau, OT Rogäsen errichtet werden.

Der Regionalplan Havelland-Fläming 2020 liegt derzeit im Arbeitsstand vom 25.03.2010 vor. Darin sind weite Teile des SPA-Gebietes als Freiraumverbund ausgewiesen. Weitere Flächen, insbesondere um die Ortschaft Boecke gelten als prägende Räume der regionalen Kulturlandschaft. Der nordwestlichste Teil des SPA-Gebietes wird von einem Suchraum für Windeignungsgebiete tangiert, der sich bis Warchau und oberhalb Gollwitz erstreckt. Dieser Suchraum ist auf Karte 8.6 dargestellt.

Nach Auskunft des LUA, Referat Wasserbewirtschaftung, Hydrologie ist im Gebiet noch kein Gewässerentwicklungskonzept aufgestellt bzw. begonnen worden.

Weitere aktuelle Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können, sind derzeit nicht bekannt.

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

Eigentumssituation

Zu den Eigentumsverhältnissen liegen derzeit keine flächenkonkreten Angaben vor.

Nutzungsarten

Zur Beschreibung der tatsächlichen Nutzungssituation im Plangebiet wurden die digitalen Fachdaten des Landes Brandenburg, die als objektstrukturierte und topographische Vektordaten innerhalb des Digitalen Basis-Landschaftsmodells (Basis-DLM) des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) vorliegen, ausgewertet. Sie geben einen Überblick über alle genutzten und ungenutzten Flächen (Zusammenfassung siehe Tabelle 3).

Der überwiegende Teil (5725 ha, entspricht 90,39 %) der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Dabei macht die Ackerlandnutzung mit 53,85 % (3411 ha) den weitaus größten Anteil aus. Als Grünland werden 2214 ha (34,96 %) überwiegend als Umtriebsmähweiden für Rinder, des Weiteren als Pferdekoppelweide und als Mähwiesen genutzt. Gartenland und Obstanbauflächen werden zusammen mit 25 ha (0,40 %), Brachen mit 75 ha (1,18 %) ausgewiesen.

Gebäude-, Betriebs- und Freiflächen spielen im Betrachtungsraum mit einer Fläche von 28 ha (0,44 %) eine untergeordnete Rolle, ebenso die Erholungsflächen, die insgesamt nur eine Größe von 5 ha (0,08 %) besitzen.

Die Verkehrsflächen summieren sich auf 142 ha (2,24 %). Hierzu zählen Straßen, Wege und Bahngelände.

Wald (317 ha, entspricht 5,00 %) kommt im Plangebiet fast ausschließlich als Nadelwald (297 ha, entspricht 4,69 %) vor. Mischwald ist auf 19 ha (0,30 %), Gehölze auf unter 1 ha (0,01 %) zu finden.

Der Anteil der Wasserflächen am Gesamtgebiet beträgt 1,17 % (74 ha). Außer den natürlichen Fließgewässern Buckau und Verlorenwasser, die zusammen mit 5 ha nur 0,08 % des Gesamtgebietes ausmachen, sind dies fast ausschließlich die der Entwässerung dienenden Gräben (69 ha, entspricht 1,08 %).

Sonstige Flächen ergeben zusammen 45 ha (0,71 %).

Tabelle 3: Flächenanteile der wichtigsten Nutzungsformen einschließlich der ungenutzten Flächen im EU SPA „Fiener Bruch“		
Nutzung nach Basis-DLM-Daten (ATKIS)	Fläche im SPA	
	[ha]	[%]
Gebäude-, Betriebs- und Freiflächen	27,92	0,44
Erholungsflächen	5,24	0,08
Verkehrsflächen	141,99	2,24
Landwirtschaftsflächen	5725,38	90,39
Waldflächen	316,78	5,00
Wasserflächen	74,30	1,17
Flächen anderer Nutzung	44,80	0,71

Biotoptypen

Eine flächendeckende terrestrische Biotoptypenkartierung vom Plangebiet liegt derzeit nicht vor. Im Rahmen der Erstellung des Managementplans wurde daher eine Interpretation von Fernerkundungsdaten durchgeführt. Digitale Orthophotos (DOP) standen dazu zur visuellen Auswertung zur Verfügung.

Wie schon aus den ATKIS-Daten ersichtlich, stellt auch bei der Interpretation der Fernerkundungsdaten die landwirtschaftliche Nutzung den Großteil der Flächennutzung (5847 ha, entspricht 92,24 %). Dabei ist der Anteil der Ackerlandnutzung mit 53,51 % (3392 ha) weitaus größer als der Anteil der Gras- und Staudenfluren (überwiegend Grünlandnutzung) mit 38,73 % (2455 ha).

Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sondergebiete spielen im Betrachtungsraum mit einer Fläche von 20 ha (0,32 %) eine untergeordnete Rolle, da die Orte nicht Bestandteil des SPA-Gebietes sind.

Auch Waldgebiete (321 ha, entspricht 5,07 %) sind im Plangebiet eher selten zu finden, ebenso Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen mit 60 ha bzw. 0,95 %. Hinzu treten einige lineare Gehölzreihen, die in der Statistik der flächenhaften Biotope nicht berücksichtigt wurden.

Der Anteil der Wasserflächen am Gesamtgebiet beträgt 0,28 % (17 ha). Dieser teilt sich nahezu gleich auf Stand- und Fließgewässer auf. Bei den Fließgewässern kommen weitere Entwässerungsgräben als lineare Elemente hinzu.

Als Sümpfe und Moore sind 30 ha (0,48 %) der Fläche ausgewiesen.

Tabelle 4 stellt die Flächenanteile der wichtigsten Biotoptypen dar, ebenfalls erfolgt die Darstellung der Biotoptypen auf Karte 8.4.

Tabelle 4: Flächenanteile der wichtigsten Biotoptypen am EU SPA „Fiener Bruch“ nach visueller Auswertung von Digitalen Orthophotos (DOP)		
Biotoptypen	Flächenanteil am SPA	
	[ha]	[%]
Fließgewässer	8,72	0,14
Standgewässer	8,66	0,14
Moore und Sümpfe	30,28	0,48
Gras- und Staudenfluren	2454,86	38,73
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	60,21	0,95
Wälder und Forste	321,22	5,07
Äcker	3392,02	53,51
Biotope der Grün- und Freiflächen	39,91	0,63
Sonderbiotope	2,89	0,05
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	19,99	0,32

Landwirtschaft

Laut der INVEKOS-Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem 2010) nutzen 33 Bewirtschafter die Flächen innerhalb des SPA im Haupt- oder Nebenerwerb. Alle Bewirtschafter wurden nach den Angaben des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVL) angeschrieben und nach ihren Betriebsgrößen und -strukturen, den Flächengrößen innerhalb des SPA-Gebietes und nach möglichen zukünftigen Veränderungen innerhalb des Betriebes befragt. Da es insgesamt nur Rückantworten von 7 Bewirtschaftern gibt, ist eine Auswertung der Befragung nicht möglich.

So wurden die INVEKOS-Daten ausgewertet. In der nachfolgenden Tabelle 5 sind die Bewirtschafter, die Nutzungsarten sowie die Flächengrößen im EU-SPA-Gebiet und die Förderungen dargestellt.

Insgesamt sind 5.372 ha Flächen in den INVEKOS-Daten enthalten, davon entfallen 2.107 ha auf Grünlandflächen und 3.265 ha auf Acker (davon 124 ha auf Ackerbrachen).

Tabelle 5: Landwirtschaftliche Flächennutzer und deren Nutzungen und Flächengröße im EU SPA „Fiener Bruch“				
Nutzer anonymisiert	Bodennutzung	Nutzungen	Flächengröße im SPA-Gebiet in ha	Förderung (Flächengröße)
Nutzer 1	AL	Ackergras, Silomais, Wintergerste, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	1.095	33 (689 ha)
	GL	Mähweiden	478	33 (478 ha)
Nutzer 2	AL	Ackergras, Erbsen zur Körnergewinnung, Silomais, Wintergerste, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	375	33 (233 ha) P (0,5 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	36	
	GL	Mähweiden, Weiden und Almen, Winterroggen	167	33 (167 ha)
Nutzer 3	AL	Ackergras, Erbsen zur Körnergewinnung, Silomais, Sommerhafer, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	259	33 (193 ha) P (104 ha)
	GL	Mähweiden	116	33 (116 ha) P (116 ha)
Nutzer 4	AL	Ackergras, Winterraps zur Körnergewinnung,	35	33 (35 ha)
	GL	Mähweiden	27	33 (27 ha) 611 (27 ha) 613A (24 ha)
Nutzer 5	GL	Wiesen	48	33 (48 ha) 611 (48 ha)
Nutzer 6	AL	Ackergras, Sommerhafer, sonstige Kartoffeln, Wintertriticale, Winterweizen (ohne Durum)	3,5	
	GL	Mähweiden, Wiesen	4,2	
Nutzer 7	AL	Silomais, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	10	
Nutzer 8	GL	Ackergras, Mähweiden, Winterroggen	20	33 (20 ha) 611 (16 ha) 613A (3,3 ha)
Nutzer 9	AL	Mähweiden, Sommergetreide, Winterroggen	6,2	33 (6,2 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	0,5	
	GL	Mähweiden	13	33 (13 ha)
Nutzer 10	AL	Dauergrünlandnutzung	0,2	33 (0,2 ha) 611 (0,2 ha)
Nutzer 11	GL	Ackergras	3,7	33 (3,7 ha)
Nutzer 12	AL	Ackergras, Silomais, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen	112	33 (28 ha) 425 (82 ha) 625 (82 ha)

Tabelle 5: Landwirtschaftliche Flächennutzer und deren Nutzungen und Flächengröße im EU SPA „Fiener Bruch“				
Nutzer anonymisiert	Bodennutzung	Nutzungen	Flächengröße im SPA-Gebiet in ha	Förderung (Flächengröße)
	GL	Mähweiden	62	33 (62 ha) 611 (62 ha)
Nutzer 13	AL	Erbsen zur Körnergewinnung, Silomais, sonstige Speisekartoffeln, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum), andere Futterpflanzen	44	33 (26 ha) P (1 ha) 425 (9 ha) 625 (9 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	1,4	
	GL	Mähweiden	12	33 (12 ha)
Nutzer 14	AL	Ackerland aus der Erzeugung genommen	33	
Nutzer 15	AL	Sommerhafer, sonstige Speisekartoffeln, Wintergerste, Winterweizen (ohne Durum)	14	
	GL	Mähweiden	2,2	
Nutzer 16	AL	Silomais, Winterweizen (ohne Durum)	30	425 (19 ha) 625 (19 ha)
	GL	Erbsen zur Körnergewinnung, Wiesen	7,1	P (1,5 ha) 425 (1,5 ha) 625 (1,5 ha)
Nutzer 17	AL	Ackergras, andere Futterpflanzen, Erbsen zur Körnergewinnung, Silomais, Sommerhafer, sonstige Speisekartoffeln, Winterroggen, Wintertriticale, Winterweizen (ohne Durum)	20	33 (16 ha) P (1,3 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	0,5	
	GL	Mähweiden	12	33 (12 ha)
Nutzer 18	AL	Ackerland aus der Erzeugung genommen	1,3	
Nutzer 19	GL	Mähweiden, Wiesen	58	33 (58 ha)
Nutzer 20	AL	Mähweiden, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen	8,4	33 (8,4 ha) 611 (1,2 ha)
	GL	Mähweiden, andere Dauergrünlandnutzungen	44	33 (44 ha) 611 (44 ha)
Nutzer 21	GL	Mähweiden	2,1	
	AL	Wintertriticale	0,4	
Nutzer 22	AL	Luzerne, sonstige Speisekartoffeln	0,3	33 (0,2 ha)
	GL	Mähweiden	1,5	33 (1,5 ha) 611 (1,5 ha)
Nutzer 23	<i>entfällt</i>			
Nutzer 24	GL	Weiden und Almen	73	33 (73 ha)
Nutzer 25	GL	Mähweiden	315	33 (315 ha) 411 (17 ha) 611 (315 ha)
Nutzer 26	AL	Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	21	33 (18 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	1	

Tabelle 5: Landwirtschaftliche Flächennutzer und deren Nutzungen und Flächengröße im EU SPA „Fiener Bruch“				
Nutzer anonymisiert	Bodennutzung	Nutzungen	Flächengröße im SPA-Gebiet in ha	Förderung (Flächengröße)
Nutzer 27	AL	Wiesen	1,2	33 (1,2 ha)
	GL	Wiesen	1,5	33 (1,5 ha)
Nutzer 28	AL	Silomais, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	142	
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	10	
	GL	Ackergras, Mähweiden	70	611 (68 ha)
Nutzer 29	AL	Silomais	6,8	425 (6,8 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	1,9	
	GL	Wiesen	5	33 (5 ha) 611 (5 ha)
Nutzer 30	AL	Ackergras, Silomais, Wintertriticale	4,5	33 (2,3 ha)
	GL	Mähweiden	19	33 (19 ha) 611 (19 ha)
Nutzer 31	AL	Ackergras, Silomais, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	93	33 (33 ha)
	GL	Mähweiden	65	33 (65 ha) 611 (65 ha)
Nutzer 32	AL	Winterroggen	63	33 (63 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	38	
Nutzer 33	AL	Ackergras, Erbsen zur Körnergewinnung, Körnermais, Silomais, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen, Wintertriticale, Winterweizen (ohne Durum)	798	33 (546 ha) P (38 ha)
	GL	Ackergras, Erbsen zur Körnergewinnung, Mähweiden, Silomais	480	33 (451 ha) P (5,1 ha)

Forstwirtschaft

Die Waldflächen der Reviere Ziesar und Wenzlow, die sich innerhalb des SPA-Gebietes befinden nehmen eine Fläche von 255,99 ha ein, weiterhin bestehen 5,03 ha Nichtholzboden. Es überwiegt der Kleinprivatwald, geringere Anteile nehmen auch Treuhandflächen und Kirchenwald ein. Weiterhin gibt es zwei BBG-Flächen, die ein Sondervermögen des Landes darstellen.

Außer der Walderhaltung werden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg keine weiteren Planungsziele für die Forstwirtschaft im SPA-Gebiet angegeben. Die Waldbesitzer legen ihre Bewirtschaftungsziele selbst fest und diese Interessen reichen von ausschließlicher Brennholznutzung über die regelmäßige Erlöserzielungsabsicht bis hin zu Geldanlage (Schreiben Landesbetrieb Forst Brandenburg).

Waldflächenerweiterungen sind derzeit nicht geplant. Durch den geplanten Neubau der Bundesstraße B102n kommt es zur Inanspruchnahme von Waldflächen, die teilweise durch Wiederaufforstungen und verbessernde Maßnahmen im SPA-Gebiet ausgeglichen werden sollen. Gegenwärtig läuft das Planfeststellungsverfahren. Eine örtliche Planung für die Wiederaufforstungen liegt noch nicht vor.

Zuständigkeit für Fließgewässer

Das SPA „Fiener Bruch“ beinhaltet kein Gewässer I. Ordnung.

Gewässer II. Ordnung sind die beiden das Plangebiet querenden natürlichen Fließgewässer Buckau und Verlorenwasser sowie zahlreiche Entwässerungsgräben und Vorfluter. Im Land Brandenburg wurden für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung flächendeckend Wasser- und Bodenverbände gebildet. Gegenstand der Gewässerunterhaltung ist neben der Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss auch die Erhaltung der ökologischen und landeskulturellen Funktionen der Gewässer. Im Plangebiet ist der Wasser- und Bodenverband Plane-Buckau für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen zuständig.

Im Gebiet erfolgt eine einseitige Krautung der Fließgewässer, i. d. R. ab Anfang Juli bis Ende September von Mahlenzien nach Westen. Im Raum Boecke findet die Krautung meist im Januar/Februar statt. Eine Abstimmung nach u.a. Anbauarten wird mit den Flächenbewirtschaftern vorgenommen. Ebenso erfolgen Absprachen und bei Bedarf auch frühere Krautungen im Bereich der Sichtschneisen des Trappengeheges.

Die Regelung der Anstauung der Entwässerungsgräben erfolgt durch die Agrargenossenschaften in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband. Für die Instandsetzung der zahlreichen Stau- und Wehranlagen des Gebietes gibt es verschiedene Planungen (INGENIEURBÜRO FRANKE RICHTER BRÜGGEMANN 2003, 2006, 2007).

Für die Wehre I und II bei Mahlenzien ist aufgrund des Betriebes des Wasserwerkes ein bestimmter Pegelstand immer einzuhalten.

Jagd

Die Jagdausübung erfolgt im Plangebiet in 6 gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB), in denen 5 Jagdgenossenschaften (JG) aktiv sind:

- GJB Boecke – JG Boecke
- GJB Rogäsen – JG Rogäsen
- GJB Viesen/Mahlenzien
- GJB Wenzlow I – JG Wenzlow
- GJB Ziesar/Bücknitz – JG Ziesar
- GJB Zitz – JG Zitz

Die Abschusszahlen der Jagdbezirke der letzten 3 Jagdjahre sind in der nachfolgenden Tabelle 6 aufgeführt:

Tabelle 6: Abschusszahlen der letzten 3 Jagdjahre der Jagdbezirke im EU SPA „Fiener Bruch“									
Wildart	GJB Boecke			GJB Rogäsen			GJB Viesen/Mahlenzien		
	07/08	08/09	09/10	07/08	08/09	09/10	07/08	08/09	09/10
Rotwild	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Damwild	5	1	3	-	-	-	-	-	-
Rehwild	13	10	8	16	16	22	9	11	11
Schwarzwild	9	3	5	22	29	29	46	47	23
Fuchs	18	15	15	5	9	8	6	30	15
Waschbär	-	-	-	-	4	-	-	2	1
Marderhund	-	-	-	2	2	1	2	2	1
Dachs	3	2	2	-	-	-	-	1	-
Steinmarder	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hase	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Graugans	2	2	-	3	3	-	-	1	-
Stockente	12	12	10	-	-	-	-	2	2
Fasan	6	2	-	-	-	-	-	-	-
Wildart	GJB Wenzlow			GJB Ziesar/Bücknitz			GJB Zitz		
	07/08	08/09	09/10	07/08	08/09	09/10	07/08	08/09	09/10
Rotwild	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Damwild	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Rehwild	14	13	15	55	48	85	9	4	10
Schwarzwild	16	18	15	18	25	25	30	21	16
Fuchs	13	14	10	26	30	25	17	13	10
Waschbär	-	-	-	2	-	-	-	3	1
Marderhund	-	1	-	6	9	5	-	1	-
Dachs	-	-	-	-	4	2	-	-	-
Steinmarder	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hase	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Graugans	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Stockente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fasan	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fischerei

Der Verlorenwasserbach in der Gemarkung Wenzlow sowie zahlreiche Teilstrecken der Buckau in den Gemarkungen Bücknitz, Glienecke, Rogäsen und Viesen sind Fischerei-Pachtgewässer des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. und werden als Angelgewässer genutzt. Die Buckau ist als Salmonidenangelgewässer ausgewiesen, während der Verlorenwasserbach nicht zur Beangelung freigegeben ist, sondern zur Aufzucht von Bachforellensatzfischen für den Besatz der Salmonidenangelgewässer sowie zum Fang von Laichfischen für das Belziger Bruthaus des Landesanglerverbandes genutzt wird. Desweiteren bewirtschaftet der Verband den Torfstich am Verlorenwasserbach bei Mahlenzien, der unmittelbar an das SPA-Gebiet angrenzt, als „Allgemeines Angelgewässer“ (STN des Landesanglerverbandes Brandenburg vom 27.08.2010).

Aktuelle Förderungen liegen laut unterer Fischereibehörde nicht vor.

Vorbelastungen

Im Plangebiet kommen insgesamt 22 Windenergieanlagen vor. Davon bilden 20 Anlagen auf einer Anhöhe nördlich von Zitz den Windpark Zitz-Warchau. Zwei weitere Anlagen befinden sich in der Niederung östlich von Boecke.

Als Vorbelastungen sind weiterhin mehrere vorhandene Strom-Freileitungen zu nennen, die das Gebiet queren.

3 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der V-RL

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope nach § 32 BbgNatSchG

3.1.1 Bestand

Im Rahmen der Managementplanerstellung wurde eine Luftbildinterpretation nach dem Brandenburger Biotopkartierungsschlüssel für Fernerkundung im Maßstab 1:10.000 durchgeführt, sodass eine flächendeckende Biotopkartierung ohne aktuelle LRT-Kartierung als Planungsgrundlage zur Verfügung steht. Die Interpretation erfolgte nach Vorgabe des Landesumweltamtes Brandenburg auf Grundlage von aktuellen Schwarz-Weiß-Orthofotos, die Digitalisierung der Geodaten auf Grundlage der dafür vorgesehenen Digitalisierungsanleitung (LUA 2007). Die dazugehörigen Sachdaten wurden in einer Access-basierenden Datenbank des Biotoperfassungsprogramms BBK (Version 1.80) abgelegt.

Auf eine aktuelle flächendeckende Erfassung der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL wurde im Rahmen der Erstellung dieses Managementplanes verzichtet. Im Jahr 2008 fand für den Landkreis Potsdam-Mittelmark (und damit für 96,1% des Vogelschutzgebietes) eine selektive Kartierung der FFH-LRT und der nach § 32 BbgNatSchG wertgebenden Biotope statt (LUA 2008). Im Folgenden kommen diese Daten sowie die flächendeckende Erfassung der Biotoptypen und Lebensraumtypen für das durch das SPA verlaufende FFH-Gebiet „Buckau und Nebenfließe Ergänzung“ (SCHIMMELMANN CONSULT 2006) zur Auswertung.

Die durch SCHIMMELMANN CONSULT (2006) innerhalb des SPA kartierte FFH-Gebietsfläche beträgt lediglich 50,2 ha (0,8% des Vogelschutzgebietes). Hier wurden folgende FFH-LRT ausgewiesen:

- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Die selektive Kartierung der § 32-Biotope und der FFH-LRT für den gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark aus dem Jahr 2008 (LUA 2008) umfasste eine Fläche von 6.088,2 ha innerhalb des SPA, was einem Anteil von 96,1% des SPA entspricht. Hierbei wurden folgende FFH-LRT erfasst:

- LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* in 6 vorkommenden Standgewässern,
- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* in 11 Fließgewässerabschnitten,
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe auf 6 Standorten,

- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) auf 5 Grünländern,
- LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*) auf einer Fläche,
- LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* auf einer Fläche sowie
- LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) auf 4 Flächen.

Weiterhin wurden 99 gesetzlich geschützte Biotope gemäß §32 BbgNatSchG aufgenommen, die im Kap. 3.1.4 kurz benannt werden.

3.1.2 Flächenumfang

Tabelle 7: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im EU SPA „Fiener Bruch“								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil am Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotope	in Begleitbioto-pen
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
	9	nicht bewertbar	1	4,1	0,1			12
	B	gut	2	2,0	0,0			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	2	0,6	0,0			
	E	Entwicklungsfläche	1	0,1	0,0			1
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion								
	9	nicht bewertbar						13
	B	gut	4			7260		1
	C	durchschnittlich oder beschränkt	2			8236		
	E	Entwicklungsfläche	5			14143		3
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe								
	9	nicht bewertbar						27
	A	hervorragend	1	0,3	0,0			
	B	gut	4	0,9	0,0	1095		2
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	0,1	0,0			

Tabelle 7: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im EU SPA „Fiener Bruch“								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil am Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotope	in Begleitbioto-pen
	E	Entwicklungsfläche						15
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
	9	nicht bewertbar	1	0,5	0,0			
	B	gut	3	2,3	0,0			2
	E	Entwicklungsfläche	1	2,9	0,0			2
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>								
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	1,2	0,0			
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>								
	E	Entwicklungsfläche	1	0,4	0,0			
91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)								
	9	nicht bewertbar						2
	C	durchschnittlich oder beschränkt	3	43,8	0,7			
	E	Entwicklungsfläche	1	2,2	0,0			
Gebietsstatistik								
FFH-LRT (Anz / ha/ m / Anz)			34	61,2		30734		80
Biotope (Anz / ha/ m)			757	6338,8		186659		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			4,5	1,0		16,5		

Tabelle 8: Vorkommen von geschützten Biotopen nach § 32 BbgNatSchG im EU SPA „Fiener Bruch“						
	Anzahl Flächen-biotope	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	Anzahl Linien-biotope	Länge [m]	Anzahl Punkt biotope
geschütztes Biotop	112	257,7	4,1	22	25769	0

Hinweis: Begleitbiotope wurden nicht ausgewertet

3.1.3 Gefährdungsanalyse

Ein Großteil der im Fiener Bruch vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotope sind in ihrem Bestand eng mit dem Wasserhaushalt der Landschaft verbunden. Die zunehmende Entwässerung der Landschaft stellt einen Hauptgefährdungsfaktor für die Biotope der Gewässer, Moore und Sümpfe aber auch für die Feuchtwiesen dar. Das Artenpotenzial von Feucht- und Frischwiesen wird durch die intensive Bewirtschaftung (Düngung, mehrschürige Mahd, ganzjährige Beweidung) der Flächen aber auch durch Nutzungsauffassung oder Unternutzung stark minimiert. Ein weiterer Gefährdungsfaktor ist der Umbruch von Dauergrünland in Acker. Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft führen zur Eutrophierung und damit zum verstärkten Pflanzenwachstum in den Gewässern, was eine jährliche Unterhaltung der Fließe notwendig macht bzw. zu einem verstärkten Verlandungsprozess in den Stillgewässern führt. In den vorkommenden Erlenwäldern kommt es aufgrund der zunehmenden Entwässerung zur Ausbreitung nitrophiler Arten. Die weitere Ausbreitung von gewässerbegleitenden Erlen-Eschen-Wäldern wird durch direkt angrenzende Nutzungen bzw. durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vollständig verhindert.

3.1.4 Bewertung des Erhaltungszustandes und Kohärenz

Im Folgenden werden die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen in der Reihenfolge ihres vierstelligen EU-Codes sowie die wertgebenden Biotope nach §32 BbgNatSchG kurz abgehandelt. Zu den jeweils dazugehörigen Biotoptypen werden dabei die Biotoptypencodes entsprechend dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK mit aufgeführt.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Als natürliche eutrophe Seen wurden insgesamt 5 Stillgewässer inkl. ihrer Röhrichtgürtel (1 Fläche) aufgenommen. Hierzu zählen perennierende Kleingewässer (02120), Gewässer ehemaliger Torfstiche (02161) sowie sonstige Abgrabungsgewässer (02167). Die Erhaltungszustände wurden 2mal mit gut (B) und 2mal mit durchschnittlich bis beschränkt (C) bewertet. Ein Gewässer besitzt ein Entwicklungspotenzial (E) zum FFH-LRT 3150.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Als FFH-Lebensraumtyp 3260 wurden im Untersuchungsraum die Buckau und der Verlorenwasserbach sowie einzelne Fließgräben mit einer typischen Ausbildung der Fließgewässervegetation entsprechend des FFH-Lebensraumtyps angesprochen. 4 Gewässerabschnitte wurden mit gut (B) bewertet, 2 mit durchschnittlich bis beschränkt (C) und für 5 Gewässerabschnitte besteht ein Entwicklungspotenzial (E).

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Feuchte Hochstaudenfluren wurden im Gebiet insgesamt 6mal als flächige oder lineare Strukturen auskartiert. Sie kommen als gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (051411), Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen (051412) und sonstige Hochstaudenfluren (051419) vor. Eine Fläche wurde als hervorragend (A), vier Flächen mit gut (B) und eine Fläche mit durchschnittlich bis beschränkt (C) bewertet. Weitaus häufiger sind Feuchte Staudenfluren kleinflächige lineare Bestandteile an Fließgewässer-, Weg- und Waldrändern, so dass sie lediglich im Begleitbiotop vermerkt sind (42 Flächen, davon 27 ohne Bewertung und 15 mit Entwicklungspotenzial zum FFH-LRT 6430).

6510 Magere Flachland-Mähwiesen mit *Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*

Der FFH-Lebensraumtyp 6510 kommt im grünlandgeprägten, jedoch intensiv genutzten Untersuchungsgebiet lediglich 5mal vor. Magere Flachland-Mähwiesen wurden als Unterwuchs genutzter Streuobstwiesen (0717101) oder auf frischen Grünländern in Ortsnähe (05112), die oftmals noch einer kleinbäuerlichen Nutzung bzw. einer naturschutzfachlichen Pflege (Schachbrettblumenwiese bei Ziesar) unterliegen, auskartiert. Einer entwässerten Feuchtwiese mit LRT-typischem Artvorkommen wurde ein Entwicklungspotenzial (E) zugesprochen.

Die Grünländer erreichen in der Regel gute Erhaltungszustände (B). Lediglich eine Fläche konnte aufgrund der aktuellen Bewirtschaftung nicht bewertet werden (9). Gelegentlich (4mal) wurden artenreiche Frischwiesenanteile auf Feuchtwiesenstandorten im Begleitbiotop vermerkt.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum)

Nördlich der Viesener Berge befindet sich ein Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald in einem durchschnittlich bis beschränkten Erhaltungszustand (C). Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche weist eine arme Krautschicht bei reichlicher Verjüngung der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) auf. Als standortuntypische Baumarten kommen Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) vor.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Einem vergrasteten Brombeer-Birken-Eichenwald mit Faulbaum (*Frangula alnus*) in der Strauchschicht wurde ein Entwicklungspotenzial zum FFH-LRT 9190 zugesprochen. Die Fläche befindet sich am nördlichen Rand eines Brennessel-Schwarzerlenwaldes und weist neben den LRT-typischen Arten auch Vorkommen der Roteiche (*Quercus rubra*) in der zweiten Baumschicht auf.

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Auenwälder des FFH-LRTs 91E0 sind galeriewaldartig entlang der Fließgewässer Buckau und Verlorenwaserbach zu finden. Sie wurden als gewässerbegleitende Gehölzsäume (07190) aufgenommen und setzen sich aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) als dominante Baumart sowie Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und verschiedenen Baumweiden (*Salix alba*; *S. x rubens*; *S. fragilis* agg.) zusammen. Ein großer Teil der Gehölzbestände weist fast ausschließlich jüngere Gehölze auf. Der Anteil an Totholz ist in den Gehölzbeständen relativ gering.

Das Arteninventar der Erlen-Eschenwälder ist in Teilen vorhanden. Die Bestände sind innerhalb der Strauchschicht stark verschattet und weisen aufgrund der geringen Breite dieser Wälder nur ein fragmentarisches Artenspektrum mit den häufigen Arten dieses LRT auf. Zusätzlich sind die schmalen Gehölzbänder der Fließgewässer stark den randlichen Einflüssen aus der Land- und Forstwirtschaft ausgesetzt.

Die vorkommenden bandförmigen Erlen-Esche-Wälder wurden mit durchschnittlich bis beschränkt (C) bewertet (3 Flächen). Für eine Fläche besteht ein Entwicklungspotenzial zum FFH-LRT 91E0. Zusätzlich können Elemente der Erlen-Eschen-Wälder auch als lineare Kleinstrukturen entlang von Fließgräben vorkommen. Diese sind als Begleitbiotope eingetragen und in der Regel nicht bewertbar (9).

Wertgebende Biotope nach §32 BbgNatSchG

Folgende im Untersuchungsgebiet auskartierten Biotoptypen sind im Land Brandenburg gesetzlich geschützte Biotope:

Gewässer

011132, 011141 Begradigte Bäche und kleinere Flüsse

Ausgebaute Abschnitte des Verlorenwassers, die naturnahe Strukturen und Artenzusammensetzungen aufweisen, jedoch keine Artvorkommen des Fließgewässerslebensraumtyps 3260 besitzen.

01130, 0113101, 011332 Gräben

Naturnahe und gut strukturierte Entwässerungsgräben mit einer reich ausgebildeten Röhricht- und Gewässervegetation.

01210 Röhrichtgesellschaften an Fließgewässern

Röhrichtgesellschaften an naturnahen Fließgewässern als lineare und flächige Strukturen, gebildet aus Gemeinem Schilf (*Phragmites australis* – Code: 012111) oder Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea* – Code: 012114).

021 Standgewässer einschl. der Uferbereiche und Röhrichte

Perennierende Kleingewässer (02121, 02122), Staugewässer (02142) und Teiche (02150) mit einer typischen Gewässer- und Röhrichtvegetation.

Moore und Sümpfe

04500 Nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe

Entwickelte Mosaike aus Röhrichten nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04510, 04511, 04514), Erlen-Moorgehölzen (045613) und Weidengebüschen (045623).

Gras- und Staudenfluren

05100 Feuchtwiesen und Feuchtweiden

Genutzte Großseggenwiesen (05101), Pfeifengraswiesen (051022), Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (05103) sowie Feuchtweiden (05105) in mäßig artenreicher bis artenreicher Ausbildung.

05121 Sandtrockenrasen

Kleinflächige Grasnelken- (051212) und Heidenelken-Grasnelken-Fluren (0512122) mit wertgebenden Arten auf trockenen Sandstandorten.

051319 Sonstige Grünlandbrachen feuchter Standorte

Aufgelassenes Grünland feuchter Standorte mit wertgebenden Feuchtwiesenarten.

Gehölze

07170 Flächige Obstbestände (Streuobstwiesen)

Bewirtschaftete (07171, 07172) und aufgelassene Streuobstwiesen (07173) vor allem in Ortsnähe mit mindestens 15 Obstgehölzen (Altholz).

07190 Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern

Schmale gewässersäumende Gehölzstreifen aus überwiegend heimischen Arten an den Ufern von Standgewässern. Lineare Gehölzsäume an Fließgewässern wurden hingegen bei entsprechendem Artvorkommen als FFH-LRT 91E0 erfasst.

Wälder

08103 Erlen-Bruchwälder und Erlenwälder

Vorkommende Biototypen im Untersuchungsgebiet sind Schilf-Schwarzerlenwälder (081033), Rauschmielen-Schwarzerlenwälder (081036) und Brennessel-Schwarzerlenwälder (081038).

3.2 Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und der Roten Liste Brandenburg Kategorien 1 bis 3 sowie relevante Zug- und Rastvogelarten gemäß Artikel 4 (2) V-RL sowie Vogelarten mit Indikatorfunktion für relevante LRT

3.2.1 Bestand und Bestandsentwicklung der einzelnen Arten

Grundsätzlich werden im Land Brandenburg bei allen FFH- und SPA-Managementplänen die Bestände folgender Vogelarten erfasst und für die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmeplanungen berücksichtigt:

- Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie,
- weitere Vogelarten, die nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs als „Vom Aussterben bedroht“ oder „Stark gefährdet“ eingestuft sind,
- Vogelansammlungen an Rast- und Schlafplätzen (vor allem Wat- und Wasservogel, Kranich) von überregionaler Bedeutung,
- Vogelarten, deren Vorkommen oder Fehlen Indikatorfunktion für bestimmte, im jeweiligen Schutzgebiet relevante LRT hat (Leitartengruppen der zu schützenden und zu fördernden Brutvogelgemeinschaften nach FLADE 1994).

Nachfolgend wird eine Übersicht zum aktuellen und recherchierten Vorkommen dieser Arten im Plangebiet gegeben. Die Brutvogelarten einschließlich der planungsrelevanten Nahrungsgäste und die Zug- und Rastvogelarten werden dabei, wie in den folgenden Kapiteln, getrennt voneinander abgehandelt.

Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten

Neben den Arten nach Anhang I der V-RL werden im Folgenden als wertgebende Arten die Brutvögel der aktuellen Roten Listen Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007) und Brandenburgs (RYSĽAVY & MÄDLÖW 2008) der Kategorien 1 (Vom Aussterben bedroht) und 2 (Stark gefährdet) sowie die zusätzlich in der Leistungsbeschreibung in den Untersuchungsumfang aufgenommenen Arten Wachtel, Zwergtaucher, Rohrschwirl,

Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Gebirgsstelze und Grauammer betrachtet. Wertgebend sind zudem die Arten der Kategorie 3 (Gefährdet) der Roten Liste Brandenburgs (RYS-LAVY & MÄDLÖW 2008), zu denen im Plangebiet zusätzlich noch die Feldlerche und der Bluthänfling zählen. Für diese beiden Arten fanden im Rahmen der Managementplanung keine Bestandserhebungen statt; auf eine Ausweisung von Habitatflächen und eine Bewertung der Erhaltungszustände für diese Arten wurde verzichtet.

Das für die Gebietsmeldung berücksichtigte Artenspektrum der SPA-Schutzgüter basiert auf dem von RYSLAVY & BICH (2005) veröffentlichten Datenmaterial aus den Jahren 1998 bis 2004. Im Standarddatenbogen vom Dezember 2004 wurde für die Brutvogelarten mit Ausnahme der Großstrappe noch keine Beurteilung der Erhaltungszustände der Populationen des Gebietes vorgenommen.

Die Ersterfassung der Brutvögel des Vogelschutzgebietes erfolgte in den Jahren 2004 und 2005 durch SCHMIDT (2006). Die Lage der hierbei erfassten Reviere (alle Arten des Anhangs I der V-RL, der Kategorie 1 der Roten Liste Brandenburgs sowie von Wachtel, Rebhuhn, Baumfalke, Kiebitz, Raubwürger und Gebirgsstelze) sowie die erfolgte Einschätzung der Erhaltungszustände dieser Arten wurden für die vorliegende Managementplanung zur Verfügung gestellt.

Die hauptsächliche naturschutzfachliche Bedeutung des SPA „Fiener Bruch“ liegt beim Offenland und seinen Arten, da ca. 90 % des Gebietes von Landwirtschaftsflächen eingenommen wird.

Für eine Vielzahl von Arten war im Zuge der Managementplanung in der Brutzeit 2010 eine erneute Kartierung notwendig. Diese diente der Aktualisierung der vorhandenen Daten sowie der Schließung von Datenlücken, z. B. bei den Rote-Liste-Arten der Kategorie 2 (Stark gefährdet). Eine flächendeckende Ersterfassung erfolgte für die Arten Zwergtaucher, Drosselrohrsänger, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Grauammer. Wiederholungskartierungen fanden für die Arten mit unregelmäßigem Brutvorkommen sowie für den Kiebitz statt. Bestandserhebungen wurden auftragsgemäß auch für Rohrschwirl (nur an Torfstichen) und Schilfrohrsänger (flächendeckend) durchgeführt. Zusätzlich zu diesem vorgegebenen Untersuchungsumfang wurden alle weiteren wertgebenden Arten auf der gesamten Fläche mitkartiert. Die entsprechenden Bestandserfassungen können dabei auch für die häufigeren Arten wie Neuntöter, Heidelerche und Ortolan als nahezu flächendeckend und vollständig angesehen werden. Die aktuellen Kartierungen erfolgten auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005).

In Tabelle 9 werden die im Standarddatenbogen (SDB) angegebenen Bestände sowie die Bestandsangaben der Ersterfassung aus den Jahren 2004/2005 (SCHMIDT 2006) und der aktuellen eigenen Erfassung des Jahres 2010 aufgeführt. Die Reviere der 2004/2005 und 2010 kartierten Arten sind in Karte 8.2 dargestellt.

Tabelle 9: Brutbestandsangaben zu den Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiteren wertgebenden Vogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“					
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Artkürzel	Bestand laut SDB	Revierzahl 2004/2005 (SCHMIDT 2006)	Revierzahl 2010
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wa	k. A.	10	11
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Re	k. A.	2	-
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zt	1	k. A.	3
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ws	bis 7	-	-
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Fia	1	1	2
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Wsb	bis 3	1	-
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Ww	1	1	-
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row	bis 5	2	2
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm	bis 5	2	-
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Swm	bis 3	3	4
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Bf	bis 3	1	3
Kranich	<i>Grus grus</i>	Kch	mind. 1	2	2
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	Gt	bis 14 Ind.	-	bis 17 Ind.
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Wk	bis 4	-	-
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Tsh	bis 3	-	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Ki	bis 8	2	13
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Frp	bis 1	-	-
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Gbv	bis 1	0 bis 1	-
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Be	bis 4	-	-
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Stk	mind. 1	-	-
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	So	-	-	-
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Ev	bis 1	1	-
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	Wi	bis 1	-	-
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wh	k. A.	k. A.	1
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Ssp	bis 6	3	3
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	bis 60	32	42

Tabelle 9: Brutbestandsangaben zu den Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiteren wertgebenden Vogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“					
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Artkürzel	Bestand laut SDB	Revierzahl 2004/2005 (SCHMIDT 2006)	Revierzahl 2010
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Rw	bis 5	3	2
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Hei	bis 6	9	27
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	k. A.	k. A.	400-800
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drs	k. A.	k. A.	2
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Sgm	bis 20	2	3
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Bk	bis 60	k. A.	26
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Blk	bis 1	-	-
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	W	k. A.	k. A.	11
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	Ge	k. A.	1	1
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	k. A.	k. A.	5-15
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga	k. A.	k. A.	6
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	O	bis 30	19	25

Nach Auswertung der Kartierungen der Ersterfassung der Jahre 2004/2005 sowie 2010 sind im SPA „Fiener Bruch“ insgesamt 29 wertgebende Vogelarten nachgewiesen worden. Mit Ausnahme der nicht kartierten Arten Feldlerche und Bluthänfling können somit für diese Arten die Erhaltungszustände der Populationen des Plangebietes bewertet werden (siehe Kap. 3.2.3). Bewertet wird zudem die lediglich als Nahrungsgast nachgewiesene Art Weißstorch. Im Standarddatenbogen sind weitere 9 wertgebende Arten als Brutvögel verzeichnet, die im Gebiet nur unregelmäßig auftreten und in den genannten Erfassungszeiträumen hier nicht nachgewiesen wurden (z. B. Wachtelkönig und Tüpfelsumpfhuhn) oder deren Brutplätze außerhalb des SPA liegen und die lediglich als Nahrungsgast im Plangebiet erscheinen (Weißstorch). Die im SDB erfolgte Einstufung als aktuell vorkommender Brutvogel des Gebietes lässt sich aufgrund fehlender Dokumentation insbesondere für Steinkauz und Blaukehlchen nicht weiter nachvollziehen. In Tabelle 10 sind diejenigen 30 Vogelarten zusammengestellt, für die Brutvorkommen im Plangebiet ab dem Jahr 2001 ausreichend dokumentiert sind.

Ältere Angaben zu Vorkommen und Beständen von Vogelarten liegen für das Plangebiet in Form von Gebietsavifaunen des Fiener Bruchs (FREIDANK 1989, FREIDANK & DRÖßLER 1983) und des Elbe-Havel-Winkels (FREIDANK & PLATH 1982) sowie von zusammenfassenden Arbeiten über das Fiener Bruch (RYSILAVY & BICH 1999) und das brandenburgische SPA „Fiener Bruch“ (RYSILAVY & BICH 2005) vor. Des Weiteren kamen Angaben aus der Avifauna von Brandenburg und Berlin (ABBO 2001) und aus den Brutvogeljahresberichten des Landes Brandenburg der Jahre 1992 bis 2006 (RYSILAVY 1993-2009) zur Auswertung. Sie lassen Aussagen zum Potenzial des Gebietes als Vogellebensraum, aber auch zu Bestandstrends zu und wurden daher für die vorliegende Bewertung berücksichtigt. Des Weiteren stellte das Landesumweltamt Brandenburg diverse Vogelarten zur Auswertung zur Verfügung (LUA 2009b).

Tabelle 10: Brutvorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“ mit Nachweis ab 2001					
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Anhang I der V-RL	Rote Liste BRD (SÜDBECK et al. 2007)*	Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008)*	Gesetzlicher Schutzstatus**
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	-	-	§
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	-	2	2	§
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	V	§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3	-	§§
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	x	V	2	§§
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	x	2	2	§§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	-	3	§§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	-	3	§§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	-	-	§§
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	2	§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	2	2	§§
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	-	1	1	§§
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	x	1	1	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	3	§§
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	-	2	3	§§
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	-	2	2	§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	-	-	§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	-	V	§
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	-	2	-	§§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	V	-	§§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	3	3	§
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	V	V	§§
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x	-	3	§§
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	-	3	2	§
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	-	V	2	§
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	V	§
Bluthänfling	<i>Carduelis canabina</i>	-	V	3	§
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	3	-	§§
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	x	3	V	§§

* Rote-Liste-Kategorien: 0 = Erlöschen oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = Extrem selten, Arten mit geografischer Restriktion; V = Vorwarnliste

** Schutz nach dem BNatschG bzw. der Bundesartenschutzverordnung: § = Besonders geschützte Art; §§ = Streng geschützte Art

Wachtel (*Coturnix coturnix*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: nein

Rote Liste Deutschland: nein

Nach FREIDANK & DRÖBLER (1983) und FREIDANK & PLATH (1982) ist die Wachtel ein seltener und nicht alljährlich auftretender Brutvogel im Fiener Bruch. Der Bestand ist üblicherweise starken Schwankungen unterworfen. Hohe Bestände wurden im gesamten Fiener Bruch in den „Wachteljahren“ 1993 und 1996/97 mit mindestens 45 Rufern registriert (RYS LAVY & BICH 1999). Der Landesbestand wird durch RYS LAVY & MÄDLOW (2008) für 2005/2006 mit 3.000 bis 5.000 Revieren angegeben, wobei seit 1990 ein zunächst leichter, später stärkerer Bestandsanstieg zu verzeichnen war.

Im Jahr 2004 wurden 10 Rufer in der Umgebung des Trappenschutzzaunes zwischen Ziesar und Zitz verhört (T. RYS LAVY in HAUPT et al. 2006).

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurden 10 Rufer im gesamten SPA „Fiener Bruch“ registriert (SCHMIDT 2006).

Die Wiederholungskartierung 2010 erbrachte Nachweise von 11 rufenden Wachteln im Plangebiet.

Die aktuellen Zahlen aus dem Gebiet sprechen für regelmäßig deutlich höhere Bestände als ca. 20 bis 40 Jahre zuvor. Von Mitte der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre gelangen im gesamten Fiener keine Nachweise der Wachtel (FREIDANK 1989)!

Rebhuhn (*Perdix perdix*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 2

Rote Liste Deutschland: Kategorie 2

FREIDANK & DRÖBLER (1983) bezeichnet das Rebhuhn als spärlichen Brutvogel des Fiener Bruchs. Ohne konkrete Bestandszahlen zu nennen, wird nach Angaben von FREIDANK & PLATH (1982) die Karower Hochfläche stärker besiedelt als das Niedermoorgebiet des Fiener Bruchs. Als noch relativ gut besiedelt wird das SPA „Fiener Bruch“ durch RYS LAVY & BICH (2005) angesehen, doch werden auch hier keine Bestandsangaben gemacht. Für das gesamte Fiener Bruch werden durch RYS LAVY & BICH (1999) für Ende der 1980er Jahre noch mindestens 22 Brutpaare angegeben, nach darauf folgendem Bestandseinbruch auf maximal 10 Brutpaare Anfang der 1990er Jahre erfolgte bis Ende der 1990er Jahre eine leichte Bestandserholung. Landesweit war in Brandenburg ein extremer Rückgang des Rebhuhnbestandes ab Mitte der 1990er Jahre festgestellt worden, der sich seit 2002 auf niedrigstem Niveau stabilisierte (RYS LAVY & MÄDLOW 2008). Der Landesbestand wird durch RYS LAVY & MÄDLOW (2008) für 2005/2006 mit 1.000 bis 1.500 Revieren angegeben.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurde ein Paar im Windpark Zitz sowie ein Familienverband in der Gemarkung Ziesar festgestellt (SCHMIDT 2006).

In den Jahren 2006 und 2007 wurde noch jeweils 1 Rebhuhnrevier für das Plangebiet nachgewiesen (GREINKE und SPEUSER in LUA 2009b).

Die Wiederholungskartierung 2010 erbrachte keine neuen Nachweise. Auch im Winterhalbjahr 2009/2010 wurde diese Standvogelart nicht im Gebiet nachgewiesen. Es wird eingeschätzt, dass die Art im Gebiet fast vollständig verschwunden bzw. ausgestorben ist.

Birkhuhn (*Tetrao tetrix*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 1

Rote Liste Deutschland: Kategorie 2

Das Birkhuhn ist ein ehemaliger Brutvogel des Fiener Bruchs. BORCHERT (1927) beschreibt Vorkommen bei Karow, die ihm von DETMERS und v. WARTENSLEBEN gemeldet wurden. Nach Angaben von HEFT (1963) gab es hier Vorkommen bis 1952; es wurde dann seltener und im Jahr 1956 kaum noch gesehen. Bauern aus Zitz bestätigten diese Angaben (FREIDANK & DRÖBLER 1983). Aus dem sachsen-anhaltischen Teil des Fiener Bruchs liegen aus den 1990er Jahren noch 5 Beobachtungen vor (RYS LAVY & BICH 1999, RYS LAVY 1997a). Die Wiederholungskartierung 2010 erbrachte keine neuen Nachweise.

Das Birkhuhn ist im gesamten Land Brandenburg fast oder ganz ausgestorben (RYS LAVY & MÄDLOW 2008). Die Art wird daher nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie V

Rote Liste Deutschland: nein

Aus dem unmittelbaren Plangebiet lagen bis zum Anfang der 1980er Jahre noch keine Brutnachweise des Zwergtauchers vor (FREIDANK & DRÖBLER 1983, FREIDANK & PLATH 1982). Für das gesamte Fiener Bruch (ohne Randgebiete) geben RYS LAVY & BICH (1999) für den Zeitraum 1994 bis 1998 einen Bestand von 1-2 Brutpaaren an. Des Weiteren beziffern RYS LAVY & BICH (2005) den Gesamtbestand des SPA „Fiener Bruch“ mit 1 Brutpaar für den Zeitraum 1998 bis 2004. Diese Angabe wurde in den Standarddatenbogen aufgenommen. Der Gesamtbestand des Landes Brandenburg wird durch RYS LAVY & MÄDLOW (2008) für 2005/2006 mit 1.200 bis 1.800 Brutpaaren angegeben, wobei keine Bestandsabnahme seit Mitte der 1990er Jahre zu verzeichnen war; möglicherweise blieb der Bestand abgesehen von jährlichen Schwankungen weitestgehend konstant.

Die Art war nicht Bestandteil der Untersuchungen zur Ersterfassung im Jahr 2005 (SCHMIDT 2006).

Bei der selektiven Brutvogelkartierung 2010 wurden drei Brutreviere festgestellt, davon zwei an einem ehemaligen Torfstich ca. 4 km südwestlich Zitz, ein weiteres an einem Kleinstgewässer in der Feldmark ca. 1 km nördlich Rogäsen.

Aus dem vorhandenen Datenmaterial lässt sich für das Plangebiet ein langfristig positiver Bestandstrend ableiten.

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 3

Rote Liste Deutschland: Kategorie 2

Nach KRÜGER und VON WARTENSLEBEN wohnte die Art ganz selten im Fiener (BORCHERT 1927), was durch FREIDANK & DRÖBLER (1983) bezweifelt wird, zumal bis in die 1980er Jahre keine weiteren Nachweise für das Gebiet vorliegen (FREIDANK 1989, FREIDANK & DRÖBLER 1983, FREIDANK & PLATH 1982). Auch in RYS LAVY & BICH (2005) und im Standarddatenbogen ist die Rohrdommel für das SPA „Fiener Bruch“ nicht erwähnt. Für das Gesamtgebiet des Fiener Bruchs ohne dessen Randgebiete wird durch RYS LAVY & BICH (1999) ein Be-

stand von 0-1 Revieren für den Zeitraum von 1994 bis 1998 angegeben. Ein neuerer Nachweis eines rufenden Männchens liegt vom 05.05.2008 von einem Torfstich südwestlich Zitz vor (T. BICH; schriftlich mitgeteilt durch RYSLAVY).

Im Zuge der Erstkartierung 2005 (SCHMIDT 2006) und der Wiederholungskartierung 2010 konnten innerhalb des SPA keine Rohrdommelnachweise erbracht werden.

Der Landesbestand wurde von RYSLAVY & MÄDLOW (2008) für 2005/2006 auf 200 bis 250 Reviere geschätzt. Bestandseinbrüche sind nach Kältewintern typisch. Nach dem Kältewinter 1995/1996 lässt sich ein nahezu permanenter Bestandsanstieg bis mindestens 2006 belegen (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Da für das Plangebiet bisher keine Brutvorkommen belegt sind, wird die Art nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 3

Rote Liste Deutschland: Kategorie 3

Der Weißstorch ist aktuell kein Brutvogel im SPA „Fiener Bruch“. Die in den angrenzenden und von SPA-Grenzen eingeschlossenen Ortschaften Ziesar, Zitz, Rogäsen, Viesen, Mahlenzien, Boecke und Wenzlow brütenden Weißstörche suchen jedoch die Offenlandflächen des Fiener Bruchs regelmäßig zur Nahrungssuche auf. Bei den bei RYSLAVY & BICH (2005) und dadurch auch im Standarddatenbogen aufgeführten 6-7 Brutpaaren handelt es sich mit Sicherheit überwiegend um diese lediglich in unmittelbarer Nachbarschaft brütenden Vögel.

Als planungsrelevanter Nahrungsgast wird der Weißstorch im Rahmen der Managementplanung im Folgenden wie ein Brutvogel abgehandelt und in Anlehnung an HIELSCHER & RYSLAVY (2006) bewertet. Weißstörche sind von April bis September im Gebiet anwesend. Während der Wiesenmahd und im Sommer wurden mitunter Nichtbrüter-Ansammlungen von 50 (bis zu 72) Vögeln registriert (FREIDANK & PLATH 1982; RYSLAVY & BICH 1999, 2005).

Mit Ausnahme von Störungsjahren (z. B. 1997 und 2005), deren Ursachen hauptsächlich im Winterquartier bzw. auf dem Zug liegen, lässt die Art wegen der hohen Lebenserwartung der Altvögel kurz- und mittelfristig keine Bestandsveränderung erkennen. Für Brandenburg ist nach Angaben von RYSLAVY & MÄDLOW (2008) nach stetigem Rückgang bis Ende der 1980er Jahre nach 1990 ein deutlich positiver Bestandstrend nachweisbar, der vermutlich auf Zuwanderung basierte. Der Gesamtbestand des Landes wird mit 1.180 bis 1.220 Brutpaaren für die Jahre 2005/2006 angegeben (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Für einen langfristig positiven Bestandstrend in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes sprechen die Angaben in FREIDANK & DRÖBLER (1983), denen zufolge Mahlenzien und Wenzlow noch Orte ohne Brutvorkommen waren.

Fischadler (*Pandion haliaetus*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: nein

Rote Liste Deutschland: Kategorie 3

Während FREIDANK & DRÖBLER (1983) den Fischadler nicht einmal als Durchzügler für das Fiener Bruch angeben, konnte sich diese Greifvogelart heute als regelmäßiger Brutvogel etablieren. Im Bereich der sich verschiebenden südwestlichen Verbreitungsgrenze der Art kommt es seit den 1960er Jahren zu einem an-

haltenden, seit den 1990er Jahren zu einem starken Bestandsanstieg (RYS LAVY & MÄDLOW 2008). RYS LAVY & BICH (1999) erwähnen bereits ein Brutvorkommen südlich des Fiener Bruchs für die 1990er Jahre, nach RYS LAVY & BICH (2005) brütete bereits ein Paar im Zeitraum 1998 bis 2004 innerhalb des SPA. Dieses Brutvorkommen fand Eingang in den Standarddatenbogen und wurde auch im Zuge der Ersterfassung 2005 durch SCHMIDT (2006) dokumentiert. Für den Zeitraum 2005/2006 wird für das Land Brandenburg ein Bestand von 294 bis 297 Revierpaaren angegeben (RYS LAVY & MÄDLOW 2008). Der positive Bestandstrend hält noch immer an. 2006 kam es zur Ansiedlung eines weiteren Paares im SPA „Fiener Bruch“ (SPEUSER in LUA 2009b).

Auch im Kartierungsjahr 2010 fanden zwei Bruten des Fischadlers auf Masten einer Hochspannungs-Freileitung innerhalb des SPA statt, die beide erfolgreich verliefen.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 2

Rote Liste Deutschland: Kategorie V

Nachweise des Wespenbussards fehlen für das Gebiet des Fiener Bruchs bis in die 1980er Jahre völlig (FREIDANK 1989, FREIDANK & DRÖBLER 1983), und auch FREIDANK & PLATH (1982) geben die Art für den Elbe-Havel-Winkel nur als spärlichen und unregelmäßigen Brutvogel an. Erste dokumentierte Beobachtungen stammen aus den 1990er Jahren. So geben RYS LAVY & BICH (1999) für das Fiener Bruch (ohne Randgebiete) einen Bestand von 1 bis 2 Brutpaaren (Zeitraum 1994 bis 1998) und RYS LAVY & BICH (2005) für das SPA einen Bestand von ebenfalls 1 bis 2 Brutpaaren (Zeitraum 1998 bis 2004) an. Im Standarddatenbogen werden sogar bis zu 3 Paare als Brutbestand des SPA angegeben.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurde 1 Paar innerhalb des SPA beobachtet, die Lage des Horstes wurde nicht bekannt (SCHMIDT 2006).

Da die Wiederholungskartierung 2010 keine aktuellen Beobachtungen und damit keinen Hinweis auf ein Brutvorkommen im Plangebiet erbrachte, wird von einem insgesamt unregelmäßigen Brüten im SPA ausgegangen.

Ein positiver oder negativer Bestandstrend seit den 1990er Jahren lässt sich anhand des vorhandenen Datenmaterials nicht ableiten. Die Art unterliegt typischerweise Bestandsschwankungen. Der Gesamtbrutbestand des Bundeslandes wird insgesamt als stabil angesehen und für 2005/2006 mit 350 bis 450 Brutpaaren angegeben (RYS LAVY & MÄDLOW 2008).

Wiesenweihe (*Circus pygargus*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 2

Rote Liste Deutschland: Kategorie 2

BORCHERT (1927) erwähnt bereits das Vorkommen der Wiesenweihe im Fiener, welches ihm VON WARTENSLEBEN mitteilte. Um 1960 kam es vermutlich (Artzugehörigkeit nicht eindeutig) bei Zitz zu einer erfolglosen Brut (ROHRSCHEIDER in FREIDANK & DRÖBLER 1983). Belegt ist ein Brutvorkommen östlich Rogäsen aus dem Jahr 1971 mit 4 Jungen (FRICKE in FREIDANK & DRÖBLER 1983).

Bis Mitte der 1990er Jahre erfolgte in Brandenburg ein starker Bestandsrückgang, sodass 1996 im gesamten Bundesland keine Brutvorkommen festgestellt wurden (RYS LAVY & MÄDLOW 2008). Seit 1997 war ein starker Bestandsanstieg durch Wiederbesiedlungen traditioneller Brutgebiete und Neuansiedlungen zu ver-

zeichnen, der zu einem Landesbestand von mindestens 21 Revieren im Jahr 2000 (KOLBE und LUDWIG in ABBO 2001) und ca. 50 bis 70 Brutpaaren in den Jahren 2005/2006 (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) führte.

Im Plangebiet wurden 1998 eine anscheinend erfolglose Brut (KURJO, BICH u. a. in RYSLAVY 1999), 2003 eine erfolglose Brut (BICH und RYSLAVY in RYSLAVY 2006a) und zur Ersterfassung 2005 ein Brutpaar, bei dem 1 Jungvogel flügge wurde (SCHMIDT 2006), festgestellt. Im Jahr 2004 wurde trotz Nachsuche keine Brut der Wiesenweihe im Gebiet registriert (SCHMIDT 2006). Auch die Wiederholungskartierung 2010 erbrachte keine aktuellen Beobachtungen und damit keinen Hinweis auf ein Brutvorkommen im SPA „Fiener Bruch“.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 3

Rote Liste Deutschland: nein

BORCHERT (1927) erwähnt ein Brutvorkommen der Rohrweihe bei Karow, welches ihm von VON WARTENSLEBEN mitgeteilt wurde. Für den Zeitraum vor der Melioration in den 1970er Jahren rechnen FREIDANK & DRÖBLER (1983) mit einem jährlichen Bestand von 2 bis 4 Brutpaaren im gesamten Fiener Bruch, danach bis Mitte der 1980er Jahre erfolgten jährlich nur noch 1 bis 2 Bruten im Fiener (FREIDANK 1989). RYSLAVY & BICH (1999) geben für dieses Gebiet (Fiener Bruch ohne Randgebiete) einen deutlich höheren Bestand von 8 bis 10 Brutpaaren (Zeitraum 1994 bis 1998) an. Für das SPA „Fiener Bruch“ rechnen RYSLAVY & BICH (2005) mit 4 bis 5 Paaren im Zeitraum 1998 bis 2004.

SCHMIDT (2006) schätzte den Gesamtbestand des SPA im Jahr 2004 und zur Ersterfassung 2005 auf 4 Paare, wobei allerdings auch über der Ackerflur beobachtete und nahrungssuchende Vögel als Brutvögel gewertet wurden. Da Feldbruten bei Rohrweihen nur ausnahmsweise vorkommen, wird aus heutiger Sicht ein tatsächlicher Bestand von 2 Paaren für das SPA vermutet.

Bei der Wiederholungskartierung 2010 wurden in 2 schilfbestandenen Kleingewässern des SPA Rohrweihen als Brutvögel festgestellt.

Der Landesbestand wird von RYSLAVY & MÄDLOW (2008) für die Jahre 2005/2006 auf 1.100 bis 1.500 Brutpaare geschätzt. Er nahm seit Mitte der 1990er Jahre landesweit leicht ab. Die vorliegenden Bestandsangaben aus dem Plangebiet geben ebenfalls Hinweise auf einen Bestandsrückgang in diesem Zeitraum.

Rotmilan (*Milvus milvus*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 3

Rote Liste Deutschland: nein

FREIDANK & DRÖBLER (1983) bezeichnen den Rotmilan als verhältnismäßig spärlichen Brutvogel des Fiener Bruchs und seiner Randgebiete; regelmäßig wurde die Art auf Ackerflächen bei der Nahrungssuche beobachtet. Seit 1975 wurden Rotmilane zur Brutzeit hier häufiger beobachtet (FREIDANK 1989).

Im Verbreitungszentrum der Art fand landesweit ab den 1960er Jahren bis Anfang der 1990er Jahre eine positive Bestandsentwicklung statt. Danach blieb der Landesbestand bis etwa 2005 weitestgehend konstant und wird auf 1.200 bis 1.500 Brutpaare für die Jahre 2005/2006 geschätzt (RYSLAVY & MÄDLOW 2008). Anhand folgender Bestandszahlen lässt sich diese Entwicklung auch für das Plangebiet und seine nähere Umgebung nachvollziehen. Für das gesamte Fiener Bruch (ohne Randgebiete) geben RYSLAVY & BICH (1999) einen Brutbestand von 8 bis 9 Paaren im Zeitraum 1994 bis 1998 an. Für das SPA „Fiener Bruch“ rechnen

RYSLAVY & BICH (2005) im Zeitraum 1998 bis 2004 mit 4 bis 5 Paaren. SCHMIDT (2006) ermittelte im Jahr 2005 2 Reviere innerhalb des SPA und weitere 3 nur knapp außerhalb unmittelbar an der SPA-Grenze.

Seit dem Jahr der Ersterfassung erfolgte ein Bestandsrückgang. GREINKE stellte 2006 und 2007 noch je 1 Brutpaar im SPA fest (LUA 2009b). Im Zuge der Wiederholungskartierung im Jahr 2010 war der Rotmilan kein Brutvogel im SPA. Die nächsten Brutplätze lagen jedoch teilweise nur knapp außerhalb der Gebietsgrenzen, weshalb Rotmilane regelmäßig das Gebiet zum Nahrungserwerb aufsuchten.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: nein

Rote Liste Deutschland: nein

Nach Angaben von FREIDANK & DRÖBLER (1983) lagen bis ca. 1980 kaum Sichtbeobachtungen aus dem Fiener vor, weshalb der Schwarzmilan als sehr spärlicher Brutvogel des Gebietes eingestuft wurde. Für das gesamte Fiener Bruch ohne Randgebiete geben RYSLAVY & BICH (1999) bereits einen Brutbestand von 3 bis 4 Paaren im Zeitraum 1994 bis 1998 an. Im Zeitraum 1998 bis 2004 brüteten nach Angaben von RYSLAVY & BICH (2005) im SPA „Fiener Bruch“ 2 bis 3 Brutpaare.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurden im SPA 3 Brutpaare ermittelt (SCHMIDT 2006).

Die Wiederholungskartierung 2010 erbrachte den Nachweis von 4 besetzten Horsten im Plangebiet.

Aufgrund dieser Angaben ist ein Bestandsanstieg seit den 1990er Jahren für das SPA „Fiener Bruch“ belegbar, der mit der landesweiten Bestandszunahme einhergeht, wie sie durch RYSLAVY & MÄDLÖW (2008) beschrieben wird: waren es 1996/1997 noch ca. 550 bis 650 Brutpaare, werden für 2005/2006 bereits 800 bis 1.100 Paare als Landesbestand angegeben.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*):

siehe unter Relevante Zug- und Rastvogelarten

Baumfalke (*Falco subbuteo*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 2

Rote Liste Deutschland: Kategorie 3

FREIDANK & DRÖBLER (1983) kannten bis ca. 1980 noch keine Beobachtungsdaten von Baumfalken aus der Fierniederung. Für den Zeitraum 1994 bis 1998 werden bereits 2 bis 3 Brutpaare für das gesamte Fiener Bruch angegeben (RYSLAVY & BICH 1999), ebenso 2 bis 3 Brutpaare für den Zeitraum 1998 bis 2004 alleine für das Plangebiet, das SPA „Fiener Bruch“ (RYSLAVY & BICH 2005).

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurde im SPA 1 Brutpaar ermittelt (SCHMIDT 2006).

2010 konnten bei der Wiederholungskartierung 3 Brutpaare innerhalb des Plangebietes nachgewiesen werden, die durchweg Baumhorste besetzt hatten.

Seit den 1990er Jahren hat somit im SPA „Fiener Bruch“ ein Bestandsanstieg stattgefunden. Für das Land Brandenburg wird im Gegensatz dazu ein insgesamt abnehmender Trend bis 2002 beschrieben, dem eine leichte Bestandserholung folgte (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008). Der Gesamtbestand des Landes betrug 2005/2006 ca. 300 bis 400 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008).

Kranich (*Grus grus*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: nein

Rote Liste Deutschland: nein

DETMERS (1912) erwähnt einen Kranichbrutplatz für das Fiener Bruch bei Karow im Jahr 1909. Nach VON WARTENSLEBEN gab es um 1920 keine Brutvorkommen im Fiener Bruch (BORCHERT 1927). Beobachtungen von jeweils 1 bis 3 Vögeln in den 1960er Jahren lassen abermals gelegentliches Brüten vermuten, obwohl Brutnachweise bis mindestens Mitte der 1970er Jahre nicht erbracht werden konnten (FREIDANK & DRÖBLER 1983).

Seit spätestens Mitte der 1990er Jahre ist für das Land Brandenburg ein stetiger Bestandsanstieg nachweisbar, wobei durch Populationsdruck vermehrt auch suboptimale Lebensräume besiedelt werden. Lag der Landesbestand 1996/97 noch bei (mindestens) 825 Brutpaaren, werden für 2005/2006 bereits 1.700 bis 1.900 Brutpaare angegeben (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008).

Die positive Bestandsentwicklung lässt sich auch für das Fiener Bruch belegen. Im gesamten Fiener Bruch siedelten nach Angaben von RYSILAVY & BICH (1999) im Zeitraum 1994 bis 1998 3 bis 4 Brutpaare, im Zeitraum 1998 bis 2004 innerhalb des SPA „Fiener Bruch“ nach Angaben von RYSILAVY & BICH (2005) 1 Brutpaar. Die Fachgruppe Ornithologie Brandenburg meldete 1 Brutpaar 1992 für das Plangebiet (LUA 2009b). Im Standarddatenbogen des Gebietes ist der Bestand mit mindestens 1 Brutpaar angegeben.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurden 2 Brutpaare im SPA festgestellt (SCHMIDT 2006).

Bei der Wiederholungskartierung 2010 wurden ebenfalls 2 Brutpaare innerhalb des Plangebietes nachgewiesen.

Großtrappe (*Otis tarda*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 1

Rote Liste Deutschland: Kategorie 1

Das in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg gelegene Fiener Bruch stellt eins der drei nach drastischem Bestandszusammenbruch verbliebenen Reproduktions- und Einstandsgebiete der Großtrappe in Deutschland dar. Die weiteren Gebiete mit regelmäßigen Großtrappenvorkommen sind das Havelländische Luch und die Belziger Landschaftswiesen und liegen somit beide im Land Brandenburg.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Großtrappe im Fiener Bruch als relativ häufig eingeschätzt (BORGGREVE 1869). BORCHERT (1927) waren zudem Vorkommen aus den Randgebieten des Fieners bei Ziesar (DETMERS), Tuheim (LOESENER), Parchen (PFEIFFER), Karow (VON WARTENSLEBEN) und Grosswusterwitz (STIMMING) bekannt. FREIDANK & DRÖBLER (1983) vermuten einen Bestandsrückgang bereits um 1920. In den 1950er Jahren verschwand die Großtrappe als Brutvogel im Parchener Fiener, in den 1960er und 1970er Jahren weitestgehend auch aus dem Ostfiener (FREIDANK & PLATH 1982). Im Gebiet des Fieners Bruchs und seinen ackerbaulich genutzten Randgebieten wurden 1979 noch 7, 1980 9 Brutpaare nachgewiesen. Die maximalen Winterbestände betragen 1976/77 27 Vögel, 1977/78 20-25 Vögel, 1978/79 24 Vögel und 1979/80 29 Vögel (QUEST und BRÄCKOW in FREIDANK & PLATH 1982). In den 1980er Jahren ging der Großtrappenbestand des Fieners Bruchs dann weiter auf 10 bis 12 Vögel zurück (BICH & SCHMIDT 2005). Ein zwischenzeitliches Bestandsstief wurde Mitte der 1990er Jahre erreicht, als 1993 nur noch 7 Vögel (BICH & SCHMIDT 2005) und im Zeitraum 1994 bis 1998 7 bis 9 Vögel gezählt wurden (RYSILAVY & BICH 1999). Für 1997 wird für ganz Sachsen-Anhalt (einschließlich Fiener Bruch) ein Frühjahrsbestand von 7 Vögeln, für Brandenburg (ohne Fiener Bruch) von 54 bis 56 Vögeln angegeben (ABBO 2001). Der Bestand nahm im Fiener nach 1998 wei-

ter ab; das Bestandsminimum wurde mit 5 Großtrappen in den Jahren 2000 und 2001 (FISCHER & DORN-BUSCH 2004) erreicht. Durch jährliche Bestandsstützungsmaßnahmen im Rahmen eines Aufzucht- und Auswilderungsprogramms der Staatlichen Vogelschutzwarte Buckow bis 1997 im Havelländischen Luch und seit 1998 in den Belziger Landschaftswiesen (LITZBARSKI & LANGGEMACH 2009) konnte der deutsche Trappenbestand von 75 bis 80 im Frühjahr 2000 (ABBO 2001) auf 110 im Frühjahr 2007 (RYSLAVY 2009b) ansteigen. Zudem wurden auch im Fiener Bruch in den Jahren 2004 bis 2006 insgesamt 55 flügge Jungtrappen aus dem Aufzuchtprogramm ausgewildert. Eine Zusammenstellung der Entwicklung des Trappenbestandes und der Reproduktion in Brandenburg und im Fiener Bruch für die Jahre 2000 bis 2010 gibt Tabelle 11. Die Bestandsentwicklung der Art seit Bestehen der V-RL wird für das Land Brandenburg in Abb. 2, für das Fiener Bruch in Abb. 3 zusammenfassend graphisch dargestellt. Beim Frühjahrsbestand von 2009 handelt es sich um einen ausnahmsweisen Maximalwert. Wegen des bestehenden Austauschs zwischen Fiener Bruch und Belziger Landschaftswiesen sind genaue Bestandsangaben mitunter schwierig (S. BICH, mdl. Mitt.).

Im Jahr 2010 wurden bei der Frühjahrszählung des Fördervereins Großtrappenschutz e. V. 17 Großtrappen (8 Hähne und 9 Hennen) gezählt (S. BICH, mdl. Mitt.). Dieser Bestandsrückgang gegenüber 2009 (15 Hähne und 15 Hennen; S. BICH, mdl. Mitt.) erklärt sich aus der lang anhaltenden ungünstigen Witterung mit hoher Schneelage im Winter 2009/2010, die zu Abwanderungen und Individuenverlusten (vgl. Tabelle 11) geführt hat.

Im Jahr 2005 kam es zu 2 Brutverdachten auf der Hochfläche bei Karow-Zitz; ein Brutnachweis mit Gelegefund erfolgte in dem genannten Jahr lediglich auf sachsen-anhaltischer Seite durch BICH (zit. in SCHMIDT 2006).

Im Rahmen der im Jahr 2010 erfolgten Wiederholungskartierung wurde der Großtrappenbestand im SPA „Fiener Bruch“ entsprechend der Leistungsbeschreibung nicht gesondert erfasst.

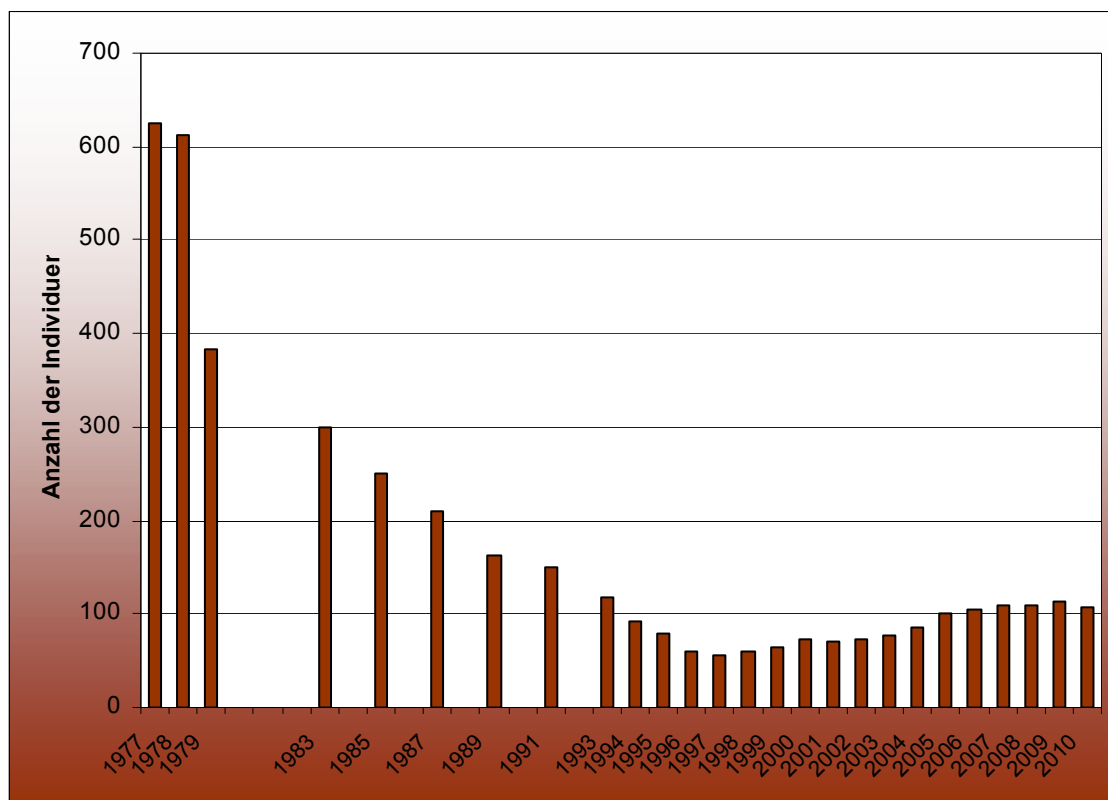


Abbildung 2: Entwicklung des Frühjahrsbestandes der Großtrappe in Brandenburg inkl. Fiener Bruch (Brandenburg/Sachsen-Anhalt) von 1977 bis 2010 (Quellen: ABBO (2001); LITZBARSKI & ESCHHOLZ (1999); RYSLAVY (2002-2009b); S. BICH (mdl.))

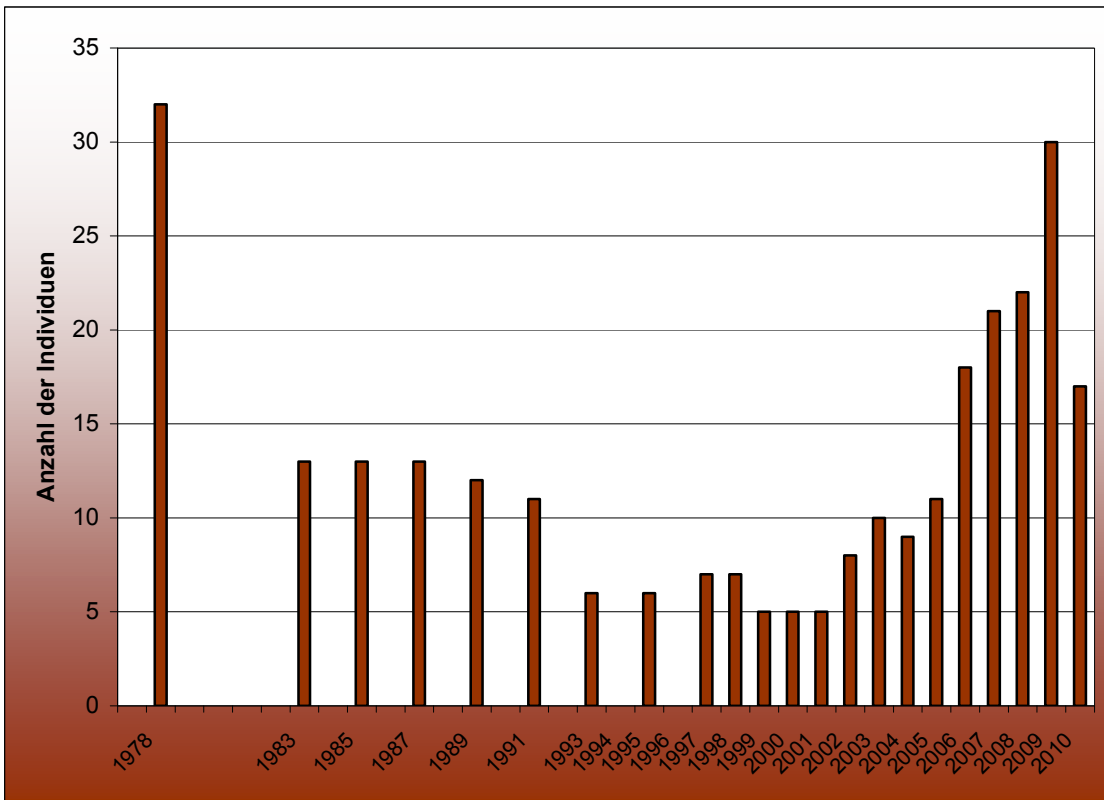


Abbildung 3: Entwicklung des Frühjahrsbestandes der Großtrappe im Fiener Bruch (Brandenburg/Sachsen-Anhalt) von 1978 bis 2010
(Quellen: ABBO (2001); LITZBARSKI & ESCHHOLZ (1999); RYSLAVY 2002-2009b; S. BICH (mdl.))

Tabelle 11: Bestandssituation und Reproduktion der Großtrappe (<i>Otis tarda</i>) in Brandenburg und im Fiener Bruch (Brandenburg/Sachsen-Anhalt) 2000 bis 2010 (Quellen: RYSLAVY (2002-2009b), Erfassung durch Förderverein Großtrappenschutz e. V. und Staatliche Vogel­schutz­warte Buckow ; FISCHER & DORNBUSCH (2004-2008); BICH & SCHMIDT (2005); S. BICH (mdl. Mitt.))											
Brandenburg inkl. Fiener Bruch (Brandenburg/Sachsen-Anhalt)											
Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Frühjahrsbestand (Tiere)	71-73	71-72	71-73	76	85-86	101	104	110	ca. 110	112-116	ca. 107

Fiener Bruch (Brandenburg/Sachsen-Anhalt)											
Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Frühjahrsbestand (Tiere)	5	5	8	10	9	11	18	21	22	30	17
Herbstbestand (Tiere)	5	5	6	11-12	8	17	20	21	26	20	?
Anzahl der Bruten	5	4	3	4	2	2	2	6	7	9	8
flügge Jungvögel	1	1	0	1	0	0	1	2	6	4	0
Auswilderung flügger Jungvögel	0	0	0	0	15	15	25	0	0	0	(10)

Wachtelkönig (*Crex crex*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 1

Rote Liste Deutschland: Kategorie 2

Der Wachtelkönig konnte trotz aufmerksamer Nachsuche in den 1960er und 1970er Jahren bis etwa 1980 im Fiener Bruch nicht nachgewiesen werden (FREIDANK & DRÖBLER 1983, FREIDANK & PLATH 1982). RYSLAVY & BICH (1999) geben für den Zeitraum 1994 bis 1998 einen Bestand von 0 bis 6 Rufern im Fiener Bruch (ohne Randgebiete) an. Nach RYSLAVY & BICH (2005) tritt der Wachtelkönig nur in nassen Frühjahren in der Fienerniederung auf (0 bis 4 Rufer im Zeitraum 1998 bis 2004 innerhalb des SPA „Fiener Bruch“). Daraus resultiert die Angabe im Standarddatenbogen, wo bis zu 4 Paare angegeben werden.

Im Zuge der Erstkartierung 2005 (SCHMIDT 2006) und der Wiederholungskartierung 2010 konnten innerhalb des SPA keine Wachtelkönignachweise erbracht werden.

Der Landesbestand wurde von RYSLAVY & MÄDLOW (2008) für 2005/2006 auf 250 bis 400 rufende Vögel geschätzt. Hohe Bestandsschwankungen sind arttypisch. So wurde beispielsweise ein Bestandsmaximum im „Nassjahr“ 2002 erreicht, als im Land Brandenburg mindestens 520 Rufer gemeldet wurden. Während der Bestand zunächst Anfang der 1990er Jahre stark zunahm, ist er seit Mitte der 1990er Jahre wieder rückläufig (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 1

Rote Liste Deutschland: Kategorie 1

Das Tüpfelsumpfhuhn wurde nach FREIDANK & DRÖBLER (1983) bis etwa 1980 nur einmal (2 Rufer 1965 am Hollandsdamm) in der Fienerniederung festgestellt. RYSLAVY & BICH (1999) geben hingegen für den Zeitraum 1994 bis 1998 einen Bestand von 1 bis 6 Rufern im Fiener Bruch (ohne Randgebiete) an. Nach RYSLAVY & BICH (2005) tritt die Art nur in nassen Frühjahren in der Fienerniederung auf (0 bis 3 Rufer im Zeitraum 1998 bis 2004 innerhalb des SPA „Fiener Bruch“). Daraus resultiert auch die Angabe im Standarddatenbogen, wo bis zu 3 Paare angegeben werden.

Im Zuge der Erstkartierung 2005 (SCHMIDT 2006) und der Wiederholungskartierung 2010 konnten keine Nachweise des Tüpfelsumpfhuhns erbracht werden.

Der Landesbestand wurde von RYSLAVY & MÄDLOW (2008) für 2005/2006 auf 100 bis 150 Reviere geschätzt. Hohe Bestandsschwankungen sind arttypisch. So wurde beispielsweise Bestandsmaxima in den „Nassjahren“ 1996 und 2002 erreicht. Während der Bestand zunächst Anfang der 1990er Jahre stark zunahm, ist er seit Mitte der 1990er Jahre insgesamt wieder rückläufig (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Kiebitz (*Vanellus vanellus*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 2

Rote Liste Deutschland: Kategorie 2

Nach FREIDANK & DRÖBLER (1983) war der Kiebitz im Fiener Bruch nie besonders häufig, dessen Bestand nahm jedoch im Zuge der Melioration in den 1970er Jahren ab. Während bis zum Ende der 1960er Jahre maximal 100 Brutpaare im Fiener Bruch siedelten (FREIDANK in FREIDANK & PLATH 1982), wird der Brutbe-

stand durch FREIDANK (1989) für das Jahr 1985 mit 25 bis 30 Paaren im Zentralfiener und 3 Paaren im Par-chener Fiener angegeben. Für den Zeitraum 1994 bis 1998 wird der Gesamtbestand auf 15 bis 20 Brutpaare geschätzt (RYSILAVY & BICH 1999). Für das SPA werden für den Zeitraum 1998 bis 2004 lediglich 4 bis 8 Brutpaare angegeben (RYSILAVY & BICH 2005).

Im Zuge der Ersterfassung 2005 (SCHMIDT 2006) wurden 2 Brutpaare, bei der im Jahr 2010 erfolgten Wiederholungskartierung 13 Brutpaare im SPA „Fiener Bruch“ kartiert.

Der Gesamtbestand des Landes Brandenburg wird für 2005/2006 mit 1.300 bis 1.700 Brutpaaren angegeben, wobei wie im Plangebiet ein kontinuierlich rückläufiger Trend für den Zeitraum von Mitte 1995 bis 2006 festgestellt wurde (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008).

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 1

Rote Liste Deutschland: nein

Der Flussregenpfeifer wird durch FREIDANK & DRÖBLER (1983) bis etwa 1980 noch nicht als Brutvogel für das Fiener Bruch und seine Randgebiete angegeben; die Art ist nur 1965 einmal als Durchzügler festgestellt worden. Nach RYSILAVY & BICH (1999) siedelten im Zeitraum von 1994 bis 1998 3 bis 5 Brutpaare in der Fierniederung, und RYSILAVY & BICH (2005) geben für den Zeitraum 1998 bis 2004 0 bis 1 Brutpaar für das unmittelbare SPA an. Im Artkataster des Landesumweltamtes findet sich lediglich 1 Brutvorkommen aus dem Jahr 1997 für das Plangebiet (ALEX in LUA 2009b). Weitere Nachweise, die einen Brutverdacht in neuerer Zeit rechtfertigen, liegen für das SPA „Fiener Bruch“ nicht vor.

RYSILAVY & MÄDLÖW (2008) dokumentieren für den Zeitraum von 1995 bis 2001 einen sehr starken Bestandsrückgang der Art für das Land Brandenburg, dessen Gesamtbestand sich daraufhin auf niedrigem Niveau stabilisiert hat und für 2005/2006 auf 450 bis 650 Brutpaare geschätzt wird.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 1

Rote Liste Deutschland: Kategorie 1

BORCHERT (1927) kennt bereits das Vorkommen des Großen Brachvogels aus dem Fiener durch SCHILDMACHER. In den 1960er Jahren brüteten jährlich ca. 35 Paare, im Jahr 1971 nur noch 20 bis 25 Paare im Fiener Bruch (FREIDANK & DRÖBLER 1983), im Jahr 1986 mindestens 17 (FREIDANK 1989), möglicherweise 22 bis 25 Brutpaare, von denen 5 Paare auf brandenburgischer Seite siedelten (RYSILAVY & BICH 1999). RYSILAVY & BICH (1999) geben für die gesamte Fierniederung einen Bestand von 18 Brutpaaren für das Jahr 1993 und jeweils 25 bis 26 Brutpaaren für die Jahre 1994 bis 1998 an. Die Vorkommen waren schon damals fast gänzlich auf den sachsen-anhaltischen Teil beschränkt. 1996 befanden sich 3 der 26 im Fiener Bruch nachgewiesenen Reviere im brandenburgischen Teil (BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG 1996), RYSILAVY & BICH (2005) führen für das SPA „Fiener Bruch“ einen Brutpaarbestand von 0 bis 1 für den Zeitraum 1998 bis 2004 auf. 2004 verlief die einzige Brut im Plangebiet erfolglos (SCHMIDT 2006).

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurde die Art nicht erneut als Brutvogel im SPA festgestellt (SCHMIDT 2006).

Die Wiederholungskartierung 2010 erbrachte ebenfalls keine Brutzeitfeststellungen vom Plangebiet.

Der für das SPA „Fiener Bruch“ nachgewiesene Bestandsrückgang bis zum völligen Verschwinden der Art geht einher mit einem landesweiten negativem Bestandstrend, der ab Mitte der 1990er Jahre gut dokumentiert ist: 1995/1997 betrug der Gesamtbestand des Landes noch 140 bis 150 Brutpaare, 2005/2006 waren es noch 83 bis 86 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008).

Bekassine (*Gallinago gallinago*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 2

Rote Liste Deutschland: Kategorie 1

Vorkommen im Fiener Bruch waren bereits BORCHERT (1927) und FREIDANK & DRÖßLER (1983) bekannt, ohne dass konkrete Bestandsangaben gemacht wurden. Während die Bekassine in den 1960er Jahren in allen Teilen des Fieners regelmäßig anzutreffen war (FREIDANK & DRÖßLER 1983), trat sie in den 1970er Jahren nur noch vereinzelt und seit den 1980er Jahren nur noch ausnahmsweise nach sehr nassen Frühjahren als Brutvogel in Erscheinung (FREIDANK 1989). RYSILAVY & BICH (1999) geben einen Gesamtbestand von 3 bis 6 Paaren für den Zeitraum 1994 bis 1998 an. RYSILAVY & BICH (2005) führen ebenfalls die Bekassine als unregelmäßigen Brutvogel mit bis zu 4 Paaren innerhalb des SPA „Fiener Bruch“ im Zeitraum 1998 bis 2004. Daraus resultiert auch die Angabe im Standarddatenbogen, wo bis zu 4 Paare angegeben werden.

Im Zuge der Kartierungen 2010 konnten Bekassinen nur auf dem Durchzug, nicht aber als Brutvögel nachgewiesen werden.

Der Landesbestand wurde von RYSILAVY & MÄDLÖW (2008) für 2005/2006 auf 900 bis 1.500 Reviere geschätzt. Jährliche Bestandsschwankungen sind arttypisch. Insgesamt ist ein Bestandsrückgang ersichtlich (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008).

Steinkauz (*Athene noctua*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 2

Rote Liste Deutschland: Kategorie 2

1967 und 1969 trat die Art außerhalb der Brutzeit bei Karow auf (FREIDANK & PLATH 1982). Sichere Brutvorkommen wurden aus der Fienerniederung und seinen Randgebieten nicht bekannt. RYSILAVY & BICH (2005) listen den Steinkauz als Brutvogel mit 1 Paar im SPA für den Zeitraum 1998 bis 2004 auf, ohne konkrete Daten aufzuführen. Aus dem Jahr 2005 liegt ein Gewöll- und Federfund auf einem Hochstand im Fiener Bruch bei Zitz vor (BICH u. BRAUN in RYSILAVY 2007). Ein erneuter Nachweis der Art erfolgte durch T. BICH (schriftlich mitgeteilt durch RYSILAVY) am 26.05.2008 am westlichen Ortsrand von Zitz, wo ein Einzelvogel beobachtet wurde.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurde die Art trotz Nachsuche nicht nachgewiesen (SCHMIDT 2006).

Die Wiederholungskartierung 2010 erbrachte trotz zahlreicher Nachtbegehungen und Einsatz einer Klangattrappe an den hoffigsten Stellen ebenfalls keinen Nachweis dieser Vogelart.

Für das Land Brandenburg werden die Gesamtbestände der Jahre 1995 bis 2006 mit jährlich 7 bis 18 Revieren bei leichter Zunahme angegeben; 2005/2006 gelangen 9 bzw. 7 Brutnachweise bei einem Bestand von 16 bzw. 12 Revieren (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008).

Sumpfohreule (*Asio flammeus*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 1

Rote Liste Deutschland: Kategorie 1

SCHILDMACHER stellte ein erfolgreiches Brüten der Sumpfohreule im Jahr 1925 im Fiener Bruch fest, wo die Art nach VON WARTENSLEBEN regelmäßig nistet (BORCHERT 1927). Weitere Nachweise einzelner Brutreviere wurden für die Jahre 1948 von HELMSTAEDT (in FREIDANK & DRÖBLER 1983), 1964 von DRÖBLER (1965) und 1967 von FREIDANK & DRÖBLER (1983) gemeldet. Im Feldmausjahr 1978 gelang die Feststellung von mindestens 5 Revieren im Fiener Bruch (SCHERRMANN, FREIDANK und DRÖBLER in FREIDANK & PLATH 1982). Mitte der 1980er Jahre (vermutlich 1986) wurden hier 4 Bruten (BRÄCKOW u. a. in RYSLAVY & BICH 1999) nachgewiesen. 1998 erfolgten wiederum in einem Gradationsjahr der Feldmaus 3 Bruten im sachsen-anhaltischen Teil des Fiener Bruchs (RYSLAVY 1999, RYSLAVY & BICH 1999). RYSLAVY & BICH (2005) nennen die Sumpfohreule für die Jahre 1998 bis 2004 nicht als Brutvogel des SPA. Brutverdacht durch den mehrmaligen Nachweis eines Einzelvogels bestand allerdings wiederum im Jahr 2001 (BICH in HAUPT et al. 2003, RYSLAVY 2003). Im Standarddatenbogen ist die Art nicht als Brutvogel aufgeführt. Wiederum im sachsen-anhaltischen Teil des Fiener Bruchs erfolgte 2005 eine Brut in der Gemarkung Karow (BICH in SCHMIDT 2006).

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurde die Art innerhalb des SPA „Fiener Bruch“ trotz Nachsuche nicht nachgewiesen (SCHMIDT 2006).

Die Wiederholungskartierung 2010 erbrachte ebenfalls keinen Nachweis dieser Vogelart im Plangebiet.

Für das Land Brandenburg werden bis auf wenige Ausnahmen (Feldmausgradationsjahre) jährlich 0 bis 2 Brutpaare bzw. Brutverdachtsfälle gemeldet. Somit wird der Bestand (2005/2006 mindestens 1 bis 6 Reviere) bei geringer Brutpaarzahl und starken jährlichen Schwankungen insgesamt als konstant gewertet (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 3

Rote Liste Deutschland: nein

Der Eisvogel besiedelt die Bachläufe und Gräben des Fieners nur spärlich. So lagen FREIDANK & DRÖBLER (1983) nur wenige Meldungen aus dem Gebiet vor: ein Brutvorkommen nordöstlich Fienerode um 1960 (Kerber) sowie Brutzeitbeobachtungen von Einzelvögeln aus den Jahren 1965, 1967 und 1969. Für den Zeitraum 1994 bis 1998 werden hingegen von RYSLAVY & BICH (1999) 2 bis 4 Brutpaare für den Fiener (ohne Randgebiete) angegeben. RYSLAVY & BICH (2005) führen den Eisvogel für den Zeitraum 1998 bis 2004 mit 1 Paar als Brutvogel des SPA „Fiener Bruch“ auf. Im Standarddatenbogen ist die Population mit bis zu 1 Paar angegeben.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurde ein Revier an einem Graben südlich der Viesener Mühle festgestellt, des Weiteren nur Einzelbeobachtungen zur Zugzeit (SCHMIDT 2006).

Die Wiederholungskartierung 2010, aber auch schon die Rastvogelkartierung im Winterhalbjahr 2009/2010 erbrachte keine Nachweise von Eisvögeln, was auf Abwanderung bzw. Individuenverluste der Vogelart im verhältnismäßig strengen Winter zurückgeführt wird.

Der Eisvogel unterliegt arttypisch starken Bestandseinbrüchen nach strengen Wintern. Für Brandenburg wird das Jahr 1996 als schlechtes, die Jahre 2005/2006 (Landesbestand 700 bis 1.300 Revierpaare) als gute Eisvogeljahre angesehen; der Bestandstrend ist für diese Zeitspanne jedoch insgesamt negativ (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Wiedehopf (*Upupa epops*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 3

Rote Liste Deutschland: Kategorie 2

Die wenigen bis in die 1970er Jahre hinein bekannten Brutvorkommen des Fiener Bruchs (FREIDANK & DRÖBLER 1983, FREIDANK & PLATH 1982) lagen im heute zu Sachsen-Anhalt gehörenden Teil (bei Paplitz, Fienerode und Königsrode). Noch für die Jahre 1994 bis 1998 wird der Brutbestand des Wiedehopfs im Fiener Bruch mit 2 bis 4 Paaren angegeben (RYSLAVY & BICH 1999). RYSLAVY & BICH (2005) zählen den Wiedehopf erstmals zu den Brutvögeln des brandenburgischen Teils des Fiener Bruchs und geben den Bestand des SPA „Fiener Bruch“ für die Jahre 1998 bis 2004 mit 0 bis 1 Paaren an. Diese Angabe fand Eingang in den Standarddatenbogen, wo die Brutpopulation mit bis zu 1 Paar angegeben wird. Hinweise auf Bruten sind für das Plangebiet jedoch kaum dokumentiert. Lediglich ein Nachweis eines Durchzüglers am 17.04.2004 bei Viesen wurde veröffentlicht (LOHMANN in HAUPT et al. 2006). Zudem ist ein Brutvorkommen westsüdwestlich von Zitz im Jahr 2008 (u. a. Familie mit 4 eben flüggen Jungvögeln am 7. Juli) festgestellt worden (T. BICH und M. BIRTH; schriftlich mitgeteilt durch RYSLAVY), wo auch 2009 mehrere Beobachtungen erfolgten.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurde trotz Nachsuche kein Nachweis eines Wiedehopfs erbracht (SCHMIDT 2006).

Auch im Jahr 2010 gelang kein Nachweis dieser Vogelart für das Plangebiet.

Im Land Brandenburg erfolgte nach einem Bestandstief um Mitte der 1980er Jahre eine Bestandserholung in den 1990er Jahren auf bis zu 180 bekannte Reviere. Nach 2003 stieg der Bestand abermals auf 220 bis 270 Reviere in den Jahren 2005/2006 an (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008).

Wendehals (*Jynx torquilla*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 2

Rote Liste Deutschland: Kategorie 2

Ohne nähere Bestandsangaben oder Brutvorkommen zu nennen, geben FREIDANK & DRÖBLER (1983) den Wendehals als verbreiteten Brutvogel des Fiener Bruchs und seiner Randgebiete an. RYSLAVY & BICH (1999) schätzen den Bestand des Fieners ohne Randgebiete auf 5 bis 6 Paare für die Mitte der 1990er Jahre.

Der Wendehals war zur Erstkartierung im Jahr 2005 durch SCHMIDT (2006) nicht Bestandteil der Untersuchung und wurde daher nicht erfasst. Mittlerweile ist die Art in Brandenburg in die Rote-Liste-Kategorie 2 (Stark gefährdet) eingestuft worden. Die Kartierung im Jahr 2010 erbrachte den Nachweis eines Reviers in einem Feldgehölz zwischen Karow und Zitz.

Nach RYSLAVY & MÄDLÖW (2008) fand in Brandenburg bereits seit den 1970er Jahren ein Bestandsrückgang dieser Zugvogelart statt, dessen Fortgang für den Zeitraum von 1995 bis 2006 gut dokumentiert ist. Der Landesbestand wird hier für 2005/2006 auf 1.200 bis 1.800 Reviere geschätzt.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: nein

Rote Liste Deutschland: nein

FREIDANK & DRÖBLER (1983) bezeichnen den Schwarzspecht als regelmäßigen Brutvogel mit nicht allzu hohem Bestand in den um das Fiener Bruch gelegenen Waldgebieten. Nach Angaben von RYSLAVY & BICH (1999) siedelten im Zeitraum 1994 bis 1998 4 bis 6 Paare im Fiener Bruch (ohne Randgebiete). Für das brandenburgische SPA „Fiener Bruch“ geben RYSLAVY & BICH (2005) einen Bestand von 2 bis 3 Paaren im Zeitraum 1998 bis 2004 an, während der Standarddatenbogen wohl fälschlicherweise die Angabe von bis zu 6 Paaren enthält.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurden 3 Reviere vom Schwarzspecht kartiert (SCHMIDT 2006).

Die Wiederholungskartierung 2010 erbrachte ebenfalls den Nachweis von 3 Schwarzspechtrevieren im Plangebiet.

Im Land Brandenburg wird derzeit von einem stabilen Bestand ausgegangen. Für 2005/2006 wird der Landesbestand auf 3.400 bis 4.600 Revierpaare geschätzt (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Neuntöter (*Lanius collurio*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie V

Rote Liste Deutschland: nein

FREIDANK & PLATH (1982) bezeichnen den Neuntöter für die 1950er und 1960er Jahre als häufigen Brutvogel der Region, während in den 1970er Jahren ein erheblicher Bestandsrückgang erfolgte. RYSLAVY & BICH (1999) rechnen für 1994 bis 1998 mit einem Gesamtbestand von 50 bis 75 Paaren im Fiener Bruch. RYSLAVY & BICH (2005) geben für den Zeitraum 1998 bis 2004 alleine für das brandenburgische SPA „Fiener Bruch“ einen Bestand von 40 bis 60 Paaren an, wonach man auf eine Bestandserholung schließen kann.

Aus den Kartierungsergebnissen der Ersterfassung im Jahr 2005 (SCHMIDT 2006) ergeben sich 32 nachgewiesene Reviere. Der Gesamtbestand des SPA dürfte noch etwas höher gewesen sein, da methodisch bedingt auf einer so großen Fläche keine absolut vollständige Erfassung möglich ist. Er wurde daher von SCHMIDT (2006) auf 39 bis 45 Brutpaare geschätzt.

Im Zuge der Wiederholungskartierung 2010 wurden insgesamt 42 Reviere festgestellt. Der tatsächliche Gesamtbestand dürfte aktuell bei bis zu 50 Paaren liegen.

Eine landesweite Bestandserholung erfolgte in den 1990er Jahren. Allerdings setzte Ende der 1990er Jahre wiederum ein deutlich rückläufiger Trend ein, der bis 2005/2006 zu einem Gesamtbestand von 12.000 bis 20.000 Paaren führte (RYSLAVY & MÄDLOW 2008). Ein weiterer Bestandsrückgang fand zumindest innerhalb des Plangebietes nicht statt.

Raubwürger (*Lanius excubitor*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: nein

Rote Liste Deutschland: Kategorie 2

FREIDANK (1989) bezeichnet den Raubwürger als regelmäßigen Brutvogel des Gebietes in den 1960er und 1970er Jahren; aus den 1980er Jahren lagen jedoch kaum noch Nachweise dieser Vogelart vor.

RYSLAVY & BICH (1999) stellen die hohe Bedeutung des Fiener Bruchs mit einem regionalen Schwerpunkt-vorkommen von 5 bis 8 Paaren im Zeitraum 1994 bis 1998 dar. Nach RYSLAVY & BICH (2005) wurde das SPA „Fiener Bruch“ im Zeitraum 1998 bis 2004 von 4 bis 5 Paaren besiedelt.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurden 3 Reviere im gesamten SPA „Fiener Bruch“ kartiert (SCHMIDT 2006).

2010 wurden bei der Wiederholungskartierung 2 Revierpaare innerhalb des Plangebietes nachgewiesen.

Während sich der Bestand des Raubwürgers im Plangebiet seit Ende der 1990er Jahre als rückläufig darstellt, stieg der Landesbestand von Brandenburg sehr deutlich von 200 bis 300 Paaren in den Jahren 1996/1997 auf 550 bis 750 Paare in den Jahren 2005/2006 (RYS LAVY & MÄDLOW 2008).

Heidelerche (*Lullula arborea*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: nein

Rote Liste Deutschland: Kategorie V

Nach FREIDANK (1989) war die Heidelerche in den 1960er bis 1980er Jahren ein regelmäßiger, aber nicht häufiger Brutvogel auf den Kahlschlägen am Nordrand des Fieners. Für Mitte der 1990er Jahre geben RYS LAVY & BICH (1999) einen Gesamtbestand von 7 bis 10 Brutpaaren im Fiener (ohne Randgebiete) an. Nach RYS LAVY & BICH (2005) siedelten im Zeitraum von 1998 bis 2004 lediglich 4 bis 6 Brutpaare innerhalb des SPA „Fiener Bruch“. Daraus ergibt sich die Eintragung eines Heidelerchenbestandes von bis zu 6 Paaren im Standarddatenbogen des Plangebietes. Danach erfolgte eine deutliche Bestandszunahme.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurden 9 Reviere im gesamten SPA „Fiener Bruch“ kartiert, der Gesamtbestand jedoch auf 11 bis 14 Paare geschätzt (SCHMIDT 2006).

2010 wurden im Zuge der Wiederholungskartierung 27 Reviere der Heidelerche abgegrenzt, was eine Bestandsverdoppelung innerhalb von 5 Jahren darstellt.

Im gesamten Bundesland erfolgte eine Bestandserholung der Heidelerche seit Anfang der 1990er Jahre, eine verstärkte und deutliche Zunahme des Bestandes ab Ende der 1990er Jahre. Der Gesamtbestand des Landes Brandenburg wird für 2005/2006 auf 12.000 bis 20.000 Brutpaare geschätzt (RYS LAVY & MÄDLOW 2008).

Feldlerche (*Alauda arvensis*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 3

Rote Liste Deutschland: Kategorie 3

Für die Feldlerche fehlen bisher Bestandsangaben aus dem Fiener Bruch, da die Art wegen ihrer allgemeinen Verbreitung und Häufigkeit nicht zu den wertgebenden Arten des Gebietes gerechnet wurde. Mittlerweile ist die Feldlerche landes- und bundesweit dermaßen im Bestand zurückgegangen, dass sie Eingang in die Roten Listen (Kategorie 3: Gefährdet) gefunden hat. Als Charakterart von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist sie mit derzeit schätzungsweise 400 bis 800 Paaren die häufigste der wertgebenden Brutvogelarten des SPA „Fiener Bruch“.

Der Landesbestand wird gegenwärtig (für 2005/2006) auf 300.000 bis 400.000 Brutpaare geschätzt, wobei ein kontinuierlicher Rückgang seit spätestens Mitte der 1990er Jahre zu verzeichnen ist (RYS LAVY & MÄDLOW 2008).

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: nein

Rote Liste Deutschland: nein

Der Rohrschwirl trat in den 1960er Jahren im Fiener Bruch lediglich auf dem Heimzug auf und war bis mindestens Anfang der 1980er Jahre kein Brutvogel des Gebiets (FREIDANK 1989). Für den Zeitraum 1994 bis 1998 geben RYSLAVY & BICH (1999) für den Rohrschwirl einen Brutbestand von 4 bis 6 Paaren im gesamten Fiener Bruch an. Der Rohrschwirl findet bei RYSLAVY & BICH (2005) keine Erwähnung, wurde aber eventuell nicht als für das SPA wertgebend betrachtet, da die Art weder in den Roten Listen Brandenburgs und Deutschlands noch im Anhang I der V-RL geführt wird. Im Standarddatenbogen ist ein Brutbestand von bis zu 1 Paar angegeben. Aktuelle Nachweise (ab 2005) liegen für das SPA „Fiener Bruch“ nicht vor.

Der Rohrschwirl war zur Erstkartierung im Jahr 2005 durch SCHMIDT (2006) nicht Bestandteil der Untersuchung und wurde daher nicht erfasst.

Im Rahmen der Managementplanung war eine Erfassung des Rohrschwirls an den Torfstichen des Gebietes gefordert. Die im Jahr 2010 erfolgte Kartierung erbrachte für das gesamte Plangebiet keine Nachweise dieser Vogelart.

Der Rohrschwirl unterliegt deutlichen Bestandsschwankungen. Ab den 1990er Jahren stabilisierte sich der Landesbestand, der vor allem in den 1980er Jahren lokal rückläufig war und für 2005/2006 auf 2.200 bis 3.500 Reviere geschätzt wird (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie V

Rote Liste Deutschland: Kategorie V

FREIDANK (1989) bezeichnet den Schilfrohrsänger als ehemals häufigen Brutvogel des Fiener Bruchs, stellte aber ab 1970 einen auffallenden Rückgang bis zum völligen Verschwinden fest. Im Vergleich dazu ist die das gleiche Gebiet betreffende Angabe von 50 bis 75 Brutpaaren für die Jahre 1994 bis 1998 durch RYSLAVY & BICH (1999) als deutlicher Bestandsanstieg zu werten. Der Schilfrohrsänger wird bei RYSLAVY & BICH (2005) sowie im Standarddatenbogen nicht erwähnt, wurde aber eventuell nicht als für das SPA wertgebend betrachtet, da die Art weder in den Roten Listen Brandenburgs und Deutschlands (jeweils lediglich Vorwarnliste) noch im Anhang I der V-RL geführt wird. Aktuelle Meldungen (ab 2005) liegen für das SPA „Fiener Bruch“ nicht vor.

Der Schilfrohrsänger war zur Erstkartierung im Jahr 2005 durch SCHMIDT (2006) nicht Bestandteil der Untersuchung und wurde daher nicht erfasst.

Im Rahmen der Managementplanung war eine Erfassung des Schilfrohrsängers an den Torfstichen des Gebietes gefordert. Die im Jahr 2010 erfolgte Kartierung erbrachte für das gesamte Plangebiet keine Nachweise dieser Vogelart. Der Schilfrohrsänger ist daher aktuell nicht als Brutvogel des SPA „Fiener Bruch“ zu betrachten.

Nach drastischem Rückgang des Landesbestandes bis Anfang der 1990er Jahre erfolgte eine deutliche Bestandszunahme von 1.900 bis 2.100 Revieren in den Jahren 1996/1997 auf 3.000 bis 4.500 Reviere in den Jahren 2005/2006 (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie V

Rote Liste Deutschland: Kategorie V

Nach FREIDANK (1989) sowie FREIDANK & PLATH (1982) waren bis in die 1980er Jahre keine Brutvorkommen aus dem Fiener bekannt. Erst RYSLAVY & BICH (1999) führen den Drosselrohrsänger als Brutvogel des Fiener Bruchs mit einem Bestand von 3 bis 4 Paaren im Zeitraum 1994 bis 1998 auf. Die Art wird bei RYSLAVY & BICH (2005) sowie im Standarddatenbogen nicht erwähnt, wurde aber eventuell nicht als für das SPA wertgebend betrachtet, da die Art weder in den Roten Listen Brandenburgs und Deutschlands (jeweils lediglich Vorwarnliste) noch im Anhang I der V-RL geführt wird.

Der Drosselrohrsänger war zur Erstkartierung im Jahr 2005 durch SCHMIDT (2006) nicht Bestandteil der Untersuchung und wurde daher nicht erfasst.

Im Rahmen der Managementplanung war eine Erfassung des Drosselrohrsängers an den Torfstichen des Gebietes gefordert. Bei der im Jahr 2010 erfolgten Kartierung 2010 wurden 2 Brutreviere festgestellt, beide an einem ehemaligen Torfstich ca. 4 km südwestlich Zitz.

Nach einem starken Rückgang des Landesbestandes vor allem in den 1980er Jahren erfolgte eine Bestandserholung und anhaltend stark positive Bestandsentwicklung ab den 1990er Jahren. Der Gesamtbestand des Landes Brandenburg wird für die Jahre 2005/2006 mit 4.500 bis 7.000 Revieren angegeben (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008).

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 3

Rote Liste Deutschland: nein

SCHILDMACHER teilte BORCHERT (1927) seine Beobachtung eines Brutpaars mit Jungen aus dem Fiener mit. Das Vorkommen der Sperbergrasmücke wird auch durch VON WARTENSLEBEN für dieses Gebiet bestätigt (BORCHERT 1927). FREIDANK (1989) gibt für die 1960er und 1970er Jahre insgesamt 12 im Fiener Bruch gelegene Brutplätze in 3 bis 4 Verbreitungsschwerpunkten an, welche in den 1980er Jahren nicht mehr oder nur noch unregelmäßig besetzt waren. Alle dort aufgeführten Brutplätze befanden sich in heute zu Sachsen-Anhalt gehörenden Teilen des Gebietes. RYSLAVY & BICH (1999) schätzen den Gesamtbestand des Fiener Bruchs auf 8 bis 12 Brutpaare für den Zeitraum 1994 bis 1998. Die durch RYSLAVY & BICH (2005) erfolgte Abschätzung von 10 bis 20 Brutpaaren im Zeitraum 1998 bis 2004 alleine für das brandenburgische SPA „Fiener Bruch“ ist aus heutiger Sicht sicher zu hoch. Aus dieser Angabe ergibt sich jedoch auch die zu korrigierende Eintragung im Standarddatenbogen, der von einer Populationsgröße von bis zu 20 Paaren ausgeht.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurden 2 Reviere im gesamten SPA „Fiener Bruch“ kartiert (SCHMIDT 2006).

2010 wurden bei der Wiederholungskartierung 3 Brutreviere innerhalb des Plangebietes festgestellt.

Landesweit wurde seit Mitte der 1990er Jahre ein permanent rückläufiger Bestandstrend festgestellt. Der Landesbestand nahm von 3.000 bis 4.000 Paaren in den Jahren 1996/1997 auf 1.800 bis 3.000 Paare in den Jahren 2005/2006 ab (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008).

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 2

Rote Liste Deutschland: Kategorie 3

In den 1960er Jahren war das Braunkehlchen im Fiener Bruch ein allgemein verbreiteter Brutvogel (FREIDANK 1989), dessen Bestand infolge großräumiger Entfernung von Büschen in den 1970er Jahren zurückging (FREIDANK & PLATH 1982). Eine erste Bestandsschätzung liegt für das Fiener Bruch (ohne Randgebiete) für den Zeitraum 1994 bis 1998 mit 55 bis 75 Brutpaaren vor, wobei dieser Wert bereits als Ergebnis einer merklichen Bestandserholung gewertet wurde (RYS LAVY & BICH 1999). Im Standarddatenbogen wird die Population des Braunkehlchens im SPA mit bis zu 60 Paaren angegeben, was auf einen weiteren Bestandsanstieg hindeutet. Die Datengrundlage hierzu ist jedoch nicht ersichtlich, sodass es sich bei diesem Wert auch um eine großzügige Schätzung handeln könnte.

Bei der selektiven Brutvogelkartierung 2010 wurden insgesamt 26 Brutreviere im SPA „Fiener Bruch“ festgestellt. Dies stellt einen deutlich geringeren Wert gegenüber der Angabe im Standarddatenbogen dar, die die Bestandssituation im Jahr 2004 beschreibt (bis zu 60 Reviere).

Zum Zeitpunkt der Ersterfassung 2005 durch SCHMIDT (2006) wurde die Art in der Roten Liste des Landes Brandenburg (DÜRR et al. 1997) noch in der Kategorie 3 (Gefährdet) geführt, weshalb das Braunkehlchen nicht Bestandteil der damaligen Untersuchung war. Der nach dem Jahr 2000 einsetzende Bestandsrückgang innerhalb des Bundeslandes führte bei der Aktualisierung der Roten Liste zur Einstufung in die Kategorie 2 (Stark gefährdet) (RYS LAVY & MÄDL OW 2008). Der Landesbestand ging nach lokalen Zunahmen in den 1990er Jahren von 10.000 bis 15.000 Brutpaaren in den Jahren 1996/1997 auf 6.000 bis 10.000 Brutpaare in den Jahren 2005/2006 zurück (RYS LAVY & MÄDL OW 2008).

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 3

Rote Liste Deutschland: Kategorie V

Das Blaukehlchen wurde in den 1960er Jahren regelmäßig auf dem Heimzug im März/April am Hollandsdamm im Zentralfiener beobachtet und gefangen; bis mindestens 1980 fehlten Hinweise auf Brutvorkommen (FREIDANK 1989; FREIDANK & PLATH 1982). Für den Zeitraum 1994 bis 1998 geben dagegen RYS LAVY & BICH (1999) einen Brutbestand von 1 bis 2 Paaren im Fiener Bruch an. RYS LAVY & BICH (2005) führen das Blaukehlchen als Brutvogel des SPA „Fiener Bruch“ mit einem Bestand von 0 bis 1 Paar in den Jahren 1998 bis 2004 auf; im Standarddatenbogen ist die Art mit bis zu 1 Brutpaar angegeben. Bei einem am 05.05.2008 an einem der Torfstiche südwestlich Zitz nachgewiesenen singenden Männchen (T. BICH; schriftlich mitgeteilt durch RYS LAVY) könnte es sich noch um einen Durchzügler gehandelt haben.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurde trotz Nachsuche kein Nachweis des Blaukehlchens erbracht (SCHMIDT 2006).

Auch im Jahr 2010 gelang kein Nachweis dieser Vogelart für das Plangebiet. Das Blaukehlchen ist derzeit nicht als Brutvogel des SPA „Fiener Bruch“ zu werten.

Landesweit erholte sich die Art nach einem Bestandstief um Mitte der 1990er Jahre von 90 bis 130 Revieren in den Jahren 1996/1997 auf 180 bis 230 Revieren in den Jahren 2005/2006.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 1

Rote Liste Deutschland: Kategorie 1

Nach FREIDANK (1989) und FREIDANK & PLATH (1982) brütet der Steinschmätzer zerstreut auf den Ackerflächen des Fienerandes und den Trockenrasen der Dünenzüge in der Fienerniederung. Diese Angaben beziehen sich auf die 1960er und 1970er Jahre. Vermutlich deutlich zu hoch ist die durch RYSLAVY & BICH (1999) erfolgte Abschätzung des Brutbestandes mit 25 bis 30 Paaren im Fiener Bruch (ohne Randgebiete) für die Jahre 1994 bis 1998. Diese Autoren gehen dabei von einem regionalen Schwerpunktorkommen nach erfolgter Bestandszunahme aus. Dem Landesumweltamt liegt für das Plangebiet hingegen nur eine Meldung eines Brutvorkommens aus dem Jahr 1995 vor (FLESCNER und HELLWIG in LUA 2009b), wobei die Bestände mit Sicherheit nicht vollständig gemeldet wurden.

Zum Zeitpunkt der Ersterfassung 2005 durch SCHMIDT (2006) wurde die Art in der Roten Liste des Landes Brandenburg (DÜRR et al. 1997) noch in der Kategorie 3 (Gefährdet) geführt, weshalb der Steinschmätzer nicht Bestandteil der damaligen Untersuchung war. Die Vogelart wurde auch nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen. Der Landesbestand ist seit den 1970er Jahren und nochmals seit den 1990er Jahren stark rückläufig und führte beinahe zum völligen Verschwinden der Art aus der Agrarlandschaft. Bei der Aktualisierung der Roten Liste Brandenburgs wurde der Steinschmätzer in die Kategorie 1 (Vom Aussterben bedroht) eingestuft (RYSLAVY & MÄDLOW 2008). Der Gesamtbestand des Landes ging auf 700 bis 900 Brutpaare in den Jahren 2005/2006 zurück (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Bei der selektiven Brutvogelkartierung 2010 wurde der Steinschmätzer nicht als Brutvogel im SPA „Fiener Bruch“ festgestellt. Die Art erschien lediglich auf dem Durchzug im Gebiet.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 2

Rote Liste Deutschland: Kategorie V

Anfang des 20. Jahrhunderts besiedelte der Wiesenpieper das Fiener Bruch „einigermaßen zahlreich“ (SCHILDMACHER in BORCHERT 1927). Im Zuge der Meliorationsmaßnahmen am Ende der 1960er Jahre wurde die Art seltener (FREIDANK 1989). RYSLAVY & BICH (1999) schätzen den Gesamtbestand im Fiener Bruch für den Zeitraum 1994 bis 1998 auf 20 bis 30 Brutpaare.

Der Wiesenpieper war zur Erstkartierung im Jahr 2005 durch SCHMIDT (2006) nicht Bestandteil der Untersuchung und wurde daher nicht erfasst. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Art in der Roten Liste des Landes Brandenburg (DÜRR et al. 1997) noch in der Kategorie 3 (Gefährdet) geführt, weshalb der Wiesenpieper auch nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen wurde. Der Landesbestand ist seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich zurückgegangen, weshalb bei der Aktualisierung der Roten Liste Brandenburgs der Wiesenpieper in die Kategorie 2 (Stark Gefährdet) eingestuft wurde (RYSLAVY & MÄDLOW 2008). Der Gesamtbestand des Landes ging auf 2.000 bis 4.000 Brutpaare in den Jahren 2005/2006 zurück (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Durch die selektive Brutvogelkartierung 2010 erfolgte erstmals eine flächenhafte Erfassung des Bestandes im SPA „Fiener Bruch“. Dabei wurden 11 Brutreviere festgestellt. Der Bestand dürfte damit etwa dem der 1990er Jahre entsprechen.

Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie V

Rote Liste Deutschland: nein

BORCHERT (1927) nennt Brutvorkommen der Gebirgsstelze von Karow, Grosswusterwitz und dem Fiener, die ihm VON WARTENSLEBEN und STIMMING meldeten. Ein Brutvorkommen an der Viesener Mühle wird bereits für die Jahre 1969 und 1970 beschrieben (FREIDANK 1989) und von FREIDANK & PLATH (1982) als das nördlichste im gesamten Elbe-Havel-Winkel angesehen. Dieses Vorkommen wurde auch für 1996 und 1999 (RYSILAVY in LUA 2009b) sowie für 2004 (SCHMIDT 2006) und 2010 (Wiederholungskartierung) bestätigt. RYSILAVY & BICH (1999) schätzen den Gesamtbestand im Fiener Bruch für den Zeitraum 1994 bis 1998 auf 6 bis 7 Brutpaare, wobei der überwiegende Teil auf sachsen-anhaltischer Seite gesiedelt haben dürfte. Obwohl die Gebirgsstelze zum Zeitpunkt der Erstellung des Standarddatenbogens in der Kategorie 2 (Stark gefährdet) der Roten Liste Brandenburgs (DÜRR et al. 1997) geführt wurde, wurde sie von RYSILAVY & BICH (2005) nicht als wertgebende Art des SPA „Fiener Bruch“ aufgelistet und auch nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen.

Bei der Ersterfassung im Jahr 2005 wurde 1 Revier an der Buckau nördlich der Bücknitzer Heide kartiert (SCHMIDT 2006).

2010 wurde bei der Wiederholungskartierung 1 Brutrevier an der Viesener Mühle festgestellt.

Der Gesamtbestand ist im Plangebiet auf niedrigem Niveau als stabil anzusehen. Der Landesbestand wird für die Jahre 2005/2006 mit 600 bis 800 Revieren angegeben, wobei der Bestandstrend schwer einschätzbar war (RYSILAVY & MÄDLOW 2008). Die Art wird aktuell nicht mehr in der Roten Liste des Landes Brandenburg (RYSILAVY & MÄDLOW 2008) geführt (lediglich Vorwarnliste).

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: Kategorie 3

Rote Liste Deutschland: Kategorie V

Für den Bluthänfling fehlen bisher Bestandsangaben aus dem Fiener Bruch, da die Art wegen ihrer allgemeinen Verbreitung und Häufigkeit nicht zu den wertgebenden Arten des Gebietes gerechnet wurde. FREIDANK (1989) bezeichnet ihn als ehemals recht häufigen, um 1980 hingegen nur noch zerstreut vorkommenden Brutvogel der Region. Mittlerweile ist der Bluthänfling landesweit dermaßen im Bestand zurückgegangen, dass er Eingang in die Rote Liste (Kategorie 3: Gefährdet) gefunden hat (RYSILAVY & MÄDLOW 2008). Als Leitart von Dörfern sowie von Trockenbiotopen und Sonderstandorten (FLADE 1994) kommt er im Plangebiet aufgrund der vorhandenen Biotopausstattung mit 5 bis 15 Paaren nur verhältnismäßig zerstreut vor.

Der Landesbestand wird gegenwärtig (für 2005/2006) auf 10.000 bis 20.000 Brutpaare geschätzt, wobei ein kontinuierlicher Rückgang seit spätestens Mitte der 1990er Jahre zu verzeichnen ist (RYSILAVY & MÄDLOW 2008).

Graumammer (*Emberiza calandra*):

Art des Anhangs I der V-RL: nein

Rote Liste Brandenburg: nein

Rote Liste Deutschland: Kategorie 3

Die Grauammer wird im Allgemeinen nicht zu den wertgebenden Arten gezählt, weshalb sie auch nicht im Standarddatenbogen aufgeführt wird. Sie gilt als Leitart unter anderem von Grünland sowie von offenen und halboffenen Feldfluren (FLADE 1994). Eine gesamtflächige Erfassung der Art war Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Bei der im Jahr 2010 erfolgten selektiven Brutvogelkartierung wurden insgesamt 6 Brutreviere festgestellt. Für den Zeitraum 1994 bis 1998 geben RYSLAVY & BICH (1999) dagegen lediglich 0 bis 1 Brutpaare für das gesamte Fiener Bruch an. Da diese Angabe die Randgebiete, den heutigen Vorkommensschwerpunkten, nicht einschließt, ist ein Vergleich der Bestandssituationen nur eingeschränkt möglich.

Nach einem Bestandstief um Anfang der 1990er Jahre nahm der Landesbestand bis etwa 2004 permanent und sehr rasch zu und wird bei sich danach andeutendem leichtem Rückgang auf 8.000 bis 15.000 Brutpaare in den Jahren 2005/2006 geschätzt (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Ortolan (*Emberiza hortulana*):

Art des Anhangs I der V-RL: ja

Rote Liste Brandenburg: Kategorie V

Rote Liste Deutschland: Kategorie 3

Nach FREIDANK (1989) und FREIDANK & PLATH (1982) besiedelt der Ortolan die nördlichen und südlichen Randbereiche der Fierniederung. RYSLAVY & BICH (1999) geben als Brutbestand des Fiener Bruchs 5 bis 7 Paare für die Jahre 1994 bis 1998 an, ohne dabei die Randbereiche einzubeziehen. Im SPA „Fiener Bruch“ siedelten im Zeitraum 1998 bis 2004 nach Angaben von RYSLAVY & BICH (2005) 20 bis 30 Brutpaare. Die Populationsgröße des Ortolans im SPA wird danach auch im Standarddatenbogen mit bis zu 30 Paaren angegeben.

SCHMIDT (2006) kartierte bei der Ersterfassung des Plangebietes im Jahr 2005 19 Reviere.

Im Zuge der Wiederholungskartierung im Jahr 2010 wurden 25 Reviere erfasst, sodass die Angabe im Standarddatenbogen von 2004 dem aktuellen Bestand entspricht.

Im Land Brandenburg erfolgte seit den 1990er Jahren eine permanente Bestandszunahme. Der Bestand stieg von ca. 2.400 Brutpaaren in den Jahren 1996/1997 auf 3.700 bis 5.200 Brutpaare in den Jahren 2005/2006 (RYSLAVY & MÄDLOW 2008).

Relevante Zug- und Rastvogelarten

Während des Winterhalbjahres 2009/2010 (von Ende Oktober bis Ende März) sowie im Oktober 2010 erfolgte im Rahmen der Managementplanung eine zweimal monatlich stattfindende Erfassung durchziehender, rastender und überwinternder Vogelarten. Die Gesamtzahlen folgender Arten waren gemäß der Leistungsbeschreibung zu erfassen und Schwerpunkträume zu dokumentieren: Höcker-, Sing- und Zwergschwan, Saat- und Blässgans, Kornweihe, Kranich, Goldregenpfeifer und Kiebitz sowie Sumpfohreule. Dokumentiert wurden dabei auch Beobachtungen weiterer relevanter Arten und Vorkommen mit auffällig hohen Bestandszahlen, um verbesserte Informationen zur Bedeutung des Gebietes für Durchzügler, Rastvögel und Wintergäste zu erhalten, sowie weitere wertgebende Standvogelarten (Großtrappe, Raubwürger usw.) (siehe auch Anlage 2).

Für die Gebietsmeldung wurden laut Standarddatenbogen die in Tabelle 12 aufgeführten Vogelarten mit den dort angegebenen Durchzugs-Maximalbeständen berücksichtigt. Die Bestandsmaxima der aktuellen im Rahmen der Managementplanung erfolgten Rastvogelerfassung werden hier ebenfalls mit aufgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Winterhalbjahr 2009/2010 die wenigen Kleingewässer über lange Zeit hinweg zugefroren waren und daher nicht zur Rast von Entenvögeln geeignet waren. Während der Zugmaxima von Schwarz- und Weißstorch sowie von Rot- und Schwarzmilan wurden aktuell keine Zählungen durchgeführt.

Zur Einschätzung der Bedeutung des SPA für die genannten Arten als Rastgebiet wurde auf vorhandene Daten und Literaturquellen zurückgegriffen.

Tabelle 12: Rast- und Zugvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“ und ihre gemeldeten Höchstbestände auf dem Durchzug laut Standarddatenbogen (SDB) im Vergleich zum Höchstbestand des Winterhalbjahres 2009/2010 und Oktober 2010				
Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	Anhang I der V-RL	Höchstzahl auf dem Durchzug laut SDB	Höchstzahl im Winterhalbjahr 2009/2010 und Oktober 2010
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	100	6
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	x	150	73
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	x	15	-
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	x	5	1
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	3000	5265
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	5000	2250
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	70	38
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	30	-
Krickente	<i>Anas crecca</i>	-	80	2
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	300	100
Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	5	-
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	-	10	-
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	-	15	-
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	10	-
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	20	-
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	x	30	-
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	50	-
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	x	10	5
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	40	4
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	15	-
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	5	1
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	x	2	1
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	1000	93
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	20	2
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	x	7000	415
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	10000	2500
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	5	-
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	-	15	-

Tabelle 12: Rast- und Zugvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“ und ihre gemeldeten Höchstbestände auf dem Durchzug laut Standarddatenbogen (SDB) im Vergleich zum Höchstbestand des Winterhalbjahres 2009/2010 und Oktober 2010				
Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	Anhang I der V-RL	Höchstzahl auf dem Durchzug laut SDB	Höchstzahl im Winterhalbjahr 2009/2010 und Oktober 2010
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	-	40	-
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	-	3	-
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	x	100	-
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	x	50	-
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	200	-
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	x	3	-

In Tabelle 12 wurde die Großtrappe als nichtziehende Vogelart nicht mit aufgeführt. Sie steht mit einer Bestandsangabe von bis zu 14 Individuen im Standarddatenbogen. Tabelle 13 gibt einen Überblick über weitere wertgebende, im Winterhalbjahr 2009/2010 und im Oktober 2010 im Gebiet nachgewiesene Durchzügler, Rastvögel und Wintergäste, die nicht im Standarddatenbogen aufgeführt sind. Schwerpunkträume des Rastgeschehens werden anhand der im Rahmen der aktuellen Untersuchungen im Winterhalbjahr 2009/2010 sowie im Oktober 2010 gewonnenen Daten in Karte 8.3 dargestellt. Aus Übersichtlichkeitsgründen wurde dabei auf die Darstellung der Nachweise der Überflieger, der Raufußbussarde und der Stockente verzichtet.

Tabelle 13: Wertgebende Zug-, Rast- und Gastvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“, die nicht im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt sind, und ihre Höchstbestände des Winterhalbjahres 2009/2010 und Oktober 2010			
Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	Anhang I der V-RL	Höchstzahl im Winterhalbjahr 2009/2010 und Oktober 2010
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	-	1
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	-	4
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	x	18
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	-	7
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	x	1
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	-	6
Berghänfling	<i>Carduelis flavirostris</i>	-	300
Schneeammer	<i>Calcarius nivalis</i>	-	1
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	19

Vorhandene Angaben zu den Beständen der in Tabelle 12 und Tabelle 13 enthaltenen Vogelarten werden im Folgenden aufgeführt.

Höckerschwan (*Cygnus olor*):

Der Höckerschwan kommt im Fiener Bruch ganzjährig vor. Im Winter nutzt er in jährlich unterschiedlicher Zahl überwiegend die im Gebiet zahlreich vorkommenden Rapsfelder zur Nahrungssuche. Höckerschwäne ruhen dann tagsüber auf diesen Flächen. FREIDANK & PLATH (1982) sowie FREIDANK & DRÖBLER (1983) nennen keine erhöhten Rastbestände für das Fiener Bruch. RYSLAVY & BICH (2005) nennen als Maximalwert für den Rast- bzw. Winterbestand des SPA 50 bis 100 Individuen. Bei den aktuellen Zählungen im Winterhalbjahr 2009/2010 wurden lediglich maximal 6 Höckerschwäne im Plangebiet erfasst, was dem Brutbestand der unmittelbaren Umgebung entspricht. Höhere Überwinterungsbestände und Schlafplatzansammlungen blieben vermutlich aufgrund der lang anhaltenden hohen Schneelage aus.

HEINICKE & KÖPPEN (2007) schätzen den Rastbestand Brandenburgs auf 2.000 bis 3.500 Individuen im Jahr.

Singschwan (*Cygnus cygnus*):

Bis zum Anfang der 1980er Jahre lagen keine Beobachtungen von Singschwänen aus dem brandenburgischen Fiener vor (FREIDANK & DRÖBLER 1983, FREIDANK & PLATH 1982). Mit der um 1990 einsetzenden deutlichen Verstärkung des Rapsanbaus nahmen die Überwinterungsbestände im Großraum deutlich zu. Inzwischen ist er regelmäßiger Durchzügler und Wintergast im Plangebiet.

Der jährliche Rastbestand in Brandenburg wird aktuell durch HEINICKE & KÖPPEN (2007) mit 2.500 bis 4.000 Individuen angegeben.

RYSLAVY & BICH (2005) nennen als Maximalwert für den Rast- bzw. Winterbestand des SPA 100 bis 150 Individuen. Bei den aktuellen Zählungen im Winterhalbjahr 2009/2010 wurden bis zu 73 Singschwäne (am 5.2.2010) im Untersuchungsgebiet erfasst. Die Singschwäne hielten sich von November bis Anfang März im Gebiet auf. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der lang anhaltenden hohen Schneelage der Winterbestand 2009/2010 eher geringer war als im mehrjährigen Mittel.

Auf den Ackerflächen (vor allem Winterraps) ist die Art überwiegend tagsüber anzutreffen.

Zwergschwan (*Cygnus bewickii*):

Nach FREIDANK & PLATH (1982) setzt im Großraum der Durchzug Ende Oktober bis Anfang November ein und erreicht Ende November bis Mitte Dezember sein Maximum. Der deutlichere Heimzug setzt Mitte bis Ende Februar ein, hat seinen Höhepunkt Mitte März bis Anfang April und endet Mitte April. Während in milden und mittleren Wintern Trupps im Gebiet länger verweilen, ist dies in strengen Wintern nicht der Fall. Eine solche für Zwergschwäne ungünstige Witterung war im Winter 2009/2010 mit lang anhaltender Schneelage zu verzeichnen. Damit erklärt sich das Ausbleiben von Beobachtungen im Rahmen der aktuellen Rastvogelerfassung.

Bis zum Anfang der 1980er Jahre lagen noch keine Beobachtungen von Zwergschwänen aus dem brandenburgischen Fiener vor (FREIDANK & DRÖBLER 1983, FREIDANK & PLATH 1982). Mit der um 1990 einsetzenden deutlichen Verstärkung des Rapsanbaus nahmen die Überwinterungsbestände im Großraum deutlich zu. Inzwischen ist er unregelmäßiger Durchzügler und Wintergast im Plangebiet. RYSLAVY & BICH (2005) nennen als Maximalwert für den Rast- bzw. Winterbestand des SPA 10 bis 15 Individuen.

Der jährliche Rastbestand in Brandenburg wird aktuell durch HEINICKE & KÖPPEN (2007) mit 1.500 bis 2.500 Individuen angegeben.

Weißwangengans (*Branta leucopsis*):

Unregelmäßig treten Weißwangengänse einzeln oder in kleinen Gruppen bis 5 Individuen (RYSLAVY & BICH 2005) auf. Typisch ist das Auftreten in Vergesellschaftung mit Saat- und Blässgänsen, von November bis

März. Im Rahmen der aktuellen Rastvogelerfassung im Winterhalbjahr 2009/2010 und Oktober 2010 konnte nur einmalig 1 Weißwangengans am 15.10.2010 festgestellt werden.

Saatgans (*Anser fabalis*):

Die Saatgans tritt im Fiener Bruch von Mitte Oktober bis Ende März regelmäßig als Durchzügler und Wintergast in Erscheinung (FREIDANK & DRÖBLER 1983).

HEINICKE & KÖPPEN (2007) schätzen den Rastbestand Brandenburgs auf 150.000 bis 250.000 Individuen im Jahr.

RYSILAVY & BICH (2005) nennen als Maximalwert für den Rast- bzw. Winterbestand des SPA 2.000 bis 3.000 Individuen der Unterart *rossicus* (Tundrasaatgans). Bei den aktuellen Zählungen im Winterhalbjahr 2009/2010 wurden bis zu 2100 Tundrasaatgänse (am 5.3.2010) im Untersuchungsgebiet erfasst, im Oktober 2010 (am 15.10.2010) in der Summe 5.265 Saatgänse. Dabei gelangen auch Nachweise der als Waldsaatgans bezeichneten Unterart *fabalis* (je 2 Individuen am 5.2. und am 5.3.2010, 1 Individuum am 15.10.2010).

Auf den Grünland- und Ackerflächen des Plangebietes ist die Art lediglich tagsüber anzutreffen. Als nächstgelegenes Schlafgewässer der hier nahrungssuchenden Vögel dient der ca. 3 Kilometer nördlich des SPA gelegene Wusterwitzer See.

Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*):

Die Kurzschnabelgans ist in Ostdeutschland ein seltener, aber sehr regelmäßig auftretender Durchzügler und Wintergast. Auffallend ist dabei die enge Bindung an Rastgebiete und Rasttrupps der Tundrasaatgans (*Anser fabalis rossicus*), wobei es sich in der Regel um einzelne Vögel pro Gänsetrupp handelt (HEINICKE & KÖPPEN 2007).

FREIDANK & PLATH (1982) geben diese Art als gelegentlichen Gast für die Region an. Während des Winterhalbjahres 2009/2010 gelang auch ein Nachweis für das Vogelschutzgebiet: am 5.3.2010 hielt sich eine Kurzschnabelgans unter ca. 1.200 Saatgänsen und ca. 500 Blässgänsen auf Grünland südöstlich Zitz zur Nahrungsaufnahme auf.

Der jährliche Rastbestand in Brandenburg wird durch HEINICKE & KÖPPEN (2007) mit 30 bis 70 Individuen angegeben.

Blässgans (*Anser albifrons*):

Noch bis zum Anfang der 1980er Jahre wurde die Blässgans nur ausnahmsweise im Fiener Bruch nachgewiesen (FREIDANK & DRÖBLER 1983). Die Art tritt im Gebiet von Anfang Oktober bis Ende März als Durchzügler und Wintergast in Erscheinung, wobei in strengen Wintern nur selten hohe Ansammlungen registriert werden (FREIDANK & PLATH 1982).

Heute nutzen während des Winterhalbjahres regelmäßig hohe Bestände das Vogelschutzgebiet zur Nahrungsaufnahme. RYSILAVY & BICH (2005) nennen als Maximalwert für den Rast- bzw. Winterbestand des SPA 3.000 bis 5.000 Individuen. Bei den aktuellen Zählungen im Winterhalbjahr 2009/2010 wurden bis zu ca. 600 Blässgänse (am 5.3.2010) im Untersuchungsgebiet erfasst, am 15.10.2010 in der Summe 2.250 Blässgänse.

Der jährliche Rastbestand in Brandenburg wird aktuell durch HEINICKE & KÖPPEN (2007) mit 150.000 bis 200.000 Individuen angegeben.

Graugans (*Anser anser*):

Die Graugans ist in Ostdeutschland ein verbreiteter Brutvogel und häufiger Durchzügler. Der Herbstzug erreicht seinen Höhepunkt Mitte August bis Mitte September. Zunehmend überwintert die Art auch in weiten Teilen. Die Tendenz zu zeitigerer Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten in Westeuropa kann hier bereits im Januar wieder zu größeren Rastplatzansammlungen führen. Der Rastbestand in Brandenburg wird auf 15.000 bis 25.000 Individuen geschätzt (HEINICKE & KÖPPEN 2007).

Bis mindestens zum Anfang der 1980er Jahre war die Graugans kein Brutvogel im Fiener und wurde hier nur ausnahmsweise als Durchzügler nachgewiesen (FREIDANK & DRÖBLER 1983). Heute ist sie im Fiener Bruch regelmäßig mit wenigen Brutpaaren vertreten. Während der aktuellen Rastvogelerfassung im Winterhalbjahr 2009/2010 konnte sie regelmäßig ab Anfang Februar im Untersuchungsgebiet angetroffen werden. Dabei wurden maximal 38 Vögel (am 5.3.2010) festgestellt. RYSLAVY & BICH (2005) nennen für das SPA als Brutbestand 1 bis 2 Paare, als Rastbestand Maximalwerte von 40 bis 70 Individuen.

2010 wurden an einem Torfstich am Westrand des SPA zwei erfolgreiche Bruten festgestellt.

Schnatterente (*Anas strepera*):

Während FREIDANK & DRÖBLER (1983) die Schnatterente noch nicht für das Fiener Bruch erwähnen, werden von RYSLAVY & BICH (2005) Rastbestände von maximal 10 bis 30 Individuen angegeben. Bei den aktuellen Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr 2009/2010 wurde die Art nicht nachgewiesen. Die Schnatterente ist demnach unregelmäßig als Durchzügler im Gebiet anzutreffen.

HEINICKE & KÖPPEN (2007) schätzen den Rastbestand Brandenburgs auf 1.500 bis 2.500 Individuen im Jahr.

Pfeifente (*Anas penelope*):

Die Pfeifente rastet nur ausnahmsweise im Gebiet. Mit der Beobachtung von 3 Männchen und 1 Weibchen am 19.3.2010 am Hauptgraben bei Viesen liegt der bisher einzige dokumentierte Nachweis für das Plangebiet vor. FREIDANK & DRÖBLER (1983) sowie RYSLAVY & BICH (2005) erwähnen die Pfeifente noch nicht für das Fiener Bruch.

Im Land Brandenburg rasten jährlich zwischen 15.000 und 25.000 Individuen (HEINICKE & KÖPPEN 2007).

Krickente (*Anas crecca*):

FREIDANK & DRÖBLER (1983) kannten die Krickente im Fiener Bruch als regelmäßigen Durchzügler aus den Monaten März und April, wo sie in kleinen Trupps auf fast alljährlich vorhandenen Wasserflächen auftrat. Nach der Melioration wurde sie seltener beobachtet. RYSLAVY & BICH (2005) nennen als Maximalwert für den Rast- bzw. Winterbestand des SPA 30 bis 80 Individuen. Bei den aktuellen Zählungen im Winterhalbjahr 2009/2010 wurden nur am Landgraben südwestlich Rogäsen im Februar einmal ein Paar und einmal ein Einzelvogel beobachtet.

Der jährliche Rastbestand in Brandenburg beträgt nach HEINICKE & KÖPPEN (2007) 5.000 bis 10.000 Individuen.

Stockente (*Anas platyrhynchos*):

Die Stockente ist Brutvogel an den Gräben des Fiener Bruchs. Bei milder Witterung ist sie ganzjährig im Gebiet anzutreffen. In strengen Wintern wird das Gebiet wohl vollständig geräumt (FREIDANK & PLATH 1982), so auch bei strenger Frostwitterung im Januar 2010. Auf dem Durchzug werden Bestandszahlen von 150 bis 300 Individuen erreicht (RYSLAVY & BICH 2005). Im Winterhalbjahr 2009/2010 wurden bis zu 100 Vögel ge-

zählt. Nach Angaben von FREIDANK & PLATH (1982) beginnt der Wegzug im August und hat seinen Höhepunkt Ende Oktober/Anfang November; im März und April werden die höchsten Zahlen auf dem Heimzug erreicht.

Der jährliche Rastbestand in Brandenburg wird durch HEINICKE & KÖPPEN (2007) mit 50.000 bis 70.000 Individuen angegeben.

Spießente (*Anas acuta*):

Die Spießente ist im Fiener Bruch unregelmäßiger Durchzügler (FREIDANK & DRÖBLER 1983). Hauptzugzeit ist nach FREIDANK & PLATH (1982) Ende März/Anfang April, der viel schwächer ausgeprägte Wegzug kulminiert Mitte November. Nach RYSLAVY & BICH (2005) rasten auf dem Zug gleichzeitig maximal 1 bis 5 Individuen im Vogelschutzgebiet. Bei den aktuellen Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr 2009/2010 wurde die Art nicht nachgewiesen.

Im Land Brandenburg rasten jährlich zwischen 5.000 und 15.000 Individuen (HEINICKE & KÖPPEN 2007).

Knäkente (*Anas querquedula*):

Nach FREIDANK & DRÖBLER (1983) ist die Knäkente im Fiener Bruch regelmäßig auf dem Frühjahrszug zu beobachten. Der Heimzug findet in der Region von Mitte März bis Mitte Mai statt (FREIDANK & PLATH 1982). RYSLAVY & BICH (2005) nennen als Maximalwert für den Rastbestand des SPA 5 bis 10 Individuen. Bei den aktuellen Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr 2009/2010 wurde die Art nicht nachgewiesen.

Der jährliche Rastbestand in Brandenburg wird durch HEINICKE & KÖPPEN (2007) mit 1.000 bis 2.000 Individuen beziffert.

Löffelente (*Anas clypeata*):

FREIDANK & DRÖBLER (1983) erwähnen keine Löffelentenbeobachtungen aus dem Fiener Bruch. RYSLAVY & BICH (2005) geben dagegen Rastbestände von maximal 10 bis 15 Individuen für das SPA an. Bei den aktuellen Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr 2009/2010 und im Oktober 2010 wurde die Art nicht nachgewiesen. Die Löffelente ist somit als unregelmäßiger Durchzügler zu bewerten.

Im Land Brandenburg erreicht der Rastbestand der Löffelente nach Angaben von HEINICKE & KÖPPEN (2007) jährlich Maximalwerte von 5.000 und 10.000 Individuen.

Tafelente (*Aythya ferina*):

Nach FREIDANK & DRÖBLER (1983) lagen für diese Tauchentenart bis Anfang der 1980er Jahre noch keine Beobachtungen für den brandenburgischen Teil des Fiener Bruchs vor. RYSLAVY & BICH (2005) geben als Rastbestand maximal 5 bis 10 Tafelenten für das SPA an. Bei den aktuellen Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr 2009/2010 und im Oktober 2010 wurde die Art nicht nachgewiesen. Die Tafelente ist somit als unregelmäßiger Durchzügler einzustufen.

Der jährliche Rastbestand in Brandenburg wird durch HEINICKE & KÖPPEN (2007) mit 7.000 bis 10.000 Individuen beziffert.

Reiherente (*Aythya fuligula*):

Nach FREIDANK & DRÖBLER (1983) lagen für die Art bis Anfang der 1980er Jahre noch keine Beobachtungen für den brandenburgischen Teil des Fiener Bruchs vor. RYSLAVY & BICH (2005) geben für das SPA als Brut-

bestand 1 Paar und als Rastbestand maximal 10 bis 20 Reiherenten an. Bei den aktuellen Erfassungen 2009/2010 wurde die Art nicht nachgewiesen. Die Reiherente ist somit derzeit sowohl als unregelmäßiger Brutvogel als auch als unregelmäßiger Durchzügler zu bewerten.

Der jährliche Rastbestand im Land Brandenburg wird durch HEINICKE & KÖPPEN (2007) mit 15.000 bis 20.000 Individuen angegeben.

Silberreiher (*Casmerodius albus*):

Noch bis in die 1980er Jahre lagen für das Fiener Bruch noch keine Beobachtungen von Silberreihern vor (FREIDANK & DRÖBLER 1983, FREIDANK & PLATH 1982). Seit den 1990er Jahren steigen die Rastbestände landesweit, sodass der Silberreiher heute zu den regelmäßigen Durchzüglern und Wintergästen zu rechnen ist. Der Rastbestand in Brandenburg wurde zuletzt auf 50 bis 150 Vögel eingeschätzt, wobei die höchsten Zahlen auf dem Wegzug von Ende September bis Mitte November erreicht werden (HEINICKE & KÖPPEN 2007).

RYSLAVY & BICH (2005) geben für das SPA die Art nicht an. Somit ist der Silberreiher noch nicht im Standarddatenbogen aufgelistet.

Während der aktuellen Rastvogelerfassung im Winterhalbjahr 2009/2010 konnten bis zu zwei Vögel an den Gräben und auf angrenzendem Grünland im Untersuchungsgebiet angetroffen werden. Die Nachweise stammen aus den Monaten Dezember und März, aber auch am 23.4.2010 wurde hier noch ein Vogel an der Buckau beobachtet. Am 30.9.2010 rastete ein Trupp von 18 Silberreihern südlich Rogäsen. Am 15.10.2010 waren noch 4 Vögel im Gebiet.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*):

Im Umkreis des Plangebietes ist der Schwarzstorch Durchzügler und Sommergast (FREIDANK & PLATH 1982). Die nächsten Brutplätze der Art liegen im Fläming. Während der Wiesenmahd und im Sommer sind nach Angaben von RYSLAVY & BICH (2005) bis zu 30 rastende Schwarzstörche im Fiener beobachtet worden. Weitere Beobachtungsdaten liegen für das SPA nicht vor. Bei den aktuellen Vogelerfassungen 2009/2010 wurde die Art nicht nachgewiesen.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

Der Weißstorch ist Brutvogel in mehreren an das SPA angrenzenden Ortschaften. Diese ortsansässigen Vögel nutzen die Landwirtschaftsflächen des Plangebietes während der Brutzeit zur Nahrungssuche.

Weißstörche sind von April bis September im Gebiet anwesend. Während der Wiesenmahd und im Sommer werden mitunter Ansammlungen von 50 (bis zu 72) Vögeln registriert, die sich meist aus Nichtbrütern zusammensetzen (FREIDANK & PLATH 1982, RYSLAVY & BICH 1999, 2005). Während der Rastvogelerfassungen von Oktober 2009 bis März 2010 und im Oktober 2010 konnten keine Störche festgestellt werden.

Kornweihe (*Circus cyaneus*):

Die Kornweihe ist regelmäßiger Wintergast im Gebiet (FREIDANK & DRÖBLER 1983). Diese Wintergäste finden sich oft zu Schlafgemeinschaften zusammen (FREIDANK & PLATH 1982). Während des Durchzuges wurden hier an einem traditionellen Schlafplatz Maxima von 10 Tieren erreicht (RYSLAVY & BICH 2005). Während der Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr 2009/2010 konnten in den Monaten November und Dezember bis zu 5 männliche Kornweihen im SPA festgestellt werden. Wohl aufgrund der strengen Witterung mit lang anhaltender Schneelage im Gebiet blieben weitere Feststellungen in den Monaten Januar und Februar aus. Der Nachweis von weiblichen Vögeln gelang lediglich zu den Zugzeiten (am 5.3.2010 und im Oktober 2010).

Rotmilan (*Milvus milvus*):

Nur wenige Rotmilan-Brutpaare siedeln im Gebiet und in unmittelbarer Umgebung. Von März bis Oktober durchstreifen daher stets einige dieser Vögel auf ihren Nahrungsflügen das SPA. Während des Durchzugs sind regelmäßig höhere Zahlen zu erwarten. Zur Wiesenmahd und im Sommer sind im Fiener Bruch bis 40 Rotmilane festgestellt worden (RYS LAVY & BICH 2005). Im Rahmen der aktuellen Vogelerfassungen gelangen Beobachtungen der Art in der Zeit vom 5.3.2010 bis 15.10.2010.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

Das SPA wird von mehreren Schwarzmilanpaaren besiedelt, die zur Nahrungssuche die Offenlandflächen des Gebietes abfliegen. Die Vögel treffen Ende März/Anfang April im Brutgebiet ein und verlassen es im August (FREIDANK & PLATH 1982). Zur Wiesenmahd und im Sommer wurden im Fiener Bruch Ansammlungen von bis zu 25 Schwarzmilanen festgestellt (RYS LAVY & BICH 2005). Bei den aktuellen Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr 2009/2010 und im Oktober 2010 wurde die Art nicht nachgewiesen.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*):

Bis zum Anfang der 1980er Jahre lagen für das Plangebiet noch keine Beobachtungen von Seeadlern vor (FREIDANK & DRÖBLER 1983, FREIDANK & PLATH 1982). Der Brutbestand in Ostdeutschland hat sich seitdem stark erhöht, weshalb inzwischen regelmäßig 1 bis 5 Seeadler als Nahrungsgäste im Gebiet angetroffen werden (RYS LAVY & BICH 2005). Bei den aktuellen Rastvogelerfassungen 2009/2010 wurde die Art im Oktober 2009 und im Oktober 2010 im Gebiet nachgewiesen. Der Brutbestand in Brandenburg wird aktuell (2005/2006) bei anhaltend positivem Trend mit 125-136 Revierpaaren angegeben (RYS LAVY & MÄDLOW 2008).

Der Seeadler spielt im Fiener Bruch eine bedeutende Rolle als Prädator der Großtrappe.

Raufußbussard (*Buteo lagopus*):

Raufußbussarde treten im Fiener Bruch und auf den angrenzenden Ackerflächen alljährlich auf (FREIDANK & DRÖBLER 1983). Die ersten Vögel erreichen das Gebiet in der Regel im Oktober; der Heimzug erfolgt von Ende März bis Mitte April. Je nach Nahrungsangebot (vor allem Feldmausbestand) kommt es gelegentlich zu größeren Konzentrationen (FREIDANK & PLATH 1982). Während der Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr 2009/2010 und im Oktober 2010 wurden maximal 7 Individuen beobachtet, die im Plangebiet überwinterten. Die Art wurde dabei bis 26.3.2010 und ab 19.10.2010 festgestellt.

Merlin (*Falco columbarius*):

Aus dem Fiener Bruch liegen bisher nur verhältnismäßig wenige Beobachtungen vor. Im Untersuchungsgebiet ist nach Angaben von FREIDANK & PLATH (1982) wohl regelmäßig, aber in sehr geringer Zahl, mit dem Auftreten der Art als Wintergast und Durchzügler in den Monaten Oktober bis März zu rechnen.

Im Standarddatenbogen wird der Merlin nicht aufgeführt. Bei den aktuellen Rastvogelzählungen im Gebiet wurde am 15.12.2009 ein Weibchen am Westrand des SPA beobachtet.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*):

Beobachtungen von Wanderfalken lagen für die weitere Umgebung des Plangebietes zunächst nur bis 1973 vor (FREIDANK & PLATH 1982). Im Fiener Bruch und seinen Randgebieten gelangen bis dahin jedoch offensichtlich keine Nachweise, da die Art in der Gebietsavifauna von FREIDANK & DRÖBLER (1983) keine Erwäh-

nung fand. Der positive Brutbestandstrend seit der Wiederbesiedlung des Landes Brandenburg durch den Wanderfalken ab 1990 nach einem letzten Brutnachweis 1974 (RYSILAVY & MÄDLOW 2008) führt zu regelmäßigerem Auftreten der Art, vor allem in den Wintermonaten. RYSILAVY & BICH (2005) geben als Rastbestand maximal 1 bis 2 Wanderfalken für das SPA an. Bei den aktuellen Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr 2009/2010 wurde die Art ebenfalls nachgewiesen: 1 Vogel hielt sich am 28.10.2009 in der Nähe des Verlorenwasserbaches bei Mahlenzien auf.

Kranich (*Grus grus*):

Der Kranich ist im Fiener Bruch als Brutvogel in wenigen Paaren vertreten. Im Elbe-Havel-Winkel rasten durchschnittlich zwischen 3.000 und 5.000 Kraniche (KUHNERT & KUHN 2004) bei ansteigenden Rastvogelzahlen seit Ende der 1970er Jahre (FREIDANK & PLATH 1982). Gelegentlich überwintern einige Vögel im Gebiet. Somit kann die Art zu allen Jahreszeiten im Plangebiet angetroffen werden. Die größten Trupps (nach RYSILAVY & BICH 2005 maximal 500 bis 1000 Vögel) werden während des Herbstzuges von Anfang Oktober bis Mitte Dezember mit Maximalwerten zwischen Mitte Oktober und Mitte November beobachtet. Deutlich schwächer fällt der Heimzug aus, der je nach Witterung Ende Februar bis Anfang März einsetzt und seinen Höhepunkt Mitte bis Ende März erreicht (FREIDANK & PLATH 1982). Die Höchstzahlen der während der aktuellen Rastvogelerfassungen innerhalb des SPA festgestellten Kraniche betrug im Winterhalbjahr 2009/2010 bei verhältnismäßig strenger Witterung 26 (am 5.3.2010), im Oktober 2010 (am 19.10.2010) 93.

Blässhuhn (*Fulica atra*):

Anfang der 1980er Jahre noch ohne konkrete Brutnachweise im Plangebiet (FREIDANK & DRÖßLER 1983) ist das Blässhuhn heute regelmäßiger Brutvogel an kleineren Gewässern. Frieren diese Gewässer im Winterhalbjahr zu, verlässt die Art das Gebiet vollständig.

Im Winter 2009/2010 gelang der einzige Nachweis (2 Vögel) erst Ende März an einem nun wieder eisfreien Torfstich im Westen des SPA. 10 bis 20 Blässhühner geben RYSILAVY & BICH (2005) als maximalen Rastbestand im Gebiet an.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*):

Diese Art wurde bis in die 1980er Jahre im Untersuchungsgebiet mehrmals, aber nicht jedes Jahr, als Durchzügler festgestellt (FREIDANK & DRÖßLER 1983, FREIDANK & PLATH 1982). Der Heimzug erfolgt von März bis Mai bei einem Höhepunkt von Ende März bis Anfang April. Der Wegzug, von Anfang Oktober bis Anfang Dezember, hat seinen Höhepunkt Mitte November. Die Truppsgröße betrug zur damaligen Zeit im Elbe-Havel-Winkel im Frühjahr bis zu 140, im Herbst maximal 112 Individuen (FREIDANK & PLATH 1982). Verglichen mit dem Rastbestand von maximal 3.000 bis 7.000 Goldregenpfeifern, den RYSILAVY & BICH (2005) für das Vogelschutzgebiet angeben, hat das Plangebiet offensichtlich für diese nordische Limikolenart als Rastgebiet deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Vögel verweilen im Spätwinter und Frühjahr dann zum Teil über mehrere Wochen im Gebiet. Im Zuge der regelmäßig durchgeführten Rastvogelzählungen im Winterhalbjahr 2009/2010 und im Oktober 2010 wurden am 5.3.2010 maximal 415 Goldregenpfeifer gezählt. Ein weiterer Nachweis der Art stammt vom 23.3.2010 (3 Vögel niedrig überfliegend).

Kiebitz (*Vanellus vanellus*):

Der Kiebitz ist als Brut- und Zugvogel das ganze Sommerhalbjahr über im Gebiet anwesend. Nur in sehr milden Wintern kommt es gelegentlich zu Überwinterungen. Der Heimzug beginnt Mitte bis Ende Februar und erreicht sein Maximum Mitte März. Die Brutreviere werden in der Regel Mitte März bis Anfang April besetzt. Ende Mai bis in den Juli hinein durchstreifen Kiebitze auf dem Frühsommerzug das Gebiet. Herbstzug

tritt vor allem im Oktober und November in Erscheinung, endet aber oft erst im Dezember (FREIDANK & PLATH 1982). Aus den Monaten Januar und Februar 2010 liegen aufgrund strenger Witterung bei Schneelage keine Beobachtungen vor.

Der Herbstzug, auf dem regelmäßig mehrere hundert Kiebitze gleichzeitig im Gebiet anzutreffen sind, ist weniger stark ausgeprägt wie die Durchzugswelle im Spätwinter und Frühjahr, wenn auf staunassem Grünland bis zu 10.000 Kiebitze im SPA (RYSILAVY & BICH 2005) rasten. Oft sind die Kiebitze dann mit Goldregenpfeifern vergesellschaftet. Während der Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr 2009/2010 wurden bis zu 2.500 Kiebitze (mit 415 Goldregenpfeifern vergesellschaftet) im Gebiet festgestellt (am 5.3.2010).

Eine Tendenz der Rastbestandsentwicklung lässt sich aus den vorliegenden Daten kaum ableiten. Eine mittel- und langfristig negative Bestandsentwicklung kann jedoch ausgeschlossen werden.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*):

Der Flussregenpfeifer ist im Plangebiet unregelmäßiger Brutvogel und wird auch auf dem Durchzug nicht alljährlich hier nachgewiesen. FREIDANK & DRÖBLER (1983) erwähnen noch keine Beobachtungsdaten für den brandenburgischen Untersuchungsraum des Fiener Bruchs. Im Elbe-Havel-Winkel wurden Flussregenpfeifer zwischen Ende März und Anfang Oktober mit Zughöhepunkten im April und August nachgewiesen (FREIDANK & PLATH 1982). RYSILAVY & BICH (2005) geben als Rastbestandszahlen für das SPA maximal 2 bis 5 Individuen an. Aus dem Winterhalbjahr 2009/2010 liegen für das Plangebiet keine Beobachtungen vor.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*):

Der Große Brachvogel ist in der Region regelmäßiger Durchzügler und gelegentlicher Wintergast. Durchzugshöhepunkte liegen dabei im März und April sowie in den Monaten August bis Oktober (FREIDANK & PLATH 1982). Als Rastbestand geben RYSILAVY & BICH (2005) maximal 5-15 Individuen an. Aus dem Winterhalbjahr 2009/2010 und vom Oktober 2010 liegen für das Plangebiet keine Beobachtungen vor.

Bekassine (*Gallinago gallinago*):

Die Bekassine ist Durchzügler und gelegentlicher Wintergast im Untersuchungsgebiet. Der Heimzug beginnt Mitte März, erreicht seinen Höhepunkt Ende März und endet Anfang Mai. Zwischen Mitte Juli und Ende November treten wiederum Bekassinen regelmäßig in der Region des Elbe-Havel-Winkels auf, wobei der eigentliche Wegzug von August bis Oktober bei einem Maximum Mitte September stattfindet (FREIDANK & PLATH 1982).

Als Rastbestand geben RYSILAVY & BICH (2005) maximal 10-40 Individuen an. Bei den regelmäßig durchgeführten Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr 2009/2010 und im Oktober 2010 gelangen keine Beobachtungen von rastenden Bekassinen.

Grünschenkel (*Tringa nebularia*):

Der Grünschenkel ist als Durchzügler einzustufen, der nur selten im Plangebiet beobachtet wird. Nach FREIDANK & DRÖBLER (1983) rasten Grünschenkel im Fiener lediglich auf dem Frühjahrszug, der im Untersuchungsgebiet von Mitte April bis Ende Mai stattfindet (FREIDANK & PLATH 1982). RYSILAVY & BICH (2005) geben für die Art im Vogelschutzgebiet Rastbestände von lediglich 1-3 Vögeln an. Bei den Vogelerfassungen 2009/2010 gelangen keine Beobachtungen von rastenden Grünschenkeln.

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*):

Der Bruchwasserläufer wurde nach FREIDANK & DRÖBLER (1983) nur in regenreichen Jahren und in Jahren großer Überschwemmungen im Fiener Bruch festgestellt, nach der Melioration in den 1960er Jahren bis Anfang der 1980er Jahre jedoch nicht mehr. Die Art kann dann allerdings auf dem Frühjahrszug recht zahlreich auftreten. RYSLAVY & BICH (2005) geben für die Art im Vogelschutzgebiet einen Rastbestand von 20-100 Individuen an. Bei den Vogelerfassungen 2009/2010 gelangen keine Beobachtungen von rastenden Bruchwasserläufern.

Der Frühjahrszug wird für den Untersuchungsraum durch FREIDANK & PLATH (1982) für den Zeitraum von Mitte/Ende April bis Ende Mai/Anfang Juni angegeben.

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*):

Der Kampfläufer trat nach FREIDANK & DRÖBLER (1983) bis zur Melioration in den 1960er Jahren regelmäßig als Durchzügler Ende April/Anfang Mai im Fiener Bruch auf, wenn in dieser Jahreszeit der Art zusagende Flachwasserbereiche vorhanden waren. Zu dieser Zeit wurden Truppstärken bis 30 Individuen nachgewiesen. Bis mindestens zum Anfang der 1980er Jahre erfolgten jedoch keine weiteren Beobachtungen von Kampfläufern im Gebiet. RYSLAVY & BICH (2005) geben für die Art im Vogelschutzgebiet einen Rastbestand von 5-50 Individuen an. Bei den Vogelerfassungen 2009/2010 gelangen keine Beobachtungen von rastenden Kampfläufern.

Lachmöwe (*Larus ridibundus*):

Vermutlich durch die Nähe zu den Brandenburger Seen bedingt, kommen Lachmöwen nach der Brutzeit, also zwischen Ende Juni und August, regelmäßig zur Nahrungssuche in den Fiener (FREIDANK & DRÖBLER 1983). Die maximale Trupppgröße wird durch FREIDANK & DRÖBLER (1983) mit maximal 150 Individuen angegeben. RYSLAVY & BICH (2005) geben den Maximalbestand im Gebiet mit 50-200 rastenden Lachmöwen an. Bei den aktuellen Rastvogelzählungen im Winterhalbjahr 2009/2010 und im Oktober 2010 wurden keine Lachmöwen im Gebiet nachgewiesen.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*):

Bisher liegen für das Gebiet nur aus wenigen Jahren Beobachtungen überwinternder Sumpfohreulen vor. Als aktuellen maximalen Rastbestand geben RYSLAVY & BICH (2005) 1-3 Individuen für das SPA an, erwähnen aber auch das nicht alljährliche Überwintern von 10 bis 20 Sumpfohreulen in diesem Gebiet. Ältere Quellen (BORCHERT 1927, DRÖBLER 1965, FREIDANK & DRÖBLER 1983, FREIDANK & PLATH 1982) erwähnen für die Zeit bis 1980 lediglich Brutzeitbeobachtungen. Wie in diesem Kapitel bereits beschrieben, brütet die Art im Fiener Bruch unregelmäßig.

S. TRAMP sah im Winter 1984/85 15 Sumpfohreulen im Fiener Bruch bei Zitz, im Januar 1986 13 ebenda (ABBO 2001), des Weiteren wurden am 14.1.1999 1 von T. RYSLAVY bei Zitz (HAUPT et al. 2001) und am 6.2.2000 1 von M. ALBRECHT im Fiener Bruch, Landkreis Potsdam-Mittelmark (HAUPT et al. 2005) beobachtet. Weitere Winternachweismeldungen liegen, auch von der aktuell erfolgten Rastvogelerfassung, nicht vor.

Raubwürger (*Lanius excubitor*):

Raubwürger werden ganzjährig im Gebiet nachgewiesen. RYSLAVY & BICH (2005) geben bis zu 6 Winterreviere von Einzelvögeln für das SPA an, und auch bei der aktuell erfolgten Rastvogelerfassung im Winterhalbjahr 2009/2010 und im Oktober 2010 lassen die Beobachtungsdaten auf insgesamt 6 Raubwürger im

Plangebiet schließen. Bei derzeit jährlich 2 bis 3 Brutpaaren entspricht der Winterbestand dem Brutbestand des SPA.

Berghänfling (*Carduelis flavirostris*):

Nach FREIDANK (1989) ist der Berghänfling im Gebiet regelmäßiger Wintergast, der aber nur selten in größeren Flügen (bis 50 Individuen) auftritt. Eine Besonderheit stellt daher die Beobachtung von 300 Berghänflingen in einem gemischten Finkentrupp dar, die am 8.1.2010 während der im Winterhalbjahr 2009/2010 regelmäßig durchgeführten Rastvogelerfassungen ca. 1 km nördlich von Rogäsen gelang. Die Berghänflinge waren mit ca. 80 Buchfinken, 5 Stieglitzen und 1 Schneeammer vergesellschaftet und gingen der Nahrungssuche nach. Ebenfalls auf der Karower Platte wurde die Art bereits früher durch K. FREIDANK nachgewiesen (FREIDANK & PLATH 1982). Im Gebiet des Elbe-Havel-Winkels kommen Berghänflinge in der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte März vor (FREIDANK & PLATH 1982). Die Art ist in Deutschland kein Brutvogel.

Schneeammer (*Calcarius nivalis*):

Auch die Schneeammer ist wie der Berghänfling in Deutschland nicht als Brutvogel beheimatet. Sie tritt im Gebiet des Fiener Bruchs nur unregelmäßig als Wintergast in Erscheinung (FREIDANK 1989). Im Gebiet des Elbe-Havel-Winkels werden gewöhnlich nur Einzelvögel oder kleinste Gruppen, und zwar in der Zeit von Mitte November bis Ende März, festgestellt (FREIDANK & PLATH 1982). Aus dem eigentlichen Plangebiet liegen nur wenige Nachweise vor. FREIDANK (1989) nennen 2 Beobachtungen (1 östlich Karow am 5.11.1967 und 2 ebenda am 3.2.1974), die aber möglicherweise knapp außerhalb des brandenburgischen SPA erfolgten. Während der im Winterhalbjahr 2009/2010 durchgeführten Rastvogelerfassungen gelang am 8.1.2010 die Beobachtung eines Männchens, welches sich in einem Trupp zusammen mit 300 Berghänflingen, ca. 80 Buchfinken und 5 Stieglitzen nahrungssuchend auf einem wildkräuterreichen Ackerschlag ca. 1 km nördlich Rogäsen aufhielt.

Grauummer (*Emberiza calandra*):

Die Grauummer ist Jahresvogel in der Region (FREIDANK & PLATH 1982). Außerhalb der Brutzeit bildet sie an traditionellen Schlafplätzen oft kopfstärke Trupps. Solche größeren Ansammlungen (bis ca. 80 Vögel) sind für das Plangebiet für den Hollandsdamm und die Karower Hochfläche bis ca. 1980 beschrieben worden; danach blieben sie aufgrund massiven Bestandsrückgangs aus (FREIDANK 1989).

Aus dem Zeitraum von Ende Oktober 2009 bis Ende März 2010 liegt von den halbmonatlich durchgeführten Rastvogelerfassungen nur eine Beobachtung vor: 19 Grauummern hielten in einem Trupp am 23.12.2010 innerhalb des Windparks Zitz-Warchau zusammen.

3.2.2 Beschreibung der Habitate

Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten (Karte 8.2)

Die sich aus den Revierkartierungen der Ersterfassung 2004/2005 (SCHMIDT 2006) und der aktuellen Wiederholungs- und Nachkartierung des Jahres 2010 ergebenden Habitatflächen sind in Karte 8.2 dargestellt.

Für Brutvogelarten mit großen Raumannsprüchen erfolgte in der Regel die Ausweisung nur einer Habitatfläche, d.h. des ganzen Gebietes, unabhängig davon, ob nur 1 Brutpaar (z. B. Wespenbussard) oder mehrere Brutpaare (z. B. Schwarzmilan) im Gebiet vorkamen. Für Arten mit kleineren bzw. gut abgrenzbaren Revieren wurden entsprechend den Vorkommen in der Regel mehrere Habitatflächen abgegrenzt. Gegebenenfalls

wurden dicht beieinander liegende Reviere als Konzentrationsräume zu einer Habitatfläche zusammengefasst. Für alle im Zuge der Ersterfassung und der aktuellen Kartierungen nachgewiesenen Vorkommen der wertgebenden Brut- und Gastvogelarten wurden auf diese Weise Habitatflächen abgegrenzt.

Wachtel (*Coturnix coturnix*):

Aus den 10 im Jahr 2005 und den 11 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 15 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 273,29 ha.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30112 - Wa	14,23	2010	3
2	30114 - Wa	5,37	2005	1
3	30141 - Wa	1,03	2005	1
4	30160 - Wa	59,50	2010	3
5	30164 - Wa	35,39	2005/2010	1
6	30199 - Wa	15,74	2005	1
			2005/2010	2
7	30207 - Wa	20,56	2005	1
8	30216 - Wa	16,82	2005	1
9	30228 - Wa	13,68	2005	1
10	30263 - Wa	24,73	2005	2
11	30283 - Wa	19,67	2005	1
12	30299 - Wa	14,41	2010	1
13	30300 - Wa	9,27	2010	1
14	30302 - Wa	11,71	2010	1
15	30303 - Wa	11,18	2010	1
		Summe: 273,29		

Die Wachtel konnte im Plangebiet sowohl auf Ackerflächen (Wintergetreide und Erbsen) als auch auf Grünland festgestellt werden. Des Weiteren wurden Wachteln im Fiener Bruch auf Kartoffelschlägen und Luzerne nachgewiesen (FREIDANK & DRÖBLER 1983). Jährlich wechseln arttypisch die besiedelten Flächen und die Anzahl der Reviere. Als Zugvogel kommt die Art nur von April bis September im Gebiet vor.

Rebhuhn (*Perdix perdix*):

Aus den 2 im Jahr 2005 kartierten Brutrevieren ergeben sich 2 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 62,00 ha. Die Wiederholungskartierung erbrachte keine neuen Nachweise der Art.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30209-Re	28,36	2005	1
2	30255-Re	33,64	2005	1
		Summe: 62		

Das Rebhuhn ist auf Gras- und Staudenfluren angewiesen, die zur Brutzeit gänzlich von der Bearbeitung und Nutzung ausgeschlossen sind. Solche Flächen bieten dieser Standvogelart ausreichend Deckung und Nahrung und sind als ungenutzte Acker-, Ufer- und Wegrandstreifen oder als Ödlandflächen an Lesesteinhaufen vielerorts über das SPA verteilt vorhanden. Weiterhin kommen die als Ackerbrachen bezeichneten Flächen in Betracht, die jedoch meist einer einmaligen jährlichen Mahd unterliegen und somit ein suboptimales Habitat darstellen. Potenzielle Lebensräume stellen auch Trockenrasen dar, die allerdings im Plangebiet einen nur äußerst geringen Flächenanteil ausmachen.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*):

Aus den 3 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 2 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 6,40 ha. Im Jahr 2005 war die Art nicht Bestandteil der Kartierungsarbeiten zur Ersterfassung.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30186 - Zt	0,83	2010	1
2	30250 - Zt	5,57	2010	2
		Summe: 6,40		

Als Lebensraum des Zwergtauchers sind im Gebiet die schilfbestandenen Kleinstgewässer sowie ehemalige Torfstiche zu nennen. Im Untersuchungsjahr 2010 wurden ein Paar an einem solchen Kleinstgewässer in der Feldmark ca. 1 km nördlich Rogäsen sowie zwei Paare an dem ehemaligen Torfstich ca. 4 km südwestlich Zitz festgestellt. Potenziell kommen auch weitere Kleinstgewässer innerhalb des EU SPA als Lebensraum in Betracht. Außerhalb der Brutzeit tritt der Zwergtaucher verstärkt auf den Fließgewässern und Gräben auf, so z. B. im Februar und März 2010 am Hauptgraben nordwestlich der Viesener Mühle.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

Der Weißstorch ist kein Brutvogel des SPA "Fiener Bruch". Die Brutpaare der umliegenden und eingeschlossenen Ortschaften nutzen jedoch die Offenlandflächen als Nahrungsgäste. Daher wurde das gesamte EU SPA (6338,27 ha) als Habitatfläche des Weißstorches ausgewiesen.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30304 - Ws	6338,27	-	-
		Summe: 6338,27		

Mehrere Nisthilfen in den an das SPA angrenzenden Ortschaften ermöglichen das regelmäßige Brüten der Art in unmittelbarer Umgebung zu den Grünland- und Ackerflächen des Fiener Bruches, die den Vögeln zur Nahrungssuche dienen. Größere Ansammlungen von Nichtbrütern werden zur Zeit der Wiesenmahd im Gebiet beobachtet (FREIDANK & PLATH 1982, RYSLAVY & BICH 2005). Die meist nur temporär vorhandenen Flachwasserbereiche (überstaute Grünländer und Äcker) sind ebenfalls als Nahrungshabitate der Art geeignet.

Fischadler (*Pandion haliaetus*):

Aus dem 1 im Jahr 2005 kartierten Brutrevier und den 2 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergibt sich 1 Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 6338,27 ha (Gesamtfläche des EU SPA).

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30101 - Fia	6338,27	2005/2010 2010	1 1
		Summe: 6338,27		

Die im Plangebiet brütenden Fischadlerpaare dürften nur selten das EU SPA selbst als Nahrungshabitat nutzen und sind daher als Brutgäste einzustufen. Die Masten der Hochspannungsleitung, die zwischen Viesen und Mahlenzien durch das Plangebiet führt, bieten dieser Greifvogelart geeignete Nistmöglichkeiten. Nahrungsflüge wurden mehrfach in Richtung Nordosten (Fischaufzuchtteiche zwischen Mahlenzien und Görigräben) und Norden (Großer Wusterwitzer See) beobachtet. Fischadler treten von März bis Oktober im Gebiet auf.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*):

Aus dem 1 im Jahr 2005 kartierten Brutrevier ergibt sich 1 Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 6338,27 ha (Gesamtfläche des EU SPA). Die Wiederholungskartierung erbrachte keine neuen Nachweise der Art.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30104 - Wsb	6338,27	2005	1
		Summe: 6338,27		

Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus Hautflüglern, die der Wespenbussard vorwiegend auf trockenen bis mäßig feuchten Offenlandflächen findet. Die Zugvogelart tritt im Gebiet im Zeitraum von Mitte Mai bis Anfang September auf. Da die Horste meist in Laubbäumen an Rändern geschlossener Waldgebiete angelegt werden, die dem Plangebiet weitestgehend fehlen, stehen der Art hier nur wenige Nistmöglichkeiten zur Verfügung. Dadurch erklärt sich das unregelmäßige und seltene Vorkommen dieser Greifvogelart. Im Jahr 2005 fand eine Brut offenbar in einem kleinen Laubwaldbestand an der Hangkante nördlich Ziesar statt; Nahrungssuche wurde in den Gemarkungen Ziesar und Bücknitz beobachtet (SCHMIDT 2006).

Wiesenweihe (*Circus pygargus*):

Aus dem 1 im Jahr 2005 kartierten Brutrevier ergibt sich 1 Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 25,50 ha. Die Wiederholungskartierung erbrachte keine neuen Nachweise der Art.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30242 - Ww	6338,27	2005	1
		Summe: 6338,27		

Als Zugvogelart tritt die Wiesenweihe lediglich von April bis August im Gebiet auf. Nicht alljährlich finden Einzelbruten statt, nachweislich auf Roggen (FREIDANK & DRÖßLER 1983) und Brache (SCHMIDT 2006). Die im Jahr 2005 zur Brut genutzte Brachefläche wurde 2010 wieder als Ackerfläche genutzt und nicht von der Wiesenweihe besiedelt. Insgesamt befinden sich in Brandenburg die Wiesenweihenbrutplätze an erster Stelle in Wintergetreide, dabei noch mehr in Gerste als in Roggen. Brachen haben eher als Nahrungshabitat Bedeutung, während Nester hier eher selten angelegt werden. 2005 erfolgten Nahrungsflüge dieses Brutpaars über angrenzendem Grünland (SCHMIDT 2006).

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*):

Aus den 2 im Jahr 2005 und den 2 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergibt sich 1 Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 6338,27 ha (Gesamtfläche des EU SPA).

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30187 - Row	6338,27	2005/2010	2
		Summe: 6338,27		

Als Neststandort dienen dieser Greifvogelart schilfbestandene Kleinstgewässer (im Untersuchungsjahr 2010 nachweislich in der Feldmark ca. 1 km nördlich Rogäsen) sowie ein ehemaliger Torfstich ca. 4 km südwestlich von Zitz. Potenziell kommen auch weitere Kleinstgewässer innerhalb des EU SPA als Lebensraum in Betracht. Die Rohrweihe erscheint im März im Gebiet und verlässt dieses in der Regel im September. Die Nahrungssuche erfolgt zum Teil mehrere Kilometer vom Brutplatz entfernt über unterschiedlichen Landwirtschaftsflächen. Hauptnahrung sind Mäuse, die vorwiegend auf den das Gebiet dominierenden Getreide-, Grünland- und Bracheflächen erbeutet werden.

Rotmilan (*Milvus milvus*):

Aus den 2 im Jahr 2005 kartierten Brutrevieren ergibt sich 1 Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 6338,27 ha (Gesamtfläche des EU SPA). Im Zuge der Wiederholungskartierung wurden keine Brutreviere des Rotmilans innerhalb des Plangebietes festgestellt.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30102 - Rm	6338,27	2005	2
		Summe: 6338,27		

Der Rotmilan besiedelt die Feldgehölze und Wälder am Rand des Fiener Bruchs in geringer Dichte. Am Rand der angrenzenden geschlossenen Waldgebiete befinden sich weitere Brutplätze. Da im Untersuchungsjahr 2010 keine Rotmilane innerhalb des EU SPA brüteten, ist die Art aktuell vorwiegend als Nahrungsgast einzustufen. Als Nahrungshabitate sind alle Grünländer und Ackerflächen des Plangebietes geeignet, die eine nicht zu hohe und dichte Vegetation aufweisen. Zur Zeit der Jungenaufzucht sind beispielsweise die Wintergetreide- und Rapsschläge ungeeignet, da die Wuchsdichte einen Nahrungszugriff nicht ermöglicht. Werden diese Schläge jedoch geerntet, kommt es zu größeren Ansammlungen von Vögeln auch aus der näheren Umgebung des EU SPA. Rotmilane sind von März bis Oktober, gelegentlich aber auch im Winterhalbjahr im Gebiet zu beobachten.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

Aus den 3 im Jahr 2005 und den 4 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergibt sich 1 Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 6338,27 ha (Gesamtfläche des EU SPA).

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30103 - Swm	6338,27	2005	1
			2005/2010	2
			2010	2
		Summe: 6338,27		

Der Schwarzmilan besiedelt mehrere Feldgehölze und Baumreihen des Fiener Bruchs. Er brütet im Gegensatz zum Rotmilan in der Fienerniederung deutlich häufiger als in den umliegenden Waldgebieten, wo sich weitere Brutplätze befinden. Wie für den Rotmilan sind als Nahrungshabitate alle Grünländer und Ackerflächen des Plangebietes geeignet, die eine nicht zu hohe und dichte Vegetation aufweisen. Zur Zeit der Jungenaufzucht sind beispielsweise die Wintergetreide- und Rapsschläge ungeeignet, da die Wuchsdichte einen Nahrungszugriff nicht ermöglicht. Werden diese Schläge jedoch geerntet, kommt es zu größeren Ansammlungen von Vögeln auch aus der näheren Umgebung des EU SPA. Schwarzmilane halten sich von Ende März bis Anfang September im Gebiet auf.

Baumfalke (*Falco subbuteo*):

Aus dem 1 im Jahr 2005 und den 3 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergibt sich 1 Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 6338,27 ha (Gesamtfläche des EU SPA).

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30105 - Bf	6338,27	2005/2010 2010	1 2
		Summe: 6338,27		

Nahrungsflüge wurden in der Fierniederung über Grünland, auf der Karower Platte über ackerbaulich genutzten Flächen beobachtet. Die Brutplätze befinden sich über das Gebiet verteilt in Feldgehölzen und in dem Hangwald nördlich Ziesar. Alle drei Horstbäume des Jahres 2010 waren Waldkiefern. Als Zugvogelart ist der Baumfalke von April bis Oktober im Gebiet anzutreffen.

Kranich (*Grus grus*):

Aus den 2 im Jahr 2005 und den 2 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 3 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 134,20 ha.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30107 - Kch	28,35	2010	1
2	30132 - Kch	38,35	2005/2010	1
3	30285 - Kch	67,50	2005	1
		Summe: 134,20		

Brutplätze sind zwei Erlenwaldrelikte des ehemaligen Niedermoorgebietes in unmittelbarer Nachbarschaft zu Grünlandflächen des Fiener Bruchs. Die überwiegend ackerbaulich genutzten Bereiche der Flämingausläufer und der Karower Platte werden nicht von Brutvögeln besiedelt, aber auf dem Durchzug von rastenden Vögeln zur Nahrungssuche genutzt (siehe unter Relevante Zug- und Rastvogelarten).

Großtrappe (*Otis tarda*):

Die Großtrappe tritt im SPA "Fiener Bruch" als Brutvogel und als Gastvogel aus dem benachbarten SPA „Vogelschutzgebiet Fiener Bruch“ des Landes Sachsen-Anhalt in Erscheinung. Die Großtrappengruppe „Fiener Bruch“ wird in ihrer Gesamtheit betrachtet und bewertet (vgl. Textkarte 1). Das gesamte EU SPA (6338,27 ha) wurde daher als Habitatfläche der Großtrappe ausgewiesen.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30106 - Gt	6338,27	-	-
		Summe: 6338,27		

Ca. 3 km nördlich Ziesar wurde ein 13,2 ha großer fuchssicherer Trappenschutzzaun errichtet, in dem in den Jahren 2004 bis 2006 insgesamt 48 flügge Jungtrappen aus dem Aufzuchtprogramm der Staatlichen Vogel-

schutzwarde ausgewildert wurden. Bei der eingeschlossenen Fläche handelt es sich um einen Grünlandstandort, dessen Nutzung speziell auf die Großtrappe ausgerichtet ist. Dieses Gelände dient der Großtrappe als Balzplatz. Auch im benachbarten sachsen-anhaltischen Teil befindet sich südlich von Karow ein solcher Schutzzaun um eine im Jahr 2010 auf ca. 18 ha vergrößerte Fläche. Bruten finden im Fiener Bruch aktuell bevorzugt innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von diesen fuchssicheren Trappenschutzzäunen statt (siehe Textkarte 1), derzeit zum überwiegenden Teil in Sachsen-Anhalt. Weitere Bruten fanden im Fiener Bruch nachweislich auf Grünland- und Grünfutterflächen statt (FREIDANK & DRÖBLER 1983). In Brandenburg wurde ein bedeutender Anteil der Gelege auf Getreidefeldern sowie auf Hackfruchtschlägen (Kartoffeln und Rüben) gefunden (LITZBARSKI et al. 1987, PETRICK 1996).

Als regelmäßige Wintereinstandsgebiete dienen die höher gelegenen, das Fiener Bruch umgebenden Ackergebiete bei Paplitz und Karow, wobei Rapschläge das beste Futterangebot bieten (LITZBARSKI et al. 1987). Im Winterhalbjahr 2009/2010 gelang im Rahmen der Rastvogelerfassung im EU SPA „Fiener Bruch“ die Beobachtung nahrungssuchender Großtrappen auf einer Raps- und einer Grünlandfläche.

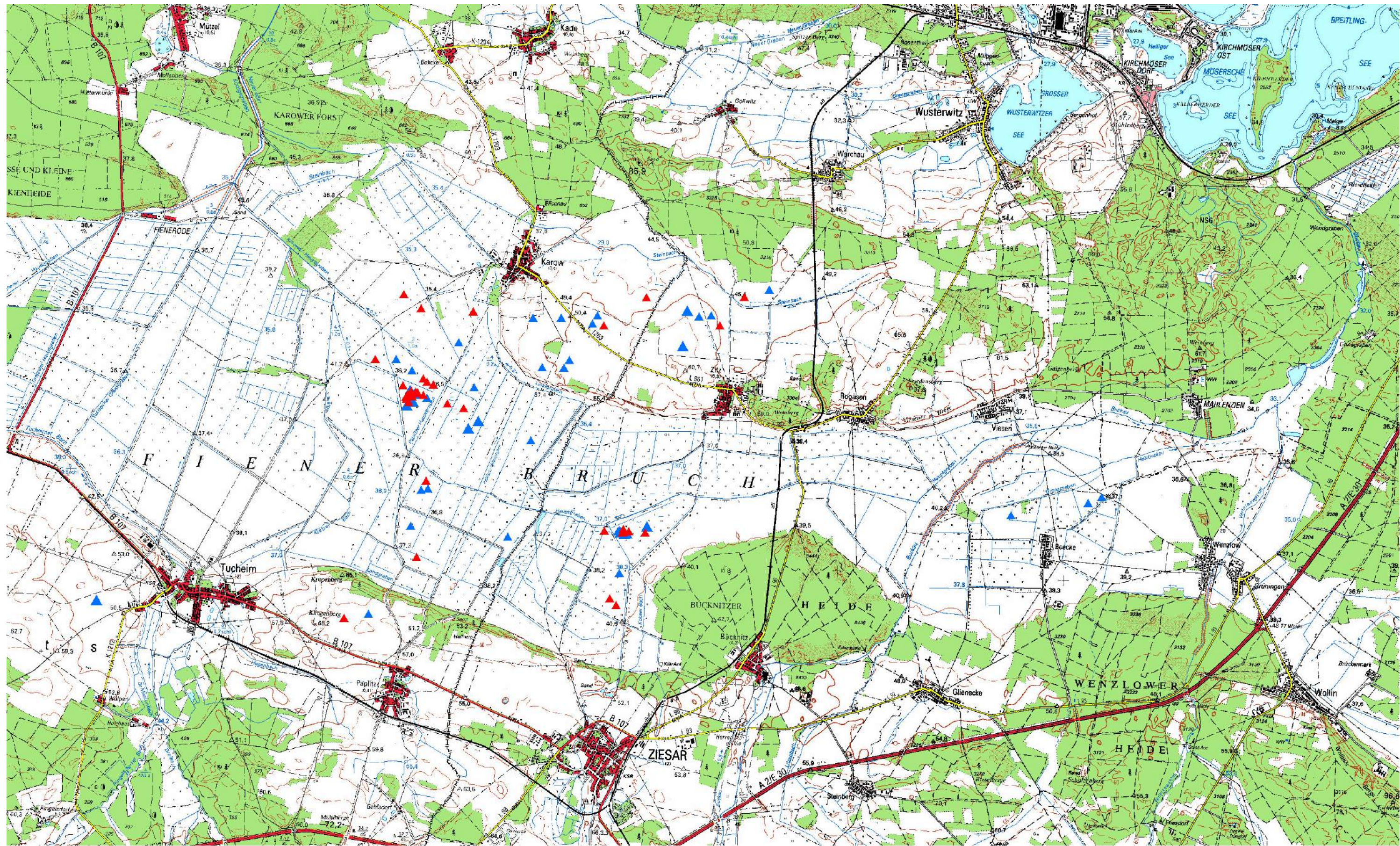
Die Brutvorkommen des Fiener Bruchs stehen in sehr engem Zusammenhang mit der Population der Belziger Landschaftswiesen. Daher sind auch die Flugkorridore zwischen diesen Gebieten mit zu den Habitatflächen der Art zu zählen.

Wachtelkönig (*Crex crex*):

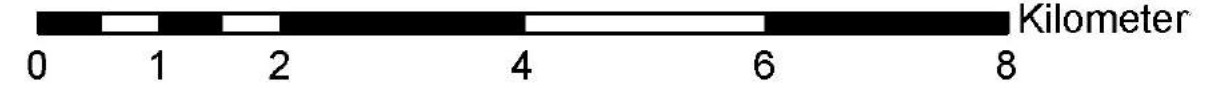
Der Wachtelkönig tritt nur unregelmäßig als Brutvogel im EU SPA in Erscheinung. Aktuelle Brutvorkommen (ab 2005) wurden nicht bekannt. Für ihn wurde daher keine Habitatfläche ausgewiesen.

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*):

Das Tüpfelsumpfhuhn tritt nur unregelmäßig als Brutvogel im EU SPA in Erscheinung. Aktuelle Brutvorkommen (ab 2005) wurden nicht bekannt. Für die Art wurde daher keine Habitatfläche ausgewiesen.



- ▲ Brutnachweise
- ▲ Brutverdacht



Textkarte 1: Bruten und Brutverdacht der Großtrappengruppe „Fiener Bruch“ 2000 - 2009

Kiebitz (*Vanellus vanellus*):

Aus den 2 im Jahr 2005 und den 13 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 6 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 286,23 ha.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30184 - Ki	30,30	2010	1
2	30189 - Ki	35,87	2010	1
3	30195 - Ki	80,39	2010	4
4	30257 - Ki	50,24	2010	2
5	30284 - Ki	67,50	2005	2
			2010	3
6	30288 - Ki	21,93	2010	2
		Summe: 286,23		

Der Kiebitz brütet im Plangebiet sowohl auf Ackerflächen als auch auf Grünland. Südlich Rogäsen wurde im Untersuchungsjahr 2010 eine als Grünland genutzte Fläche von einem Paar besiedelt (Fläche 30189 - Ki). Alle übrigen Nachweise stammen von Ackerflächen mit Maisanbau sowie von einer Grünlandumbruchfläche. Die Zunahme des Kiebitzbestandes im EU SPA „Fiener Bruch“ seit 2005 könnte auf den verstärkten Anbau von Mais zurückzuführen sein. Im selben Zeitraum fand ein Bestandsrückgang bis hin zum völligen Verschwinden der Art im sachsen-anhaltischen SPA „Vogelschutzgebiet Fiener Bruch“ statt, in welchem der Grünlandanteil ca. 90% ausmacht. Angaben zur Habitatqualität werden im Kapitel 3.2.3 gemacht.

Näheres zur Habitatnutzung außerhalb der Brutzeit siehe unter Relevante Zug- und Rastvogelarten.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*):

Der Flussregenpfeifer tritt nur unregelmäßig als Brutvogel im EU SPA in Erscheinung. Aktuelle Brutvorkommen (ab 2005) wurden nicht bekannt. Für ihn wurde daher keine Habitatfläche ausgewiesen.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*):

Aus dem 1 im Jahr 2004 kartierten Brutrevier (SCHMIDT 2006) ergibt sich 1 Habitatfläche südwestlich Zitz mit einer Gesamtfläche von 225,01 ha. Die Erstkartierung 2005 sowie die Wiederholungskartierung erbrachten keine neuen Nachweise der Art für das Plangebiet.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30247 - Gbv	225,01	2004	1
		Summe: 225,01		

Bei der Habitatfläche handelt es sich um Grünland im zentralen Bereich der Fierniederung. Das Brutrevier schließt sich direkt an die existierenden Vorkommen in Sachsen-Anhalt an.

Bekassine (*Gallinago gallinago*):

Die Bekassine tritt nur unregelmäßig als Brutvogel im EU SPA in Erscheinung. Aktuelle Brutvorkommen (ab 2005) wurden nicht bekannt. Für sie wurde daher keine Habitatfläche ausgewiesen.

FREIDANK & DRÖßLER (1983) nennen einen Gelegefund aus dem Fiener auf einer nasserem ausgetorften Fläche südwestlich Karow.

Steinkauz (*Athene noctua*):

Der Steinkauz tritt nicht oder nur unregelmäßig als Brutvogel im EU SPA in Erscheinung. Aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) wurden nicht bekannt. Für ihn wurde daher keine Habitatfläche ausgewiesen.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*):

Die Sumpfohreule tritt nur unregelmäßig als Brutvogel im EU SPA in Erscheinung. Aktuelle Brutvorkommen (ab 2005) wurden nicht bekannt. Für sie wurde daher keine Habitatfläche ausgewiesen.

Brutverdächtige Altvögel wurden unter anderem 1964 und 1967 in einem Großseggenbestand am Hollandsdamm südwestlich Zitz (knapp außerhalb des Plangebietes) beobachtet (DRÖßLER 1965, FREIDANK & DRÖßLER 1983). Weitere Angaben zu Lebensräumen der im Fiener Bruch brütenden Vögel sind nicht dokumentiert worden.

Näheres zur Habitatnutzung außerhalb der Brutzeit siehe unter Relevante Zug- und Rastvogelarten.

Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Aus dem 1 im Jahr 2005 kartierten Brutrevier ergibt sich 1 Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 11,99 ha. Die Wiederholungskartierung erbrachte keine neuen Nachweise der Art.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30173 - Ev	11,99	2005	1
		Summe: 11,99		

Die Habitatfläche stellt ein Grabensystem südlich der Viesener Mühle dar und schließt Teile der Buckau mit ein. Außerhalb der Brutzeit werden Eisvögel an nahezu allen Gewässern des Gebietes angetroffen (FREIDANK & PLATH 1982), so beispielsweise 2004 und 2005 mehrfach am Hauptgraben (SCHMIDT 2006).

Wiedehopf (*Upupa epops*):

Der Wiedehopf tritt nur unregelmäßig als Brutvogel im EU SPA in Erscheinung. Aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) liegen aus den Jahren 2008 und 2009 vor. Eine Familie mit 4 eben flüggen Jungvögeln suchte am 07.07.2008 auf einer Pferdekoppel westsüdwestlich Zitz Nahrung (T. BICH und M. BIRTH; schriftlich mitgeteilt durch RYSLAVY), von wo auch aus dem Jahr 2009 Beobachtungen vorliegen. Auf die Abgrenzung einer Habitatfläche für die Art wurde verzichtet, da keine Nachweise aus den Jahren der Ersterfassung 2005 (SCHMIDT 2006) und der Wiederholungskartierung 2010 vorliegen.

Wendehals (*Jynx torquilla*):

Aus dem 1 im Jahr 2010 kartierten Brutrevier ergibt sich 1 Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 2,62 ha. Im Jahr 2005 war die Art nicht Bestandteil der Kartierungsarbeiten zur Ersterfassung.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30236 - Wh	2,62	2010	1
		Summe: 2,62		

Das einzige im Jahr 2010 festgestellte Brutrevier befand sich in einem Feldgehölz auf einer Anhöhe zwischen Zitz und Karow, einem Mischbestand aus Robinien, Waldkiefern und Birken. Die reinen Nadelgehölze und Erlenbestände, aber auch die zahlreichen uferbegleitenden Baumreihen werden derzeit nicht besiedelt.

Die Zugvogelart erscheint ab April im Plangebiet. Der Wegzug verläuft sehr unauffällig und endet in Brandenburg gewöhnlich im September (ABBO 2001).

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*):

Aus den 3 im Jahr 2005 und den 3 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 4 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 169,08 ha.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30166 - Ssp	7,46	2005/2010	1
2	30174 - Ssp	77,70	2010	1
3	30210 - Ssp	56,95	2005	1
4	30264 - Ssp	26,97	2005/2010	1
		Summe: 169,08		

Als Brutrevierzentren wurden ein Rotbuchenbestand nordöstlich Rogäsen (Fläche 30174 - Ssp), ein durch Waldkiefern dominierter Waldbestand zwischen Zitz und Rogäsen (Fläche 30210 - Ssp), ein Waldkiefernbestand nahe der Bücknitzer Heide zwischen Ziesar und Bücknitz (Fläche 30264 - Ssp) sowie ein aus Waldkiefern bestehendes Feldgehölz nordwestlich Boecke (Fläche 30166) festgestellt. Die Brutreviere des Schwarzspechtes sind deutlich größer als diese Gehölze. Die jeweils umgebenden Gehölzreihen, Erlenwäldchen und Feldgehölze werden mit zur Nahrungssuche aufgesucht. Der geringe Flächenanteil von Wald am Gesamtgebiet lässt daher insgesamt eine wesentlich dichtere Besiedlung des EU SPA durch den Schwarzspecht nicht zu. Als Standvogel kommt die Art ganzjährig im Gebiet vor.

Neuntöter (*Lanius collurio*):

Aus den 32 im Jahr 2005 und den 42 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 61 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 84,87 ha.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30109 - Nt	3,53	2005 2010	1 1
2	30115 - Nt	0,74	2010	1
3	30118 - Nt	1,67	2005	1
4	30119 - Nt	4,17	2010	1
5	30122 - Nt	6,55	2005	2
6	30125 - Nt	0,86	2005	1
7	30126 - Nt	1,42	2005	1
8	30127 - Nt	3,57	2010	3
9	30129 - Nt	1,10	2010	1
10	30130 - Nt	0,83	2010	1
11	30135 - Nt	4,09	2005	2
12	30137 - Nt	1,51	2010	1
13	30142 - Nt	0,61	2010	1
14	30146 - Nt	0,73	2005	1
15	30147 - Nt	0,94	2010	1
16	30150 - Nt	1,06	2010	1
17	30158 - Nt	5,11	2005	1
18	30163 - Nt	0,92	2005	1
19	30168 - Nt	2,44	2010	1
20	30170 - Nt	0,53	2010	1
21	30175 - Nt	0,37	2010	1
22	30176 - Nt	0,69	2010	1
23	30177 - Nt	0,97	2010	1
24	30183 - Nt	1,86	2005	2
25	30185 - Nt	1,07	2010	1
26	30191 - Nt	5,35	2010	2
27	30193 - Nt	1,10	2010	1
28	30203 - Nt	1,03	2010	1
29	30212 - Nt	1,04	2010	1
30	30213 - Nt	1,50	2005/2010	1
31	30214 - Nt	0,73	2005	1
32	30217 - Nt	1,16	2010	1
33	30218 - Nt	0,97	2010	1
34	30219 - Nt	0,54	2010	1

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
35	30220 - Nt	0,73	2005	1
36	30221 - Nt	0,66	2005	1
37	30223 - Nt	0,73	2005	1
38	30224 - Nt	0,86	2005	1
39	30232 - Nt	1,64	2010	2
40	30241 - Nt	0,66	2005	1
41	30244 - Nt	1,37	2005	1
42	30246 - Nt	0,98	2005	1
43	30249 - Nt	2,82	2005	1
44	30252 - Nt	1,21	2005 2010	1 1
45	30253 - Nt	1,21	2005	1
46	30256 - Nt	1,00	2005/2010	1
47	30262 - Nt	1,00	2010	1
48	30266 - Nt	0,72	2005	2
49	30267 - Nt	0,60	2010	1
50	30269 - Nt	0,59	2005	1
51	30276 - Nt	0,85	2005/2010	1
52	30278 - Nt	0,66	2010	1
53	30286 - Nt	0,89	2005	1
54	30289 - Nt	0,88	2005	1
55	30290 - Nt	0,55	2010	1
56	30291 - Nt	1,75	2010	2
57	30292 - Nt	0,46	2010	1
58	30293 - Nt	0,58	2010	1
59	30295 - Nt	0,51	2010	1
60	30296 - Nt	0,42	2010	1
61	30297 - Nt	0,44	2010	1
		Summe: 85,53		

Die Vorkommen des Neuntöters verteilen sich über das gesamte Plangebiet. Es werden die Moordammkulturen sowie die verbuschten Acker-, Weg- und Uferrandstreifen besiedelt. Des Weiteren konnten Neuntöter an Waldrändern und an Feldgehölzen, an Waldlichtungen und in einem Fall inmitten eines größeren Waldbestands (nordöstlich Rogäsen, Fläche 30176 - Nt) festgestellt werden.

Die ersten Neuntöter erscheinen Anfang Mai im Gebiet. Noch Anfang November können späte Zügler in der Region nachgewiesen werden (vgl. FREIDANK & PLATH 1982).

Raubwürger (*Lanius excubitor*):

Aus den 3 im Jahr 2005 und den 2 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 4 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 87,12 ha.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30197 - Rw	17,52	2010	1
2	30208 - Rw	28,36	2005	1
3	30248 - Rw	33,64	2005/2010	1
4	30273 - Rw	7,60	2005	1
		Summe: 87,12		

Raubwürger besiedeln die reich strukturierte offene Landschaft mit hohem Gehölzanteil, der als Neststandort und Sitzwartenrepertoir dient. Die Bücknitzer Heide und deren Waldrandbereich (Fläche 30197 -Rw) wird ebenfalls besiedelt. Neben linearen Gehölzstrukturen dienen auch Stromfreileitungen als Sitzwarten (z. B. in den Flächen 30197 - Rw und 30273 - Rw), ferner der Trappenschutzzaun ca. 3 km nördlich Ziesar (in Fläche 30248 -Rw). Die Gesamtgröße der Raubwürgerreviere ist deutlich größer als die aufgeführten Größen der Habitatflächen, die lediglich als Revierzentren anzusehen sind.

Näheres zur Habitatnutzung außerhalb der Brutzeit siehe unter Relevante Zug- und Rastvogelarten.

Heidelerche (*Lullula arborea*):

Aus den 9 im Jahr 2005 und den 27 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 25 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 47,59 ha.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30113 - Hei	1,29	2010	1
2	30117 - Hei	1,70	2010	1
3	30123 - Hei	0,99	2005	1
4	30139 - Hei	2,65	2005/2010	1
5	30140 - Hei	1,52	2005	1
6	30154 - Hei	1,17	2010	1
7	30156 - Hei	0,64	2010	1
8	30157 - Hei	2,84	2005/2010 2010	1 1
9	30169 - Hei	0,57	2010	1
10	30178 - Hei	0,93	2010	1

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
11	30196 - Hei	7,99	2010	4
12	30198 - Hei	10,86	2005/2010 2010	2 1
13	30215 - Hei	0,91	2005	1
14	30231 - Hei	0,99	2010	1
15	30233 - Hei	1,37	2010	1
16	30234 - Hei	1,28	2010	1
17	30235 - Hei	1,26	2010	1
18	30258 - Hei	2,00	2005/2010	1
19	30261 - Hei	1,20	2010	1
20	30268 - Hei	0,91	2010	1
21	30270 - Hei	0,79	2010	1
22	30275 - Hei	1,51	2005	1
23	30277 - Hei	0,84	2010	1
24	30279 - Hei	0,78	2010	1
25	30280 - Hei	0,60	2010	1
		Summe: 47,59		

Die Fierniederung wird nur ausnahmsweise durch die Heidelerche besiedelt (Flächen 30117 - Hei und 30169 - Hei). Verbreitungsschwerpunkte innerhalb des SPA sind dagegen die an Ackerbrachen grenzenden größeren und kleineren Waldkieferbeständen der Randgebiete. Besiedelt werden die Waldränder der Bücknitzer und Wenzlower Heide (8 Habitatflächen mit 5 Revieren 2005 bzw. 13 Revieren 2010), der Hangwald entlang der Düne nördlich Ziesar (6 Habitatflächen mit 1 Revier 2005 bzw. 5 Revieren 2010), die Ränder der Wälder nördlich Wenzlow (2 Habitatflächen mit 2 Revieren 2010), zwischen Viesen und Mahlenzien (2 Habitatflächen mit 2 Revieren 2005 bzw. 1 Revier 2010) und nördlich des Windparks Zitz-Warchau (4 Habitatflächen mit 4 Revieren 2010), des Weiteren der Rand eines Waldgebietes östlich Zitz (1 Habitatfläche mit 1 Revier 2005) sowie 2 von Ackerland (Fläche 30178 - Hei mit 1 Revier 2010) bzw. Grünland (Fläche 30169 - Hei mit 1 Revier 2010) umgebene Waldkiefergehölze nördlich Rogäsen bzw. nordwestlich Boecke.

Die Heidelerche kommt als Zugvogelart in der Zeit von Ende März bis in den Oktober hinein im Gebiet vor.

Feldlerche (*Alauda arvensis*):

Da keine Kartierung der Art vorgenommen wurde, unterbleibt auch die Ausweisung von Habitatflächen.

Die Feldlerche besiedelt die verschiedenen Landwirtschaftsflächen des Plangebietes in Abhängigkeit von Nutzungsart und -intensität sowie von Wuchsdichte und -höhe in unterschiedlicher Dichte.

Erhebungen zur Siedlungsdichte liegen aus dem Fiener Bruch nicht vor. Nach FREIDANK (1989) brütet die Feldlerche auf den Ackerflächen in geringerer Dichte als auf den Grünlandflächen und beschreibt dabei die Situation der 1960er und 1970er Jahre. Aktuell werden jedoch die zur Brutzeit der Feldlerche als Viehweide genutzten Grünlandflächen wesentlich dünner besiedelt als die Mähwiesen und die ackerbaulich genutzten

Flächen bei geringer Wuchshöhe. Insgesamt ist von einem Bestandsrückgang der Art in den letzten 15 Jahren im Plangebiet auszugehen (vgl. Kap. 3.2.1).

Die Zug- und Strichvogelart kann in allen Monaten im Gebiet angetroffen werden, von November bis Februar jedoch nur unregelmäßig und meist in geringer Zahl.

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*):

Der Rohrschwirl tritt nicht oder nur unregelmäßig als Brutvogel im EU SPA in Erscheinung. Aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) wurden nicht bekannt. Für ihn wurde daher keine Habitatfläche ausgewiesen.

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*):

Der Schilfrohrsänger tritt nicht oder nur unregelmäßig als Brutvogel im EU SPA in Erscheinung. Aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) wurden nicht bekannt. Für ihn wurde daher keine Habitatfläche ausgewiesen.

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*):

Aus den 2 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergibt sich 1 Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 5,57 ha. Im Jahr 2005 war die Art nicht Bestandteil der Kartierungsarbeiten zur Ersterfassung.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30251 - Drs	5,57	2010	2
		Summe: 5,57		

Die Vorkommen im Jahr 2010 beschränkten sich auf den schilfbestandenen ehemaligen Torfstich ca. 3 km südwestlich Zitz. Weitere Vorkommensgebiete sind, auch aus früheren Jahren, nicht bekannt.

Drosselrohrsänger erscheinen ab Ende April im Gebiet. Der Wegzug erfolgt bis in den September hinein (FREIDANK & PLATH 1982).

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*):

Aus den 2 im Jahr 2005 und den 3 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 5 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 13,78 ha.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30110 - Sgm	3,53	2010	1
2	30128 - Sgm	3,56	2010	1
3	30159 - Sgm	5,11	2005	1
4	30265 - Sgm	1,20	2005	1

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
5	30298 - Sgm	0,38	2010	1
		Summe: 13,78		

Bereits FREIDANK & PLATH (1982) bemerkten die Unstetigkeit vieler Brutvorkommen der Sperbergrasmücke im Gebiet des Elbe-Havel-Winkels. Die beiden im Jahr 2005 kartierten Reviere konnten 2010 nicht bestätigt werden, während die Art stattdessen an 3 anderen Standorten festgestellt wurde. Bei allen Habitatflächen handelt es sich um Gebüschkomplexe, die an Grünland grenzen. Die Brutreviere liegen alle innerhalb der Fienerniederung; aus den angrenzenden rein ackerbaulich genutzten, höher gelegenen Gebieten (Karower Platte, Vorfläming bei Ziesar) liegen keine Nachweise der Art vor.

Sperbergrasmücken erscheinen ab Mai im Plangebiet. Der Wegzug verläuft sehr unauffällig und endet in Brandenburg gewöhnlich im August (ABBO 2001).

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*):

Aus den 26 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 21 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 34,35 ha. Im Jahr 2005 war die Art nicht Bestandteil der Kartierungsarbeiten zur Ersterfassung.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30108 - Bk	4,44	2010	2
2	30111 - Bk	1,10	2010	1
3	30116 - Bk	1,06	2010	1
4	30131 - Bk	0,95	2010	1
5	30133 - Bk	0,97	2010	1
6	30134 - Bk	1,19	2010	1
7	30143 - Bk	0,90	2010	1
8	30144 - Bk	1,22	2010	1
9	30145 - Bk	1,08	2010	1
10	30148 - Bk	1,18	2010	1
11	30165 - Bk	0,77	2010	1
12	30188 - Bk	0,84	2010	1
13	30202 - Bk	1,26	2010	1
14	30204 - Bk	1,00	2010	1
15	30205 - Bk	4,46	2010	2
16	30225 - Bk	2,92	2010	2
17	30229 - Bk	2,31	2010	2
18	30237 - Bk	0,73	2010	1

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
19	30240 - Bk	2,64	2010	2
20	30272 - Bk	2,66	2010	1
21	30287 - Bk	0,67	2010	1
		Summe: 34,35		

Die meisten Braunkehlchen des Plangebietes brüten auf den Grünlandflächen der Fierniederung. Weitere Vorkommen befinden sich an Stilllegungsflächen nördlich des Windparks Zitz-Warchau (Flächen 30225 - Bk und 30229 - Bk mit je 2 Revieren) sowie an einer der Sukzession unterliegenden ehemaligen Sandgrube an der Kobser Mühle (Fläche 30272 - Bk mit 1 Revier). Das Vorkommen von Braunkehlchen ist abhängig vom Vorhandensein von geeigneten Sitzwarten in Form von einzeln stehenden Büschen oder Koppelzäunen/ -pfählen. Die stark verbuschten Moordammkulturen des Fiener Bruchs werden gemieden (FREIDANK 1989).

Im Elbe-Havel-Winkel treten Braunkehlchen in der Zeit von Mitte April bis Mitte September auf (FREIDANK & PLATH 1982).

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*):

Das Blaukehlchen tritt nicht oder nur unregelmäßig als Brutvogel im EU SPA in Erscheinung. Aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) wurden nicht bekannt. Für die Art wurde daher keine Habitatfläche ausgewiesen.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*):

Die ehemaligen Brutvorkommen des Steinschmätzers im EU SPA sind erloschen. Aktuelle Hinweise auf Bruten (ab 2005) wurden nicht bekannt. Für die Art wurde daher keine Habitatfläche ausgewiesen.

FREIDANK (1989) erwähnt aus dem Plangebiet zerstreute Brutvorkommen auf den Ackerflächen des Fienerandes entlang breiter Feldwege sowie auf Ödlandflächen (an Schuttplätzen, Sandgruben).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*):

Aus den 11 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 7 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 44,34 ha. Im Jahr 2005 war die Art nicht Bestandteil der Kartierungsarbeiten zur Ersterfassung.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30149 - W	1,46	2010	1
2	30151 - W	0,96	2010	1
3	30201 - W	7,63	2010	2
4	30206 - W	5,93	2010	2
5	30245 - W	1,12	2010	1
6	30254 - W	1,14	2010	1

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
7	30271 - W	26,10	2010	3
		Summe: 44,34		

Die wenigen im Jahr 2010 festgestellten Vorkommen des Wiesenpiepers bilden drei Schwerpunkte: 6 Reviere befanden sich auf unterschiedlichen Grünlandflächen 1 bis 3 km südwestlich Zitz, 2 Reviere unweit des Hauptgrabens zwischen Viesen und der Bücknitzer Heide sowie 3 Reviere auf den Siebwiesen bei Ziesar. Somit wurden sowohl Weideflächen als auch Mähwiesen besiedelt. Vernässte Binsen-Pfeifengraswiesen südwestlich Zitz waren bereits FREIDANK (1989) als Lebensraum von mehreren Wiesenpieperpaaren bekannt.

Wiesenpieper werden im Gebiet des Elbe-Havel-Winkels regelmäßig von Anfang März bis Mitte Oktober, in der übrigen Zeit nur selten beobachtet (FREIDANK & PLATH 1982).

Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*):

Aus dem 1 im Jahr 2005 und dem 1 im Jahr 2010 kartierten Brutrevier ergeben sich 2 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 3,57 ha.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30171 - Ge	2,16	2005	1
2	30172 - Ge	1,41	2010	1
		Summe: 3,57		

Die Gebirgsstelze besiedelt verschiedene Wassermühlen der Region, so auch mit großer Regelmäßigkeit die an der Buckau gelegene Viesener Mühle (Fläche 30172 - Ge). 2005 wurde die Art stattdessen etwa 3 km südwestlich davon an der Buckau festgestellt (Fläche 30171 - Ge).

Aus dem Winterhalbjahr liegen nur wenige Feststellungen der Gebirgsstelze für die Region vor (FREIDANK & PLATH 1982).

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*):

Da keine Kartierung der Art vorgenommen wurde, unterbleibt auch die Ausweisung von Habitatflächen.

Besiedelt werden nur wenige Hecken und Gebüschgruppen in der Nähe von Silos oder Ortschaften.

Bluthänflinge sind im Gebiet Jahresvögel und schließen sich im Winterhalbjahr oft zu größeren Trupps zusammen. Während der Rastvogelerfassung 2009/2010 konnte beispielsweise am 27.11.2009 ein Finkentrupp, bestehend aus ca. 40 Bluthänflingen, ca. 20 Buch- und 5 Bergfinken, nordöstlich Boecke beobachtet werden.

Grauammer (*Emberiza calandra*):

Aus den 6 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 6 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 4,95 ha. Im Jahr 2005 war die Art nicht Bestandteil der Kartierungsarbeiten zur Ersterfassung.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30161 - Ga	0,64	2010	1
2	30211 - Ga	0,40	2010	1
3	30226 - Ga	1,27	2010	1
4	30230 - Ga	1,68	2010	1
5	30239 - Ga	0,45	2010	1
6	30294 - Ga	0,51	2010	1
		Summe: 4,95		

Im Jahr 2010 wurden lediglich Einzelvorkommen festgestellt. 5 Brutreviere befanden sich an verschiedenen Ackerbrachflächen auf der Karower Platte bei Zitz, nur 1 Revier an einer Grünlandfläche in der Fienerniederung bei Boecke (Fläche 30161 - Ga). Entscheidend für das Vorkommen der Art ist das Vorhandensein von Singwarten in Form von Einzelbüschen oder Gebüschreihen oder von Freileitungen. In früheren Jahrzehnten gab es Brutvorkommen vorwiegend an ackerbaulich genutzten Flächen, z. B. im Bereich der Flämingausläufer bei Ziesar oder auf der Karower Hochfläche (FREIDANK 1989).

Grauammern sind im Gebiet Jahresvögel und schließen sich im Winterhalbjahr oft zu größeren Trupps zusammen. Auf einem Wintergetreideschlag nördlich Zitz, auf dem noch Rapsstoppeln sichtbar waren, gingen am 23.12.2009 19 Grauammern in einem Trupp der Nahrungssuche nach. Wohl wegen der anhaltend strengen Witterung mit hoher Schneelage blieben weitere Beobachtungen im Winterhalbjahr 2009/2010 aus.

Ortolan (*Emberiza hortulana*):

Aus den 19 im Jahr 2005 und den 25 im Jahr 2010 kartierten Brutrevieren ergeben sich 28 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 59,36 ha.

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
1	30120 - O	4,17	2010	3
2	30121 - O	2,93	2005	2
3	30124 - O	0,84	2005	1
4	30136 - O	4,09	2005	2
			2010	1
5	30138 - O	0,75	2010	1
6	30152 - O	0,93	2010	1
7	30153 - O	3,07	2010	2

Laufende Nummer	Habitatflächen-Nr.	Größe in ha	Nachweisjahr	Anzahl der BP / Reviere
8	30155 - O	0,56	2005	1
9	30162 - O	5,43	2005	2
10	30167 - O	2,44	2005	2
11	30179 - O	2,79	2010	3
12	30180 - O	0,55	2010	1
13	30181 - O	0,59	2010	1
14	30182 - O	0,76	2010	1
15	30190 - O	5,35	2010	1
16	30192 - O	0,48	2005	1
17	30194 - O	4,77	2005/2010	1
18	30200 - O	2,92	2005/2010	1
19	30222 - O	0,55	2010	1
20	30227 - O	1,42	2010	1
21	30238 - O	0,71	2010	2
22	30243 - O	6,91	2005	3
23	30259 - O	0,68	2010	1
24	30260 - O	1,33	2005	1
25	30274 - O	0,63	2010	1
26	30281 - O	0,65	2010	1
27	30282 - O	3,04	2005	2
28	30301 - O	0,68	2010	1
		Summe: 60,02		

Die Habitatflächen konzentrieren sich auf überwiegend ackerbaulich genutzte Bereiche, z. B. zwischen Wenzlow und Viesen, in Nähe der Bücknitzer Heide, am Hangwald der Düne nördlich Ziesar und im Bereich nördlich Rogäsen. An die Singwarten bietenden Baumreihen, Feldgehölze oder Waldgebiete grenzen hierbei meist Erbsen-, Mais- und Getreidefelder. Nur wenige Habitatflächen werden von Grünland dominiert (z. B. die Flächen 30162 - O, 30167 - O, 30190 - O und 30192 - O).

Ortolane erscheinen ab Ende April im Plangebiet, z. B. 3 singende Männchen am 23.04.2010 (KRATZSCH). Der unauffällige Wegzug endet in Brandenburg in der Regel Mitte September (ABBO 2001).

Relevante Zug- und Rastvogelarten (Karte 8.3)

Höckerschwan (*Cygnus olor*):

Der Höckerschwan brütet nur in wenigen Paaren im Vogelschutzgebiet. Er nutzt dabei die nur in geringer Zahl im Gebiet vorkommenden schilfbestandenen Kleingewässer und Torfstiche zur Jungenaufzucht. Nicht alljährlich sind im Winterhalbjahr Ansammlungen von Überwinterern auf den Äckern anzutreffen. Vorzugs-

weise werden Winterrapsschläge zur Nahrungsaufnahme und als Tagesruheplätze genutzt. Generell kommen alle ackerbaulich genutzten Flächen als Habitatflächen für Überwinterungsbestände in Betracht. Da die angebauten Fruchtarten eine entscheidende Rolle bei der Wahl der Nahrungsflächen spielen, wechseln diese Flächen jährlich mit der Fruchtfolge, wobei mit Winterraps bestellte Flächen bevorzugt werden.

Singschwan (*Cygnus cygnus*):

Wohl alljährlich sind im Winterhalbjahr Ansammlungen von Überwinterern auf den Äckern anzutreffen. Vorzugsweise werden Winterrapsschläge zur Nahrungsaufnahme sowie als Ruheplätze genutzt. Generell kommen alle ackerbaulich genutzten Flächen als Habitatflächen für Überwinterungsbestände in Betracht. Da die angebauten Fruchtarten eine entscheidende Rolle bei der Wahl der Nahrungsflächen spielen, wechseln diese Flächen jährlich mit der Fruchtfolge, wobei mit Winterraps bestellte Flächen deutlich bevorzugt werden. Ein Ruheplatz befand sich auf einem Schlag mit hohen Maisstoppeln westlich Wenzlow (35 ad., 9 juv. am 15.12.2009). Des Weiteren liegen Beobachtungen von Singschwänen auf Flächen mit blankem Rohboden und Schwarzbrachen vor. Nur ausnahmsweise werden Singschwäne auf Grünland angetroffen (2 ad. am 5.2.2010 südwestlich Viesen).

Zwergschwan (*Cygnus bewickii*):

Die Habitate des Zwergschwans gleichen denen des Singschwans. Oft sind Zwergschwäne mit Singschwänen vergesellschaftet. Die erwähnten Vorkommensflächen des Singschwans (siehe dort) können daher auch als Habitatflächen des Zwergschwans betrachtet werden.

Weißwangengans (*Branta leucopsis*):

Die Habitate der Weißwangengans gleichen denen von Saat- und Blässgans. Oft sind Weißwangengänse mit Saat- und Blässgänsen vergesellschaftet. Die Vorkommensflächen von Saat- und Blässgänsen (siehe dort) können daher auch als Habitatflächen der Weißwangengans betrachtet werden.

Saatgans (*Anser fabalis*), Blässgans (*Anser albifrons*):

Blässgänse treten im SPA fast ausschließlich innerhalb gemischter Trupps mit Saatgänsen auf, während Saatgänse oft auch in artreinen Trupps anzutreffen sind. Beide Gänsearten überfliegen regelmäßig das Gebiet auf ihren Flügen zwischen Nahrungsflächen und dem ca. 3 km nördlich des SPA gelegenen Wusterwitzer See, welcher ihnen als Schlafgewässer dient. Im Untersuchungsgebiet rasten sie zur Nahrungsaufnahme auf ackerbaulich genutzten Flächen (auf umgebrochenen Äckern, auf Maisstoppelfeldern, auf Wintergetreide- und Winterrapsschlägen) sowie auf Grünland.

Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*):

Der bisher einzige Nachweis für das Untersuchungsgebiet stammt von einer großen Grünlandfläche südöstlich Zitz, wo sich die einzelne Kurzschnabelgans unter Saat- und Blässgänsen zur Nahrungsaufnahme aufhielt. Kurzschnabelgänse treten im ostdeutschen Binnenland fast ausschließlich in Vergesellschaftung mit Tundrasaatgänsen (*Anser fabalis rossicus*) auf und nutzen daher dieselben Rastgebiete wie diese (HEINICKE & KÖPPEN 2007).

Graugans (*Anser anser*):

Zur Nahrungsaufnahme hielten sich rastende Graugänse (im Februar 2010) auf Winterrapsschlägen sowie (im März 2010) auf Grünland auf. Ein Trupp von 4 Graugänsen wurde am 5.3.2010 an einem Misthaufen

beobachtet. An einem Torfstich am Westrand des SPA konnten Ende März neben zwei Brutpaaren noch weitere 8 Graugänse (Nichtbrüter) nachgewiesen werden.

Schnatterente (*Anas strepera*):

Die Schnatterente rastet zur Zugzeit nur dann im Gebiet, wenn größere Wasserflächen (z. B. überstaute Äcker und Grünlandflächen) vorhanden sind.

Pfeifente (*Anas penelope*):

Der bisher einzige Nachweis für das SPA stammt vom Hauptgraben zwischen Viesen und der Viesener Mühle.

Krickente (*Anas crecca*):

Die aktuellen Nachweise eines Paares bzw. eines Einzelvogels stammen vom Landgraben südwestlich Rogäsen. Kleinere Ansammlungen von Krickenten sind im Gebiet auf gelegentlich im Frühjahr vorhandenen größeren Wasserflächen (überstaute Äcker und Grünlandflächen) zu erwarten, konnten aber während der aktuellen Untersuchungen nicht festgestellt werden.

Stockente (*Anas platyrhynchos*):

Zur Brutzeit besiedelt sie die zahlreichen Gräben des Fiener Bruchs. Zur Zugzeit ist sie auf allen offenen Wasserflächen, auch auf Torfstichen und dem Teich an der Kobser Mühle, anzutreffen.

Spießente (*Anas acuta*):

Wie auch die Schnatterente rastet die Spießente nur dann im Gebiet, wenn große Wasserflächen (überstaute Äcker und Grünlandflächen) vorhanden sind, wie sie im Frühjahr zeitweise vorhanden sein können.

Knäkente (*Anas querquedula*):

Kleinere Ansammlungen von Knäkenten sind im Gebiet auf gelegentlich im Frühjahr vorhandenen größeren Wasserflächen (überstaute Äcker und Grünlandflächen) zu erwarten, konnten aber während der aktuellen Untersuchungen nicht festgestellt werden.

Löffelente (*Anas clypeata*):

Gelegentlich ist mit Vorkommen von Löffelenten auf größeren Wasserflächen (z. B. überstaute Äcker und Grünlandflächen) zu rechnen, wie sie im Gebiet gelegentlich im Frühjahr vorkommen.

Tafelente (*Aythya ferina*), Reiherente (*Aythya fuligula*):

Als Nahrungshabitate für diese Tauchentenarten eignen sich lediglich die tiefen Gräben und die Torfstiche des Plangebietes. Während der aktuellen Erfassungen wurden diese Arten nicht festgestellt.

Silberreiher (*Casmerodius albus*):

Bis zu 18 Vögel hielten sich im Untersuchungsgebiet an den Gräben, an der Buckau und auf angrenzendem Grünland auf.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*):

Aufgrund fehlender aktueller Beobachtungsdaten können für den Schwarzstorch keine Habitatflächen ausgewiesen werden. Während der Wiesenmahd bietet Grünland für mitunter mittelgroße Trupps (20 bis 30 Schwarzstörche, RYSLAVY & BICH 2005) gute Möglichkeiten zur Nahrungssuche.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

siehe unter Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten

Kornweihe (*Circus cyaneus*):

Zur Nahrungssuche wurden durch die nachgewiesenen Überwinterer und Durchzügler verschiedene Grünlandflächen aufgesucht, die sich über das gesamte Gebiet verteilen. Ein Schlafplatz konnte während der aktuellen Rastvogelkartierung im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.

Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

siehe unter Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*):

Seeadler suchen regelmäßig die Offenlandflächen des EU SPA auf. Besonders bei höheren Konzentrationen von Enten, Gänsen und Schwänen bietet das Gebiet einen geeigneten Nahrungsraum. Am 28.10.2009 überflog ein Altvogel die Ackerflächen im Windpark Zitz-Warchau, am 15.10.2010 überflog ein Altvogel Grünlandflächen südwestlich von Zitz. Weitere Beobachtungen liegen vom Zeitraum der Rastvogeluntersuchungen 2009/2010 nicht vor.

Raufußbussard (*Buteo lagopus*):

Raufußbussarde nutzen im SPA die Grünlandflächen des Fiener Bruchs, aber auch die angrenzenden Ackerflächen (hier vor allem Winterrappsschläge) regelmäßig zur Nahrungssuche. Meist handelt es sich um Einzelvögel mit festen Winterrevieren.

Merlin (*Falco columbarius*):

Die in Nordeuropa brütende Art hält sich im Winterhalbjahr in geringer Zahl in unseren Breiten auf. Sie bevorzugt dabei gehölzarme Gebiete zur Nahrungssuche. Die grabenbegleitenden Baumreihen im Plangebiet sorgen für eine Strukturierung der Landschaft, die der Art wenig zusagt.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*):

Wanderfalken durchstreifen im Winterhalbjahr mitunter die offene bis halboffene Landschaft des Fiener Bruchs. Besondere Habitatflächen können für diese Art, die einen großen Aktionsraum besitzt, nicht abgegrenzt werden.

Kranich (*Grus grus*):

Auf dem Frühjahrszug rastende Kraniche wurden auf Maisstoppeln, auf einem Getreideschlag und auf einem umgebrochenen Acker beobachtet. Grünland wurde nicht als Nahrungsgebiet nachgewiesen. Bestimmte bevorzugte Habitatflächen ergeben sich aus den gemachten Beobachtungen nicht. Die Art profitiert vom in den letzten Jahren im Gebiet zunehmenden Maisanbau.

Blässhuhn (*Fulica atra*):

Blässhühner kommen im Untersuchungsgebiet in geringer Zahl an den schilfbestandenen kleinen Gewässern vor. Bei strenger Witterung im Winterhalbjahr müssen die Vögel auf Fließgewässer oder auf eisfrei bleibende größere Standgewässer der weiteren Umgebung ausweichen. Der einzige Nachweis aus dem Rastvogelerfassungszeitraum 2009/2010 stammt von dem Torfstich ca. 3 km südwestlich Zitz, wo am 23.3.2010 2 Blässhühner beobachtet wurden.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*):

Nach RYSLAVY & BICH (2005) rasten im Spätwinter und Frühjahr zum Teil tausende Goldregenpfeifer auf staunassem Grünland über mehrere Wochen. Ein bedeutendes Rasthabitat stellten am 5.3.2010 große Grünlandflächen der Fußwiesen westlich Boecke für einen zweigeteilten Trupp von 415 (410+5) Goldregenpfeifern dar. Die Vögel waren mit ca. 500 (150+350) Kiebitzen vergesellschaftet. Am 23.3.2010 überflogen in geringer Höhe 3 Goldregenpfeifer eine Ackerfläche südlich Rogäsen. Ein Rasten in unmittelbarer Umgebung ist sehr wahrscheinlich. Auch FREIDANK & PLATH (1982) nennen sowohl Acker- als auch Grünland als Rasthabitat.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*):

Auf die Habitatflächen der ortsansässigen Brutvögel des Gebietes wurde in diesem Kapitel 3.2.2 separat eingegangen. Auf dem Zug rasten Kiebitze meist auf staunassem Grünland, sind aber auch auf umgebrochenen Ackerflächen zu finden. Eines der bedeutendsten Rasthabitate des Frühjahrs 2010 stellten am 5.3.2010 die Grünlandflächen der Fußwiesen westlich Boecke für einen zweigeteilten Trupp von ca. 500 (ca. 150 + ca. 350) Kiebitzen dar, die mit 415 (410 + 5) Goldregenpfeifern vergesellschaftet waren. Der größte nachgewiesene rastende Kiebitztrupp des Untersuchungszeitraums bestand aus ca. 1.300 Vögeln. Er wurde am 19.10.2010 auf einer Rinderweidefläche südlich des Trappenschutzauns beobachtet.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*):

Die Art ist auf dem Durchzug gewöhnlich an oft nur temporär vorhandenen Flachgewässern oder staunassen vegetationsfreien Ackerflächen zu finden. Aufgrund des nur unregelmäßigen Auftretens solcher Strukturen im Plangebiet ist das SPA kaum als Rastgebiet für Flussregenpfeifer geeignet.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*):

Große Brachvögel rasten auf dem Durchzug sowohl auf Grünlandflächen als auch auf Ackerschlägen, wo sie sich meist nur kurze Zeit aufhalten. Eine Abgrenzung bevorzugter Rasthabitatflächen ist daher für diese Limikolenart nicht sinnvoll.

Bekassine (*Gallinago gallinago*):

Bekassinen rasten bevorzugt auf flach überfluteten Niederungswiesen, an Gräben und auf Klärteichen sowie an den allerdings nicht im Plangebiet vorkommenden Ufern von Altwässern (FREIDANK & PLATH 1982). Ein aktueller Nachweis eines einzelnen rastenden Vogels gelang am 23.4.2010 auf einer staunassen Grünlandfläche westlich der Viesener Mühle.

Grünschenkel (*Tringa nebularia*):

Die Ausstattung des Gebietes bietet nur wenige geeignete Rastmöglichkeiten für durchziehende Grünschenkel. Als potenzielles Rasthabitat führen FREIDANK & PLATH (1982) jedoch unter anderem auch leicht überstautes Grünland für den Untersuchungsraum an. Eine Abgrenzung bevorzugter Rasthabitatflächen ist für diese Limikolenart nicht möglich.

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*):

Bruchwasserläufer treten selten, aber zum Teil recht zahlreich auf überstautem Grünland oder an kleinen Wasserlachen, wo die Grasnarbe fehlt, auf (FREIDANK & DRÖBLER 1983). Bevorzugte Habitatflächen lassen sich für diese Art nicht abgrenzen.

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*):

Kampfläufer treten im Plangebiet gelegentlich an meist nur temporär vorhandenen Flachwasserstellen auf (FREIDANK & DRÖBLER 1983). Bevorzugte Habitatflächen lassen sich für diese Art nicht abgrenzen.

Lachmöwe (*Larus ridibundus*):

Nach der Brutzeit fliegen regelmäßig kleinere Trupps zur Nahrungssuche ins Fiener Bruch. Bei der Heuernte werden auch größere Ansammlungen (bis 150 Vögel) registriert (FREIDANK & DRÖBLER 1983). Gegenüber den Ackerflächen des Gebietes werden demnach offenbar Grünlandflächen bevorzugt aufgesucht.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*):

Zu den spärlichen Meldungen von Sumpfohreulen aus den Wintermonaten liegen keine Habitatangaben vor, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass den Vögeln Brachen oder in den Wintermonaten ungenutzte Grünlandflächen als Tageseinstände dienen. Aufgrund der vorliegenden Daten können für die Art keine bevorzugten Habitatflächen abgegrenzt werden.

Raubwürger (*Lanius excubitor*):

Die Art nutzt im Winter Bäume und Sträucher an Waldrändern und Feldgehölzen, aber auch an dichten bis schmalen Baumreihen sowie Hecken als Ansitzwarten, von denen aus zum Teil großflächige Acker- oder Grünlandflächen zum Nahrungserwerb angefliegen werden können. Solche Strukturen sind im SPA sehr

zahlreich vorhanden. Die Winterreviere sind zudem sehr groß, weshalb eine Abgrenzung besonders geeigneter Habitatflächen nicht vorgenommen wird.

Berghänfling (*Carduelis flavirostris*):

Die einzige vorliegende aktuelle Beobachtung stammt von einer Ackerfläche, auf der über den Winter hinweg reichlicher Aufwuchs von Ackerwildkräutern zugelassen wurde. Etwa 300 Berghänflinge gingen dort in einem gemischten Finkentrupp ausgiebig und erfolgreich der Nahrungssuche nach. Weitere potenzielle Rasthabitate stellen schütter bewachsene Feldwege oder Ackerrandstreifen dar. Wegen der längere Zeit andauernden hohen Schneelage waren allerdings im Winterhalbjahr 2009/2010 viele dieser Strukturen des Gebietes als Nahrungsflächen für Berghänflinge ungeeignet.

Schneeammer (*Calcarius nivalis*):

Unter etwa 300 Berghänflingen, ca. 80 Buchfinken und 5 Stieglitzen hielt sich am 8.1.2010 eine einzelne männliche Schneeammer nahrungssuchend auf einem wildkräuterreichen Ackerschlag ca. 1 km nördlich Rogäsen aufhielt. Weitere flächenbezogene Beobachtungsdaten liegen nicht vor, doch stellen schütter bewachsene Feldwege und Wegränder weitere potenzielle Rasthabitate dar. Wegen der längere Zeit andauernden hohen Schneelage waren im Winterhalbjahr 2009/2010 viele dieser Strukturen des Gebietes nicht als Nahrungsflächen für Schneeammern geeignet.

Grauammer (*Emberiza calandra*):

siehe unter Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten

3.2.3 Beschreibung der Erhaltungszustände der Brutvogelarten und ihrer Lebensräume

Die Beschreibung und Bewertung der Erhaltungszustände ist im Rahmen der Ersterfassung 2004/2005 durch SCHMIDT (2006) bereits für die meisten relevanten Brutvogelarten einschließlich ihrer Lebensräume nach einem vorgegebenen Schema (HIELSCHER & RYSLAVY 2006) vorgenommen worden. Anhand der verfügbaren Datengrundlagen sowie der eigenen Wiederholungs- und Nachkartierungen wurden die vorliegenden Einschätzungen einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls korrigiert oder ergänzt. In die Bewertung waren auch die relevanten Gastvogelarten (im Gebiet sind dies zusätzlich Weißstorch und Großtrappe) einzubeziehen, wobei das für die Brutvögel entwickelte Bewertungsschema als Orientierung diente. Das Bewertungsschema von HIELSCHER & RYSLAVY (2006) ist auch ausführlich im Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg (LUA 2009a) dargestellt.

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes (A: sehr gut; B: gut; C: mittel bis schlecht) dienen nach den Vorgaben von HIELSCHER & RYSLAVY (2006) die Parameter „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“. Jeder dieser Parameter wird anhand von 3 bis 4 Kriterien bewertet. Der Zustand der Population (A: sehr gut; B: gut; C: mittel bis schlecht) wird durch die Kriterien Populationsgröße, Bestandsveränderung, Bruterfolg und Siedlungsdichte charakterisiert, die Habitatqualität (A: sehr gut; B: gut; C: mittel bis schlecht) anhand der Kriterien Habitatgröße, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume. Zur Beurteilung der Beeinträchtigungen und Gefährdungen (A: gering; B: mittel; C: stark) wird zwischen habitatbezogenen Beeinträchtigungen/Gefährdungen, direkten anthropogenen Beeinträchtigungen/Gefährdungen und Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld unterschieden. Die schlechteste Einstufung eines Kriteriums innerhalb eines Parameters wird in der Regel zur Gesamtbewertung des Parameters herangezogen (Minimumfaktor). Die drei Bewertungsparameter werden dann nach einem vorgegebenen

Schema zu einer Gesamtschätzung des Erhaltungszustandes aggregiert. Insbesondere die methodische Vorgabe zur Gesamtbewertung der drei Hauptparameter durch Berücksichtigung des Minimumfaktors wurde durch SCHMIDT (2006) nicht befolgt. Daher werden im Folgenden zwar die Bewertungen der einzelnen Kriterien von SCHMIDT (2006) weitestgehend übernommen, die Gesamtbewertungen jedoch neu, also strikt nach den Vorgaben von HIELSCHER & RYSLAVY (2006), vorgenommen. Wurden Kriterien anders als in SCHMIDT (2006) oder gänzlich neu bewertet, wird dies im Folgenden kurz begründet.

Für die einzelnen Arten mit regelmäßigem Brutvorkommen sowie die regelmäßig im Gebiet vorkommenden relevanten Gastvogelarten ergeben sich die folgenden Bewertungen:

Wachtel (*Coturnix coturnix*):

Gesamtschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Der Bruterfolg wurde durch SCHMIDT (2006) für diese Vogelart nicht eingeschätzt und wird hier ebenfalls nicht bewertet, da Angaben zum Bruterfolg aus dem Plangebiet weiterhin nicht vorliegen.

Rebhuhn (*Perdix perdix*):

Gesamtschätzung des Erhaltungszustandes	C
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	C
Bestandsveränderung	C
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	C
<i>Habitatqualität</i>	B

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	C
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	C
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Die Wiederholungskartierung 2010 erbrachte keine Hinweise auf aktuelle Vorkommen der Art. Es wird angenommen, dass die Art im Gebiet fast vollständig verschwunden bzw. ausgestorben ist. Die Kriterien zur Beschreibung des Zustandes der Population müssen daher neu bewertet werden. Aufgrund der geringen Populationsgröße, der negativen Bestandsveränderung und der geringen Siedlungsdichte (im Gebiet fast oder ganz verschwunden) erhalten diese Kriterien und damit auch der gesamte Parameter „Zustand der Population“ die Bewertung C (mittel bis schlecht) anstelle der durch SCHMIDT (2006) vorgenommenen Bewertung B (gut). Der Bruterfolg kann nicht eingeschätzt werden, so dass keine Bewertung erfolgt. Da die letzten Nachweise erst wenige Jahre zurückliegen und ein Potenzial zur Wiederbesiedlung aus angrenzenden Gebieten vorhanden ist, werden die zur Ersterfassung erfolgten Bewertungen der Einzelkriterien zur Beschreibung der Habitatqualität von SCHMIDT (2006) übernommen.

Das fast völlige Verschwinden bzw. Aussterben der Art im SPA ist wahrscheinlich auf das Zusammenwirken verschiedener Beeinträchtigungen zurückzuführen. So verschlechterten sich offenbar durch regelmäßigen Herbizid- und Insektizideinsatz bei den Ackerkulturen die Nahrungsbedingungen insbesondere für die Jungvögel. Verstärkt wird dieser negative Einfluss durch die zunehmende Verarmung der Fruchtfolgen und die Bestellung von Brachflächen mit Energiepflanzen (Mais, Raps). Darüber hinaus kommen im SPA mit Marderhund und Waschbär Neozoen vor, die seit wenigen Jahren einen überregional starken Bestandsanstieg aufweisen und von denen mittlerweile negative Beeinträchtigungen der heimischen Vogelfauna nachgewiesen sind (z. B. ARNDT 2009, GÖRNER 2010). Auch der Fuchsbestand hat in den letzten Jahren überregional deutlich zugenommen, so dass insgesamt ein negativer Prädatoreinfluss auf die letzten Rebhühner des Gebietes anzunehmen ist, zumal durch die Mahd von Acker- und Wegrainen in der Brutzeit dem Rebhuhn gleichzeitig weniger deckende Strukturen zur Verfügung stehen. Die Zunahme von Fuchs, Marderhund und Waschbär vollzog sich vor allem ab 2004/2005 (ARNDT 2009), so dass als Hauptursache des rasanten Anstiegs die Tollwutimmunsierung zu vermuten ist, da etwa ab diesem Zeitpunkt auch keine aktuellen Tollwutfälle mehr gemeldet wurden (LITZBARSKI & LITZBARSKI 2008). Somit ist die erhöhte Prädation als Folge anthropogenen Eingreifens zu betrachten. Aus den vorgenannten Gründen wurde deshalb das Kriterium Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit C (stark) bewertet (anstelle der durch SCHMIDT (2006) erfolgten A-Bewertung).

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	A
Bruterfolg	k. A.

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	A

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes wurde bisher für den Zwergtaucher im Plangebiet nicht vorgenommen und erfolgt hiermit völlig neu. Nach einem erkennbaren langfristigen Bestandsanstieg (siehe Kapitel 3.2.1) konnten im Jahr 2010 3 Reviere kartiert werden. Das Kriterium Bestandsveränderung wird mit A (sehr gut) bewertet, die Populationsgröße mit B (gut). Die Siedlungsdichte ist für derartige Offenlandschaften als gewöhnlich zu betrachten, weshalb dieses Kriterium die Bewertung B (gut) erhält. Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu keine Einschätzung vorgenommen wird. Innerhalb des EU SPA existieren viele geeignete Habitatflächen (Bewertung A für Habitatgröße) mit den artspezifischen Habitatstrukturen und ausreichendem Angebot an geeigneten Nistmöglichkeiten (Bewertung B für Habitatstrukturen). Die Teillebensräume sind auf Kleinstgewässern unmittelbar vereint (Bewertung A für Anordnung der Teillebensräume). Beeinträchtigungen und Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf und führen langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen (Bewertung B für habitatbezogene und direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen). Aus dem Umfeld wirken keinerlei Beeinträchtigungen oder Gefährdungen bestandsbeeinflussend auf das SPA (Bewertung A für Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld).

Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	B
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	C
Habitatgröße	B
Habitatstrukturen	C
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Bei der Ausweisung des EU SPA wurden die Ortschaften des Fiener Bruchs und seiner Randgebiete ausgegrenzt. Daher befinden sich keine Horststandorte innerhalb des Vogelschutzgebietes. In der unmittelbaren Umgebung ist fast jede Ortschaft durch ein Weißstorchpaar besiedelt. Die Populationsgröße dieser Großvogelart wird daher nicht wie durch SCHMIDT (2006) mit C (mittel bis schlecht), sondern mit B (gut) bewertet. Die im Gebiet vorhandenen oberirdischen Energieversorgungsleitungen stellen eine permanente Gefährdung für den Weißstorch dar, da es zu Verlusten durch Leitungsanflüge kommen kann. Deshalb erfolgt die Bewertung der direkten anthropogenen Beeinträchtigungen und der Beeinträchtigungen im Umfeld mit B, nicht wie durch SCHMIDT (2006) mit A.

Fischadler (*Pandion haliaetus*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	A
Bruterfolg	B
Siedlungsdichte	A
<i>Habitatqualität</i>	C
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	C
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Da sich der Bestand zwischenzeitlich von 1 auf regelmäßig 2 Brutpaare erhöht hat, wird die Populationsgröße dieser Großvogelart nicht mehr wie durch SCHMIDT (2006) als mittel bis schlecht (C), sondern als gut (B) bewertet, die Siedlungsdichte mit sehr gut (A) statt gut (B).

Wespenbussard (*Pernis apivorus*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	C
Bestandsveränderung	C

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	C
Habitatgröße	B
Habitatstrukturen	C
Anordnung der Teillebensräume	C
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	A
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu keine Einschätzung vorgenommen wird.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	C
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	B
Siedlungsdichte	A
<i>Habitatqualität</i>	C
Habitatgröße	B
Habitatstrukturen	C
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	C
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	C
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Die Populationsgröße ist mit dem unregelmäßigen Vorkommen von 1 Brutpaar als mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Der Bruterfolg ist gering, konnte aber für 1 Paar im Jahr 2005 nachgewiesen werden, als eine Familie mit 1 Jungvogel beobachtet wurde (SCHMIDT 2006). Für dieses Kriterium wird die Bewertung B (gut) vorgenommen.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	B
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	C
Habitatgröße	B
Habitatstrukturen	C
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Wegen des regelmäßigen Vorkommens von mindestens 2 Brutpaaren wird die Populationsgröße dieser Großvogelart nicht wie durch SCHMIDT (2006) als mittel bis schlecht (C), sondern als gut (B) bewertet.

SCHMIDT (2006) ging von regelmäßig durch Ausmähen und landwirtschaftlichen Arbeiten gefährdeten Feldbruten der Rohrweihe aus, die allerdings für das Plangebiet nicht nachgewiesen sind. Sowohl der Bruterfolg als auch die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen/Gefährdungen der Art werden daher nicht mehr als mittel bis schlecht (C), sondern als gut (B) bewertet.

Rotmilan (*Milvus milvus*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	C
Habitatgröße	B
Habitatstrukturen	C
Anordnung der Teillebensräume	C
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	C
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	C

Der Rotmilan ist im Jahr 2010 nicht als Brutvogel im Gebiet nachgewiesen worden. Die Bewertung erfolgt für die Art auf Grundlage der Brutvorkommen von 2005. Ebenso wird das Auftreten als regelmäßiger Nahrungsgast im Plangebiet bei der Bewertung berücksichtigt.

Der Bruterfolg wird im Gegensatz zu SCHMIDT (2006) nicht bewertet, da keine aktuellen Angaben zum Bruterfolg vorliegen.

Zu den häufigsten Verlustursachen von Nestlingen zählen in Brandenburg die Prädation und die Strangulation (16 + 17 von 54 untersuchten Vögeln), während flügge Vögel vor allem an technogenen Elementen in der freien Landschaft verunglücken. So wurden in Brandenburg von 153 untersuchten toten flüggen Rotmilanen 35 als Opfer von Windkraftanlagen und 26 als Freileitungsoffer (fast ausschließlich Stromschlagopfer) identifiziert (LANGGEMACH et al. 2010). Auch im Plangebiet ist mit direkten anthropogenen Beeinträchtigungen zu rechnen, da hier zum einen bereits nachweislich Erntebindegarn in Kolkrabenhorste eingebaut wurde, zum anderen bereits 7 Rotmilane als Kollisionsopfer unter Windenergieanlagen des Windparks Zitz-Warchau festgestellt wurden (DÜRR 2010). Die durch das Gebiet führenden Freileitungen stellen hingegen aufgrund ihrer Bauweise keine Gefahr durch Stromschlag dar.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	B
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	C
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	C

Artspezifische Habitatstrukturen sind ausreichend vorhanden. Es erfolgt die Bewertung B (gut) anstelle der durch SCHMIDT (2006) vorgenommenen Bewertung C (mittel bis schlecht). Der Bruterfolg wird im Gegensatz zu SCHMIDT (2006) nicht bewertet, da keine aktuellen Angaben zum Bruterfolg vorliegen.

Während in Brandenburg bei Nestlingen die Prädation als häufigste Verlustursache festgestellt wurde (7 von 12 Vögeln), war ein bedeutender Anteil der auf Todesursachen hin untersuchten flüggen Schwarzmilane als Verkehrsoffer (10 von 33 Vögeln) identifiziert worden (LANGGEMACH et al. 2010).

Baumfalke (*Falco subbuteo*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	A
Bruterfolg	B
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	B
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Aufgrund der veränderten Populationsgröße im Gebiet seit der Ersterfassung (Bestandserhöhung von 1 auf 3 Brutpaare) wird der Zustand der Population neu bewertet. Die Populationsgröße ist mit 3 Brutpaaren im Jahr 2010 ausreichend für den Erhalt der Art im SPA und wird mit B (gut) bewertet. Das Kriterium Bestandsveränderung erhält die Bewertung A (sehr gut). Bruterfolg wurde für 2005 nachgewiesen (SCHMIDT 2006), bei der spät brütenden Vogelart aber meist nicht registriert. Er wird mit B (gut) bewertet, da von einem durchschnittlichen Bruterfolg auszugehen ist.

Artspezifische Habitatstrukturen sind ausreichend vorhanden. Es erfolgt die Bewertung B (gut) anstelle der durch SCHMIDT (2006) vorgenommenen Bewertung C (mittel bis schlecht).

Kranich (*Grus grus*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	C
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	C
Habitatgröße	B
Habitatstrukturen	C
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	C

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	C
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Die Populationsgröße dieser Großvogelart wird mit dem wohl regelmäßigen Vorkommen von 2 Brutpaaren nicht mehr wie durch SCHMIDT (2006) als mittel bis schlecht (C), sondern als gut (B) bewertet.

Weder zur Ersterfassung im Jahr 2005 noch im Wiederholungskartierungsjahr 2010 konnten jungführende Kraniche oder flügge Jungvögel beobachtet werden. Der Bruterfolg wird daher wie bereits durch SCHMIDT (2006) mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Generell sind die Kranichhabitats im SPA als suboptimal zu betrachten, die vor allem wegen des Populationsdrucks aus dem Umfeld besiedelt wurden. So sind wegen Trockenfallens der Brutplätze, welches durch die Erschließung mit Meliorationsgräben bedingt wird, immer wieder Gelegeverluste beispielsweise durch Schwarzwild zu erwarten. Direkte anthropogene Beeinträchtigungen treten hingegen nicht auf, so dass dieses Kriterium mit B statt C (SCHMIDT 2006) bewertet wird.

Großtrappe (*Otis tarda*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	C
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	C
Habitatgröße	B
Habitatstrukturen	C
Anordnung der Teillebensräume	C
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	C
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	C
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	C

Der deutsche Großtrappenbestand ist weiterhin abhängig von Bestandsstützungsmaßnahmen in den drei verbliebenen Reproduktionsgebieten Deutschlands (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008). Zwar haben Populationsgröße und Siedlungsdichte wieder gute Werte erreicht, jedoch reichen diese auch wegen des geringen Bruterfolges nicht aus, natürliche Verluste, wie durch den vergangenen harten Winter, ohne Bestandsstützung zu kompensieren. Deshalb werden Populationsgröße und Siedlungsdichte mit B (gut), nicht jedoch, wie bei SCHMIDT (2006) mit sehr gut (A) bewertet. Die Bestandsveränderung ist wegen der jüngsten winterbedingten Reduktion nur noch mit B (gut) statt sehr gut (A) zu werten. Die Aggregation führt im Gegensatz zu SCHMIDT

(2006), wo ein guter bis sehr guter Gesamtwert (A/B) des Parameters angegeben war, zu einer Gesamtbewertung des Zustandes der Population von C (mittel bis schlecht).

Die Habitatgröße kann weiterhin mit B (gut) bewertet werden. Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume sind weiterhin mittel bis schlecht (C). So ist ihr Lebensraum „gekennzeichnet durch steppenartige Weiträumigkeit und Überschaubarkeit des Geländes. Das ausgeprägte Sicherheitsbedürfnis wird nur bei freier Sicht über mehrere Kilometer erfüllt (GEWALT 1959, GLUTZ et al. 1973, HEIDECHE et al. 1983).“ (LITZBARSKI et al. 1987). Der offene Landschaftscharakter des Gebietes hat sich jedoch insbesondere im brandenburgischen Teil des Fiener Bruchs durch permanent zunehmenden Gehölzaufwuchs und damit entstandene Sukzessionsphasen v. a. entlang von linienhaften Strukturen (Gräben, Wege) immer stärker eingengt.

Die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung (Schaffung von Saatgrasland) und die Umwandlung von Grünland in Ackerland in den 1970er Jahren erhöhte den Einsatz von Agrochemikalien und führte zu Störungen infolge der Zunahme der Arbeitsgänge; Erschließung abgelegener Gebiete durch Bau/Ausbau von Wirtschaftswegen, verbunden mit häufigerer Beunruhigung bzw. häufigeren Störungen. Zugleich führte und führt die landwirtschaftliche Intensivierung zu einer Reduktion der Arthropodenbestände und damit des für die Jungenaufzucht entscheidenden Nahrungsangebotes (LITZBARSKI et al. 1987 ; LITZBARSKI & LITZBARSKI 2008, LITZBARSKI 1993).

Darüber hinaus kommen im SPA mit Marderhund und Waschbär Neozoen vor, die seit wenigen Jahren einen überregional starken Bestandsanstieg aufweisen und von denen mittlerweile negative Beeinträchtigungen der heimischen Vogelfauna nachgewiesen sind (z. B. ARNDT 2009, GÖRNER 2009). Auch der Fuchsbestand hat in den letzten Jahren überregional deutlich zugenommen, sodass Gelege- und Kükenverluste durch diese Arten anzunehmen sind. Die Zunahme von Fuchs, Marderhund und Waschbär vollzog sich vor allem ab 2004/2005 (ARNDT 2009), so dass als Hauptursache des rasanten Anstiegs die Tollwutimmunsierung zu vermuten ist, da etwa ab diesem Zeitpunkt auch keine aktuellen Tollwutfälle mehr gemeldet wurden (LITZBARSKI & LITZBARSKI 2008). Somit ist die erhöhte Prädation als Folge anthropogenen Eingreifens zu betrachten. Potenziell stellt die 2003 erfolgte Errichtung von Windenergieanlagen im SPA eine Gefährdung dar (Kollisionsgefahr). Aus den vorgenannten Gründen wird das Kriterium Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen weiterhin mit C (stark) bewertet.

Verluste werden auch vom Seeadler verursacht. Mittlerweile wurde dieser durch Telemetrie als Hauptprädatoren von Altvögeln und größeren Jungvögeln der Großtrappe nachgewiesen (RYSLAVY 2006b, 2007, 2009a). Kolkkraben und Nebelkrähen sind darüber hinaus für Gelegeverluste verantwortlich (LITZBARSKI 2002). Ursachen von Gelegeverlusten 2001 im Havelländischen Luch waren: 6 x Kolkkrabe, 1 x Nebelkrähe, 7 x unbekannter Prädatoren (dabei 2 x starker Verdacht auf Raubsäuger), 2 x keine erkennbare Ursache. (RYSLAVY 2003). Auch an technogenen Elementen in der freien Landschaft verunglücken immer wieder Großtrappen, so z. B. 2003 Verlust einer Henne durch Leitungsanflug im Havelländischen Luch (EISENBERG, BLOCK u. a. in RYSLAVY 2006a). Bekannt gewordene Verluste 2007 in Deutschland wurden verursacht durch: 3x Seeadler, 3x Habicht, 1x Fuchs, 1x unbekannter Prädatoren, 4x Zaunanflug/Verletzungen (RYSLAVY 2009b). 2000 wurde im Havelländischen Luch ein vierwöchiger Jungvogel durch Wiesenmahd getötet (RYSLAVY 2002). 2001 kam es im Fiener Bruch zum Verlust einer Bruthenne mit 2 Eiern bei der Wiesenmahd (RYSLAVY & BICH 2001).

Im Umfeld besteht die Gefahr der Errichtung von Windparks in Wanderkorridoren der Art zwischen den verbliebenen Einstandsgebieten. Deshalb sind die Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld ebenfalls weiter stark (C).

Wachtelkönig (*Crex crex*):

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art wird nicht vorgenommen, da der Wachtelkönig nur unregelmäßig als Brutvogel im Gebiet vorkommt. Aktuelle Nachweise (ab 2005) sind aus dem Plangebiet nicht bekannt.

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*):

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art wird nicht vorgenommen, da das Tüpfelsumpfhuhn nur unregelmäßig als Brutvogel im Gebiet vorkommt. Aktuelle Nachweise (ab 2005) sind aus dem Plangebiet nicht bekannt.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
Zustand der Population	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	A
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
Habitatqualität	C
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	C
Anordnung der Teillebensräume	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	C
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	C
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Aufgrund des veränderten Brutbestandes wird der Zustand der Population neu bewertet. Die Kriterien Populationsgröße und Siedlungsdichte sind wegen des Bestandsanstiegs seit der Ersterfassung 2005 von 2 auf 13 Paare nun mit B (gut) bewertbar. Die erfolgte Erhöhung des Brutbestandes führt zur Bewertung A (sehr gut) des Kriteriums Bestandsveränderung. Mehrere Beobachtungen von warnenden Altvögeln in der fortgeschrittenen Brutzeit 2010 lassen auf Bruterfolg schließen. Allerdings kann nicht eingeschätzt werden, ob dieser zum Arterhalt ausreicht, so dass dieses Kriterium nicht bewertet wird. Die Habitatqualität hat sich gegenüber der Ersterfassung nicht verbessert (C - mittel bis schlecht). Die meisten Bruten fanden auf Maisäckern statt, die nur als suboptimale Bruthabitate zu betrachten sind, da wegen der vielen Bearbeitungsgänge Verluste vorprogrammiert sind. Untersuchungen im Havelland zeigen, dass die Schlupfrate von Bruten auf Ackerflächen dennoch mehr als doppelt so hoch ist wie die auf extensiv genutzten Feuchtwiesen. Hauptverantwortlich für Gelegeverluste ist die Prädation nachts (Raubsäuger, v. a. Fuchs) und am Tage (Kolkrahen, Nebelkrähen), die auf Äckern nur etwa halb so hoch ist wie auf Grünland (LITZBARSKI & LITZBARSKI 2008). Im Jahr 2010 kam es wegen des feuchten und kühlen Frühjahrs zu einem verzögerten Aufwuchs beim Mais, so dass ausnahmsweise günstige Bedingungen für die Jungenaufzucht herrschten.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*):

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art wird nicht vorgenommen, da der Flussregenpfeifer nur unregelmäßig als Brutvogel im Gebiet vorkommt. Aktuelle Nachweise (ab 2005) sind aus dem Plangebiet nicht bekannt.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	C
Bestandsveränderung	C
Bruterfolg	C
Siedlungsdichte	C
<i>Habitatqualität</i>	C
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	C
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	C
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	C
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	C
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art fehlt bei SCHMIDT (2006). Da die Art 2004 noch mit 1 Paar brütete und angrenzend im sachsen-anhaltischen Teil noch vorkommt, erfolgt eine aktuelle Einschätzung des Erhaltungszustandes.

Beim Populationszustand sind alle Kriterien mit C (mittel bis schlecht) zu bewerten. Ausreichend große Bruthabitats sind zwar vorhanden, aber der offene Landschaftscharakter des Gebietes hat sich durch permanent zunehmenden Gehölzaufwuchs und damit entstandene Sukzessionsphasen v. a. entlang von linienhaften Strukturen (Gräben, Wege) immer stärker eingeengt, so dass die Habitatqualität aufgrund der Strukturen als mittel bis schlecht zu bewerten ist (C). Habitatbezogene Beeinträchtigungen treten derzeit nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf. Durch die zunehmend leistungsfähigere und vor allem schnellere Mähtechnik erhöht sich jedoch die Gefahr direkter Verluste, da die Vögel an diese Erntetechnik und -geschwindigkeit nicht angepasst sind! Eine weitere Gefährdung ergibt sich durch Nichtnutzung von Habitatflächen. So kann unregelmäßige oder fehlende Mahd zum Zuwachsen von Bruthabitats führen. Gefährdungen vor allem durch Prädation sind mit Sicherheit erheblich. Dabei unterliegen gerade letzte Einzelbrutplätze gegenüber Habitats mit mehreren Brutplätzen auf engerem Raum einer höheren Gefährdung, da keine gemeinsame Abwehr von Prädatoren mehr möglich ist. Nach den Jagdstatistiken wurden neben zahlreichen Füchsen auch mehrere Waschbären und Marderhunde erlegt. Mit dem verstärkten Anbau von Mais im Plangebiet ist des Weiteren mit einer erhöhten Prädation durch erhöhte Schwarzwildbestände zu rechnen. Deshalb sind die Beeinträchtigungen als stark (C) zu werten.

Bekassine (*Gallinago gallinago*):

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art wird nicht vorgenommen, da die Bekassine nur unregelmäßig als Brutvogel im Gebiet vorkommt. Aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) sind aus dem Plangebiet nicht bekannt.

Steinkauz (*Athene noctua*):

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art wird nicht vorgenommen, da der Steinkauz nicht oder nur ausnahmsweise als Brutvogel im Gebiet vorkommt. Aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) sind aus dem Plangebiet nicht bekannt.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*):

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art wird nicht vorgenommen, da die Sumpfohreule nur unregelmäßig als Brutvogel im Gebiet vorkommt. Aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) sind aus dem Plangebiet nicht bekannt.

Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	C
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	C
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	C
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	A

Die Populationsgröße ist mit dem unregelmäßigen Vorkommen von 1 Brutpaar als mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu keine Einschätzung vorgenommen wird. Wegen fehlender Uferabbrüche und Steilwände bieten sich kaum Möglichkeiten zur Anlage von Brutröhren, weshalb die Habitatstrukturen mit C (mittel bis schlecht) zu bewerten sind.

Wiedehopf (*Upupa epops*):

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art wird nicht vorgenommen, da der Wiedehopf nur ausnahmsweise als Brutvogel im Gebiet vorkommt.

Wendehals (*Jynx torquilla*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	C
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	C
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes wurde bisher für den Wendehals im Plangebiet nicht vorgenommen und erfolgt hiermit völlig neu. Mit 1 Revier im Jahr 2010 sind die Populationsgröße und die Siedlungsdichte mit C (mittel bis schlecht) zu bewerten. Das Kriterium Bestandsveränderung wird, bei geringer Datenlage, mit B (gut) bewertet, da bis auf die arttypischen jährliche Bestandsschwankungen keine weiteren wesentlichen kurzfristigen Trends erkennbar sind. Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu keine Einschätzung vorgenommen wird. Innerhalb des EU SPA existieren viele geeignete Habitatflächen (Bewertung A für Habitatgröße) mit den artspezifischen Habitatstrukturen und ausreichendem Angebot an geeigneten Nistmöglichkeiten (Bewertung B für Habitatstrukturen). Die Teillebensräume grenzen innerhalb des SPA unmittelbar aneinander (Bewertung A für Anordnung der Teillebensräume). Beeinträchtigungen und Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf und führen langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen (Bewertung B für habitatbezogene und direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen). Die geringe Anzahl von Brutvorkommen ist wohl nur durch erheblich verschlechterte Bedingungen im Winterquartier bzw. auf dem Zug zu erklären.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Die Populationsgröße des Schwarzspechtes wird mit dem regelmäßigen Vorkommen von 3 Brutpaaren nicht mehr wie durch SCHMIDT (2006) als mittel bis schlecht (C), sondern als gut (B) bewertet. Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu keine Einschätzung vorgenommen wird. Artspezifische Habitatstrukturen sind ausreichend vorhanden. Es erfolgt die Bewertung B (gut) anstelle der durch SCHMIDT (2006) vorgenommenen Bewertung C (mittel bis schlecht).

Neuntöter (*Lanius collurio*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	A
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	A
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	A

Eine Bewertung des Kriteriums Bruterfolg wurde nicht vorgenommen, da nicht einschätzbar ist, ob dieser zum Arterhalt ausreicht.

Raubwürger (*Lanius excubitor*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	C
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	C
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	A
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	A

Die Populationsgröße des Raubwürgers wird mit dem regelmäßigen Vorkommen von 2 bis 3 Brutpaaren nicht mehr wie durch SCHMIDT (2006) als mittel bis schlecht (C), sondern als gut (B) bewertet. Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu keine Einschätzung vorgenommen wird.

Heidelerche (*Lullula arborea*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	A
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	A
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	A
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	A
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	A
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	A
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	A
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	A

Aufgrund des veränderten Brutbestandes wird der Erhaltungszustand der Heidelerche gänzlich neu bewertet. Die Kriterien Populationsgröße und Siedlungsdichte sind wegen des Bestandsanstiegs seit der Erfassung 2005 von 9 auf 27 Paare nun mit B (gut) zu bewerten. Die erfolgte Erhöhung des Brutbestandes

führt zur Bewertung A (sehr gut) des Kriteriums Bestandsveränderung. Mehrere Beobachtungen von Familienverbänden zur Brutzeit 2010 würden die Bewertung B (gut) des Kriteriums Bruterfolg rechtfertigen. Da es sich aber nicht um eine Art mit hoher Lebenserwartung handelt, wird diese Bewertung nicht berücksichtigt.

Die artspezifischen Habitatstrukturen sind sehr gut ausgeprägt und durch das derzeitige Vorkommen von Ackerbrachen an den Waldrändern im Norden und Süden des Plangebietes ausreichend vorhanden. Es sind keinerlei Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Population erkennbar. Daher erfolgt für alle Bewertungskriterien der Parameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen und Gefährdungen die Bewertung A (sehr gut bzw. gering).

Feldlerche (*Alauda arvensis*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	A
Bestandsveränderung	k. A.
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	C
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	C
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes wurde bisher für die Feldlerche im Plangebiet nicht vorgenommen und erfolgt hiermit völlig neu. Die Feldlerche ist mit derzeit schätzungsweise 400 bis 800 Paaren die häufigste der wertgebenden Brutvogelarten des SPA „Fiener Bruch“ und erhält für die Kriterien Populationsgröße und Habitatgröße die Bewertung A (sehr gut). Die Siedlungsdichten sind für die Region eher durchschnittlich und daher mit B (gut) zu bewerten. Die landesweit negative Bestandsentwicklung (vgl. Kapitel 3.2.1) könnte sich auch im Plangebiet vollzogen haben; das Kriterium Bestandsveränderung wird hier jedoch nicht bewertet, da hierzu keine Daten aus dem Plangebiet vorliegen. Zum Bruterfolg sind kaum Aussagen zu treffen, jedoch kann aufgrund von Beobachtungen von Familienverbänden auf einen für den Populationserhalt ausreichenden Bruterfolg (Bewertung B) geschlossen werden. Da es sich aber nicht um eine Art mit hoher Lebenserwartung handelt, wird diese Bewertung nicht weiter berücksichtigt.

Das SPA bietet mit den dominierenden Landwirtschaftsflächen fast flächendeckend geeignete Habitatflächen mit den artspezifischen Habitatstrukturen und ausreichendem Angebot an geeigneten Nistmöglichkeiten (Bewertung B für Habitatstrukturen). Die Teillebensräume grenzen innerhalb des SPA unmittelbar aneinander (Bewertung A für Anordnung der Teillebensräume). Beeinträchtigungen und Gefährdungen treten im SPA vor allem in Form von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung auf. Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen und Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld werden mit B (mittel), direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit C (stark) bewertet.

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*):

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art wird an dieser Stelle nicht vorgenommen, da der Rohrschwirl nicht oder nur ausnahmsweise als Brutvogel im Gebiet vorkommt. Aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) sind aus dem Plangebiet nicht bekannt. Die Art wird zudem weder im Anhang I der V-RL noch in den Roten Listen der BRD und des Landes Brandenburg aufgeführt und gilt daher nicht als wertgebend im engeren Sinne.

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*):

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art wird an dieser Stelle nicht vorgenommen, da der Schilfrohrsänger nicht oder nur ausnahmsweise als Brutvogel im Gebiet vorkommt. Aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) sind aus dem Plangebiet nicht bekannt. Die Art wird zudem weder im Anhang I der V-RL noch in den Roten Listen der BRD und des Landes Brandenburg aufgeführt und gilt daher nicht als wertgebend im engeren Sinne.

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	k. A.
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	A

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes wurde bisher für den Drosselrohrsänger im Plangebiet nicht vorgenommen und erfolgt hiermit völlig neu. Nach einem landesweit deutlichen Bestandsanstieg (siehe Kapitel 3.2.1) wurde die Art im Jahr 2010 erstmals flächendeckend im Plangebiet erfasst. Da der Zeitpunkt der Besiedlung des Gebietes durch den Drosselrohrsänger nicht bekannt ist, wird keine Bewertung des Kriteriums Bestandsveränderung vorgenommen. Die Populationsgröße und die Siedlungsdichte werden mit B (gut) bewertet. Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu keine Einschätzung vorgenommen wird. Innerhalb des EU SPA existieren mit den schilfbestandenen Gewässern mehrere geeignete Habitatflächen (Bewertung A für Habitatgröße) mit den artspezifischen Habitatstrukturen und ausreichendem Angebot an geeigneten Nistmöglichkeiten (Bewertung B für Habitatstrukturen). Die Teillebensräume sind an den Kleingewässern unmittelbar vereint (Bewertung A für Anordnung der Teillebensräume). Beeinträchtigungen und Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf und führen lang-

fristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen (Bewertung B für habitatbezogene und direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen). Aus dem Umfeld wirken keinerlei Beeinträchtigungen oder Gefährdungen bestandsbeeinflussend auf das SPA (Bewertung A für Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld).

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	C
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	C
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	A
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	A

Jedes Jahr ist mit mehreren, aber unsteten Brutvorkommen im Plangebiet zu rechnen. Daher wird die Populationsgröße mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Eine Einschätzung von Bestandsveränderung und Bruterfolg wurde durch SCHMIDT (2006) nicht vorgenommen. Die Populationsgröße hält sich auf niedrigem Niveau, weshalb das Kriterium Bestandsveränderung die Bewertung B (gut) erhält. Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu weiterhin keine Einschätzung vorgenommen wird. Die Siedlungsdichte im Gebiet ist vergleichsweise gering. Zudem gibt es derzeit keine Vorkommensschwerpunkte mit erhöhter Dichte, sondern lediglich Einzelvorkommen. Das Kriterium Siedlungsdichte erhält die Bewertung C (mittel bis schlecht).

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	C
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	C
<i>Habitatqualität</i>	B

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	C
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	C
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes wurde bisher für das Braunkehlchen im Plangebiet nicht vorgenommen und erfolgt hiermit völlig neu. Die Populationsgröße (26 Reviere im Jahr 2010) wird mit B (gut) bewertet. Die Siedlungsdichten in den grünlanddominierten Bereichen des SPA sind sehr gering und daher nur mit C (mittel bis schlecht) zu bewerten. Die landesweit negative Bestandsentwicklung hat sich auch im Plangebiet vollzogen (vgl. Kapitel 3.2.1), weshalb das Kriterium Bestandsveränderung die Bewertung C (mittel bis schlecht) erhält. Zum Bruterfolg liegen kaum Angaben vor, jedoch kann aufgrund von Beobachtungen von Familienverbänden auf einen für den Populationserhalt ausreichenden Bruterfolg (Bewertung B) geschlossen werden. Da es sich aber nicht um eine Art mit hoher Lebenserwartung handelt, wird diese Bewertung nicht berücksichtigt. Das SPA bietet vor allem mit den Grünlandflächen eine Vielzahl geeigneter Habitatflächen (Bewertung A für Habitatgröße) mit den artspezifischen Habitatstrukturen und ausreichendem Angebot an geeigneten Nistmöglichkeiten (Bewertung B für Habitatstrukturen). Die Teillebensräume grenzen innerhalb des SPA unmittelbar aneinander (Bewertung A für Anordnung der Teillebensräume). Beeinträchtigungen und Gefährdungen treten im SPA vor allem in Form von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung auf. Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen und Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld werden mit B (mittel), direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit C (stark) bewertet.

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*):

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art wird an dieser Stelle nicht vorgenommen, da das Blaukehlchen nicht oder nur ausnahmsweise als Brutvogel im Gebiet vorkommt. Aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) sind aus dem Plangebiet nicht bekannt.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*):

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art wird an dieser Stelle nicht vorgenommen, da der Steinschmätzer aktuell nicht mehr als Brutvogel im Gebiet vorkommt. Der letzte dokumentierte Nachweis als Brutvogel stammt aus dem Jahr 1995 (FLESCNER und HELLWIG in LUA 2009b); aktuelle Hinweise auf Brutvorkommen (ab 2005) sind aus dem Plangebiet nicht bekannt.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	C
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	C
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	C
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	C
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes wurde bisher für den Wiesenpieper im Plangebiet nicht vorgenommen und erfolgt hiermit völlig neu. Die Populationsgröße (11 Reviere im Jahr 2010) wird mit B (gut) bewertet. Die Siedlungsdichten in den grünlanddominierten Bereichen des SPA sind sehr gering und daher nur mit C (mittel bis schlecht) zu bewerten. Trotz landesweit negativer Entwicklung hat sich der Bestand im Plangebiet seit den 1990er Jahren kaum verändert (vgl. Kapitel 3.2.1), weshalb das Kriterium Bestandsveränderung die Bewertung B (gut) erhält. Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu keine Einschätzung vorgenommen wird. Das SPA bietet mit den Grünlandflächen eine Vielzahl geeigneter Habitatflächen (Bewertung A für Habitatgröße) mit den artspezifischen Habitatstrukturen und ausreichendem Angebot an geeigneten Nistmöglichkeiten (Bewertung B für Habitatstrukturen). Die Teillebensräume grenzen innerhalb des SPA unmittelbar aneinander (Bewertung A für Anordnung der Teillebensräume). Beeinträchtigungen und Gefährdungen treten im SPA vor allem in Form von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung auf. Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen und Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld werden mit B (mittel), direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit C (stark) bewertet.

Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	C
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	A
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	A

Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu weiterhin keine Einschätzung vorgenommen wird. Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen sind durch Wasserstandsregulierungsmaßnahmen möglich. Erhebliche Bestandsveränderungen sind allerdings dadurch derzeit nicht zu erwarten. Die Bewertung des Kriteriums wird daher mit B (mittel) vorgenommen und nicht wie durch SCHMIDT (2006) mit C (stark).

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	C
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	k. A.
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	C
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	A

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes wurde bisher für den Bluthänfling im Plangebiet nicht vorgenommen und erfolgt hiermit völlig neu. Die Populationsgröße wird auf derzeit 5 bis 15 Paare geschätzt und mit B (gut) bewertet. Die Siedlungsdichten in den grünlanddominierten gehölzdurchsetzten Bereichen des SPA sind sehr gering und daher nur mit C (mittel bis schlecht) zu bewerten. Die landesweit negative Bestandsentwicklung (vgl. Kapitel 3.2.1) könnte sich auch im Plangebiet vollzogen haben; das Kriterium Bestandsveränderung wird hier jedoch nicht bewertet, da hierzu keine Daten aus dem Plangebiet vorliegen. Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu ebenfalls keine Einschätzung vorgenommen wird. Über das SPA verteilt existieren mehrere geeignete Habitatflächen (Bewertung A für Habitatgröße) mit den artspezifischen Habitatstrukturen und ausreichendem Angebot an geeigneten Nistmöglichkeiten (Bewertung B für Habitatstrukturen). An das SPA grenzende Bereiche werden durch die im Gebiet brütenden Vögel genutzt; die Anordnung der Teillebensräume ist als gut (B) zu bewerten. Beeinträchtigungen und Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf und führen langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen (Bewertung B für habitatbezogene und direkte anthropogene

Beeinträchtigungen/Gefährdungen). Aus dem Umfeld wirken keinerlei Beeinträchtigungen oder Gefährdungen bestandsbeeinflussend auf das SPA (Bewertung A für Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld).

Grauammer (*Emberiza calandra*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.
Siedlungsdichte	B
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	B

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes wurde bisher für die Grauammer im Plangebiet nicht vorgenommen und erfolgt hiermit völlig neu. Die Populationsgröße (6 Reviere im Jahr 2010) wird mit B (gut) bewertet. Die Siedlungsdichte ist entsprechend der vorhandenen Habitatausstattung gering, aber für die Region typisch und daher mit B (gut) zu bewerten. Der Bestand hat sich im Plangebiet vermutlich in den letzten Jahren nicht deutlich geändert, weshalb das Kriterium Bestandsveränderung die Bewertung B (gut) erhält. Zum Bruterfolg sind keine Angaben aus dem Fiener Bruch verfügbar, weshalb hierzu keine Einschätzung vorgenommen wird. Über das SPA verteilt existiert eine Vielzahl geeigneter Habitatflächen (Bewertung A für Habitatgröße) mit den artspezifischen Habitatstrukturen und ausreichendem Angebot an geeigneten Nistmöglichkeiten (Bewertung B für Habitatstrukturen). An das SPA grenzende Bereiche werden durch die im Gebiet brütenden Vögel zumindest im Winterhalbjahr mit genutzt; die Anordnung der Teillebensräume ist als gut (B) zu bewerten. Beeinträchtigungen und Gefährdungen treten im SPA und im Umfeld nur in geringem Umfang auf und führen langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen. Für die Kriterien dieses Parameters erfolgt die Bewertung B (gut).

Ortolan (*Emberiza hortulana*):

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
<i>Zustand der Population</i>	B
Populationsgröße	B
Bestandsveränderung	B
Bruterfolg	k. A.

Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes	B
Siedlungsdichte	A
<i>Habitatqualität</i>	B
Habitatgröße	A
Habitatstrukturen	B
Anordnung der Teillebensräume	B
<i>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</i>	B
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	B
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	A
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	A

3.2.4 Gefährdungsanalyse

Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten

In Tabelle 14 werden die wichtigsten Gefährdungsursachen der wertgebenden Brutvogelarten des EU SPA „Fiener Bruch“ aufgelistet. Weitere Ausführungen sind für einzelne Arten dem Kapitel 3.2.3 zu entnehmen.

Tabelle 14: Gefährdungsursachen der wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“		
Nummer nach BfN-Referenzliste (BfN o. J.)	Gefährdungsursache	betroffene Arten
1.1.7.1.	Hoher Viehbesatz	Wachtel, Kiebitz, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper
1.1.8.3.	Erhöhte Mahdfrequenz	Wachtel, Rebhuhn, Wiesenweihe, Großtrappe, Wachtelkönig, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
1.1.8.4.	Ungünstiger Mahdzeitpunkt	
1.1.8.5.	Zeitgleiche, großflächige Mahd	
1.1.8.7.	Mahdtechnik	
1.1.8.9.	Geringe Schnitthöhe	
1.1.9.	Düngung von Grünland	
1.1.11.2.	Verarmte Fruchtfolgen (auch durch Energiepflanzenanbau und/oder Kurzumtriebsplantagen)	Rebhuhn, Rotmilan, Großtrappe, Feldlerche, Bluthänfling, Grauammer
1.1.11.4.	Pflügen / Umbruch / Direktes Umpflügen nach der Ernte	Wachtel, Rebhuhn, Wespenbussard, Wiesenweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Großtrappe, Kiebitz, Feldlerche, Bluthänfling, Grauammer
1.1.12.1.	Insektizide	Wachtel, Rebhuhn, Weißstorch, Wespenbussard, Baumfalke, Kranich, Großtrappe, Kiebitz, Wiedehopf, Wendehals, Neuntöter, Raubwürger, Feldlerche, Sperbergrasmücke, Grauammer

Tabelle 14: Gefährdungsursachen der wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“		
Nummer nach BfN-Referenzliste (BfN o. J.)	Gefährdungsursache	betroffene Arten
1.1.12.2.	Herbizide	Wachtel, Rebhuhn, Großtrappe, Kiebitz, Bluthänfling, Grauammer
1.1.12.4.	Rodentizide	Weißstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Sumpfohreule
1.1.19.	Umwandlung von Grünland in Äcker	Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Wiesenpieper
1.1.21.	Häufige Grabenräumung / Grabenfräsen	Rebhuhn, Rohrweihe, Großtrappe, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Großer Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
1.2.2.	Beseitigung von Weg- und Ackerrainen, Krautsäumen, Brachestreifen und -inseln	Rebhuhn, Großtrappe, Wachtelkönig, Neuntöter, Feldlerche, Sperbergrasmücke, Braunkehlchen, Bluthänfling, Grauammer
1.2.3.	Entfernung von Uferrandstreifen, Ufergehölzen	Großtrappe, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine, Eisvogel, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
1.3.2.	Brachfallen extensiv genutzter Frisch-, Feucht-, Nasswiesen	Weißstorch, Kiebitz, Großer Brachvogel, Wiesenpieper
	Verringerung der Offenheit der Landschaft durch Pflanzung von Baumreihen, insbesondere Pappeln und Erlen (Kammerung der Offenlandschaft)	Großtrappe, Großer Brachvogel, Kiebitz
4.6.	Wildschäden	Rohrweihe, Kranich, Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine
7.11.	Angelsport	Zwergtaucher, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine, Drosselrohrsänger
8.10.	Grundwasserabsenkung	Rohrweihe, Kranich, Tüpfelsumpfhuhn, Großer Brachvogel, Bekassine, Wiesenpieper
8.13.	Intensive Räumung und Entkrautung als Maßnahme der Gewässerunterhaltung	Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine
8.15.3.	Mahd der Ufervegetation	Rebhuhn, Rohrweihe, Großtrappe, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Großer Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
10.3.1.	Grabenfräsen als Maßnahme der Straßenunterhaltung	Rebhuhn, Feldlerche, Braunkehlchen, Grauammer
10.11.	Verluste / Störung durch Stromleitungen, Windkraftanlagen, Zäune etc.	Rotmilan, Schwarzmilan, Großtrappe, Sumpfohreule, Kiebitz, Großer Brachvogel
15.2.	Neozoen (zunehmende Prädation durch Waschbär, Marderhund)	Rebhuhn, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich, Großtrappe, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Kiebitz, Großer Brach-

Tabelle 14: Gefährdungsursachen der wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“		
Nummer nach BfN-Referenzliste (BfN o. J.)	Gefährdungsursache	betroffene Arten
		vogel, Bekassine, Sumpfohreule, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
	Prädation durch überhöhte Fuchsbestände infolge Tollwutimmunsierung	Rebhuhn, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich, Großtrappe, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Kiebitz, Großer Brachvogel, Bekassine, Sumpfohreule, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
17.1.3.	Verdichtung vorhandener Gehölze durch fortschreitende Sukzession	Neuntöter, Sperbergrasmücke
17.2.3.	Austrocknung (zeitlich begrenzt)	Rohrweihe, Kranich, Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine

Wichtige Gefährdungsursachen resultieren aus der Art der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Betriebskonzepte der Nutzer mit den größten Grünlandanteilen im Gebiet sind auf eine intensive Milchviehwirtschaft ausgerichtet. Hierfür sind große, relativ strukturarme Grünlandflächen zur Silagegewinnung eine Grundvoraussetzung. Um diese Flächen drei- bis viermal jährlich beernten zu können, ist auch eine stete Düngung der Flächen erforderlich (ca. 120 kg N/ha/a als Mineraldünger und zusätzlich bis zu 30 kg N/ha/a durch Ausbringen von Gülle und/oder Jauche). Durch die Ausbringung mit Düngerstreuern gelangt der Dünger bis in an die Flächen grenzende Gewässer (eigene Beobachtung)! Entscheidend für den 1. Schnittermin im Jahr ist der Rohfasergehalt der Gräser. Dieser darf maximal 22% betragen. Dieser Wert wird i.d.R. spätestens Mitte Mai erreicht, so dass der 1. Schnitt ab diesem Zeitpunkt erfolgen muss! Zu dieser Zeit liegt die Aufwuchshöhe der Gräser bei ca. 30 cm, so dass die Mahd aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen eine geringe Schnitthöhe erfordert (i.d.R. 5-7 cm). Da die Silos zügig gefüllt und verschlossen werden müssen, ist eine möglichst schnelle Mahd erforderlich, was zur relativ zeitgleichen Mahd großer Flächen und zum Einsatz immer schnellerer Mahdtechnik führt (Mahdgeschwindigkeit i.d.R. 10-15 km/h). Nutzer mit kleineren Flächenanteilen und extensiverer Flächennutzung lassen ihre Flächen zunehmend von den größeren Nutzern mit mähen, so dass langsame Mahdgeschwindigkeiten die Ausnahme sind.

Die Kombination der intensiven Grünlandnutzung in Verbindung mit der seit den 1970er Jahren verstärkten Melioration führte und führt zur dauerhaften Schädigung der Niedermoorböden. Die zeitweilige Austrocknung der Böden durch die gezielte Entwässerung wird verstärkt durch die geringen Schnitthöhen bei der Mahd, die häufige Mahdfrequenz und das Fehlen der Untergräser auf den intensiv genutzten Grünlandflächen. Zugleich werden durch Viehbesatz und Einsatz immer größerer Technik die Böden verdichtet. Durch Mineralisation kommt es zur Torfsackung, was wiederum in Bereichen mit verdichteten Böden bei intensiveren Niederschlägen zur Überstauung führt. Auch die Art der Grünlandverjüngung verstärkt diesen Prozess teilweise. So wird in einigen Bereichen des Fiener Bruchs das Grünland im 10-Jahresrythmus umgebrochen und zunächst für 1 Jahr mit Mais bestellt, bevor im 2. Jahr die Grünlandneuansaat erfolgt. In Trockenperioden kann es infolge der vorgenannten Ursachen sogar zu Winderosionen kommen, so dass vor allem im Zuge der Komplexmelioration der 1970er Jahre verstärkt lineare Pappelpflanzungen angelegt wurden. Aufgrund der mittlerweile erreichten Höhen dieser Bäume verursachen diese Pappelreihen eine Lebensraumentwertung verschiedener Offenlandarten, wie bei Großtrappe, Kiebitz und Großem Brachvogel, da diese besondere Ansprüche an die Übersichtlichkeit der Landschaft stellen. Die Großtrappe konnte sich im Fiener Bruch erst nach der ersten Melioration und massiven Gehölzrückdrängung nach 1800 ansiedeln, da erst ab diesem Zeitpunkt der steppenartige Charakter der Landschaft entstand (vgl. auch Kap. 4.1).

Die Art der Landnutzung (häufige Mahd, artenarme Grünlandbestände, verarmende Fruchtfolgen im Ackerbau, Pflügen/Umbrechen direkt nach Ernte, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Beseitigung von Rainen und Säumen) führt sowohl auf den meisten Grünland- als auch Ackerflächen zum Rückgang der Arthropodenbestände. Da diese die wichtigste Nahrungsgrundlage vieler Arten bilden, finden die Jungvögel in den ersten Lebensstagen oft keine ausreichende Nahrung. Diese Problematik wird im Kapitel 4.1 ausführlich erläutert und belegt.

Neuartige Gefährdungen ergeben sich durch die Errichtung von Biogasanlagen. So verarmen einerseits die Fruchtfolgen durch den verstärkten Anbau von Bioenergiepflanzen (Energimais und -getreide) und/oder die Anlage von Kurzumtriebsplantagen (wie Pappel, Weide, Robinie) und andererseits besteht der Zwang zur Entsorgung von Gärs substraten, welches teilweise auch auf Grünland erfolgen könnte.

Energiefreileitungen führen im Lebensraum von Offenlandbrütern (insbesondere bei der Großtrappe, aber auch bei anderen Arten, vgl. LANGGEMACH & BÖHMER 1997) immer wieder zu tödlichen Kollisionen. Sie sind neben den Verlusten durch Prädation die häufigste Verlustursache erwachsener Großtrappen (siehe Kapitel 4.1). Durch die Errichtung von Windenergieanlagen kommt es zudem zur Entwertung von Brutgebieten offenerlandbrütender Arten sowie zu einer erhöhten Kollisionsgefahr für einige Arten. Auch die Errichtung von WEA innerhalb von Hauptflugkorridoren bestimmter Arten, beispielsweise der Großtrappe zwischen den Haupteinstandsgebieten, birgt ein erhebliches Gefährdungspotenzial (siehe Abbildung 6).

Eine weitere wesentliche Gefährdung ergibt sich für viele bodenbrütende Vogelarten infolge erheblicher Gelege- und Jungvogelverluste durch Prädation. So ist der Bruterfolg beispielsweise von Kiebitz und Großem Brachvogel in vielen Vorkommensgebieten so gering, dass er zum Erhalt der Populationen nicht mehr ausreicht (siehe auch Kapitel 4.1).

Relevante Zug- und Rastvogelarten

Höckerschwan (*Cygnus olor*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Zwergschwan (*Cygnus bewickii*):

Beeinträchtigungen und Störungen, z. B. durch Bejagung, durch sich nähernde Personen oder aktives Vertreiben von den Nahrungsflächen, wurden innerhalb des EU SPA nicht festgestellt. Es sind weder negative Bestandstrends noch Gefährdungen erkennbar.

Weißwangengans (*Branta leucopsis*):

Bejagung von Feldgänsen (Saat-, Bläss- und Graugänsen) findet im Betrachtungsraum nach Angaben der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark kaum statt und spielt daher eine nur untergeordnete Rolle. Damit einhergehende Beunruhigungen von mit den genannten Arten vergesellschafteten Weißwangengänsen sowie nicht ausschließbare direkte Verluste durch Fehlabschüsse dürften jedoch aufgrund des nur gelegentlichen Auftretens der Art im Plangebiet keine nachhaltige Beeinträchtigung darstellen.

Saatgans (*Anser fabalis*), Blässgans (*Anser albifrons*):

Wesentliche Beeinträchtigungen innerhalb des Gebietes sind nicht erkennbar. Beunruhigungen durch Bejagung sowie aktives Vertreiben von den Nahrungsflächen, gegebenenfalls auch im weiteren Umfeld des Vogelschutzgebietes, setzen jedoch die Kondition der Gänse herab und führen dabei zu zusätzlicher Nahrungsaufnahmeaktivität der Vögel.

Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*):

Im Rahmen der in geringem Umfang in der Region stattfindenden Gänsebejagung können Beunruhigungen, aber auch Fehlabschüsse der schwer von Saatgänsen unterscheidbaren Art auftreten und zu Beeinträchtigungen des geringen Rastbestandes führen.

Graugans (*Anser anser*):

Die positiven Entwicklungen sowohl des Brut- als auch des Rastbestandes der Graugans im Untersuchungsgebiet sind Ausdruck für einen sehr guten Erhaltungszustand der Art. Nach Angaben der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark findet im Gebiet direkte Bejagung der Art statt. Die Jagd mit den damit einhergehenden Beunruhigungen stellt jedoch keine nachhaltige Gefährdung der Population dar. Auch Prädation führt offensichtlich nicht zu Bestandsgefährdungen, da im Jahr 2010 guter Bruterfolg nachgewiesen wurde.

Schnatterente (*Anas strepera*), Pfeifente (*Anas penelope*), Spießente (*Anas acuta*), Löffelente (*Anas clypeata*):

Für die unregelmäßig im Gebiet auftretenden Gründelentenarten sind keine Gefährdungen offensichtlich.

Krickente (*Anas crecca*), Knäkente (*Anas querquedula*):

Krick- und Knäkenten wurden nach Angaben von FREIDANK & DRÖBLER (1983) vor den Meliorationsmaßnahmen in den 1960er Jahren regelmäßig im Fiener Bruch beobachtet. Die Qualität der Rasthabitats dieser Vogelarten hat sich bereits in dieser Zeit deutlich verschlechtert.

Anthropogene Störungen treten möglicherweise bei der im Plangebiet in verhältnismäßig geringem Umfang stattfindenden Bejagung von Stockenten auf.

Stockente (*Anas platyrhynchos*):

Wesentliche Gefährdungen innerhalb des Gebietes sind nicht erkennbar. Eine Bejagung von Stockenten findet nach Angaben der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Plangebiet vor allem im Jagdbezirk Boecke statt, gefährdet jedoch die Population offenbar nicht. Derzeit wird die Population auch durch Prädation nicht nachhaltig beeinträchtigt. Ein negativer Bestandstrend ist nicht nachweisbar.

Tafelente (*Aythya ferina*), Reiherente (*Aythya fuligula*):

Für die unregelmäßig im Gebiet auftretenden Tauchentenarten sind keine Gefährdungen offensichtlich.

Silberreiher (*Casmerodius albus*):

Beeinträchtigungen sind nicht festgestellt worden. Durch die extrem geringe Nutzung des Gebietes durch Wander- und Fahrradtouristen sind Beunruhigungen der auffälligen Vögel so gut wie ausgeschlossen.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*):

Für die selten im Gebiet auftretenden Vögel sind keine Gefährdungen offensichtlich.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

In Brandenburg ist nach 2004 ein deutlicher Bestandsrückgang erkennbar, dessen Hauptursachen anscheinend im Winterquartier bzw. auf dem Zug liegen (RYS LAVY & MÄDLOW 2008). In unmittelbarer Nachbarschaft des Plangebietes ist dagegen ein Bestandsanstieg zu verzeichnen, der vermutlich vor allem auf Zuwanderung basiert. Beeinträchtigungen und Störungen, z. B. durch sich nähernde Personen oder aktives Vertreiben von den Nahrungsflächen, wurden innerhalb des EU SPA nicht festgestellt. Gefährdungen (z. B. Lebensraumveränderungen, erhöhte Prädation) sind nicht erkennbar. Als potenzielle Gefährdungsursachen sind der Einsatz von Insektiziden und Rodentiziden sowie das Brachfallen von extensiv genutzten Frisch-, Feucht- und Nasswiesen zu nennen.

Kornweihe (*Circus cyaneus*):

Das Gebiet bietet der Kornweihe großflächig geeignete Strukturen zur Nahrungssuche (Grünland). Weder eine negative Bestandsentwicklung noch Gefährdungen und Störungen sind feststellbar.

Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nur in geringem Umfang auf. Bestandsschwankungen werden vor allem durch die vorhandene Kleinsäugerdichte bestimmt. Durch verstärkten Anbau von Wintergetreide und Winterraps auf den Ackerflächen des Gebietes werden größere Bereiche vor allem zur Zeit der Jungenaufzucht der Milane als Nahrungsraum aufgrund der Vegetationsdichte und -höhe bis zur Ernte weitestgehend unbrauchbar.

Der Einfluss von Prädation kann nicht eingeschätzt werden, es sind aber geringe Einflüsse, z. B. durch Waschbären zu erwarten.

Erntebindegarn muss nach Gebrauch unbedingt vollständig eingesammelt und entsorgt werden, da in der Landschaft herumliegende Stücke oft in Horste eingebaut werden und zu Nestlingsverlusten vor allem durch Strangulationen an den Gliedmaßen führen können (vgl. LANGGEMACH 1999, LANGGEMACH et al. 2010). Nachweislich wurde solches im Plangebiet bereits in Kolkrabenhorste eingebaut.

Mit dem Windpark Zitz-Warchau besteht vor allem für Rotmilane ein erhöhtes Kollisionsrisiko im EU SPA, das hier bereits nachweislich zu Individuenverlusten geführt hat. Deutschlandweit wurden seit 2001 bereits 130 in Windparks als Schlagopfer aufgefundene Rotmilane (Stand: 17.03.2010) dokumentiert, von denen 7 Schlagopfernachweise aus dem sich im Plangebiet befindlichen Windpark Zitz-Warchau stammen (DÜRR 2010). Der genannte Windpark stellt damit einen Standort mit einer erhöhten Verlustrate von Rotmilanen dar.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*):

Ursachen für den anhaltend positiven Brutbestandstrend in Brandenburg sind u. a. aktive Horstschutzmaßnahmen, reduzierter Pestizideinsatz bzw. Pestizidverbot sowie gute Reproduktionswerte (RYS LAVY & MÄDLOW 2008). Lebensraumveränderungen und Störungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf.

Zu den Haupttodesursachen von Seeadlern zählen Bleivergiftungen (vgl. BEYER 2007). Mögliche Beeinträchtigungen können sich ergeben, wenn bei der Jagd im Umfeld des EU SPA Bleimunition verwendet wird. Geschwächte oder verendete angeschossene Tiere (vorwiegend Wasservögel) werden oftmals vom Seeadler verzehrt, wodurch die Bleimunition in die Adler gelangt und zur Vergiftung führen kann. Die Verwendung von Bleischrot sollte daher im EU SPA unterbleiben.

Des Weiteren stellen Windkraftanlagen eine Gefahrenquelle für Seeadler dar. Deutschlandweit wurden seit 2001 bereits 48 in Windparks als Schlagopfer aufgefundene Seeadler (Stand: 17.03.2010) dokumentiert (DÜRR 2010). Da der bestehende Windpark Zitz-Warchau nachweislich durch Seeadler frequentiert wird, ist innerhalb des EU SPA eine erhöhte potenzielle Vogelschlaggefahr für diese Großvogelart vorhanden.

Raufußbussard (*Buteo lagopus*):

Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten im EU SPA nicht oder nur in geringem Umfang auf. Ein negativer Bestandstrend ist nicht vorhanden.

Mehrere Beobachtungen von Raufußbussarden liegen auch von den Ackerflächen im Windpark Zitz-Warchau vor. Ob der Windpark für die Art ein erhöhtes Gefahrenpotenzial darstellt, ist unklar.

Merlin (*Falco columbarius*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*):

Für die selten im Gebiet auftretenden Vögel bestehen offenbar keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen im Gebiet.

Kranich (*Grus grus*):

Die Brut- als auch die Rastbestände nehmen in Brandenburg kontinuierlich und weiter anhaltend zu (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008). Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind für das Plangebiet nicht nachgewiesen. Prädation scheint im Fiener Bruch keinen maßgeblichen Einfluss auf die Populationsentwicklung zu haben.

Blässhuhn (*Fulica atra*):

Über Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Blässhuhnpopulation lassen sich keine zuverlässigen Aussagen treffen, da nur wenige eigene Beobachtungen vorliegen und über Bruterfolg und Prädationsdruck nur wenig bekannt ist. Da an einem Torfstich mit Blässhuhnvorkommen illegal geangelt wird, könnten sich daraus anthropogene Beeinträchtigungen (Beunruhigungen, Lebensraumzerstörung) ergeben, die aber nicht nachgewiesen werden konnten.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*):

Da Goldregenpfeifer sowohl auf Grünland- als auch auf Ackerflächen Nahrung finden, ist das SPA für die Art als Rastgebiet optimal ausgestattet. Die positive Entwicklung des Rastbestandes lassen vermuten, dass insgesamt keine nachhaltigen Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Population bestehen. Über den Einfluss von Prädatoren (Säuger und Greifvögel), vom Windpark Zitz-Warchau sowie von der Hochspannungsleitung auf die durchziehende Goldregenpfeiferpopulation lassen sich derzeit keine zuverlässigen Aussagen treffen. Allerdings gehört der Goldregenpfeifer nach GÖRNER (2007) unter den an Drahtleitungen verunglückenden Vögeln zu den besonders gefährdeten Arten.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*):

Wie die auf dem Durchzug rastenden Goldregenpfeifer suchen auch Kiebitze sowohl auf staunassen Grünlandflächen als auch auf Ackerflächen nach Nahrung, wo sie dann zum Teil über mehrere Wochen lang verweilen. Das SPA ist somit von seiner Habitatausstattung für den Kiebitz optimal als Rastgebiet geeignet.

Offensichtlich wird der Windpark Zitz-Warchau als Rastgebiet von Kiebitzen gemieden. Zumindest aus dem Winterhalbjahr 2009/2010 liegen von hier keine Beobachtungen dieser Vogelart vor. Da sich der Rastbe-

stand des Gebietes nicht negativ entwickelt, wirken sich mögliche Beeinträchtigungen durch Kollision mit der durch das Gebiet verlaufenden Hochspannungsleitung oder durch Prädation durch Säuger und Greifvögel auf die durchziehende Kiebitzpopulation einerseits tatsächlich nicht nachhaltig aus. Andererseits wäre selbst bei lokal größeren Kollisionszahlen der Verlust am Rastbestand des Folgejahres nicht erkennbar. Wie der Goldregenpfeifer ist auch der Kiebitz besonders gefährdet, an Stromleitungen zu verunglücken (GÖRNER 2007). In der Datenbank der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg sind beispielsweise 31 an Stromleitungen verunglückte Kiebitze registriert!

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*):

Für die selten im Gebiet auftretenden Vögel bestehen offenbar keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen im Gebiet.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*):

Für die meist nur kurz im Gebiet verweilenden Durchzügler sind keine Gefährdungen offensichtlich.

Bekassine (*Gallinago gallinago*):

Die wenigen vorliegenden aktuellen Nachweise dieser schwer vollständig erfassbaren Art lassen derzeit keine zuverlässigen Aussagen zu Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Rastvogelpopulation, insbesondere durch Lebensraumveränderungen oder Prädationsdruck, zu.

Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*):

Für die Rastbestände der unregelmäßig im Gebiet auftretenden Limikolenarten Grünschenkel, Bruchwasserläufer und Kampfläufer sind aktuell keine Gefährdungen oder Beeinträchtigungen bekannt.

Den Angaben von FREIDANK & DRÖßLER (1983) zufolge wurden die drei Arten jedoch vor den Meliorationsmaßnahmen der 1960er Jahre offenbar regelmäßiger im Gebiet beobachtet.

Lachmöwe (*Larus ridibundus*):

Beeinträchtigungen und Störungen der im Gebiet nahrungssuchenden Vögel wurden innerhalb des EU SPA nicht festgestellt.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*):

Das Vogelschutzgebiet „Fiener Bruch“ bietet der Art nur wenige geeignete Flächen, die im Winter als Tageseinstände genutzt werden können. Die Sumpfohreule ist daher nur unregelmäßig als Wintergast im Gebiet. Gefährdungen der sehr seltenen Gäste bestehen offensichtlich durch den Windpark Zitz-Warchau, da im Jahr 2005 zwei Schlagopfer unter Windenergieanlagen dieses Windparks gefunden wurden (ENGERER in DÜRR 2010). Inwiefern die Sumpfohreulen an ihren Tageseinständen beunruhigt werden, sei es durch Menschen, Weidetiere oder Raubsäuger (z. B. Füchse), kann aufgrund der Datenlage nicht eingeschätzt werden.

Raubwürger (*Lanius excubitor*):

Es gibt keine Anhaltspunkte zu möglichen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des Winterbestandes des Raubwürgers. Der überwinterte Bestand ist stabil.

Berghänfling (*Carduelis flavirostris*):

Beeinträchtigungen und Störungen sind für die ohnehin selten im Gebiet vorkommende Vogelart nicht feststellbar und bestehen hier offenbar nicht.

Schneeammer (*Calcarius nivalis*):

Für die extrem selten im Gebiet überwinterte Vogelart bestehen keine offensichtlichen und sich nachhaltig auswirkenden Beeinträchtigungen und Störungen.

Grauammer (*Emberiza calandra*):

Der Bestand der Grauammer ist in erster Linie abhängig vom Vorkommen von Stilllegungs- oder Luzerneflächen. Nachhaltige Beeinträchtigungen und Störungen sind für die unregelmäßigen Wintervorkommen der Art nicht feststellbar und bestehen hier offenbar nicht.

3.2.5 Zusammenfassende Bewertung

Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten

Wachtel (*Coturnix coturnix*):

Das SPA besitzt mit den hier dominierenden Landwirtschaftsflächen auf großer Fläche typische Lebensräume der Wachtel. Für die Wachtel hat das Plangebiet aufgrund einer für Offenlandbereiche durchschnittlichen Siedlungsdichte eine mittlere Bedeutung.

Rebhuhn (*Perdix perdix*):

Da das Rebhuhn fast oder gänzlich als Brutvogelart aus dem Gebiet verschwunden ist, hat das SPA lediglich die Bedeutung eines potenziellen Lebensraums der Art.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*):

Mit dem verstreuten Vorkommen von einigen schilfbestandenen Kleinstgewässern in der Feldflur sowie von ehemaligen Torfstichen bietet das SPA für den Zwergtaucher nur wenige geeignete Nistmöglichkeiten. Aufgrund der geringen Größe der Population kommt dem Gebiet eine eher geringe Bedeutung für den Zwergtaucher als Bruthabitat zu.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

Das Plangebiet besitzt für die Brutvögel der angrenzenden Ortschaften, aber auch für Nichtbrüteransammlungen eine für die Region hohe Bedeutung als Nahrungsraum. Wegen der großflächig vorhandenen Weißstorchhabitate, vor allem der zahlreichen, von Gräben durchzogenen und grundwassernahen, temporär überstauten Grünlandflächen, werden die in den meisten umliegenden Orten vorhandenen Weißstorchreviere regelmäßig besetzt.

Fischadler (*Pandion haliaetus*):

Mit aktuell zwei regelmäßig brütenden Paaren hat das SPA eine verhältnismäßig hohe Bedeutung als Brutplatz des Fischadlers. Die Nahrungsgebiete liegen zum größten Teil außerhalb des Plangebietes.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*):

Der Wespenbussard brütet nur unregelmäßig im Plangebiet. Das SPA hat daher nur eine mittlere Bedeutung für diese Greifvogelart.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*):

Das SPA ist ein Gebiet mit unregelmäßigen Brutvorkommen der Art. Da die Wiesenweihe jedoch im gesamten Bundesland nicht häufig ist (ca. 50 bis 70 Brutpaaren in den Jahren 2005/2006; RYSLAVY & MÄDLOW 2008), hat das Gebiet bereits durch dieses unregelmäßige Vorkommen eine hohe Bedeutung für die Art.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*):

Durch den geringen Anteil schilfbestandener und damit geeigneter Brutgewässer hat das SPA eine geringe Bedeutung als Lebensraum der Rohrweihe.

Rotmilan (*Milvus milvus*):

Der Rotmilan besiedelt das Umfeld des Plangebietes lediglich in für ostdeutsche Verhältnisse durchschnittlicher bis vergleichsweise geringer Dichte. Auch wenn die Art derzeit nicht im SPA brütet, besitzt das SPA eine große Bedeutung als Nahrungsgebiet für die Vögel der Umgebung.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

Der Schwarzmilan ist im SPA regelmäßiger Brutvogel in vergleichsweise hoher Dichte. Das Gebiet hat daher lokal wie auch überregional eine hohe Bedeutung für den Schwarzmilan.

Baumfalke (*Falco subbuteo*):

Mit dem aktuellen Brutbestand von 3 Paaren im Jahr 2010 hat das Plangebiet eine lokal und regional hohe Bedeutung als Lebensraum des Baumfalken.

Kranich (*Grus grus*):

Das SPA besitzt nur suboptimale Habitate für den Kranich, der hier einen nur geringen Bruterfolg hat. Es hat daher nur geringe Bedeutung für die Art.

Großtrappe (*Otis tarda*):

Von herausragender Bedeutung ist das Gebiet für die Großtrappe, da das Fiener Bruch eines der drei letzten Reproduktions- und Einstandsgebiete in Deutschland ist. Bruten fanden in den letzten Jahren überwiegend im sachsen-anhaltischen Teil des Fiener Bruchs bzw. der Karower Hochfläche statt. Das brandenburgische SPA „Fiener Bruch“ wird zur Balz und Brut sowie als Nahrungsraum genutzt. Darüber hinaus ist es ein wichtiger Wintereinstand für die Fiener und regelmäßig auch für Teile der Baitzer Trappengruppe.

Wachtelkönig (*Crex crex*):

Da die Art nur in ausgesprochen nassen Jahren im Gebiet als Brutvogel in Erscheinung tritt, hat das Gebiet trotz des hohen Grünlandanteils nur eine geringe Bedeutung für den Wachtelkönig.

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*):

Da die Art nur in ausgesprochen nassen Jahren im Gebiet als Brutvogel in Erscheinung tritt, hat das Gebiet nur eine geringe Bedeutung für das Tüpfelsumpfhuhn.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*):

Das SPA hat eine mittlere Bedeutung für den Kiebitzbrutbestand. Die Art brütet regelmäßig, aber in jährlich wechselnder Zahl im Gebiet, wobei die suboptimalen Ackerstandorte (Maisfelder) derzeit gegenüber den als günstiger anzusehenden Grünlandstandorten bevorzugt werden.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*):

Der Flussregenpfeifer tritt nur selten als Brutvogel im SPA in Erscheinung. Das Plangebiet hat eine sehr geringe Bedeutung für die Art.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*):

Der Große Brachvogel besiedelt die angrenzenden Bereiche des Fiener Bruchs auf sachsen-anhaltischer Seite noch regelmäßig, weshalb er im Gebiet gelegentlich zur Brutzeit als Nahrungsgast vorkommen kann. Im brandenburgischen SPA „Fiener Bruch“ ist die Art letztmals 2004 als Brutvogel festgestellt worden (SCHMIDT 2006). Bei einem Landesbestand von nur noch 83 bis 86 Brutpaare in den Jahren 2005/2006 (RYSILAVY & MÄDLOW 2008) ist jedes Vorkommen von Brutvögeln von hoher Bedeutung.

Bekassine (*Gallinago gallinago*):

Da die Art nur in ausgesprochen nassen Jahren im Gebiet als Brutvogel in Erscheinung tritt, hat das Gebiet trotz des hohen Grünlandanteils nur eine geringe Bedeutung für die Bekassine.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*):

Das SPA ist eines der wenigen Gebiete Brandenburgs, in dem hin und wieder mit Bruten zu rechnen ist. Jährlich werden für das gesamte Bundesland bis auf wenige Ausnahmen (Feldmausgradationsjahre) nur 0 bis 2 Brutpaare bzw. Brutverdachtsfälle gemeldet (RYSILAVY & MÄDLOW 2008), sodass dem Gebiet trotz des unregelmäßigen Auftretens der Art insgesamt eine sehr hohe Bedeutung für die Sumpfohreule zukommt.

Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Wegen der Größe des Gebietes hat das SPA mit dem nicht alljährlichen Vorkommen eines Einzelpaares eine eher geringe Bedeutung für den Eisvogel.

Wiedehopf (*Upupa epops*):

Da die Art nur ausnahmsweise im SPA als Brutvogel in Erscheinung tritt, hat das Gebiet nur eine geringe Bedeutung für den Wiedehopf.

Wendehals (*Jynx torquilla*):

Mit 1 Revier des Wendehalses im Jahr 2010 ist das SPA durch diese Spechtart nur sehr dünn besiedelt. Das Plangebiet besitzt derzeit eine nur geringe Bedeutung für den Wendehals, obwohl weitere geeignete Habitatflächen vorhanden sind.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*):

Der Schwarzspecht ist mit 3 Paaren im SPA gut vertreten, obwohl größere Waldgebiete weitgehend fehlen. Dem Gebiet kommt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum dieser Vogelart zu.

Neuntöter (*Lanius collurio*):

Die Reviere des Neuntötters verteilen sich über das gesamte SPA. Mit einem aktuellen Bestand von bis zu 50 Paaren kommt dem Gebiet eine hohe lokale und regionale Bedeutung für den Neuntöter zu.

Raubwürger (*Lanius excubitor*):

Die durch RYSLAVY & BICH (1999) dargestellte hohe Bedeutung des Fiener Bruchs mit einem regionalen Schwerpunkt vorkommen der Art hat der Raubwürger nach einem Bestandsrückgang verloren. Mit den aktuell nur noch 2 bis 3 nachgewiesenen Brutpaaren kommt dem Plangebiet eine mittlere Bedeutung für die in Brandenburg mit 550 bis 750 Paaren in den Jahren 2005/2006 (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) nicht häufigen Art zu.

Heidelerche (*Lullula arborea*):

Eine hohe Bedeutung kommt dem Plangebiet für die Heidelerche vor allem aufgrund des Vorkommens zahlreicher Stilllegungsflächen an Wald- und Gehölzrändern zu, wo die Art aktuell in verhältnismäßig hoher Dichte siedelt.

Feldlerche (*Alauda arvensis*):

Die Feldlerche ist die häufigste der wertgebenden Arten des Gebietes. Dem SPA „Fiener Bruch“ kommt daher eine hohe Bedeutung für die Art zu, obwohl die Siedlungsdichten hier für Landwirtschaftsflächen keine besonders hohen Werte erreichen.

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*):

Drosselrohrsänger siedeln lediglich an einem schilfbestandenen ehemaligen Torfstich im Gebiet. Mit insgesamt 2 Revieren im Jahr 2010 kommt dem SPA für die Art eine eher geringe Bedeutung zu.

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*):

Für die in Brandenburg nicht allzu häufige Vogelart (1.800 bis 3.000 Paare in den Jahren 2005/2006; RYSLAVY & MÄDLÖW 2008) kommt dem SPA mit den unsteten Vorkommen von 2 bis 3 Paaren eine geringe bis mittlere Bedeutung zu.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*):

Die an reich strukturiertes Offenland gebundene Art siedelt im SPA mit einem guten Bestand, wobei hier keine erhöhten Siedlungsdichten erreicht werden. Dem Gebiet kommt eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Braunkehlchen zu.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*):

Das SPA hat für den Steinschmätzer lediglich Bedeutung als potenzieller Lebensraum, da die Art nicht mehr als Brutvogel im Gebiet vorkommt. RYSLAVY & BICH (1999) ging für Mitte der 1990er Jahre noch von einem regionalen Schwerpunktorkommen im Fiener Bruch nach erfolgter Bestandszunahme aus.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*):

Während der Landesbestand seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich zurückging (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008), blieb der Bestand des SPA „Fiener Bruch“ im selben Zeitraum wahrscheinlich annähernd konstant. Mit dem Vorkommen von Feuchtgrünland mit hohen Grundwasserständen kommt dem Gebiet eine lokal und regional hohe Bedeutung für den Wiesenpieper zu.

Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*):

Wegen der Größe des Gebietes hat das SPA mit dem regelmäßigen Vorkommen eines Einzelpaares eine eher geringe Bedeutung für die Gebirgsstelze, zumal die Art im benachbarten Fläming deutlich höhere Dichten erreicht.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*):

Die an dörfliche Strukturen gebundene Art besitzt in den Offenlandbereichen des Plangebietes keine nennenswerten Vorkommen, da Ortschaften aus dem Gebiet ausgegrenzt sind. Das SPA hat eine eher geringe Bedeutung für den Bluthänfling.

Grauammer (*Emberiza calandra*):

Im Bereich des SPA siedeln nur wenige Grauammerpaare (6 Reviere im Jahr 2010). Eine besondere Bedeutung des Plangebietes für die Art ist nicht erkennbar.

Ortolan (*Emberiza hortulana*):

Der Ortolan weist im SPA noch verhältnismäßig gute Bestände auf. Dem Gebiet kommt für die Art daher eine hohe Bedeutung zu.

Relevante Zug- und Rastvogelarten

Höckerschwan (*Cygnus olor*):

Wegen des unsteten und seltenen Auftretens höherer Überwinterungsbestände kommt dem Plangebiet keine besondere Bedeutung für den Höckerschwan zu.

Singschwan (*Cygnus cygnus*):

Das Untersuchungsgebiet stellt für den Singschwan kein Rastgebiet von internationaler Bedeutung dar. Die regionale und lokale Bedeutung als Rastgebiet ist allerdings als hoch einzuschätzen.

Zwergschwan (*Cygnus bewickii*):

Wegen des nur unregelmäßigen Auftretens von Rast- und Überwinterungsbeständen kommt dem Plangebiet eine nur geringe bis mittlere Bedeutung für den Zwergschwan zu.

Weißwangengans (*Branta leucopsis*):

Die Weißwangengans ist ein seltener Gast und in entsprechend geringer Anzahl vertreten. Dem Plangebiet kommt daher keine besondere Bedeutung für diese Art zu.

Saatgans (*Anser fabalis*):

Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung als Rastgebiet für Saatgänse (vgl. RYSLAVY & BICH 2005). Mehrere Tausend Individuen können hier gleichzeitig in gemischten Trupps mit Blässgänsen nahrungssuchend angetroffen werden. Die hier äsenden Saatgänse gehören fast ausschließlich der Unterart *rossicus* an. Als regionale Besonderheit werden Beobachtungen von Individuen der Unterart *fabalis* angesehen, die auch im Rahmen der Rastvogelerfassung im Winterhalbjahr 2009/2010 für das Untersuchungsgebiet gelangen (je 2 Individuen am 5.2. und am 5.3.2010).

Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*):

Obwohl für das Gebiet bisher nur einmalig nachgewiesen, ist die Art vermutlich regelmäßiger, wenn auch sehr seltener Durchzügler und Wintergast. Eine besondere Bedeutung als Rastgebiet kommt dem Betrachtungsraum für die Kurzschnabelgans jedoch nicht zu.

Blässgans (*Anser albifrons*):

Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung als Rastgebiet für Blässgänse mit ansteigender Tendenz (vgl. RYSLAVY & BICH 2005). Mehrere Tausend Individuen können hier gleichzeitig in gemischten Trupps mit Saatgänsen nahrungssuchend angetroffen werden.

Graugans (*Anser anser*):

Regelmäßig wird das SPA von Durchzüglern zur Nahrungsaufnahme aufgesucht. Insgesamt ist die Bedeutung des Vogelschutzgebietes als Rastgebiet für die Graugans als gering zu bewerten. Neben dem Brutpaarbestand verweilen zur Brutzeit in geringer Zahl auch Nichtbrüter im Gebiet.

Schnatterente (*Anas strepera*), Pfeifente (*Anas penelope*), Spießente (*Anas acuta*), Löffelente (*Anas clypeata*):

Aus der Gruppe der Gründelenten werden Schnatter-, Pfeif-, Spieß- und Löffelente nur unregelmäßig und in geringer Zahl im EU SPA „Fiener Bruch“ angetroffen. Eine regionale und lokale Bedeutung als Rastgebiet ist für die genannten Arten demzufolge nicht gegeben.

Krickente (*Anas crecca*):

Die wenigen aktuellen Nachweise von Krickenten im Plangebiet verdeutlichen die auch lokal geringe Bedeutung des SPA als Rastgebiet für diese Vogelart.

Stockente (*Anas platyrhynchos*):

Die zahlreichen Gräben des Gebietes dienen zur Rast von zum Teil mehreren hundert Stockenten jährlich. Daraus ergibt sich lediglich auf lokaler Ebene eine mittlere Bedeutung als Rastgebiet dieser häufigen Entenart. Überregional ist das SPA dagegen nicht bedeutsam. In strengen Wintern verlassen die Stockenten zudem das Gebiet vollständig.

Knäkente (*Anas querquedula*):

Aktuell konnten keine Knäkenten im SPA nachgewiesen werden. Dem Gebiet kommt eine geringe Bedeutung als Rastgebiet dieser Vogelart zu.

Tafelente (*Aythya ferina*), Reiherente (*Aythya fuligula*):

Die Tauchentenarten Tafel- und Reiherente kommen nur unregelmäßig und in geringer Anzahl im EU SPA „Fiener Bruch“ vor. Eine regionale und lokale Bedeutung als Rastgebiet ist für die genannten Arten demzufolge nicht gegeben.

Silberreiher (*Casmerodius albus*):

Das Fiener Bruch stellt für einzelne Silberreiher ein Rast- und Nahrungsgebiet mit lediglich lokaler Bedeutung dar. Regionale oder gar landesweite Bedeutung besitzt das Gebiet für die inzwischen vielerorts in größeren Trupps auftretenden Vögel nicht.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*):

Das Fiener Bruch wird durch Schwarzstörche möglicherweise alljährlich als Rast- und Nahrungsgebiet genutzt. Mitunter werden vergleichsweise große Trupps angetroffen (RYSILAVY & BICH 2005), wodurch dem Gebiet eine regionale Bedeutung für den Schwarzstorch zukommt.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

siehe unter Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten

Kornweihe (*Circus cyaneus*):

Das Gebiet wird regelmäßig durch überwinternde und durchziehende Kornweihen zur Nahrungssuche frequentiert. Daraus ergibt sich eine hohe Bedeutung des SPA für die Art.

Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

siehe unter Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*):

Aufgrund des regelmäßigen Auftretens der Art im EU SPA hat das Gebiet eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat des Seeadlers. Zeitweise halten sich mehrere Seeadler gleichzeitig im Gebiet auf.

Raufußbussard (*Buteo lagopus*):

Sowohl die Grünlandflächen als auch die an das Fiener Bruch angrenzende Ackerlandschaft haben eine hohe Bedeutung für auf dem Zug rastende und überwinternde Raufußbussarde.

Merlin (*Falco columbarius*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*):

Die beiden Falkenarten Merlin und Wanderfalke ziehen offenbar regelmäßig, aber in sehr geringer Zahl durch das Gebiet. Da dies auch außerhalb des EU SPA in Ackerlandschaften normal ist, ist eine besondere Bedeutung des Plangebietes für die genannten Arten nicht erkennbar.

Kranich (*Grus grus*):

Die großflächig vorhandenen ackerbaulich genutzten Flächen des SPA bieten rastenden Kranichen günstige Nahrungsräume. Größere Bedeutung für Kraniche erhält das Gebiet vor allem durch den verstärkten Maisanbau in den letzten Jahren.

Blässhuhn (*Fulica atra*):

Das stark beschränkte Vorkommen an geeigneten Gewässern im Vogelschutzgebiet ist maßgebend für die geringe Bedeutung des Gebietes für brütende und rastende Blässhühner.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*):

Die nachgewiesenen großen Truppstärken und insgesamt hohe Bestandszahlen rastender Goldregenpfeifer während des Durchzugs stellen die regional hohe Bedeutung des Gebietes für die Art heraus. Im Binnenland stellen solche Ansammlungen eine Besonderheit dar.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*):

Die lokale und regionale Bedeutung des SPA als Rastgebiet des Kiebitzes ist als hoch einzuschätzen, da hier regelmäßig große Truppstärken und insgesamt hohe Rastvogelbestandszahlen nachgewiesen werden können. Eine internationale Bedeutung erlangt das brandenburgische Vogelschutzgebiet für sich genommen jedoch nicht.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*):

Die lokale und regionale Bedeutung des SPA als Rastgebiet des Flussregenpfeifers ist sehr gering. Geeignete Habitatstrukturen fehlen oder sind nur temporär vorhanden. Nicht in jedem Jahr rasten wenige Individuen (nach Angaben von RYSLAVY & BICH (2005) maximal 2-5) im Gebiet.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*):

Aus den wenigen vorhandenen Beobachtungen von meist kleinen Trupps leitet sich für das Vogelschutzgebiet nur eine geringe lokale und regionale Bedeutung für durchziehende und rastende Brachvögel ab.

Bekassine (*Gallinago gallinago*):

Offenbar besitzt das Gebiet als Rastgebiet der Art eine eher geringe Bedeutung, wobei zu beachten ist, dass die Art wegen der versteckten Lebensweise in vegetationsbedeckten Flächen mit hohen Wasserständen kaum regelmäßig erfassbar ist und so der Gesamttrastvogelbestand kaum abschätzbar ist.

Grünschenkel (*Tringa nebularia*):

Das Gebiet hat für rastende Grünschenkel offenbar eine nur geringe Bedeutung.

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*):

Da die nur unregelmäßig im Gebiet vorkommende Art zeitweise recht hohe Rastbestände (nach RYSLAVY & BICH (2005) bis zu 100 Vögel) aufweist, kommt dem Gebiet eine mittlere Bedeutung als Rastgebiet des Bruchwasserläufers zu.

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*):

Da die Art im Gebiet zeitweise recht hohe Rastbestände aufweisen kann (nach RYSLAVY & BICH (2005) bis zu 50 Vögel), kommt dem Gebiet eine mittlere Bedeutung als Rastgebiet des Kampfläufers zu.

Lachmöwe (*Larus ridibundus*):

Dem Gebiet kommt eine eher geringe Bedeutung als Rast- und Nahrungsgebiet der Lachmöwe zu. Die weitere Umgebung bietet der Art mit den Brandenburger Seen und der Havelniederung wesentlich attraktivere Habitate für die Art.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*):

Von regionaler und landesweiter Bedeutung sind Winteransammlungen von 15 bzw. 13 Sumpfohreulen, wie sie in ABBO (2001) für das Gebiet aufgeführt wurden. Sie stellen jedoch auch für das Plangebiet eine Ausnahme dar. Des Weiteren liegen lediglich wenige weitere Nachweise einzelner Vögel vor. Aufgrund des generell seltenen Auftretens der Art in Brandenburg kommt dem Gebiet dennoch insgesamt eine mittlere bis hohe Bedeutung als Überwinterungsgebiet von Sumpfohreulen zu.

Raubwürger (*Lanius excubitor*):

Das Vogelschutzgebiet ist sowohl im Sommer- als auch im Winterhalbjahr großflächig als Lebensraum des Raubwürgers geeignet. Da die Art große Raumansprüche stellt, kann der stabile Winterbestand als vergleichsweise hoch angesehen werden. Daher besitzt das Gebiet eine lokal und regional hohe Bedeutung als Wintereinstandsgebiet dieser Vogelart.

Berghänfling (*Carduelis flavirostris*):

Die Ackerflächen der Karower Platte mit ihren schütter bewachsenen Feldwegen und Wegrändern bieten der Art zur Nahrungssuche geeignete Strukturen, die ein seltenes, aber wohl regelmäßiges Wintervorkommen ermöglichen und somit eine mittlere bis hohe Bedeutung für rastende Berghänflinge besitzen.

Schneeammer (*Calcarius nivalis*):

Geeignete Strukturen für überwinternde Schneeammern bieten am ehesten die Ackerflächen der Karower Platte mit ihren schütter bewachsenen Feldwegen und Wegrändern. Wegen des unsteten und sehr seltenen Auftretens kommt dem Plangebiet keine besondere Bedeutung für die Schneeammer zu.

Grauammer (*Emberiza calandra*):

Außerhalb der Brutzeit ist die Grauammer nur unregelmäßig im SPA anzutreffen. Eine besondere Bedeutung des Plangebietes für die Art ist nicht erkennbar.

3.3 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Die im Rahmen des vorliegenden Managementplans zu erarbeitenden Maßnahmen sollen nicht zu Konflikten mit den Schutzziele des durch das SPA verlaufenden FFH-Gebietes 641 „Buckau und Nebenfließe Ergänzung“ sowie mit Beständen sogenannter „sensibler Arten“ führen. Die Vorkommen der in diesem Kapitel abgehandelten Arten sind daher bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

In der FFH-RL werden im **Anhang II** diejenigen Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete (FFH-Gebiete) ausgewiesen werden müssen.

Im Standarddatenbogen des SPA 7022 „Fiener Bruch“ werden keine Arten des Anhangs II der FFH-RL genannt.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Buckau und Nebenfließe Ergänzung“ (Stand: Dezember 2007) werden folgende drei Arten des Anhangs II der FFH-RL aufgeführt:

- Art 1037: Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*),
- Art 1096: Bach-Neunauge (*Lampetra planeri*) und
- Art 1355: Fischotter (*Lutra lutra*).

Ob sich die Nachweise dieser Arten auf den sich innerhalb des SPA gelegenen Abschnitt beziehen, geht daraus nicht hervor.

Die für die Managementplanung durch das Landesumweltamt Brandenburg zur Verfügung gestellten, das Plangebiet betreffenden Daten aus dem Fundortkataster (Arten) (LUA 2009b) beinhalten Angaben zum Vorkommen von zwei Arten des Anhangs II der FFH-RL:

- Art 1166: Kammmolch (*Triturus cristatus*) und
- Art 1355: Fischotter (*Lutra lutra*).

Im Plangebiet wurden im Bearbeitungszeitraum Aktivitätsspuren folgender ebenfalls im Anhang II der FFH-RL aufgeführten Art festgestellt:

- Art 1337: Biber (*Castor fiber*).

Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Eine aktuelle Erfassung des Kammmolches war laut Leistungsbeschreibung nicht vorgesehen. Die digitale Datenbank des Landesumweltamtes Brandenburg (LUA 2009b) lieferte den bisher einzigen Nachweis für das Plangebiet. Er stammt aus dem Jahr 1999, wird für das nähere Umfeld der Ortschaft Rogäsen angegeben und beinhaltet keine Häufigkeitsangabe. Eine konkrete Habitatfläche sowie eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art lassen sich somit nicht ableiten.

Neuere Nachweise dieser Amphibienart wurden nicht bekannt.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist im Rahmen von SPA-Gebietsmanagementplänen nicht zu bearbeiten, da die Schutzziele von Vogelschutzgebieten nicht auf diese Säugetierart ausgerichtet sind und zudem die Fläche des enthaltenen FFH-Gebietes als Bezugsraum für den Fischotter zu gering ist. Die Bewertung des Fischotters erfolgt daher landesweit über das durch die Naturschutzstation Zippelsförde betreute Monitoring (LUA 2009a). Eine Erfassung der Art war im Rahmen der Erstellung dieses Managementplanes aus genannten Gründen nicht vorgesehen.

Die verfügbaren Daten des Landesumweltamtes (LUA 2009b) stammen aus den Jahren 1995 und 1997 und werden im Folgenden aufgeführt:

- 31.08.1995: Hauptgraben südwestlich von Rogäsen,
- 31.08.1995: Hauptgraben südlich von Viesen und
- 09.04.1997: Buckau südlich von Mahlenzien.

Neuere Nachweise wurden nicht bekannt.

Biber (*Castor fiber*)

Im Bearbeitungszeitraum gelangen Nachweise von Aktivitäten des Bibers (*Castor fiber*) im Plangebiet. Am Torfstich südwestlich Zitz befindet sich eine Biberburg. Fraßspuren und durch Biberfraß umgestürzte Bäume sind entlang der Buckau, des Verlorenwassers sowie an mehreren Gräben des Gebietes zu finden. Aktuelle Sichtbeobachtungen gelangen nicht.

Der Biber ist im Rahmen dieses SPA-Gebietsmanagementplans nicht zu bearbeiten, da die Schutzziele von Vogelschutzgebieten nicht auf diese Säugetierart ausgerichtet sind. Eine Erfassung der Art war im Rahmen der Erstellung dieses Managementplanes aus genanntem Grund nicht vorgesehen.

Im **Anhang IV** der FFH-RL werden streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse aufgelistet. Eine aktuelle Erfassung der Anhang IV-Arten war im Rahmen der Erstellung von SPA-Gebietsmanagementplänen nicht vorgesehen. Aus den Jahren 1998 und 1999 liegen dem Landesumweltamt Nachweise folgender Anhang IV-Arten für das Plangebiet vor (LUA 2009b):

- Art 1166: Kammolch (*Triturus cristatus*),
- Art 1197: Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*),
- Art 1214: Moorfrosch (*Rana arvalis*),
- Art 1207: Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) und
- Art 1261: Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Neuere Nachweise dieser Arten wurden nicht bekannt.

sensible Reptilienart

Im Fiener Bruch wurde eine in Brandenburg zu den sogenannten „sensiblen Arten“ zählende Reptilienart nachgewiesen. Die Weitergabe von Informationen über Vorkommensstandorte der sensiblen Arten ist nach Anweisung des LUA an Dritte unzulässig. Räumlich konkrete Informationen zu den Reproduktions- und Zufluchtstätten dieser nachgewiesenen vom Aussterben bedrohten Arten werden daher lediglich flächenunscharf und in abstrahierter Benennung dargestellt. Der Nachweis stammt aus dem Jahr 2007 (BICH, ENGERER).

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ziel der Natura 2000-Managementplanung ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustands, der für die jeweiligen Gebiete unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen konsistent aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutz-Richtlinie abzuleiten ist. Hauptschutzziel der EU-Vogelschutzgebiete ist dabei insbesondere die Erhaltung und der Schutz der Vogelarten des Anhangs I der V-RL, der Zug- und Rastvogelarten gemäß Artikel 4 (2) V-RL und ihrer Lebensräume. Des Weiteren werden in der SPA-Managementplanung im Land Brandenburg Vogelarten berücksichtigt,

- für die Brandenburg eine besondere Schutzverantwortung hat, weil ein bedeutender Teil des deutschen oder europäischen Bestandes hier vorkommt,
- die auf den Roten Listen von Brandenburg und/oder Deutschland als „Vom Aussterben bedroht“ oder „Stark gefährdet“ geführt werden und
- deren Vorkommen oder Fehlen Indikatorfunktion für bestimmte, im jeweiligen Schutzgebiet relevante LRT hat (Leitartengruppen der zu schützenden und zu fördernden Brutvogelgemeinschaften nach FLADE 1994).

„Günstige Erhaltungszustände“ weisen die in Kapitel 3.1.4 mit A (hervorragend) und B (gut) sowie in Kapitel 3.2.3 mit A (sehr gut) und B (gut) bewerteten Vogelarten auf. Verschlechterungen gegenüber diesen Zuständen sind zu vermeiden.

Grundsätzlich ist für alle im SPA vorkommenden wertgebenden Vogelarten hinsichtlich Populationsgröße, Bestandsveränderung, Bruterfolg und Siedlungsdichte ein günstiger Erhaltungszustand sicherzustellen. Ein schlechter Erhaltungszustand erfordert gezielte Wiederherstellungsmaßnahmen. Die Großtrappe ist für Brandenburg neben Schreiadler und Seggenrohrsänger eine von drei prioritären Vogelarten. Sie ist zudem durch die Internationale Naturschutzunion (IUCN) als global gefährdet eingestuft. Durch das Vorkommen der Großtrappe im Fiener Bruch wird daher die Maßnahmenplanung im SPA „Fiener Bruch“ verstärkt auf diese Vogelart ausgerichtet. Sofern naturschutzfachliche Zielkonflikte zwischen verschiedenen Vogelarten oder -gruppen, zwischen Vogelarten und anderen schutzwürdigen Taxa oder zwischen Vogelschutz und landschaftsökologischen Erfordernissen (z. B. Sicherung des Landschaftswasserhaushalts, Moorschutz, Klimaschutz) auftreten, die sich nicht durch räumliche Entflechtung lösen lassen, werden diese in Kapitel 4.6 dargestellt, wo auch eine Prioritätensetzung vorgeschlagen wird.

Demnach sind aktuell günstige Erhaltungszustände (EZ A und B) zu sichern und ungünstige bzw. schlechte Erhaltungszustände (EZ C) sind durch geeignete Maßnahmen in einen günstigen Zustand zu überführen.

Folgende Arten des SPA „Fiener Bruch“ weisen derzeit einen günstigen Erhaltungszustand auf: Wachtel (EZ B), Zwergtaucher (EZ B), Weißstorch (EZ B), Fischadler (EZ B), Rohrweihe (EZ B), Schwarzmilan (EZ B), Baumfalke (EZ B), Wendehals (EZ B), Schwarzspecht (EZ B), Neuntöter (EZ B), Raubwürger (EZ B), Heideleerche (EZ A), Feldlerche (EZ B), Drosselrohrsänger (EZ B), Sperbergrasmücke (EZ B), Wiesenpieper (EZ B), Gebirgsstelze (EZ B), Bluthänfling (EZ B), Graumammer (EZ B) und Ortolan (EZ B).

Folgende Brutvogelarten weisen derzeit einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (EZ C): Rebhuhn, Wespenbussard, Wiesenweihe, Rotmilan, Kranich, Großstrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Eisvogel und Braunkehlchen.

Als wesentliche Erhaltungsziele für Vogelarten ergeben sich nach RYSLAVY & BICH (2005) für das SPA „Fiener Bruch“ unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten, der Erhaltungszustände und der bestehenden Beeinträchtigungen und Gefährdungen die Erhaltung und Wiederherstellung

- eines charakteristischen Ausschnittes der westbrandenburgischen Luchlandschaft
- einer offenen störungsarmen Agrarlandschaft mit Fruchtarten-Vielfalt, Brachen, Randstreifen, Trockenrasen, eingestreuten Dornbüschen und Obstbäumen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur
- eines für Niedermoore typischen Landschaftswasserhaushaltes mit winterlich überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Wasserständen
- mehrjähriger Grünlandbrachen mit Seggenrieden und Staudensäumen sowie winterlich überfluteter und im Frühjahr blänkenreicher Grünlandflächen in extensiver Nutzung mit Verzahnung von Feucht- und Nasswiesen, insbesondere von Brachen und Röhrichtflächen/-säumen in natürlichen Trophieverhältnissen
- störungsarmer, weiträumiger, offener Landschaften als Schlaf- und Vorsammelplätze
- intakter Bruchwälder, Moore, Sümpfe und Kleingewässer mit naturnahen Wasserständen und Dynamik.

Darüber hinaus sind speziell die Brutstätten von Großstrappe und Wiesenweihe in Ackerkulturen zu sichern.

Bei den Maßnahmen, die der Erreichung dieser Schutzziele dienen, wird zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen differenziert. Während **Erhaltungsmaßnahmen** dem Schutz und der Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dienen, werden durch **Entwicklungsmaßnahmen** Lebensräume von Arten entweder neu geschaffen oder deren Erhaltungszustand wird verbessert. Ziel von Entwicklungsmaßnahmen ist es, Ursachen für einen ungünstigen Erhaltungszustand (Bewertung C) zu beseitigen oder abzumildern und einen günstigeren Erhaltungszustand (A oder B) zu erreichen.

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung für das Gebiet

Im Folgenden werden grundlegende Maßnahmen, die flächenübergreifend für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen durchzuführen sind, aufgeführt und näher erläutert.

Primäres Ziel ist der Erhalt der Lebensräume aller wertgebenden Arten.

Der überwiegende Teil des SPA „Fiener Bruch“ (ca. 95 %) ist Offenland. Die hauptsächliche naturschutzfachliche Bedeutung des SPA liegt daher beim Offenland und seinen Arten. Bei Flächen des Offenlandes (Landwirtschaftsflächen und die darin gelegenen Strukturelemente) handelt es sich aufgrund der natürlichen Sukzession fast ausschließlich um pflegeabhängige Lebensraumtypen bzw. Habitatflächen. Die Erhaltungszustände hängen entscheidend von Art, Technik, Intensität und Zeitraum der Bewirtschaftung ab.

Die Maßnahmenplanung für das SPA „Fiener Bruch“ zielt verstärkt auf den Großtrappen- und Feuchtwiesenschutz.

Insbesondere ist auf eine wiesenbrütergerechte Grünlandnutzung mit folgenden Maßnahmen (RYSILAVY & BICH 2005) zu achten:

- Umwandlung von Intensiv- zu mosaikartigen Extensivflächen in Verbindung mit starker Reduzierung der mineralischen Düngung (Stickstoff, Kalium, Phosphor/Kalium), Verzicht auf Gülleausbringung sowie Umbruch, Neuansaat und chemische Pflanzenschutzmittel
- Beschränkung der Milchkuhhaltung
- wiesenbrüterfreundliches Mahd- und Beweidungsregime des Grünlandes bei mindestens zweimaliger, zeitlich gestaffelter Nutzung im Jahr und mahdtechnischen Vorgaben (Schnitthöhe, -breite, -geschwindigkeit, Wildretter, Tagesmahd)
- Pflegearbeiten (Schleppen, Walzen, Pflegeschnitt usw.) nur außerhalb der Brut- und Hauptvegetationszeit
- Anlegen von sogenannten Fensterbrachen als Trappenäsungsflächen sowohl im Grünland als auch auf angrenzenden Ackerschlägen und Nutzung dieser im Zyklus der Dreifelderwirtschaft (Winterung, Sommerung, Brache)
- Störungsminimierung im Umfeld des Trappenschutzzaunes im Ziesar-Bücknitzer Fiener durch Wegesperung und Nutzungsanpassung
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch Anstau der tief liegenden Grünlandbereiche im Winter/Frühjahr und Düngungsverzicht.

Grundlegende Bedeutung für das gesamte Gebiet hat der **Landschaftswasserhaushalt**. Erst mit der Urbarmachung des Fiener Bruchs unter Friedrich II. um 1780 und der daran anschließenden Entwässerung und Entwaldung wurde eine Besiedlung des Gebietes durch Brutvogelarten wie Großtrappe, Brachvogel oder Kiebitz ermöglicht. Das ursprüngliche Grabensystem mit der über den Hauptgraben erfolgenden Entwässerung des Fiener ist im Wesentlichen erhalten, wurde aber im Zuge weiterer Meliorationen bis 1970 noch ergänzt. Wie aktuelle Untersuchungen zu Arthropodendichten auf Grünland im benachbarten sachsen-anhaltischen Teil des Fiener Bruches zeigen, wirken sich lang anhaltende Überstauungen negativ auf die Arthropodenentwicklung aus (FÖRDERVERIN GROßTRAPPENSCHUTZ 2010), so dass auf diesen Flächen die für ein erfolgreiches Heranwachsen von Großtrappenküken erforderliche Mindestbiomasse an epigäischen Arthropoden nicht erreicht wird. Andererseits benötigen Kiebitz oder Brachvogel innerhalb ihrer Brutreviere flach überstaute Bereiche (Blänken) zumindest zu Beginn der Brutperiode. Mit den vorhandenen Stausystemen im Fiener Bruch ist eine Regulierung der Wasserstände möglich, so dass den Artansprüchen gerecht werdende verschiedene Nässeverhältnisse mosaikartig verteilt im Gebiet geschaffen werden können. Allerdings müssen die Stau- und Wehranlagen funktionsfähig sein, um ein Trockenfallen des Gebietes in niederschlagsarmen Perioden zu verhindern. Eine grundlegende Änderung des Landschaftswasserhaushaltes ist deshalb nicht das Ziel der Managementmaßnahmen.

Die erforderliche **Gewässerunterhaltung** an den Fließgewässern bzw. Gräben ist nur im erforderlichen Umfang durchzuführen, um die damit verbundenen Störungen zu minimieren. Generell soll keine Mahd der Böschungen innerhalb der Brutzeit (Mitte März bis Anfang Juli) erfolgen, um Gelege- und Jungvogelverluste zu vermeiden. Bei erforderlicher Grabenräumung, die gleichfalls nur außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden soll, ist das Aushubmaterial abzufahren oder vor Ort breit zu ziehen, um das Entstehen von Verwallungen entlang der Gräben zu verhindern, da diese ein zeitweises Überstauen angrenzender Grünländer verhindern und somit daran gebundene Arten, wie den Kiebitz beeinträchtigen können. Im Zuge der Unter-

haltungsmaßnahmen ist aufkommende Gehölzsukzession an den Ufern möglichst zu unterbinden, insbesondere in den Habitatflächen von Großem Brachvogel und Kiebitz sowie den Suchräumen für Entwicklungsmaßnahmen für Großtrappe, Kiebitz und Großen Brachvogel (siehe auch unten).

Ein Schwerpunkt der vorliegenden Planung liegt auf der **Verbesserung der Nahrungssituation** insbesondere **der Jungvögel** von Großtrappe, Rebhuhn, Kiebitz und Brachvogel. So ist derzeit die Ernährungssituation für die Kükenaufzucht der Großtrappe insbesondere auf den Ackerstandorten ungünstig, wo aktuelle Untersuchungen belegen, dass die Arthropodenbestände in der Vegetation des Wintergetreides völlig unzureichend ausgebildet sind (FÖRDERVEREIN GROßTRAPPENSCHUTZ E.V. 2010). Etwas günstiger gestaltet sich die Ernährungssituation für die Trappenküken im Grünland wegen der hohen Aktivitätsdichte epigäischer Arthropoden und der größeren Arthropodenbestände in der bodennahen Vegetation (FÖRDERVEREIN GROßTRAPPENSCHUTZ E. V. 2010).

Für die Grünlandflächen des Gebietes sind insbesondere folgende Maßnahmen zielführend:

Aushagerung möglichst großer Grünlandflächen: Eine Einschränkung der Nährstoffzufuhr hat für die Zönose u.a. folgende Auswirkungen:

- Rückgang des Biomasseaufwuchses verbunden mit einer
- Verbesserung des Mikroklimas für die Jungtiere,
- Verringerung des Raumwiderstands in der Bodenvegetation, was eine einfachere, energiesparendere Fortbewegung bei besserer Erlangbarkeit des Futters ermöglicht,
- Verringerung der Dominanz stickstoffliebender Pflanzenarten verbunden mit einer
- Zunahme konkurrenzschwacher Arten,
- Erhöhung der floristischen Struktur- und Artenvielfalt,
- Zunahme der Artenvielfalt und Individuendichte der Arthropodenfauna
- Verringerung von Störungen durch Reduzierung erforderlicher landwirtschaftlicher Arbeitsgänge.

Damit wird eine komplexe Verbesserung der Futtergrundlage für die Entwicklung der Jungtiere der oben genannten Brutvogelarten erreicht.

Neben den Witterungsbedingungen (2010 niedrige Temperaturen, hohe Niederschläge, Überflutung der Wiesen) beeinträchtigt vor allem die regelmäßige Mahd die Entwicklung der Arthropoden im Grünland. Durch mechanische Auswirkungen des Mähvorgangs und das regelmäßige Beseitigen des Aufwuchses werden die Arthropodenbestände großflächig vernichtet (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Dabei ist die Wirkung der bodennah arbeitenden Rotationsmähwerke besonders verheerend.

Für die Trappenküken herrscht auf gemähten Flächen akuter Arthropodenmangel. Kleine Küken, wie sie vor allem beim ersten Mahdtermin im Mai vorkommen, haben bei der Ausdehnung der in kurzer Zeit gemähten Grünlandbereiche wenig Chancen, ungemähte, futterreiche Areale zu erreichen. Bei rasch aufeinander folgenden Mahdterminen haben einige Artengruppen, z.B. die für die Trappen so wichtigen Heuschrecken, nur geringe Möglichkeiten einer „normalen“ Bestandsentfaltung. Die Vergleichsuntersuchung direkt nebeneinan-

der liegender gemähter und ungemähter Bereiche war möglich, weil bei der Mahd die Kontrollstrecken mit den Bodenfallen verschont wurden (Tabelle 15).

Tabelle 15: Vergleich der Arthropodenbiomasse auf gemäßigtem und ungemäßigtem Grünland 2010 in den Gemarkungen Karow (KF 3) und Tuheim (KF 5) [Gramm/100 Kescherschläge] (Quelle: Förderverein Großtrappenschutz e. V. 2010)					
Kontrollflächen		KF 5		KF 3	
Kontrolltermine	29.05.	04.06.	30.06.	26.06.	30.06.
Reststreifen ungemäht	3,33	4,97	5,21	2,76	1,25
Grünland gemäht	0,75	1,19	1,77	0,49	0,31
Verlust in %	-77,5	-76,1	-66,0	-82,2	-75,2

Die fünf Vergleiche zeigen übereinstimmend sehr hohe Arthropodenverluste durch die Mahd. Sie zeigen außerdem die hohe Wertigkeit ungemähter Reststreifen in einer ansonsten nach der Mahd großflächig vorherrschenden Arthropodenarmut. Ungemähte Reststreifen können nicht nur lebensrettende Inseln für Trappenküken und andere Arten des Grünlands sein, sie sind vor allem aus nahrungsökologischer Sicht von großer Bedeutung. Sie können den akuten Futterbedarf kükenführender Hennen decken und sorgen gleichzeitig mit ihrem hohen Arthropodenbestand für eine raschere Wiederbesiedlung der durch die Mahd geschädigten Flächen. In allen Grünlandbereichen des Fiener Bruches, die als Großtrappenbrutplätze in Frage kommen, sollten deshalb bei der Mahd in mittleren Bereichen der Schläge je nach Schlagbreite 1-3 Streifen (Mindestbreite 5 m/Streifen) bis zum nächsten Mahdtermin stehen bleiben.

Erfahrungen aus dem Havelland und den Belziger Landschaftswiesen zeigen, dass Maßnahmen zur Entwicklung floristisch und faunistisch artenreicher Flächen, wie sie Großtrappen für eine erfolgreiche Fortpflanzung unbedingt benötigen, im konventionell bewirtschafteten Agrarraum eine lange Laufzeit erfordern. Es dauert 5-10 Jahre, an einigen Grünlandstandorten noch länger, bis sich signifikant positive Ergebnisse einstellen. In diesem Sinne sollte der Start der Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Trappen möglichst rasch erfolgen.

Für die Verbesserung der Nahrungssituation im Ackerland sind insbesondere folgende Maßnahmen geeignet:

Trappenstreifen: Trappenstreifen werden in einer Breite von 50 m in Bewirtschaftungsrichtung über die gesamte Schlaglänge reichend aus der normalen Nutzung komplett herausgenommen. Bei ihrer Entwicklung bleiben die Streifen nach der Ernte der letzten Kultur als Brache liegen. Das ist kostengünstiger als eine naturschutzorientierte Neuansaat, und im Hinblick auf die angestrebte floristische und faunistische Vielfalt sehr effektiv. Auf derartigen Brachestreifen entwickelt sich sehr dynamisch eine hohe floristische Vielfalt und mit ihr auch eine hohe Arthropodendichte (LITZBARSKI et al. 1993). Trappenstreifen, die sich über Brachestadien etablieren, weisen in hohem Maße eine standorttypische Vegetation auf. Auf den Trappenstreifen herrscht in der Fortpflanzungszeit der Großtrappen von März bis Ende August in der Regel Wirtschaftsruhe. Die Pflege dieser Streifen erfolgt ab September durch Beweidung und/oder Mahd. Erfolgt der Entzug der Biomasse nur mit Beweidung, dann ist oft ein Nachmulchen sinnvoll. Grundsätzlich bleibt bei der Flächenpflege 10 % der Vegetation ungenutzt. Bei der Beweidung sind es dann in der Regel Randstreifen, während

bei der Mahd die ungemähten Streifen auch im zentralen Bereich des Trappenstreifens liegen können. Auf sehr wüchsigen Standorten ist auf den Trappenstreifen ein zweimaliger Entzug der Biomasse erforderlich. Der erste erfolgt dann in Absprache mit dem Gebietsbetreuer Ende Mai durch Mahd und/oder Beweidung. Die Trappenstreifen bilden mit der sich auf ihnen entwickelnden struktur- und artenreichen Vegetation die Basis für die Herausbildung einer individuenreichen Arthropodenfauna mit hoher Diversität. Sie werden von den Bruthennen zur Fortpflanzungszeit gezielt als Nistplatz und/oder Äsungsareal aufgesucht. Hennen, die in angrenzenden Kulturen brüten, ziehen mit ihren Küken gezielt auf diese futterreichen Streifen. Aus nahrungsökologischer Sicht sorgen diese Streifen für eine deutliche Zunahme der Arthropoden, vor allem der trappenrelevanten Laufkäfer im Mai/Juni und der Heuschrecken im Juni/Juli. In der Carabidenzönose entwickelt sich mit der Zunahme der Diversität auch eine ausgeglichene Dominanzstruktur, die wiederum die Voraussetzung für ein ausgeglichenes, gutes Futterangebot von Mai bis Juli bei unterschiedlichsten Witterungsbedingungen ist.

Unter günstigen Witterungsbedingungen können bereits im ersten Standjahr in der Vegetation Werte um den Richtwert von 4,0 Gramm/100 Kescherschläge erreicht werden. Im 2. Standjahr sind Werte > 4,0 Gramm die Regel (BLOCK et al. 1993, LITZBARSKI et al. 1993, 1996).

Der große ökologische Wert derartiger Strukturen im konventionell bewirtschafteten Agrarraum wird seit Jahren durch verschiedenste Untersuchungen hervorgehoben (BÜRKI & HAUSAMMANN 1993, HEITZMANN & NENTWIG 1993, WIEDEMEIER & DUELLI 1993, NENTWIG 2000, PFIFFNER et al. 2000, LUKA et al. 2001).

Für die erfolgreiche Entwicklung von Großtrappenküken auf konventionell bewirtschafteten Ackerflächen sind sie unerlässlich! Wie sich die Arthropodenbestände auf derartigen Trappenstreifen an den konkreten Standorten im Fiener Bruch entwickeln werden, lässt sich für das Untersuchungsgebiet an zwei Beispielen aus dem angrenzenden sachsen-anhaltischen Teil des Fiener Bruchs erkennen (Tabelle 16). In der Gemarkung Karow liegt direkt neben dem Acker einer Kontrollfläche (KF 1, 2010 Gerste) eine mehrjährige Brache, die zu Vergleichszwecken im Juni/Juli mit untersucht wurde (FÖRDERVEREIN GROßTRAPPENSCHUTZ E. V. 2010).

Tabelle 16: Arthropodenbiomasse in der Vegetation eines Gerstenschlages und einer angrenzenden mehrjährigen Brache 2010 in der Gemarkung Karow (KF 1) [Gramm/100 Kescherschläge] (Quelle: Förderverein Großtrappenschutz e. V. 2010)				
Kontrollfläche	26.06.	30.06.	06.07.	13.07.
KF 1, Gerste	0,55	0,15	0,29	
mehrjährige Brache	9,01	7,28	4,88	18,34

Noch besser als die lineare Anordnung von Trappenstreifen ist die Anlage von „Brachefenstern“ innerhalb der Ackerflur ohne Anbindung an Wege. Wegränder und zwangsläufig auch daran angrenzende streifenförmige Brachen werden von Prädatoren, wie dem Fuchs teilweise systematisch abgesucht. Bei isoliert in Ackerflächen liegenden „Brachefenstern“ ist dieses systematische Absuchen erschwert, wodurch Verluste durch Prädatoren weiter verringert werden. Die Bewirtschaftung dieser quadratischen oder rechteckigen Flächen würde analog wie für die Trappenstreifen beschrieben erfolgen.

Rotationsbrache: Die Arthropodenbestände junger Brachen ergaben bereits im ersten Standjahr Werte am Boden von 11-12 Ind./Falle/Tag und in der Vegetation von 4-5 Gramm/100 Kescherschläge (LITZBARSKI et al. 1993). Jüngere Brachen verfügen in den meisten Bereichen über sehr abwechslungsreiche Habitatstrukturen, die für kükenführende Großtrappen in der geringeren Vegetationsdichte (= geringerer Raumwiderstand) eine bessere Erlangbarkeit des Futters und ein optimaleres Mikroklima ergeben. Mit zunehmendem Alter der Brachen geht ihre Entwicklungsdynamik zurück. Die Flächen beginnen zu „vergrasen“, die Vegetation wird dichter und ihre Strukturvielfalt nimmt ab. Vom Charakter nähern sie sich extensiv genutztem Grünland an.

Um dieser Entwicklung vorzubeugen und den hohen Stellenwert zu erhalten, den junge Brachen für die Ernährung der Trappenküken haben, sollten neben den dauerhaften Trappenstreifen möglichst Rotationsbrachen mit einer Standzeit von 5 Jahren angelegt werden. Diese Brachestreifen sollten eine Breite von 20-30 m aufweisen. Sie werden wie Trappenstreifen behandelt, jedoch nach 5 Jahren wieder in konventionelle Nutzung genommen. Diese Rotationsbrachen sollten direkt an vorhandene Trappenstreifen anschließen, immer im Wechsel, mal an der einen Seite des Trappenstreifens und nach 5 Jahren an der anderen Seite. Auf diese Weise fördert die Rotationsbrache nicht nur die floristische und entomofaunistische Vielfalt des Trappenstreifens, sondern verbreitert ihn auch um bis zu 30 m. Nach den bisherigen Erfahrungen hat er in einer Breite von 80 m zusätzlich eine sehr effektive Schutzfunktion für brütende und kükenführende Hennen. Bei schmaleren Trappenstreifen ist immer wieder zu beobachten, dass z.B. bei der Getreideernte auf einer angrenzenden Fläche kükenführende Weibchen den Trappenstreifen, ihre wertvolle Futtergrundlage, verlassen müssen um dem Erntestress in die gegenüberliegende Kultur hinein auszuweichen. Eine Verbreiterung der Schutzzone durch die Kombination von Trappenstreifen und Rotationsbrache hilft, dieses Problem zu entschärfen (FÖRDERVEREIN GROßTRAPPENSCHUTZ E. V. 2010).

Ökologischer Ackerbau: Im Winterroggen auf einer seit Jahren ohne Biozideinsatz und chemische Düngung ökologisch bewirtschafteten Fläche, die allerdings drei Trappenstreifen ausweist, wurden im NSG Havelländisches Luch bereits Anfang Mai bei epigäischen Laufkäfern Aktivitätsdichten von 23,9 Ind./Falle/Tag in der Größenklasse > 5 mm (!) nachgewiesen. Allein Goldlaufkäfer (*Carabus auratus*) erreichten mit 11,2 Ind./Falle/Tag 47% des Gesamtwertes (JASCHKE 2005). In der Hauptschlupfzeit der Trappenküken aus Erstgelegen ab Mitte Mai ist die Aktivitätsdichte der epigäischen Laufkäfer im biologisch bewirtschafteten Winterroggen so hoch, dass ihr Nahrungsbedarf voll gedeckt werden kann. Die hohen Aktivitätsdichten bei Laufkäfern > 5 mm sind auf diesem Standort mit 23,4 Ind./Falle/Tag bis Mitte Juni nachzuweisen (FÖRDERVEREIN GROßTRAPPENSCHUTZ E. V. 2010).

Damit dürfte im ökologisch angebauten Getreide die Ernährung der Trappenküken bis zur Entwicklung brauchbarer Heuschreckenbestände und anderer Nährtiere in der Vegetation der Trappenstreifen und im Getreide (z.B. *Tettigonia*-Arten) gesichert sein (JASCHKE 2005). Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen wäre zur großflächigen Verbesserung der Futtersituation für Trappenküken neben den Trappenstreifen auf Ackerflächen ökologisch betriebener Getreideanbau eine effektive Maßnahme. Unter diesen Bedingungen könnte auf die 5jährigen Rotationsbrachen verzichtet werden.

Ein weiterer wichtiger Komplex der grundlegenden Ziel- und Maßnahmenplanung sind **Mahd und Beweidung der Grünlandflächen**. Einerseits beeinträchtigt, wie oben bereits dargelegt, die Grünlandmahd die Nahrungssituation vieler Vogelarten durch die schlagartige Dezimierung der Arthropodenbestände. Andererseits trägt für viele wertgebende Brutvogelarten eine Staffelung der Mahdtermine über die gesamte Brutzeit zur Verbesserung der Nahrungserreichbarkeit und damit zu einem höheren Bruterfolg bei (Weißstorch,

Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan). Auf Habitatflächen einiger Arten (Rebhuhn, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Braunkehlchen) darf die Mahd nach Möglichkeit erst nach deren Brutzeit erfolgen, außerhalb der Hauptbrutzeit lediglich von innen nach außen sowie in geringer Bearbeitungsgeschwindigkeit, um den Vögeln Fluchtmöglichkeiten zu gewährleisten. Deshalb wird im Gebiet ein Mosaik mit unterschiedlichen Mahdterminen angestrebt, so dass in von relevanten Wiesenbrütern unbesiedelten Bereichen auch frühe Mahdtermine möglich sind, während in besonders sensiblen Bereichen mit Brutkonzentrationen von Bodenbrütern erst möglichst späte Mahd erfolgen soll. Ideal wäre die Möglichkeit einer flexiblen Gestaltung in Abhängigkeit aktueller Besiedlungen. Diese müsste zu Beginn der Brutzeit jeweils durch Gebietsbetreuer ermittelt werden.

Ackerbaulich genutzte Flächen sollen eine **möglichst hohe Vielfalt bei den angebauten Kulturen** aufweisen (dabei bevorzugter Anbau von Hackfrüchten möglichst unter Verzicht auf Insektizide und Düngemitteln in Ortolanrevieren, häufiger Anbau von Sommerkulturen in Kiebitzlebensräumen, Beibehaltung eines großen Flächenanteils an Winterraps als Winternahrungsflächen von Sing- und Zwergschwan sowie Großtrappe). Bei Planung und Errichtung von **Biogasanlagen** im Bereich des SPA ist unbedingt darauf zu dringen, dass sich die Fruchtfolge durch den Anbau von Energiepflanzen nicht weiter einengt und Brachflächen sowie Grünland nicht zum Anbau solcher Pflanzen genutzt werden.

In der Landwirtschaft ist der **Verzicht auf oder zumindest das Vermeiden des Belassens von Erntebindergarn** in der Landschaft notwendig, um Verluste an jungen Greifvögeln und Weißstörchen durch in die Horste eingebautes bzw. eingetragenes Garn zu vermeiden.

Problematisch ist die **Verdichtung vorhandener Gehölze durch fortschreitende Sukzession** aber auch Pflanzungen vor allem in weiten Bereichen südwestlich Zitz, da hierdurch zum Einen die Übersichtlichkeit des Geländes eingeschränkt wird, was dem Sicherheitsbedürfnis bodenbrütender Vogelarten wie Großtrappe, Kiebitz oder Großer Brachvogel entgegensteht und andererseits die Bedingungen für Prädatoren mit zunehmendem Gehölzaufwuchs verbessert werden. GEUE (1902) beschreibt die Situation im Fiener Bruch zu Beginn des 20. Jahrhunderts folgendermaßen: „Da liegt die schier unendlich scheinende weite Grasfläche vor uns im schönen Monat Juni, bevor die Heuernte begonnen hat, wie ein grün wallendes Meer...Lerchengesang, das Geschrei der Kiebitze und der gleichmäßig dahinschreitende Storch verraten, dass wir uns nicht auf einer Wasserfläche befinden, sondern in einem Grasmeer.“ Diese Beschreibung weist deutlich auf einen weitgehend gehölzfreien Charakter der Landschaft hin, da die Störche als einzige Blickfänge benannt werden. Ein Bild von Ziesar aus dieser Zeit bestätigt diesen Eindruck (siehe Abbildung 4). Darauf erscheint die umgebende Landschaft gehölzfrei und vermittelt zumindest im Hintergrund den Eindruck einer steppenartigen Landschaft! Einen Eindruck der heutigen Situation vermittelt dagegen Abbildung 5.



Abbildung 4: Ziesar um 1900 nach einer fotogr. Aufnahme von O. Berg (SOBBE 1902)



Abbildung 5: Lineare Gehölzbestände im Fiener Bruch nordwestlich Ziesar

Vor allem die hohen Pappelreihen zerschneiden die ursprüngliche Offenlandschaft und nehmen dieser die weiträumige Durchsichtigkeit. Der ersatzlose Einschlag von Altpappeln ist deshalb eine wichtige Maßnahme zur Minderung der Sichtbarrieren und zur Förderung der Offenheit dieser Landschaft. Dieser hat außerdem zwei zusätzliche „Nebeneffekte“: Die vielen Altpappeln sind bevorzugte Sitzwarten, von denen aus z.B. die Seeadler aus Nahdistanz einen guten Einblick in die Einstandsgebiete der Trappen haben. Die Beseitigung dieser hochexponierten Sitzwarten ist ein Beitrag zur Senkung der Trappenverluste durch Seeadler. Außerdem gibt der Einschlag der Altpappeln den Großtrappen einen Teil des in den zurückliegenden Jahrzehnten verlorenen Lebensraumes zurück. Die Tiere meiden instinktiv die Nähe von Baumbeständen. Dabei wächst ihr Sicherheitsabstand, das heißt die Größe der von ihnen im Umfeld von Gehölzen nicht genutzten Fläche, mit der Höhe der Bäume.

In den Bereichen mit den letzten Brutnachweisen des Großen Brachvogels ist darüber hinaus eine Eindämmung der Sukzession und teilweise sogar eine Gehölzrückdrängung erforderlich (insbesondere Weidenaufwuchs an Grabenufern). Bei linear angeordneten Baumweiden und Erlen ist auch ein Kappen in 2 m Höhe zielführend, da einerseits die Gehölzhöhen reduziert werden und andererseits Kopfbäume entwickelt werden können, die mit zunehmendem Alter wichtige Brutmöglichkeiten für verschiedene Vogelarten bieten (z.B. für Steinkauz oder Wiedehopf, von denen sporadische Bruten im SPA durchaus möglich sind). Bei Erlen ist

alternativ zum Kappen auch ein abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen möglich. Die dabei anfallende Biomasse könnte bioenergetisch verwertet werden.

Eine weitere Maßnahme insbesondere aus Sicht des Großtrappenschutzes zur Schaffung einer weitgehend barrierearmen Weiträumigkeit ist das **Verlegen von Energiefreileitungen unter die Erde**. Großtrappen sind kraftvolle Flieger, die aber wegen ihres großen Körpergewichts nicht sehr wendig sind. Energiefreileitungen führen deshalb im Lebensraum der Großtrappen immer wieder zu tödlichen Kollisionen. Sie sind neben den Verlusten durch Prädation die häufigste Verlustursache erwachsener Großtrappen. Die permanente Kollisionsgefahr wird außerdem durch die häufigen nächtlichen(!) Flugaktivitäten der Großtrappen wesentlich erhöht. Sie werden dadurch ausgelöst, dass es bei der hohen Raubwildichte nachts häufig zu Störungen kommt, denen die Großtrappen durch Fluchtbewegungen fliegend zu entkommen suchen. Diese nächtlichen Flüge wurden bei telemetrischen Untersuchungen mit besenderten Großtrappen wiederholt festgestellt. Markierungen der Energiefreileitungen, um die fliegenden Großtrappen auf diese Gefahrenquelle aufmerksam zu machen, wurden in der Slowakei und in Österreich mit großem Kostenaufwand vorgenommen, haben aber keine durchgreifenden Erfolge gebracht. Das Verlegen der Freileitung unter die Erde ist die wirkungsvollste Lösung (FÖRDERVEREIN GROßTRAPPENSCHUTZ E. V. 2010). Aktuell gibt es noch Mittelspannungsleitungen bei Boeke und südlich von Rogäsen. Diese Gefahrenquellen sind unbedingt zu entschärfen indem die Leitungen unter die Erde gelegt werden. Darüber hinaus befindet sich im Nordosten des SPA eine Hochspannungsleitung. Da diese aber hauptsächlich in Nähe des Waldrandes verläuft und diese Bereiche von den Trappen eher gemieden werden, ist die Kollisionsgefahr hier nicht so hoch, wie bei den das Gebiet frei querenden Leitungen, so dass eine Erdverkabelung hier kein primäres Erfordernis ist. Allerdings sind die im Osten das Gebiet in kurzen Abschnitten querenden Leitungsseile zu markieren, so dass sie besser für Vögel wahrnehmbar sind und das Kollisionsrisiko somit gesenkt wird.

Darüber hinaus dürfen **keine neuen Freileitungen** im SPA errichtet werden. Sind Querungen des Gebietes mit Energieversorgungsleitungen unumgänglich, sind diese als Erdkabel zu verlegen! Dies ist bei aktuellen Planungen, wie für eine 110-kV-Leitung von Ziesar nach Kirchmöser unbedingt zu berücksichtigen!

Auch **Windenergieanlagen** führen bei der Großtrappe zu einer erhöhten Kollisionsgefahr, vor allem bei Individuen, die in der Dunkelheit durch Raubwild aufgeschreckt werden. Der zweite Grund, der gegen Windkraftanlagen im Lebensraum der Großtrappen spricht, ist der Verlust an Trappenhabitaten in der Agrarlandschaft, ein Lebensraum der ohnehin bereits sehr stark durch anthropogene Einflüsse beschnitten ist. Die Flächennutzung der Großtrappen, bedingt durch ihre soziale Lebensweise, die hohe Ortstreue und Langlebigkeit der Tiere, ist stark von Traditionen geprägt. Die Art ist damit gar nicht oder nur in sehr engen Grenzen in der Lage, auf negative Veränderungen in ihrem Lebensraum, wie z. B. die Errichtung von Windrädern, durch Änderung der eigenen Flächennutzung flexibel zu reagieren (FÖRDERVEREIN GROßTRAPPENSCHUTZ E. V. 2010). Aus diesen Gründen dürfen Windenergieanlagen nicht im Lebensraum der Großtrappen errichtet werden, auch nicht an deren Peripherie oder in den Flugkorridoren zwischen den Einstandsgebieten. Die Länderarbeitsgemeinschaft der deutschen Vogelschutzwarten (LAG-VSW) hat Abstandskriterien für den Umgang mit Schutzgebieten und dem Lebensraum geschützter Arten bei der Planung von Windkraftanlagen erarbeitet (LAG-VSW 2007). Folgende Abstandsregelungen werden darin empfohlen:

Ausschlussbereich für Windenergieanlagen von 1000 m um die Einstandsgebiete der Großtrappen und ihre Flugkorridore, für EU-SPA: Windenergieanlagen dürfen erst in einem Abstand vom 10fachen der Anlagenhöhe, mindestens aber 1.200 m entfernt, errichtet werden.

Derzeit werden in Brandenburg in den „Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen“ (TAK) u.a. Aussagen zu einzuhaltenden Mindestabständen von Windenergieanlagen (WEA) zu FFH- bzw. SPA – Gebieten gemacht. Darüber hinaus werden hier für Vogelarten, die als stöempfindlich gegenüber Einflüssen von Windenergieanlagen gelten, Kriterien aufgeführt, die bei der Planung und Errichtung von WEA zu berücksichtigen sind. Danach gelten für die Großtrappe folgende Kriterien:

- Einhalten eines Abstandes von wenigstens 3.000 m zu den Außengrenzen aller regelmäßig genutzten Brutgebiete;
- Freihalten aller Wintereinstandsgebiete;
- im Radius 3.000 m um alle Wintereinstands- und sonstige regelmäßig frequentierte Zwischenrastgebiete Abprüfung der Belange des Naturschutzes mit der Maßgabe, mögliche Beeinträchtigungen der jeweiligen Gebietsfunktion auszuschließen;
- Freihaltung der Verbindungskorridore zwischen folgenden Einstandsgebieten:
 - a) Belziger Landschaftswiesen zum Fiener Bruch...;
 - b) vom Fiener Bruch ins Havelländische Luch und in die Belziger Landschaftswiesen;
 - c) ...

Für den Lebensraum der Großtrappe im „Fiener Bruch“ sind neben der gesamten Niederung die angrenzenden Hochflächen im Norden und im Süden sowie ein angrenzender Ausschlussbereich von 1000 m frei von Windrädern zu halten. Bei vollumfänglicher Berücksichtigung der TAK-Kriterien ist der Schutz des Großtrappenlebensraumes zumindest im brandenburgischen Teil des Fiener Bruchs gewährleistet. Zugleich kommt die Umsetzung der Regelungen auch zahlreichen anderen zu schützenden Vogelarten des SPA zugute, bei den Brutvögeln insbesondere Wiesen- und Rohrweihe, Sumpfohreule, Fischadler, Baumfalke, Weißstorch, Kranich, Brachvogel sowie Kiebitz und bei den Rast- bzw. Gastvögeln Saat- und Blässgans, Zwerg- und Singschwan, Rot- und Schwarzmilan, Goldregenpfeifer und Kiebitz!

Am Ende der Betriebszeiten muss aber auch der **Rückbau** der bereits im SPA vorhandenen 22 **Windenergieanlagen** erfolgen. Eine Verbesserung der Lebensraumeigenschaften für die Großtrappe durch geeignete Managementmaßnahmen im Bereich des jetzigen Windparks ist erst nach erfolgtem Rückbau der WEA angebracht, um die Trappen nicht in den Windpark zu locken und somit die Kollisionsgefahr zu erhöhen. Entsprechende biotopverbessernde Maßnahmen für diesen Bereich sind dann in einer Fortschreibung des MMP zu planen.

Die wichtigsten Flugkorridore der Großtrappe zwischen bzw. zu den Einstandsgebieten sind in Abbildung 6 dargestellt. Aus der Karte sind zugleich aktuelle und geplante Windparks ersichtlich, die innerhalb oder randlich der Korridore liegen und deshalb ein erhebliches Konfliktpotenzial darstellen.

Parallel zu den zuvor beschriebenen Maßnahmen muss eine **verstärkte und nachhaltige Reduzierung der Prädatorenbestände**, insbesondere von Fuchs, Waschbär und Marderhund erfolgen. Für die Bestandsanstiege dieser Raubsäugerarten, die nach LANGGEMACH & BELLEBAUM (2005) bei bestandsgefährdender Prädation von vor allem Hühnervögeln, Wiesenlimikolen und Großtrappen eine zentrale Rolle spielen, bilden vor allem Lebensraumveränderungen die tieferliegende Ursache. Zur Bekämpfung der Prädatoren durch Bejagung besteht insofern eine besondere Verantwortung, da der wesentlichste natürliche Faktor zur Bestandsregulierung von u. a. Fuchs, Marderhund und Waschbär aufgrund aktiver anthropogener Einflussnahme (Tollwutimmunisierung) nicht mehr wirkt. Um die Verluste durch Prädation mittels Bejagung zumindest ein-

zudämmen, sind bei der Gestaltung der Jagd neue Wege erforderlich. So zeigten im Havelländischen Luch trotz Prämienzahlungen für die Fuchsreduzierung nur 39% der Revierpächter ein weitgehend kontinuierliches Interesse und erbrachten 75% der gesamten Fuchsstrecke (SCHWARZ et al. 2005). Dauerhaft hohe Raubsäugerstrecken sind danach nur mit Berufsjägern absicherbar, die in enger Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und den örtlichen Jagdpächtern eine intensive Raubwildbejagung gewährleisten, u. a. über die Fangjagd (SCHWARZ et al. 2005) bzw. Baujagd. Der Einsatz eines Berufsjägers kann allerdings nur dann erfolgreich für einen Bestandsanstieg bodenbrütender Vogelarten sein, wenn auf einer größeren Fläche, also mindestens in den Grenzen des derzeitigen SPA, eine intensive Raubsäugerbejagung erfolgt. Da das Gebiet Anteil an 6 Jagdbezirken hat, wäre deshalb eine Zusammenfassung zu einem einheitlichen Jagdbezirk zielführend, was aber unter den gegenwärtigen jagdrechtlichen Bestimmungen nur schwer umsetzbar erscheint.

Die im Jahr 2004 eingeleiteten **Bestandsstützungsmaßnahmen** (Errichtung fuchssicherer Trappenschutzzäune, Auswilderung von Jungtrappen) sind im Fiener Bruch fortzuführen.

Das Siedeln der Großtrappen in weiträumigen, durchsichtigen Offenlandschaften hängt mit ihrem hohen Sicherheitsbedürfnis zusammen. Störungen erkennen sie möglichst zeitig und weichen ihnen dann auch rechtzeitig zu Fuß und in Ruhe aus. Vor allem während der Balz reagieren die Hähne sehr empfindlich auf Störungen. Ein ungestörter Balzablauf ist aber eine Voraussetzung für eine hohe Befruchtungsrate der Eier und damit für eine bestandserhaltende Nachwuchsrate. Plötzliche Störungen, die zu panikartigem Abfliegen führen, verursachen bei den schweren Tieren außerdem unnötigen energetischen Aufwand und steigern das Kollisionsrisiko (FÖRDERVEREIN GROßTRAPPENSCHUTZ E. V. 2010). Untersuchungen zur Empfindlichkeit von Großtrappen gegenüber anthropogenen und intraspezifischen Störungen mit Hilfe der Messung der Herzschlagfrequenz bei brütenden Hennen bestätigen die extrem hohe Sensibilität dieser Art und zeigen die Notwendigkeit einer deutlichen Reduzierung anthropogener Störungen im Lebensraum der Trappen (QUAISER & HÜPPOP 1995, QUAISER 1996).

Zur **Absicherung eines störungsarmen Trappenlebensraumes** sind Nutzungseinschränkungen im Netz der Wirtschaftswege unerlässlich. Im Fiener Bruch gilt das vor allem für die Wege nördlich Ziesar im Bereich um den Trappenschutzzaun. Die sich in den zurückliegenden Jahren bewährten Sperrungen sind aufrecht zu erhalten und die Funktionstüchtigkeit der dafür erforderlichen Absperrvorrichtungen ist zu garantieren. Eine Verbesserung der touristischen Attraktivität des Fiener Bruches kann erfolgen, ohne den Naturschutzanforderungen zu schaden. Sanfter Tourismus in Teilbereichen des SPA ist eine Möglichkeit, interessierte Besucher mit Problemen des Naturschutzes in der Agrarlandschaft vertraut zu machen. Dazu gehören überdachte Aufsteller für Infotafeln, die Auskunft geben zum EU SPA und den besonders geschützten Arten sowie 1 bis 2 Beobachtungstürme.

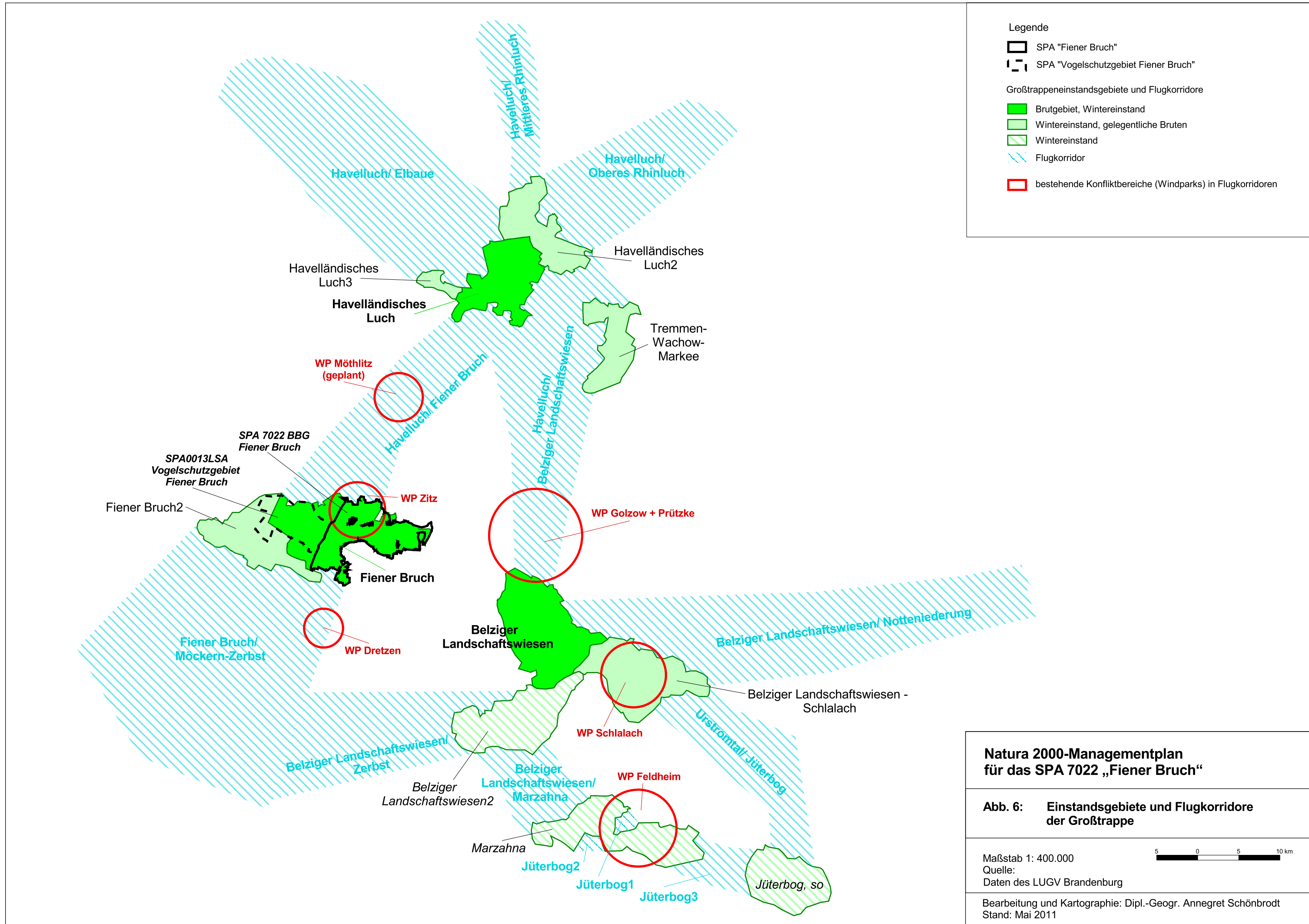
Grundvoraussetzung für den Erfolg der geplanten Managementmaßnahmen ist der **Einsatz eines Gebietsbetreuers**, der u. a. folgende Tätigkeiten zu erfüllen hätte:

- Jährliches Monitoring bei relevanten Arten, z. B. Ermittlung von Brutplätzen der bodenbrütenden Vogelarten zur schnellstmöglichen Einleitung von Schutzmaßnahmen (insbesondere für Großtrappe, Wiesenweihe, Wachtel, Rebhuhn, Brachvogel und Kiebitz, aber auch Wachtelkönig)
- Kontrolle der Einhaltung von Regelungen und Verboten (z. B. kein Extensivgrünlandumbruch, Angelverbot, Auszäunung von Gewässern)
- Absprachen flächenkonkreter Maßnahmen mit den Landnutzern und Wirkungskontrollen

- Koordinierung/Erfolgskontrolle Prädatorenmanagement.

Flächenkonkrete Maßnahmen, für deren Umsetzung ein Gebietsbetreuer erforderlich ist, werden entsprechend gekennzeichnet.

Der **Betrieb von Heißluftballonen** stellt aus der Sicht des Großtrappenschutzes im gesamten Einstandsgebiet der Art ganzjährig eine sehr ernste Beunruhigung dar, die weit über das hinausgeht, was von anderen natürlichen oder anthropogen verursachten Stresssituationen bekannt ist. Nach Beobachtungen im Havelland und in den Belziger Landschaftswiesen kann bereits die Überfahrt einzelner Ballone zur Flucht der Bestandsgruppe führen, die dann mehrere Tage das Gebiet meiden. Selbst Gelege werden von den Weibchen verlassen, was in der Regel nur durch direkte, z.B. tödliche Raubsäugerattacken oder sehr grobe Eingriffe bei landwirtschaftlichen Arbeiten ausgelöst wird (FÖRDERVEREIN GROßTRAPPENSCHUTZ E. V. 2010). Jahrelange Verhandlungen des Landesumweltamtes mit den Betreibern von Heißluftballonen haben bewirkt, dass im Havelland und in den Belziger Landschaftswiesen Überfahrten und Landungen nur noch in Ausnahmefällen erfolgen.



Havelluch/ Mittleres Rhinluch

Havelluch/ Oberes Rhinluch

Havelluch/ Elbaue

Havelländisches Luch2

Havelländisches Luch3

Havelländisches Luch

Tremmen-Wachow-Markee

Havelluch/ Fiener Bruch

Belziger Landschaftswiesen

WP Möthlitz (geplant)

SPA 7022 BBG Fiener Bruch

SPA0013LSA Vogelschutzgebiet Fiener Bruch

Fiener Bruch2

Fiener Bruch

WP Zitz

WP Golzow + Prützke

Belziger Landschaftswiesen

Belziger Landschaftswiesen/ Notteniederung

Fiener Bruch/ Möckern-Zerbst

WP Dretzen

Belziger Landschaftswiesen - Schlalach

Belziger Landschaftswiesen/ Zerbst

Belziger Landschaftswiesen/ Marzahna

WP Schlalach

Urstromtal/ Jüterbog

Belziger Landschaftswiesen2

Marzahna

Jüterbog2

Jüterbog1

Jüterbog3

Jüterbog, so

WP Feldheim

4.2 Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL und der Roten Liste Brandenburg Kategorien 1 bis 3

Für alle wertgebenden Brutvogelarten des Plangebietes mit aktuellen Brutvorkommen (Nachweise ab 2005) werden im Folgenden zunächst allgemeine **Behandlungsgrundsätze** formuliert. Diese Maßnahmen bzw. Regelungen treffen für alle vorkommenden Habitate einer Art gleichermaßen zu. Sie beschreiben die übergreifenden Anforderungen an die Nutzung als artspezifische Maßnahmen. In der Regel decken diese Behandlungsgrundsätze die speziellen Erfordernisse zur Sicherung und Entwicklung der einzelnen Arten ab.

Soweit erforderlich, erfolgt nachgeordnet eine Darlegung weiterer, flächenkonkreter Maßnahmen (**Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**), die in der Regel dort vorzuschlagen sind, wo spezielle, nur lokal auftretende Beeinträchtigungen oder Gefährdungen gemindert bzw. abgestellt oder vermieden werden sollen bzw. wo nur lokal gegebene Habitatpotenziale zu sichern bzw. aufzuwerten sind. Die aufgeführten Maßnahmen richten sich für die EU SPA-Schutzgüter nach in der Literatur (ABBO 2001, BAUER & BERTHOLD 1996, BEYER 2007, BLOCK et al. 1993, BOSCHERT 1999, DORNBUSCH 1994, FEULNER & FORSTER 1995, HAASE et al. 1989, HANDKE 1996, LITZBARSKI & LITZBARSKI 1996a, NABU 2004, SEELIG & SEELIG 2001, THIEN et al. 2008) beschriebenen Artenschutzmaßnahmen, die bereits in anderen Gebieten Anwendung finden.

Für ehemalige und die unregelmäßig auftretenden Brutvogelarten bzw. Arten, für die aktuell (ab 2005) keine Vorkommen nachgewiesen wurden, sind spezielle Managementbemühungen innerhalb des EU SPA nicht zweckmäßig und daher nicht vorgesehen. Es sind dies insbesondere folgende Arten: Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Steinkauz (*Athene noctua*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) und Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*).

Da viele Behandlungsgrundsätze gleichzeitig mehrere Brutvogelarten betreffen, werden diese als allgemeine zusammenfassend den Artabhandlungen vorangestellt. Die tabellarische Zusammenstellung führt neben den einzelnen Grundsätzen die davon profitierenden Vogelarten auf. Anschließend werden die Arten einzeln abgehandelt. Hier werden dann artspezifische Behandlungsgrundsätze sowie flächenkonkrete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen benannt. Bei Kennzeichnung von Maßnahmen mit ^{GB} ist der Einsatz eines Gebietsbetreuers Voraussetzung (z. B. zur Feststellung aktueller Brutplätze bzw. -reviere und Koordinierung erforderlichen Brutplatzschutzes).

Tabelle 17: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“		
Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
Regelungen und Maßnahmen zur Erholungsnutzung		
01	Verbot die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören	alle
Maßnahmen in Wäldern und Forsten einschließlich Jagd		

Tabelle 17: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“		
Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
02	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt (Schutz nach §34 (3) BbgNatSchG)	Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Wendehals, Schwarzspecht
03	Reduzierung der Prädation durch intensive Bejagung von Fuchs, Marderhund, Waschbär und Schwarzwild	Rebhuhn, Wespenbussard, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Kranich, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
Regelungen und Maßnahmen in der Offenlandschaft		
04	Erhalt des vorhandenen Extensivgrünlandes	Rebhuhn, Weißstorch, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Raubwürger, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
05	Kein Extensivgrünlandumbruch und Umwandlung in Ackerland	Rebhuhn, Weißstorch, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Raubwürger, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
06	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	Wachtel, Rebhuhn, Weißstorch, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Raubwürger, Neuntöter, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
07	Mosaikartige Aufteilung (Staffelung) der Mahdtermine	Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Großtrappe, Sumpfohreule, Wendehals
08	Erhalt vorhandener Säume entlang von Wegen und Gräben	Rebhuhn, Großtrappe, Raubwürger, Feldlerche, Braunkehlchen, Grauammer
09	Keine Umwandlung von Ackerflächen in Kurzumtriebsplantagen	Rebhuhn, Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Raubwürger, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
10	Vermeidung des Belassens von Erntebindegarn in der offenen Landschaft (Schutz nach § 1 b (4) BbgNatSchG) oder vollständiger Verzicht auf dieses	Weißstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Großtrappe
11	Rückbau der bestehenden Windenergieanlagen am Ende der Betriebslaufzeit	Rot- und Schwarzmilan, Großtrappe
Allgemeine Verbote		
12	Verbot wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (außer jagdbare Arten) (Schutz nach §38 BbgNatSchG)	alle

Tabelle 17: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“		
Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
13	Verbot Bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf (z.B. Windenergieanlagen, Energiefreileitungen)	alle
14	Verbot Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln (außer mit Naturschutzbehörde abgestimmte Bestandesstützungsmaßnahmen) (Schutz nach §40 BbgNatSchG)	alle
15	Verbot Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen	alle
16	Verbot die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen	alle
17	Verbot von Tiefflügen und von Ballonfahrten über dem EU SPA	alle
Regelungen an Gewässern und Mooren		
18	Keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	Eisvogel, Gebirgsstelze
19	Verbot des Befahrens von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften (Schutz nach §32 BbgNatSchG)	Zwergtaucher, Rohrweihe, Kranich, Drosselrohrsänger
20	Keine Uferverbauungen (Schutz nach §32 und §48 BbgNatSchG)	Eisvogel
21	Keine Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen	Zwergtaucher, Eisvogel, Gebirgsstelze
22	Erhalt aller Schilfröhrichte (Schutz nach §32 BbgNatSchG)	Rohrweihe, Kranich, Drosselrohrsänger
23	keine Düngung (einschließlich Gülle, Jauche und Klärschlamm) auf Gewässerrandstreifen (Schutz nach §3 (6) DüV)* und keine Ausbringung von PSM auf Gewässerrandstreifen im Grünland	Fischadler, Eisvogel, Raubwürger, Neuntöter, Gebirgsstelze, Braunkehlchen, Grauammer
24	Keine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen oder den Bau von Verwallungen und Auspolderungen	Weißstorch, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Wiesenpieper
25	Unterhaltung/Instandsetzung von Stau- und Wehranlagen	Weißstorch, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Wiesenpieper
26	Keine Mahd der Uferböschungen und keine Grabenräumung zwischen Mitte März und Anfang Juli; Mahd generell in räumlich und zeitlich versetzten Abständen	Felderche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer

* gesetzliche Vorgabe 3 m Mindestabstand

Wachtel (*Coturnix coturnix*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Neben den oben genannten (Tabelle 17) sind folgende **artspezifischen Grundsätze** geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- möglichst keine Mahd der besiedelten Flächen (insbesondere Stilllegungsflächen, möglichst auch Grünlandflächen) zur Brutzeit^{GB} (von Mitte Mai bis Mitte September)
- Mahd der besiedelten Grünlandflächen zur Brutzeit lediglich von innen nach außen sowie in geringer Bearbeitungsgeschwindigkeit^{GB}
- kein Ausbringen von Gülle, Jauche, Klärschlamm (Grünland) und Kunstdünger (Acker) auf den besiedelten Flächen zur Brutzeit^{GB} (von Mitte Mai bis Mitte September)
- möglichst vollständiger Verzicht auf Pestizide bei Habitatflächen auf Acker^{GB}

Bei Beachtung dieser Grundsätze sind für die Art **keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich**.

Rebhuhn (*Perdix perdix*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Folgende **artspezifischen Handlungsgrundsätze** sind unbedingt zu beachten, um den geringen Bestand zu erhalten bzw. um eine Wiederansiedlung auf geeigneten Flächen zu ermöglichen:

- Erhalt aller Deckung bietenden Strukturen (Gehölze, Staudenfluren, Saumbiotope)
- Belassen von Stoppelfeldern über das Winterhalbjahr, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte
- keine Bejagung

Da die Qualität der beiden Habitatflächen (30209 auf Acker, 30255 auf Grünland) noch einen guten Erhaltungszustand aufweist und demzufolge eine Wiederbesiedlung hier am wahrscheinlichsten möglich ist, sind folgende flächenkonkreten **Entwicklungsmaßnahmen** erforderlich:

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30209 - Re	C	7001	keine Mahd der Habitatflächen ^{GB} des Rebhuhns zur Brutzeit (von Mitte April bis Mitte Juni) Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h keine PSM auf Acker
30255 - Re	C	7002	keine Mahd der Habitatflächen ^{GB} des Rebhuhns zur Brutzeit (von Mitte April bis Mitte Juni) Mahd der Habitatflächen außerhalb der Brutzeit von innen nach außen Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h

EZ aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Folgende **artspezifischen Grundsätze** sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt der Kleingewässer mit Schilfbestand
- Vermeidung von Störungen an den Habitatgewässern zur Balz- und Brutzeit (Anfang April bis Anfang August).

Aus der örtlichen Situation heraus ergeben sich folgende flächenkonkreten **Erhaltungsmaßnahmen**:

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30186, 30250 - Zt	B	6001	Verbot des Angelns
		6002	Kein Vieh tränken oder schwemmen

EZ aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

Der Weißstorch brütet zwar nicht direkt im Bearbeitungsgebiet, dafür ist er aber Brutvogel der an das EU SPA angrenzenden Ortschaften. Innerhalb des Gebietes sind die Grünlandflächen und die Uferbereiche des vorhandenen Grabensystems wichtige Nahrungshabitate des Weißstorchs. Gerade das verfügbare Nahrungsangebot ist ein wesentlicher Faktor für den Bruterfolg der Art. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. **Folgende artspezifischen Grundsätze** sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt aller Nahrungshabitate im Gebiet (v. a. gehölzfreie oder gehölzarme Gräben, extensiv genutztes Grünland mit ganzjährig möglichst hohen Wasserständen)
- Rückbau der bestehenden Windenergieanlagen nach Ablauf der Betriebsdauer
- Erhalt aller bekannten Nistplätze in der Umgebung des EU SPA
- Errichtung von Nisthilfen innerhalb des Plangebietes zur Förderung einer Brutansiedlung im EU SPA und gegebenenfalls Rekonstruktion von Neststandorten in den umliegenden Ortschaften^{GB}.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Handlungsgrundsätze sind für die Art **keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich**.

Fischadler (*Pandion haliaetus*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Im Plangebiet befinden sich zwei Horststandorte auf Hochspannungsmasten, die es zu erhalten gilt. Die Nahrungsgebiete liegen zum größten Teil außerhalb des EU SPA. Nachfolgende **artspezifische Handlungsgrundsätze** sind zu beachten, um den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern:

- Erhalt der Nistplätze (bei Leitungsrückbau Erhalt der Masten)
- Vermeidung von Störungen am Brutplatz (z. B. Freizeitnutzung)

- Erhalt des Fischreichtums in den Gewässern der Umgebung (Nahrungshabitatflächen).

Daneben ergeben sich folgende flächenkonkreten **Erhaltungsmaßnahmen**:

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30101 - Fia	B	6003	Schutz des Neststandortes gemäß § 33 BbgNatSchG , d.h.: - keine Jagdausübung zwischen 01. Februar und 30. Juni (mit Ausnahme der Nachsuche)

EZ aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Wespenbussard (*Pernis apivorus*):

Die Art ist ein unregelmäßiger Brutvogel im Untersuchungsgebiet. Eine Voraussage, wo eine Brutansiedlung stattfindet, ist nicht möglich. Deshalb können **flächenkonkrete Maßnahmen** zur Überführung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes der Art (C) in einen günstigen (Zielerhaltungszustand B) **nicht geplant** werden. Folgende **artspezifische Behandlungsgrundsätze** sind zu beachten:

- keine forstlichen Arbeiten in Horstnähe vom 15. Mai bis 01. August
- Erhalt der Bewaldung der Dünenzüge, Feldgehölze und weiterer flächiger und linearer Altholzbestände
- Belassen von Stoppelfeldern, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Wespenbussarde aus den Brutgebieten Anfang September
- Verhinderung von Sukzession insbesondere auf trockenen bis mäßig feuchten Offenflächen.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*):

Die Art ist ein unregelmäßiger Brutvogel im Untersuchungsgebiet. Eine Voraussage, wo eine Brutansiedlung stattfindet, ist nicht möglich. Deshalb können **flächenkonkrete Maßnahmen** zur Überführung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes der Art (C) in einen günstigen (Zielerhaltungszustand B) **nicht geplant** werden. Folgende **artspezifischen Grundsätze** müssen bei Neuansiedlungen beachtet werden (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen):

- Suche der Horststandorte auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen und Einrichtung von Horstschutzzonen (vollständiges Aussparen eines Nestbereichs von möglichst 50 x 50 m von der Bewirtschaftung bis zum Flüggewerden der Jungvögel); dazu sind Absprachen mit den Landnutzern zu treffen^{GB}
- Schutz des Horststandortes vor Prädation durch Einzäunen mit 1 m hohem Kaninchendraht auf 2,5 x 2,5 m^{GB}
- Erhalt von Sitzwarten (z. B. Koppelpfählen) innerhalb von bekannten Nahrungsrevieren (auch außerhalb des EU SPA)
- Einschränkung der Prädation durch Errichtung von Schutzzäunen um den Nestbereich^{GB}.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art.

Aus der örtlichen Situation heraus ergeben sich folgende flächenkonkreten **Erhaltungsmaßnahmen**:

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30187 - Row	B	6001	Verbot des Angelns (an Brutgewässern)
		6002	Kein Vieh tränken oder schwemmen (an Brutgewässern)

EZ aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Rotmilan (*Milvus milvus*):

Der Rotmilan brütete im Jahr 2010 zwar nicht direkt im Bearbeitungsgebiet, dafür ist er aber regelmäßiger Brutvogel in unmittelbarer Umgebung des EU SPA und tritt somit als Nahrungsgast in Erscheinung. In früheren Jahren war er zudem auch alljährlich Brutvogel innerhalb des Plangebietes bei negativem Bestandstrend im letzten Jahrzehnt. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Folgende **artspezifischen Behandlungsgrundsätze** sind geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen:

- keine forstlichen Arbeiten in Horstnähe vom 15. März bis 15. Juli
- Erhalt der Bewaldung der Dünenzüge, Feldgehölze und weiterer flächiger und linearer Altholzbestände
- häufiger Anbau von Sommerkulturen (insbesondere Sommergetreide) auf den ackerbaulich genutzten Flächen des EU SPA
- Belassen von Stoppelfeldern, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Rotmilane aus den Brutgebieten im Oktober.

Flächenkonkrete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden darüber hinaus **nicht geplant**.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

Da der aktuelle Bestand der gebietsspezifischen Habitatkapazität entspricht, sind bei Beachtung nachfolgender Grundsätze für die Art zusätzlich keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Folgende **artspezifischen Grundsätze** sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art (B) weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- keine forstlichen Arbeiten in Horstnähe vom 15. März bis 15. Juli
- Erhalt der Bewaldung der Dünenzüge, Feldgehölze und weiterer flächiger und linearer Altholzbestände
- häufiger Anbau von Sommerkulturen (insbesondere Sommergetreide) auf den ackerbaulich genutzten Flächen des EU SPA
- Belassen von Stoppelfeldern, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Schwarzmilane aus den Brutgebieten Anfang September.

Flächenkonkrete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden darüber hinaus **nicht geplant**.

Baumfalke (*Falco subbuteo*):

Da der aktuelle Bestand der gebietsspezifischen Habitatkapazität entspricht, sind bei Beachtung nachfolgender **Grundsätze** für die Art zusätzlich **keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich**.

Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art (B) weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- keine forstlichen Arbeiten in Horstnähe zwischen 01. Mai und 15. August
- Erhalt der Bewaldung der Dünenzüge, Feldgehölze und weiterer flächiger und linearer Altholzbestände.

Kranich (*Grus grus*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B).

Folgende flächenkonkreten **Entwicklungsmaßnahmen** sind erforderlich:

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30107, 30132, 30285 - Kch	C	7003	Schutz des Neststandortes gemäß § 33 BbgNatSchG ^{GB} , d.h.: -keinerlei Veränderung des Gebietscharakters im 100 m-Umkreis im 300 m -Umkreis - keine forstlichen Arbeiten zwischen 01. Februar und 30. Juni - keine Jagdausübung zwischen 01. Februar und 30. Juni (mit Ausnahme der Nachsuche) - keine Errichtung jagdlicher Einrichtungen
-	C	7004	Anlage eines Kleingewässers/ Kranichbiotops

EZ aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Großtrappe (*Otis tarda*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Folgende **artspezifischen Behandlungsgrundsätze** sind geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen):

- Erhalt bzw. Wiederherstellung des ausgedehnten Offenlandcharakters mit vorrangiger Grünlandnutzung im zentralen Bereich (Fierniederung) und einer daran angrenzenden agrarisch genutzten Landschaft unter Verhinderung der weiteren Gehölzsukzession im Zentrum des SPA.
- Erhalt des derzeitigen Anteils von Winterrapsanbau auf den Agrarflächen des EU SPA und dessen Umgebung
- hohe Fruchtartenvielfalt bei bevorzugtem Anbau von Winterraps, Markstammkohl und Rosenkohl sowie Luzerne, Klee und Kartoffeln
- Vermeidung des Anbaus von Mais, Sonnenblumen und Rüben in den Kernbereichen des EU SPA
- Verzicht auf Saatgutbeizung mit quecksilberhaltigen Mitteln, Verzicht auf oberflächiges Ausbringen von Giftgetreide, Giftmais und Chlorphacinonmitteln
- Verzicht auf Dauerweideflächen im EU SPA
- generelle Vermeidung von Arbeiten (einschließlich Mäharbeiten) zur Nachtzeit;

- Aussparen von bekannten Brutplätzen bei Bewirtschaftungsdurchgängen^{GB}
- Freischleppen bzw. Freieggen geeigneter Äsungsflächen auf Raps bei hohen Schneelagen^{GB}
- Besucherlenkung durch das Anbieten von Beobachtungstürmen (am Trappenschutzzaun bereits umgesetzt) und durch Sperren von Wirtschaftswegen für den öffentlichen Verkehr^{GB}.

Darüber hinaus sind **flächenkonkrete Entwicklungsmaßnahmen** erforderlich, um den Aufbau einer sich selbst erhaltenden Großtrappenpopulation zu erreichen. Da bestimmte erforderliche Entwicklungsmaßnahmen nicht vollflächig sinnvoll und umsetzbar sind (z.B. Trappenstreifen), werden hierfür ggf. Suchräume ausgewiesen, in denen ein maximaler Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erwarten ist. **Eine genauere örtliche Eingrenzung der Maßnahmen soll dann im Ergebnis der Nutzerabstimmung erfolgen.** Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30106 - Gt	C	7005	Kappen von Bäumen/ Kopfbäume entwickeln und/oder Auf-den-Stock-setzen von Erlen
		7006	Fällung von Gehölzreihen (unter Angabe der Hauptgehölzart)
		7007	Anlage von Rapsstreifen innerhalb von Intensivgrünland
		7008	Generelle Sperrung von Wirtschaftswegen in der Zeit vom 01. März bis 31. Juli
		7009	Sperrung von Wirtschaftswegen für öffentlichen Verkehr sowie Personenverkehr (außer Eigentümer und Nutzungsberechtigte) in der Zeit vom 01. März bis 31. Juli
		7034	Energiefreileitungen markieren
		7035	Verlegung von Energiefreileitungen unter Erde
			<u>Suchraum Grünland</u>
		7010	Verbot das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten
		7011	Verbot Hunde frei laufen zu lassen
		7012	Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h
		7013	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
		7014	Mahd von innen nach außen
		7015	Keine Beweidung
		7016	Keine Düngung
		7017	Abschluss von Schleppen u./o. Walzen bis 31. März
		7018	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken
		7019	1. Nutzung ab 16. Juni
		7020	Belassen ungemähter Reststreifen bei Grünlandmahd (1 - 3 Streifen je Schlag, mind. 5 m breit)

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
			<u>Suchraum Acker</u>
		7022	Anlage von Trappenschutzstreifen- bzw. flächen* (Dauerstilllegung von Ackerland auf ökologisch sensiblen Flächen)
		7023	Anlage von Rotationsbrachen**
		7024	Ökologischer Landbau***
		7025	Keine PSM
		7026	Keine PSM auf Ackerrandstreifen
		7027	Keine Düngung auf Ackerrandstreifen
		7028	Anlage von Ackerrandstreifen

EZ aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

* Trappenschutzstreifen: Herausnahme 50 m breiter Streifen über gesamte Schlaglänge in Bewirtschaftungsrichtung aus Nutzung in Teilbereichen – hier hohe floristische und faunistische Vielfalt bei hoher Arthropodendichte

** Rotationsbrachen: 5-jährige Standzeit, 20-30 m breit, danach wieder konventionelle Nutzung, immer abwechselnd auf einer Seite der Trappenstreifen anschließend

*** Ökologischer Landbau: Anbauverfahren müssen der VO(EG) Nr. 834/2007 entsprechen

Kiebitz (*Vanellus vanellus*):

Im Gebiet kommt der Kiebitz zwar noch regelmäßig als Brutvogel vor, weist aber einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Folgende Behandlungsgrundsätze sind zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Zielerhaltungszustand B) auf allen Habitatflächen der Art zu berücksichtigen:

- häufiger Anbau von Sommerkulturen auf den ackerbaulich genutzten Flächen des EU SPA
- Verhinderung bzw. Zurückdrängung von Gehölzaufwuchs in den Habitatflächen
- keine Mahd der Grünlandflächen mit Kiebitzvorkommen zur Brutzeit (von 31. März bis 30. Juni)^{GB}
- Aussparen von Ackerbrutplätzen bei Bewirtschaftungsdurchgängen^{GB}.

Darüber hinaus sind auf den ausgewiesenen Habitatflächen teilweise **flächenkonkrete Entwicklungsmaßnahmen** erforderlich, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. **Es werden nur für Habitatflächen auf Grünland und mit Brutkonzentrationen Suchräume für flächenkonkrete Maßnahmen geplant**, da Ackerbrutplätze suboptimal sind. Dabei handelt es sich um die Flächen 30189 und 30284. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30189, 30284 – Ki	C	7010	Verbot das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten
		7011	Verbot Hunde frei laufen zu lassen
		7012	Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h
		7013	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
		7014	Mahd von innen nach außen

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
		7015	Keine Beweidung
		7016	Keine Düngung
		7017	Abschluss von Schleppen u./o. Walzen bis 31. März
		7019	1. Nutzung ab 16. Juni
		7020	Belassen ungemähter Reststreifen bei Grünlandmahd (1 - 3 Streifen je Schlag, mind. 5 m breit)
		7021	Anlage von Feuchtsenken
		7029	Hohe Wasserhaltung mit Blänkenbildung bis 30. Mai

EZ aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*):

Der Große Brachvogel besiedelt die angrenzenden Bereiche des Fiener Bruchs auf sachsen-anhaltischer Seite noch regelmäßig, weshalb er im Gebiet gelegentlich zur Brutzeit als Nahrungsgast vorkommen kann. Als ehemalige Brutvogelart des ist der Gesamterhaltungszustand der ehemals auch im brandenburgischen SPA „Fiener Bruch“ brütenden Art derzeit ungünstig (C).

Folgende **artspezifischen Grundsätze** müssen bei Wiederansiedlungen beachtet werden (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen):

- Suche der Brutplätze auf den Grünlandflächen und Absprachen mit den Landnutzern bezüglich Verlegung des Mahd- bzw. Beweidungszeitpunktes auf einen Zeitpunkt nach dem Schlüpfen der Jungvögel ^{GB}

Flächenkonkrete Entwicklungsmaßnahmen sind im Bereich der ausgewiesenen Habitatfläche erforderlich, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen (Zielerhaltungszustand B). Weil die Fläche innerhalb des Grünlandsuchraums der Entwicklungsmaßnahmen für die Großtrappe liegt, erhalten dort bereits enthaltene Maßnahmen keine Identifikationsnummer. Diese wird nur im Falle weitergehender Maßnahmen vergeben. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30247 – Gbv	C	7010	Verbot das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten
		7011	Verbot Hunde frei laufen zu lassen
		7012	Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h
		7013	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
		7014	Mahd von innen nach außen
		7015	Keine Beweidung
		7016	Keine Düngung
		7017	Abschluss von Schleppen u./o. Walzen bis 31. März
		7019	1. Nutzung ab 16. Juni
		7020	Belassen ungemähter Reststreifen bei Grünlandmahd

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
		7033	(1 - 3 Streifen je Schlag, mind. 5 m breit) Einschränkung bzw. Unterdrückung der Gehölzsukzession

EZ aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Folgende **artspezifischen Handlungsgrundsätze** sind neben den einleitend aufgeführten allgemeinen Handlungsgrundsätzen geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen):

- keine Entfernung von Uferanbrüchen
- keine Verbauungen der Gewässersohle
- Ausgrenzung der Gewässer mit Steiluferbereichen von der Weidenutzung^{GB}
- Erhalt von Wurzeltellern umgestürzter Bäume insbesondere in Gewässernähe^{GB}.

Die Grundsätze gelten vor allem für die einzige ausgewiesene Habitatfläche der Art an der Buckau sowie die übrigen Abschnitte der Buckau sowie das Verlorenwasser als potenzielle Habitatflächen.

Demnach sollte die für die Buckau noch zu erarbeitende Gewässerentwicklungskonzeption ein weitgehendes Zulassen uferdynamischer Prozesse vorsehen. Ist dies nicht umsetzbar, sind zur Verbesserung des Brutplatzangebotes für den Eisvogel auch gezielte Maßnahmen durch Schaffung künstlicher Brutwände entlang der Buckau möglich.

Wendehals (*Jynx torquilla*):

Mit 1 Brutrevier im Jahr 2010 ist das SPA durch diese Spechtart aktuell nur sehr dünn besiedelt. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dennoch dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung nachfolgender **Grundsätze** sind für die Art **keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich**. Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern und den Brutbestand des Gebietes gegebenenfalls noch zu erhöhen (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt aller geeigneten Höhlenbäume insbesondere an Trockenstandorten
- keine forstlichen Arbeiten in Höhlennähe vom 30. April bis 31. Juli
- Erhalt der Bewaldung der Dünenzüge, Feldgehölze und weiterer flächiger und linearer Altholzbestände
- Verhinderung von Sukzession insbesondere auf trockenen bis mäßig feuchten Offenflächen.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung nachfolgender **artspezifischer Handlungsgrundsätze** sind für die Art **keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich**. Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- keine forstlichen Arbeiten im Bereich der Brutplätze vom 01. Februar bis 30. Juni^{GB}

- Erhalt der Bewaldung der Dünenzüge, Feldgehölze und weiterer flächiger und linearer Altholzbestände
- Belassen von liegendem und stehendem Totholz
- möglichst vollständiger Verzicht auf Insektizide in den Gehölzbeständen.

Neuntöter (*Lanius collurio*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung nachfolgender **artspezifischer Handlungsgrundsätze** sind für die Art **keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich**. Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- weitgehender Erhalt der Schlehen-, Rosen-, Holunder- und Weidengebüsche sowie Hecken und Waldsäume insbesondere auf den abgegrenzten Neuntöterhabitatsflächen, sofern dies nicht mit stärker zu wichtenden Schutzziele konkurriert (z. B. Verhinderung weiteren oder Rückdrängung des Gehölzaufwuchses in Habitaten von Großtrappe, Kiebitz und Großem Brachvogel)
- Bewahrung geeigneter Sukzessionsstadien durch Beweidung oder Mahd.

Raubwürger (*Lanius excubitor*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung nachfolgender **spezifischer Handlungsgrundsätze** sind für die Art **keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich**. Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt der Gehölzstrukturen innerhalb der Raubwürgerhabitatsflächen
- weitgehender Erhalt von Sitzwarten (Hecken, Waldsäume, Koppelpfähle) insbesondere auf den abgegrenzten Raubwürgerhabitatsflächen, sofern dies nicht mit stärker zu wichtenden Schutzziele konkurriert (z. B. Verhinderung weiteren oder Rückdrängung des Gehölzaufwuchses in Habitaten von Großtrappe, Kiebitz und Großem Brachvogel)
- Bewahrung eines hohen Flächenanteils an Stilllegungsflächen.

Heidelerche (*Lullula arborea*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (A) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung nachfolgender **Behandlungsgrundsätze** sind für die Art **keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich**. Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit sehr guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Bewahrung eines hohen Flächenanteils an Stilllegungsflächen, insbesondere angrenzend an Feldgehölze und Waldgebiete
- Verhinderung von Sukzession insbesondere auf trockenen bis mäßig feuchten Offenflächen.

Feldlerche (*Alauda arvensis*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung nachfolgender **Behandlungsgrundsätze** sind für die Art **keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich** (Erhaltungsmaßnahmen):

- Bewahrung eines hohen Flächenanteils an Stilllegungsflächen insbesondere auf ertragsarmen Standorten
- häufiger Anbau von Sommerkulturen (insbesondere Sommergetreide) auf den ackerbaulich genutzten Flächen des EU SPA
- Belassen von Stoppelfeldern, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte
- Belassen von Weg- und Ackerrainen^{GB}, Krautsäumen, Brachestreifen und –inseln.

Weiterhin würden sich folgende Maßnahmen günstig auf den Bestand und somit den Erhaltungszustand auswirken:

- möglichst kein Ausbringen von Gülle, Jauche, Klärschlamm und Kunstdünger
- möglichst keine maschinelle Bearbeitung (Schleppen und Walzen) und keine Mahd von Grünlandflächen in der Zeit der Erstbruten (Anfang April bis 15. Juni eines jeden Jahres)
- zur Brutzeit keine oder nur extensive Weidenutzung mit bis zu 1,4 GVE je ha und Weidetag auf den Grünlandflächen.

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung der eingangs des Kapitels aufgeführten **allgemeinen Handlungsgrundsätze** sind für die Art **keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich**.

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Die meisten Neuntöterhabitatflächen können zusätzlich zu den abgegrenzten Sperbergrasmückenhabitatflächen als potenzielle Lebensräume der Sperbergrasmücke angesehen werden. Daher sind die nachfolgend aufgeführten **Behandlungsgrundsätze** weitestgehend auch auf die Habitatflächen des Neuntöters anzuwenden. Bei Beachtung dieser Handlungsgrundsätze (Erhaltungsmaßnahmen) sind für die Art zusätzlich **keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich**, um den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern:

- weitgehender Erhalt der Schlehen- und Rosengebüsche insbesondere auf den abgegrenzten Sperbergrasmücken- und Neuntöterhabitatflächen, sofern dies nicht mit stärker zu wichtenden Schutzziele konkurriert (z. B. Verhinderung weiteren oder Rückdrängung des Gehölzaufwuchses in Habitaten von Großstrappe, Kiebitz und Großem Brachvogel)
- Bewahrung geeigneter Sukzessionsstadien durch Beweidung oder Mahd.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Verschiedene **artspezifische Handlungsgrundsätze** sind geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen):

- möglichst keine Mahd der Grünlandflächen mit Braunkehlchenvorkommen zur Hauptbrutzeit (von Ende April bis Anfang Juni), nach Möglichkeit bis 15. Juli

- zur Brutzeit möglichst keine oder nur extensive Weidenutzung mit bis zu 1 GVE je ha und Weidetag auf den Grünlandflächen mit Braunkehlchenvorkommen
- Belassen von Weg- und Ackerrainen^{GB}, Krautsäumen, Brachestreifen und -inseln
- Belassen von Ufervegetation und Uferandstreifen an bekannten Brutrevieren^{GB}
- Erhalt von Sitzwarten (z. B. Koppelpfählen) innerhalb von bekannten Brutrevieren.

Die flächenkonkreten Maßnahmen für Rebhuhn, Großtrappe, Kiebitz, Großen Brachvogel und Wiesenpieper kommen zugleich dem Braunkehlchen zugute.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Verschiedene **artspezifische Handlungsgrundsätze** sind geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen):

- kein Ausbringen von Gülle, Jauche, Klärschlamm und Kunstdünger
- keine Umwandlung in Saatgrünland
- keine maschinelle Bearbeitung (Schleppen und Walzen) und keine Mahd in der Zeit der Erstbruten (Mitte April bis Mitte Juni eines jeden Jahres)
- zur Brutzeit keine oder nur extensive Weidenutzung mit bis zu 1 GVE je ha und Weidetag
- Belassen von Weg- und Ackerrainen, Krautsäumen, Brachestreifen und -inseln
- Belassen von Ufervegetation und Uferandstreifen
- Erhalt von Sitzwarten (z. B. Koppelpfählen).

Darüber hinaus sind auf den ausgewiesenen Habitatflächen teilweise **flächenkonkrete Entwicklungsmaßnahmen** erforderlich, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, **wobei die flächenkonkreten Maßnahmen für Rebhuhn, Großtrappe, Kiebitz und Großen Brachvogel zugleich dem Wiesenpieper zugute kommen**. Deshalb sind nur im Bereich der Habitatfläche 30271 wiesenpieperspezifische Maßnahmen erforderlich:

Habitat-ID	EZ	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30271 – W	C	7011	Verbot Hunde frei laufen zu lassen
		7012	Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h
		7013	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
		7014	Mahd von innen nach außen
		7016	Keine Düngung
		7017	Abschluss von Schleppen u./o. Walzen bis 31. März
		7019	1. Nutzung ab 16. Juni
		7020	Belassen ungemähter Reststreifen bei Grünlandmahd (1 - 3 Streifen je Schlag, mind. 5 m breit)

EZ aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung nachfolgender **artspezifischer Handlungsgrundsätze** sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- keine Entfernung von Uferanbrüchen
- keine Verbauungen der Gewässersohle
- Ausgrenzung der Habitatflächen von der Weidenutzung^{GB}
- Erhalt der Ufervegetation insbesondere des Altbaumbestandes in den Gebirgsstelzenhabitatflächen
- Erhalt der vorhandenen wasserbaulichen Anlagen (Viesener Mühle, Stauanlagen) in den Gebirgsstelzenhabitatflächen

Demnach sollte die für die Buckau noch zu erarbeitende Gewässerentwicklungskonzeption ein weitgehendes Zulassen uferdynamischer Prozesse vorsehen.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung nachfolgender **Behandlungsgrundsätze** sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Bewahrung eines hohen Flächenanteils an Stilllegungsflächen insbesondere auf ertragsarmen Standorten
- häufiger Anbau von Sommerkulturen (insbesondere Sommergetreide) auf den ackerbaulich genutzten Flächen des EU SPA
- Belassen von Stoppelfeldern möglichst über das Winterhalbjahr, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte
- Belassen von Weg- und Ackerrainen^{GB}, Krautsäumen, Brachestreifen und –inseln.
- Erhalt von Ödländern
- weitgehender Erhalt von Sitzwarten (Hecken, Waldsäume, Koppelpfähle), sofern dies nicht mit stärker zu wichtenden Schutzziele konkurriert (z. B. Verhinderung weiteren oder Rückdrängung des Gehölzaufwuchses in Habitaten von Großtrappe, Kiebitz und Großem Brachvogel;).

Grauammer (*Emberiza calandra*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung nachfolgender **Behandlungsgrundsätze** sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Bewahrung eines hohen Flächenanteils an Stilllegungs- und Luzerneflächen
- Belassen von Stoppelfeldern möglichst über das Winterhalbjahr, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte
- Belassen von Weg- und Ackerrainen^{GB}, Krautsäumen, Brachestreifen und –inseln.

- weitgehender Erhalt von Sitzwarten (Hecken, Koppelpfähle), sofern dies nicht mit stärker zu wichtenden Schutzziele konkurriert (z. B. Verhinderung weiteren oder Rückdrängung des Gehölzaufwuchses in Habitaten von Großtrappe, Kiebitz und Großem Brachvogel;)
- Belassen von Ufervegetation und Uferstreifen an bekannten Brutrevieren
- Erhalt von Sitzwarten (z. B. Einzelgebüsche, -stauden, Koppelpfählen) innerhalb von bekannten Brutrevieren
- möglichst kein Ausbringen von Gülle, Jauche, Klärschlamm und Kunstdünger zur Brutzeit (von Mitte Mai bis Ende Juli)
- möglichst keine maschinelle Bearbeitung (Schleppen und Walzen) und keine Mahd von Flächen mit Grauwurmvorkommen in der Hauptbrutzeit (von Mitte Mai bis Ende Juni).

Ortolan (*Emberiza hortulana*):

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Bei Beachtung nachfolgender Handlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Folgende Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- möglichst häufiger Anbau von Hackfrüchten auf den an die Ortolanhabitatflächen angrenzenden Ackerflächen
- Erhalt der Saumstrukturen und Gehölze (Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Alleen) im Bereich der vom Ortolan besiedelten Flächen
- Erhalt von Erd- und Sandwegen
- möglichst vollständiger Verzicht auf Pestizide auf den Ortolanhabitatflächen und den angrenzenden Ackerflächen
- möglichst vollständiger Verzicht auf Düngung der an die Ortolanhabitatflächen angrenzenden Ackerflächen.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten

Das Bearbeitungsgebiet bietet verschiedenen wertgebenden Vogelarten geeignete Rasthabitate. Vielfach sind Größe und Verweildauer der Rastbestände abhängig von den Wasserständen im Gebiet sowie dem Witterungsverlauf (Zufrieren der Gewässer, Schneelage usw.), aber auch dem Nahrungsangebot. Bei letzterem spielen oftmals die angebauten Feldkulturen eine entscheidende Rolle (Raps, Mais usw.). Zur Sicherung der Erhaltungszustände der meisten relevanten Zug- und Rastvogelarten sind vor allem Grundsätze zu beachten, während flächenkonkrete Maßnahmen nicht erforderlich sind. Viele der bei den Brutvögeln bereits aufgeführten allgemeinen Handlungsgrundsätze wirken sich bei Umsetzung bzw. Beachtung zugleich positiv auf verschiedene Rastvogelarten aus. Nachfolgend sind die allgemeinen Handlungsgrundsätze für die relevanten Zug- und Rastvogelarten aufgeführt.

Tabelle 18: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Zug- und Rastvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“		
Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
Regelungen und Maßnahmen zur Erholungsnutzung		
01	Verbot die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören	alle
Maßnahmen in Wäldern und Forsten einschließlich Jagd		
02	Reduzierung der Prädation durch intensive Bejagung von Fuchs, Marderhund, Waschbär	Höcker-, Sing- und Zwergschwan, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Bruchwasserläufer, Kampfläufer
03	Verzicht auf Bleimunition bei Wasservogeljagd	Seeadler
04	Verzicht auf Gänsebejagung	Höcker-, Sing- und Zwergschwan, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans
Regelungen und Maßnahmen in der Offenlandschaft		
05	Erhalt des ausgedehnten Offenlandcharakters mit vorrangiger Grünlandnutzung im zentralen Bereich (Fienerniederung) und einer daran angrenzenden agrarisch genutzten Landschaft	alle
06	Kein Grünlandumbruch und Umwandlung in Ackerland	Schwarz- und Weißstorch, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Bruchwasserläufer, Kampfläufer, Sumpfohreule, Raubwürger
07	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	Schwarz- und Weißstorch, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Bruchwasserläufer, Kampfläufer, Sumpfohreule, Raubwürger, Schnee- und Grauammer
08	Mosaikartige Aufteilung (Staffelung) der Mahdtermine	Schwarz- und Weißstorch, Kornweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Sumpfohreule
09	Belassen von Stoppelfeldern (auch Mais), kein sofortiger Umbruch nach der Ernte	Höcker-, Sing- und Zwergschwan, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Kranich, Berghänfling, Schnee- und Grauammer
10	Erhalt des derzeitigen Anteils von Winterrapsanbau auf den Agrarflächen des EU SPA	Höcker-, Sing- und Zwergschwan
11	Keine Umwandlung von Ackerflächen in Kurzumtriebsplantagen	Höcker-, Sing- und Zwergschwan, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Kranich, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule
12	Rückbau der bestehenden Windenergieanlagen am Ende der Betriebslaufzeit	Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Kranich, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Sumpfohreule
Allgemeine Verbote		

Tabelle 18: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Zug- und Rastvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“		
Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
13	Verbot wildelebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (außer jagdbare Arten) (Schutz nach §38 BbgNatSchG)	alle
14	Verbot Bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf (z.B. Windenergieanlagen, Energiefreileitungen)	alle
15	Verbot Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln (außer mit Naturschutzbehörde abgestimmte Bestandesstützungsmaßnahmen) (Schutz nach §40 BbgNatSchG)	alle
16	Verbot Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen	alle
17	Verbot die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen	alle
18	Verbot von Tiefflügen und von Ballonfahrten über dem EU SPA	alle
Regelungen an Gewässern und Mooren		
19	Keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	Schnatter-, Krick-, Stock-, Spieß-, Knäk-, Löffel-, Tafel- und Reiherente
20	Verbot des Befahrens von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften (Schutz nach §32 BbgNatSchG)	Schnatter-, Krick-, Stock-, Spieß-, Knäk-, Löffel-, Tafel- und Reiherente
21	Keine Uferverbauungen (Schutz nach §32 und § 48 BbgNatSchG)	Schnatter-, Krick-, Stock-, Spieß-, Knäk-, Löffel-, Tafel- und Reiherente
22	Keine Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen	Schnatter-, Krick-, Stock-, Spieß-, Knäk-, Löffel-, Tafel- und Reiherente
23	Erhalt aller Schilfröhrichte (Schutz nach §32 BbgNatSchG)	Schnatter-, Krick-, Stock-, Spieß-, Knäk-, Löffel-, Tafel- und Reiherente, Sumpfohreule

4.4 Ziele und Maßnahmen für Anhang I-LRT und weitere wertgebende Elemente nach § 32 BbgNatSchG

Für das FFH-Gebiet „Buckau und Nebenfließe“ (DE 3640-302, FFH 641), von dem sich Flächenanteile innerhalb des SPA „Fiener Bruch“ befinden, liegt bisher kein Managementplan vor, so dass eine Übernahme der Ziel- und Maßnahmenplanung für die Anhang I - Lebensraumtypen und weitere wertgebende Elemente nach § 32 BbgNatSchG nicht möglich ist.

Dessen ungeachtet besteht jedoch auch im Planungsgebiet die Verpflichtung zum Schutz dieser LRT bzw. Biotope, so dass bei der Maßnahmenplanung für die Schutzgüter des SPA-Gebietes darauf zu achten ist, dass die betreffenden LRT und Biotope durch geplante Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

4.5 Ziele und Maßnahmen für Anhang II- und IV-Arten sowie weitere wertgebende Arten

Für das FFH-Gebiet „Buckau und Nebenfließe“ (DE 3640-302, FFH 641), von dem sich Flächenanteile innerhalb des SPA „Fiener Bruch“ befinden, liegt bisher kein Managementplan vor, so dass eine Übernahme der Ziel- und Maßnahmenplanung für die Anhang II- und IV – Arten der FFH-Richtlinie nicht möglich ist.

Dessen ungeachtet besteht jedoch im Planungsgebiet die Verpflichtung zum Schutz dieser Arten, so dass bei der Maßnahmenplanung für die Schutzgüter des SPA-Gebietes darauf zu achten ist, dass die betreffenden Arten durch geplante Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Insgesamt bestehen innerhalb des SPA „Fiener Bruch“ nur sehr wenige naturschutzfachliche Zielkonflikte. Diese resultieren vor allem daraus, dass für verschiedene relevante Vogelarten vorrangige Erhaltungsziele bestehen. Dabei handelt es sich um Offenlandarten mit hohen Anforderungen an Weiträumigkeit und Übersichtlichkeit der Landschaft, wie Großtrappe, Kiebitz oder Großen Brachvogel. Die Habitatbedingungen dieser Arten verschlechtern sich mit dem seit Jahrzehnten anhaltenden zunehmenden Gehölzaufwuchs im Gebiet. Dieser geht zum Einen auf gezielte, zumeist lineare Gehölzpflanzungen zurück (z.B. Pappel- und Erlenpflanzungen an Wegen und Gräben). Zum Anderen kommt es zunehmend auch zu natürlicher Gehölzsukzession, vor allem durch Weidenaufwuchs an Gräben oder nassen Stand-orten. Naturschutzfachlich sind Gehölze aufgrund ihrer vielfältigen günstigen ökologischen Wirkungen positiv zu beurteilen. So bieten sie vielen Tiergruppen Lebens- und Nahrungsraum und schränken in Ackerlandschaften den Bodenabtrag als Folge von Winderosion ein.

Im speziellen Fall ist eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der oben genannten Vogelarten nicht möglich ohne eine Reduktion des Gehölzaufwuchses, vor allem hoher Gehölze, wie Pappeln in bestimmten Teilbereichen.

In den speziell zur Fällung bzw. Rückdrängung vorgesehenen Gehölzabschnitten kommen keine relevanten Brutvogelarten vor, für die ebenfalls Schutzziele im SPA bestehen (Rot- und Schwarzmilan, Neuntöter, Sperbergrasmücke). Demnach ergeben sich bei den relevanten Vogelarten keine konkreten Zielkonflikte durch das Zurückdrängen von Gehölzen in Teilbereichen des SPA!

In tief liegenden Bereichen des zentralen Fiener Bruchs kann es bei Überstauungen des Grünlandes zu Nahrungsmangel für die Trappenküken kommen. Andererseits stellen zeitweise Überstauungen bis ins Frühjahr (Mitte bis Ende Mai) für den Kiebitz ein wichtiges Habitatelement dar. Aufgrund der geringen Flächen möglicher Überstauungen im Verhältnis zur Gesamtgröße des Gebietes sind jedoch Zielkonflikte zwischen Großtrappe und Kiebitz nahezu ausgeschlossen, da insbesondere die Bereiche mit dem Trappenschutzzaun höher liegen und nicht von Überstauungen betroffen sind. Generell ist ein Ausweichen jungführender Trappen zu den höher gelegenen Bereichen des SPA in sehr nassen Jahren möglich.

4.7 Zusammenfassung

Sowohl für die relevanten Brutvogel- als auch für die relevanten Zug- und Rastvogelarten des SPA sind Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Dabei sind vorrangig **allgemeine Behandlungsgrundsätze** aufgeführt, deren Beachtung bzw. Umsetzung für viele der relevanten Arten bereits einen guten Erhaltungszustand sichert. Diese allgemeinen Grundsätze sind in Tabelle 17 für die relevanten Brutvögel und in Tabelle 18 für die Rast- und Zugvögel zusammengefasst.

Auf den Habitatflächen einiger Brutvogelarten sind weitere **artspezifische Grundsätze** zu beachten, um den Erhaltungszustand der jeweiligen Art zu sichern oder zu verbessern. Diese sind bei jeder relevanten Art aufgeführt. Bei vielen Brutvogelarten sind **bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze keine planbaren flächenkonkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich**. Das betrifft folgende Arten:

- Wachtel
- Weißstorch
- Wespenbussard
- Wiesenweihe
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Baumfalke
- Eisvogel
- Wendehals
- Schwarzspecht
- Neuntöter
- Raubwürger

- Heidelerche
- Feldlerche
- Drosselrohrsänger
- Sperbergrasmücke
- Gebirgsstelze
- Bluthänfling
- Grauammer
- Ortolan.

Darüber hinaus sind für folgende Arten **flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen** (für Arten mit gutem Erhaltungszustand) **und Entwicklungsmaßnahmen** (für Arten mit schlechtem Erhaltungszustand) erforderlich:

- Rebhuhn
- Zwergtaucher
- Fischadler
- Rohrweihe
- Kranich
- Großstrappe
- Kiebitz
- Großer Brachvogel
- Braunkehlchen
- Wiesenpieper.

Für die relevanten **Zug- und Rastvogelarten** sind **bei Beachtung/Umsetzung der allgemeinen Behandlungsrichtlinien keine artspezifischen Grundsätze und flächenkonkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich**, um die Erhaltungszustände zu sichern oder zu verbessern!

Maßnahmenplanungen für Anhang I – Lebensraumtypen oder Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie gibt es aktuell nicht, da für die Teile des im SPA gelegenen FFH-Gebietes „Buckau und Nebenfließ“ (DE 3640-302, FFH 641) kein Managementplan vorliegt oder in Bearbeitung ist.

5 Umsetzungs-/ Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1 Laufende Maßnahmen

Folgende Behandlungsgrundsätze für Brut- und Rastvögel sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften umzusetzen bzw. bereits umgesetzt:

- Schutz von Horst- und Höhlenbäumen (Schutz nach §34 BbgNatSchG)
- Vermeidung des Belassens von Erntebindegarn in der Landschaft (Schutz nach §1 b (4) BbgNatSchG)
- Verbot wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (außer jagdbare Arten); (Schutz nach §38 BbgNatSchG)
- Verbot Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln (außer mit Naturschutzbehörde abgestimmte Bestandesstützungsmaßnahmen); (Schutz nach §40 BbgNatSchG)
- Erhalt aller Schilfröhrichte (Schutz nach §32 und § 48 BbgNatSchG)
- Verbot des Befahrens von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften (Schutz nach §32 BbgNatSchG)
- keine Uferverbauungen (Schutz nach §38 BbgNatSchG)
- keine Düngung auf Gewässerrandstreifen (Schutz nach §3 (6) DüV).

Folgende Behandlungsgrundsätze für Brut- und Rastvögel werden bereits umgesetzt bzw. deren Umsetzung ist nach Abstimmung mit den Flächennutzern im überwiegenden Teil des Gebietes möglich:

- Erhalt des ausgedehnten Offenlandcharakters mit vorrangiger Grünlandnutzung im zentralen Bereich (Fierniederung) und einer daran angrenzenden agrarisch genutzten Landschaft
- Verbot, die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören
- Erhalt des vorhandenen Extensivgrünlandes
- kein Extensivgrünlandumbruch und Umwandlung in Ackerland
- keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland
- Erhaltung vorhandener Säume entlang von Wegen und Gräben
- keine Umwandlung von Ackerflächen in Kurzumtriebsplantagen
- Verbot Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen
- Verbot die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen
- Verbot des Befahrens von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften
- Erhalt des derzeitigen Anteils von Winterrapsanbau auf den Agrarflächen des EU SPA.

- in Teilbereichen Verbot, das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten
- Keine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen oder den Bau von Verwallungen und Auspolderungen
- Unterhaltung/Instandsetzung von Stau- und Wehranlagen
- Keine Mahd der Uferböschungen und keine Grabenräumung zwischen Mitte März und Anfang Juli; Mahd generell in räumlich und zeitlich versetzten Abständen.

Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze für Brutvögel werden bereits umgesetzt:

- keine Bejagung des Rebhuhns
- Erhalt der Kleingewässer mit Schilfbestand für Zwergtaucher und Rohrweihe (Schutz nach §32 BbgNatSchG)

Folgende konkrete Erhaltungsmaßnahmen für Brutvögel werden bereits umgesetzt bzw. deren Umsetzung ist nach Abstimmung mit den Flächennutzern im überwiegenden Teil des Gebietes möglich:

- 6001 – Verbot des Angelns an Brutgewässern von Zwergtaucher und Rohrweihe
- 6002 – kein Vieh an Brutgewässern von Zwergtaucher und Rohrweihe tränken oder schwemmen
- 6003 – Schutz der Neststandorte des Fischadlers gem. § 33 BbgNatSchG

Folgende konkrete Entwicklungsmaßnahmen für Brutvögel werden bereits umgesetzt bzw. deren Umsetzung ist nach Abstimmung mit den Flächennutzern im überwiegenden Teil des Gebietes möglich:

- 7002 – Maßnahmenkomplex im Bereich einer Rebhuhnhabitatfläche auf Grünland
- 7008 – in Teilbereichen generelle Sperrung von Wirtschaftswegen zwischen 01. März und 31. Juli
- 7009 – in Teilbereichen Sperrung von Wirtschaftswegen für öffentlichen Verkehr sowie Personenverkehr (außer Eigentümer und Nutzungsberechtigte) zwischen 01. März und 31. Juli
- 7014 – Mahd von innen nach außen
- 7017 – Abschluss von Schleppen und/oder Walzen bis zum 31. März
- 7021 – Anlage von Feuchtsenken auf Grünland im Bereich einer Kiebitzhabitatfläche

Aktuell befindet sich innerhalb des SPA ein Großtrappenschutzzaun, der von den Großtrappen zunehmend als prädatorensicherer Balz-, aber auch Brutplatz genutzt wird. Darüber hinaus wird der Zaun zum Auswildern aufgezogener Jungtrappen genutzt und dient somit der Stabilisierung der örtlichen Population. Der Förderverein Großtrappenschutz e.V. hat mit Nutzer 33 im Jahr 2005 folgende Vereinbarung geschlossen: "**Flächengestaltungs- und -Pflegevereinbarung zum Großtrappenschutz in der Gemarkung Bücknitz und Ziesar/ Fiener Bruch**". Diese Vereinbarung ist immer noch gültig und kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

In Absprache mit dem Förderverein betreibt Nutzer 33 auf der vom Verein gepachteten Wirtschaftsfläche Managementmaßnahmen: Flur 1, Flurstücke 54/1, 54/2, 54/3 (Größe: 29,5 ha, davon 17,9 ha Grünland und 11,6 ha Ackerland). **Die erforderlichen Maßnahmen für diese Flächen werden zwischen Trappenverein und Pächter jährlich abgestimmt!** (Förderverein Großtrappenschutz e.V., briefl. Mitt. vom 21.04.2011)

Zwischen Nutzer 33 und dem Förderverein erfolgte ein Flächentausch, bei dem 10 ha walddnaes Ackerland für das Management getauscht wurden mit einer gleichgroßen Fläche im angrenzenden offenen, trappenrelevanten Grünland der Gemarkung Ziesar, Flur 2, Flurstücke 3/1, 4, 5 sowie teilweise die folgenden Flurstücke: 28, 29, 32, 33, 34, 35. Die benannte Fläche von 29,5 ha liegt zu je 50% im Gehege Bücknitz und außerhalb des Geheges. Bei der ans Gehege angrenzenden Fläche handelt es sich um den im vorherigen Absatz beschriebenen Flächentausch.

Im Zuge der Maßnahmenabstimmung hat sich weiterhin ergeben, dass aktuell folgende Maßnahmen auf begrenzten Flächen umgesetzt werden (**Karte 8.9a**):

- Anbau von Ackergras auf ca. 219 ha
- Umsetzung des Förderprogramms 677 des KULAP 2007 „Brachflächen auf Ackerstandorten auf ca. 83 ha, vorwiegend im östlichen Teil des SPA (Suchraum Acker bei Boecke),
- 7016 - keine Ausbringung von Dünger auf ca. 164 ha.

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Zur Wiederherstellung bzw. Sicherung günstiger Erhaltungszustände der relevanten Vogelarten ist die kurzfristige Beachtung/Umsetzung folgender Maßnahmen erforderlich, wobei die Benennung in der Reihenfolge der Priorität erfolgt:

- Fortführung der Bestandsstützung der Großtrappe durch Auswildern von Jungvögeln
- 7022 - Anlage von Trappenschonstreifen und Rotationsbrachen in den Suchräumen nordwestlich Zitz und nördlich Rogäsen
- 7005 - Kappung von Bäumen im Großtrappenlebensraum SW Zitz
- 7006 - Fällung/Rückdrängung von Baumwuchs im Großtrappenlebensraum SW Zitz
- 7033 - Einschränkung/Rückdrängung von Gehölzsukzession im Brachvogellebensraum
- 7020 - Belassen ungemähter Reststreifen auf Grünland
- Mosaikartige Aufteilung (Staffelung) der Mahdtermine (Behandlungsgrundsatz)
- 7013 - Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
- 7017 - Abschluss von Walzen und/oder Schleppen bis 31. März
- 7019 - 1. Nutzung ab 16. Juni
- 7026 - keine Pflanzenschutzmittel auf Ackerrandstreifen
- 7028 - Anlage von Ackerrandstreifen.
- Reduzierung der Prädation durch intensive Bejagung von Fuchs, Marderhund, Waschbär und Schwarzwild (Behandlungsgrundsatz)
- 7018 - Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken.

Darüber hinaus wären kurzfristig folgende weitere Regelungen, allgemeinen Verbote und Behandlungsgrundsätze umzusetzen bzw. zu beachten:

Umsetzung von Regelungen und allgemeinen Verboten

- Verbot von Tiefflügen und von Ballonfahrten über dem EU SPA
- Verbot Hunde frei laufen zu lassen
- Verbot Bauliche Anlagen zu errichten (z.B. Windenergieanlagen, Freileitungen)
- Verbot Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen
- keine Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
- keine Uferverbauungen

Beachtung/Umsetzung von Behandlungsgrundsätzen

- Verzicht auf Bleimunition bei Wasservogeljagd
- Verzicht auf Gänsebejagung
- keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
- keine Ausbringung von PSM und keine Düngung (einschließlich Gülle, Jauche und Klärschlamm) auf Gewässerrandstreifen
- Belassen von Stoppelfeldern (auch Mais), kein sofortiger Umbruch nach der Ernte.

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Aufgrund der Bindungsfristen von Agrarförderprogrammen bzw. bisher fehlender entsprechender Fördermöglichkeiten ist eine Umsetzung folgender Maßnahmen über das im Kapitel 5.1.4 benannte Maß hinaus nur mittelfristig umsetzbar:

- Anlage von Trappenschonstreifen: Diese Kategorie kann aktuell über das Förderprogramm 677 des KULAP 2007 „Brachflächen auf Ackerstandorten“ umgesetzt werden, da die hierfür erforderlichen Voraussetzungen denen entsprechen, die Trappenstreifen erfüllen müssen. Um eine dauerhafte Sicherung von Trappenstreifen zu erreichen, sollte jedoch im nächsten Förderprogramm für die Einstandsgebiete der Großtrappen die eigene Kategorie „Trappenschonstreifen“ eingerichtet werden!

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Folgende Maßnahmen können erst langfristig umgesetzt werden:

- Rückbau der bestehenden Windenergieanlagen am Ende ihrer Betriebslaufzeit
- Verlegung von Energiefreileitungen unter die Erde
- Ökologischer Landbau.

5.2 Umsetzungs-/ Fördermöglichkeiten

Eine Umsetzung der meisten erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist nur über Ausgleichszahlungen für entstehende zusätzliche Kosten und Einkommensverluste möglich. Hierfür müssen vor allem die in Brandenburg existierenden verschiedenen Förderprogramme genutzt werden.

Im SPA-Gebiet werden aktuell bereits verschiedene Fördermöglichkeiten durch die Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen genutzt.

Nachfolgend sind in einer Tabelle alle **Förderprogramme** der Europäischen Union in Brandenburg zusammengefasst, die zur Maßnahmenumsetzung **auf den Landwirtschaftsflächen** des Plangebietes in Frage kommen. Neben Bezeichnung, Förderprogramm-Nummer und Kennzeichen werden kurze Angaben zu Voraussetzungen und Anforderungen bzw. Kriterien der jeweiligen Programme sowie zur jährlich möglichen Fördersumme gemacht. Darüber hinaus ist aus der Tabelle ersichtlich, welche Programme im SPA derzeit tatsächlich genutzt werden.

Ist eine Förderung erforderlicher Maßnahmen im Rahmen dieser Programme nicht möglich, kann eine Finanzierung auch über **Vertragsnaturschutzmaßnahmen** erfolgen. Diese Förderungen werden ausschließlich aus Landesmitteln erbracht und nach der Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 09. April 2009 geregelt. Insbesondere für die Maßnahmen auf Ackerland ergeben sich hier Möglichkeiten der Finanzierung (Anlage von Blüh- und Schonstreifen, Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau, Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten). Die erforderlichen Mittel sind dementsprechend bereit zu stellen.

Neben den landwirtschaftlichen Programmen kommen in Brandenburg weitere Förderprogramme in Betracht, die für die Umsetzung von Maßnahmen Möglichkeiten bieten.

So ist mit dem Programm „**Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe**“ u.a. eine Förderung von Artenschutz für bestandsbedrohte Wildarten möglich. Die Großtrappe ist gemäß Jagdgesetz eine Wildart mit ganzjähriger Schonzeit, die nach wie vor vom Aussterben bedroht ist. Deshalb könnten beispielsweise erhöhte Aufwendungen für das erforderliche Prädatorenmanagement, welches für ein Überleben der Großtrappen unbedingt erforderlich ist, über dieses Programm gefördert werden.

Aufgrund der bundesweiten Bedeutung des Gebietes als eines der drei letzten Haupteinstandsgebiete der Großtrappe könnte die Übernahme des SPA in das **Bundesprogramm „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“** angestrebt werden. Dieses Programm soll u.a. zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.

Weitere Umsetzungsmöglichkeiten ergeben sich, wenn Entwicklungsmaßnahmen als **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** für Eingriffe in Natur und Landschaft (z.B. durch Windparks im Umfeld des Fiener) verwirklicht werden.

Sollten die oben genannten Förderprogramme der Europäischen Union nicht ausreichen, die zur Sicherung der Erhaltungszustände der relevanten Vogelarten des SPA erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, könnte das **LIFE+-Förderprogramm** der EU als Alternative in Frage kommen. Dabei handelt es sich um das einzige EU-Förderprogramm, das ausschließlich Umweltschutzbelange unterstützt. Voraussetzung ist die rechtzeitige Einreichung eines Projektantrages bei der EU.

Förderprogramm	FP-Nr.	Kenn-zeichen	Voraussetzungen	Kriterien	Aktuell im SPA	Förderung/ ha/a
KULAP 2007						
Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	661	411/611	Gesamte Dauergrünlandfläche für mind. 5 Jahre; Tierbesatz zwischen 0,30 und 1,4 GV/ha Futterfläche	<ul style="list-style-type: none"> - Düngung am Nährstoffentzug des Pflanzenbestandes unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe bemessen - je ha nicht mehr Wirtschaftsdünger als dem Dunganfall von 1,4 GV entspricht - maximale Weidebesatzstärke je einbezogene Weidefläche 1,40 GV/ha - mind. 1 jährliche Mahd oder Beweidung, - bei ausschließl. Beweidung zusätzlich 1x Nachmahd oder -mulchen Unzulässig: <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz chemisch-synthetischer Stickstoffdünger - Einsatz von PSM (nur in begründeten Einzelfällen auf Antrag) - Beregnung u. Meliorationsmaßnahmen - Grünlandumbruch und Umwandlung in Ackerland- - Herausnahme von GL-Flächen aus Erzeugung 	X	120
Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	662	412/612	Nur in Natura2000-Gebietskulisse; für mind. 5 Jahre; zugleich keine Verpflichtung nach 661 und 673 (Ökol.LB)	<ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung grundsätzlich nach mit Naturschutzbehörde abgestimmtem Nutzungsplan Unzulässig: <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz chemisch-synthetischer Stickstoffdünger - zusätzliche Ausbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft bei besonders extensiven Weidehaltungsverfahren - Grünlandumbruch auf Förderflächen 		130
Späte u. eingeschränkte Grünlandnutzung	663	613A	Nur in Natura2000-Gebietskulisse; Feuchtgrünland oder tatsächliche Vorkommen spezieller Tier- u. Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 1 jährliche Mahd - verbindliche Vorgaben zum Nutzungstermin - bei Schlagbreiten >100 m Mahd in Blöcken bis max. 80 m und Belassen eines mind. 3 m breiten Streifens bis zur nächsten Nutzung - Mahd von innen nach außen - Belassen eines ungenutzten Streifens an Gewässerrändern in Mähwerksbreite (max. 5 m) - Grünlandumbruch auf Förderfläche verboten 	X	a) 75* b) 20* (bei Nutzung eines Doppelmessers bzw. Fingerbalckenmähers)

Förderprogramm	FP-Nr.	Kenn-zeichen	Voraussetzungen	Kriterien	Aktuell im SPA	Förderung/ ha/a
Ökologischer Landbau	673	423A-D/623A-D	für mind. 5 Jahre;	- ökologische Anbauverfahren müssen der VO (EG) Nr. 834/2007 entsprechen		
		423A/623A		- Dauergrünland		131
		423B/623B		- Ackerland		137
		423C/623C		- Anbau von Gemüse, Beerenobst, Heil- u. Gewürz- sowie Zierpflanzen		308
		423D/623D		- Dauerkulturen		588
Winterbegrünung	675	425/625	für mind. 5 Jahre;	-Anbau von Stoppelfrüchten, oder Untersaaten als Zwischenfrüchte	X	70 in konventionell wirtschaftenden Betrieben 45 in Ökobetrieben
Freiwillige Gewässerschutzleistungen	676	426/626	für mind. 5 Jahre;	- Betrieblicher Stickstoffsaldo von >30 bzw. 20kgN/ha LF je nach Ausgangswert zum Maßnahmebeginn, Ausschluss von Unternehmen, denen es gestattet ist mehr als 230kg Gesamt-N/ha und a auf GL und Feldgras auszubringen		65
Brachflächen auf Ackerstandorten	677	427 A, B, C	für mind. 5 Jahre	-Verbot der Verringerung des betrieblichen Dauergrünlandes - Klärschlammeeinsatzverbot auf Förderflächen Brachekategorien 1, 2 und 3 - kein Dünger und keine PSM, Bodenbearbeitung und Bestellung - jährliche Pflegemaßnahmen nach mit Naturschutzbehörde abgestimmtem Pflegeplan		370 (Kat. 1) 270 (Kat. 2) 120 (Kat. 3)

Förderprogramm	FP-Nr.	Kenn-zeichen	Voraussetzungen	Kriterien	Aktuell im SPA	Förderung/ ha/a
Ausgleich von Kosten u. Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten (Artikel 38 der VO(EG)1698/2005)						
Extensive Grünlandnutzung	650	11	Nutzungseinschränkung auf Grund Gesetz, RechtsVO oder anderer Voraussetzung gem. §26 b BbgNatSchG	- Grundförderung		120
		12		- keine chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemittel und PSM		41*
		13		- kein Mineraleinsatz		30*
		14		- kein Gülleeinsatz		65*
Späte eingeschränkte Nutzung	650	21		- Nutzung nicht vor 16.6.		45**
		22		- Nutzung nicht vor 1.7.		85***
		24		- Nutzung vor 15.6. und nach 31.8		95
		25		- Nutzung nicht vor 16.8.		200
Hohe Wasserhaltung****	650	30		- Oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis 30.4.		45*
		31		- Oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis 30.5.		100
		32	- Oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis 30.6.		200	
Nutzungseinschränkung Ackerland	650	51	- Grundförderung		69	
		52	- keine chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemittel		30*	
		53	- kein Gülleeinsatz		79*	
			- kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden			

Förderprogramm	FP-Nr.	Kenn-zeichen	Voraus- setzungen	Kriterien	Aktuell im SPA	Förderung/ ha/a
Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten						
Ausgleichszulage		33	mind. 3 ha inner- halb des benach- teiligten Gebietes Mindestvieh- besatz von 0,3 GVE/ha LN Ausgeschlossen Flächen mit best. Kulturen, wie z.B. Weizen	- sowohl für Acker- als auch Grünland	X	25

Kombinationen von Art. 38-Maßnahmen max. mit 200 €/ha förderfähig

* zuzüglich zur Grundförderung

** zuzüglich zur Grundförderung, Kappung bei 200 €

*** zuzüglich zur Grundförderung als Einzelfallentscheidung mit Naturschutzbehörde

**** Kombination mit KULAP (411/611; 412/612; 413A/613A) möglich

5.3 Umsetzungskonflikte/ verbleibendes Konfliktpotenzial

Aufgrund der auf Milchviehhaltung ausgerichteten Betriebskonzepte der Flächennutzer mit den größten Grünlandanteilen im SPA „Fiener Bruch“ ist eine für viele grünlandbewohnende Vogelarten erforderliche extensivierte Grünlandnutzung nur auf relativ geringer Fläche möglich. So wird nach Angaben der Nutzer derzeit lediglich auf ca. 164 ha keine Düngung vorgenommen (ca. 6,6 % der Grünlandfläche). Insbesondere folgende konkreten Maßnahmen sind derzeit nicht oder nur auf geringer Fläche umsetzbar:

auf Grünland

- 7007- Anlage von Rapsstreifen auf Intensivgrünland
- 7012 – Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h
- 7013 – Einhaltung einer Schnitthöhe von 10 cm
- 7015 – keine Beweidung
- 7016 – keine Düngung
- 7018 – Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken
- 7030 – hohe Wasserhaltung mit Blänkenbildung bis 30. Mai;

auf Acker

- 7024 – Ökologischer Landbau
- 7025 – keine Pflanzenschutzmittel.

Auf die Arbeitsgänge Walzen und Schleppen kann kein Flächennutzer verzichten. Da diese Maßnahme aber vielfach bis zum 31.03. abgeschlossen sein kann, was mit den Erhaltungszielen des SPA konform wäre, wurde die Entwicklungsmaßnahme „Kein Walzen und Schleppen“ aus dem Management gestrichen.

Eine Übersicht der wichtigsten Ergebnisse der Abstimmungen mit den landwirtschaftlichen Nutzern ist dem MMP in der Anlage 4 als Tabelle beigelegt.

Hinsichtlich jagdlich erforderlicher Maßnahmen muss offen bleiben, inwieweit eine Reduzierung der Prädation durch intensive Bejagung, Verzicht auf Bleimunition und auf Gänsebejagung umsetzbar sind, da von allen angefragten Jagdgenossenschaften mit Flächen im SPA lediglich eine geantwortet hat. Aus diesem Schreiben und Gesprächen am Rande der Nutzerabstimmungen wird der Einsatz von Berufsjägern zur gezielten Prädatorenreduzierung aber eher skeptisch gesehen bzw. abgelehnt.

Die die Gewässer betreffenden Maßnahmen (Behandlungsgrundsätze) sind umsetzbar, sofern sie in der noch ausstehenden Gewässerentwicklungskonzeption für das Gebiet berücksichtigt werden.

Die Verlegung bzw. Markierung problematischer Freileitungen ist nur umsetzbar, wenn dies als behördliche Forderung an die verantwortlichen Unternehmen ergeht.

5.4 Kostenschätzung

In der Kostenschätzung wird davon ausgegangen, dass auf mindestens 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Managementmaßnahmen erforderlich sind, was beim Grünland mindestens 250 ha und beim Ackerland mindestens 330 ha entspricht.

Beim Grünland erfüllt derzeit das Förderprogramm „Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung“ (FP 663 – 613A) am ehesten die Erfordernisse des Grünlandmanagements im Gebiet. Die Kappungsgrenze beträgt derzeit 200 €/ha. Demnach wären jährlich mindestens 50.000 € an Grünlandflächenprämien im SPA erforderlich.

Beim Ackerland werden Brachflächen derzeit mit maximal 370 €/ha gefördert. Demnach wären für Maßnahmen auf Acker ca. 122.000 € erforderlich.

Beim Einsatz eines Gebietsbetreuers würden jährliche Personalkosten einer Vollzeitstelle von ca. 40.000 € anfallen.

Einmalige Kosten ergeben sich durch erforderliche Fällungen, die im SPA auf einer Gesamtlänge von ca. 3.200 m geplant sind. Bei einem Baumabstand von ca. 15 m wären mindestens 200 Bäume (Pappeln) zu fällen. Unter Berücksichtigung des Verkaufserlöses des anfallenden Nutzholzes ist mit ca. 50 € Fällungskosten/Baum zu rechnen, was einer Gesamtmindestnettosumme von ca. 10.000 € entsprechen würde.

Das Kappen bzw. Auf den Stock setzen von Gehölzen ist auf einer Gesamtlänge von ca. 12.400 m erforderlich. Bei einem durchschnittlichen Baumabstand von 5 m wären insgesamt ca. 2.500 Bäume zu kappen. Jährlich wäre maximal ein Fünftel der Bäume zu kappen. Das Kappen würde bei ca. 20 €/St jährlich Kosten in Höhe von ca. 10.000 € netto verursachen.

Für die Anlage eines Kleingewässers (7004) ist mit einmaligen Gesamtnettokosten in Höhe von ca. 50.000 € zu rechnen.

5.5 Gebietssicherung

Weite Bereiche des von Acker und Grünland bestimmten SPA-Gebietes weisen eine von der Intensität der bestehenden Nutzungen geprägte Ausstattung auf, die keinen besonderen Schutzbedarf besitzt, wenn davon ausgegangen wird, dass über das Instrument des SPA-Gebietes, in Verbindung mit vertraglichen Regelungen, die Sicherung der Lebensräume und Arten erfolgt. Der gesetzliche Schutz von SPA, die nicht als NSG oder LSG ausgewiesen sind, soll perspektivisch mit einer Neufassung des BbgNatSchG geregelt werden. Zu diesen Gebieten gehört auch das SPA „Fiener Bruch“. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren wird derzeit vorbereitet.

5.6 Gebietskorrekturen

5.6.1 Gebietsabgrenzung

Die derzeitige Grenze des SPA umfasst die Habitatflächen der meisten Brutvogelarten. Insbesondere der Jahreslebensraum der Großtrappe im brandenburgischen Teil des Fiener Bruchs wird nahezu vollständig durch das SPA abgedeckt. Demnach besteht kein Erfordernis einer Korrektur der aktuellen Gebietsabgrenzung.

5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Anhand der vorliegenden Auswertungen und aktuellen Erfassungsergebnisse werden Änderungen, Streichungen und Ergänzungen des Inhaltes des Standarddatenbogens (SDB) vorgeschlagen, die im Folgenden aufgeführt werden.

Unter Punkt 3.2. *Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie sind folgende Änderungen (fett hervorgehoben) vorzunehmen:*

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind													
				Population									
				Nichtziehend	Ziehend			Gebietsbeurteilung					
Kennziffer		Name			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt		
A	0	8	4	Circus pygargus		p < 1			C	B	A		C
A	2	4	6	Lullula arborea		p < 30			C	B		C	C
A	0	7	3	Milvus migrans		p < 4			C	B	B		C
A	1	2	9	Otis tarda	i < 30			A		B	A	A	
A	0	9	4	Pandion haliaetus		p < 2			C	B	A		C
A	3	0	7	Sylvia nisoria		p < 3			C	B	B		C

3.2.b. Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind													
				Population									
				Nichtziehend	Ziehend			Gebietsbeurteilung					
Kennziffer		Name			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt		
A	0	3	7	Cygnus columbianus			i < 15		C	B		C	C
A	1	6	0	Numenius arquata		p < 1			C	B		C	C
A	0	0	4	Tachybaptus ruficollis		p < 3			C	B		C	C
A	1	4	2	Vanellus vanellus		p < 13			C	B		C	C

Beim Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) fehlt im SDB der EU-Code. Die Bestandsangabe des Großen Brachvogels (*Numenius arquata*) muss anstelle von $p > 1$ auf $p < 1$ korrigiert werden. Die übrigen empfohlenen Änderungen resultieren aus den aktuell erhobenen höheren Bestandszahlen verschiedener Arten.

Da der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) aktuell kein Brutvogel des EU SPA ist, bei Errichtung von Nisthilfen aber mit neuen Brutansiedlungen auch im SPA zu rechnen ist, ist der Datensatz folgendermaßen anzupassen:

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind													
				Population									
				Nichtziehend		Ziehend			Gebietsbeurteilung				
Kennziffer	Name			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt			
A 0 3 1	Ciconia ciconia			$p < 1$				C	B		B		C

Für die im Folgenden aufgeführten Vogelarten wird aufgrund neuer Nachweise bzw. der Höherstufung innerhalb der Roten Liste Brandenburgs (RYSŁAVY & MÄDLÓW 2008) die Neuaufnahme in den SDB mit den folgenden Daten empfohlen:

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind													
				Population									
				Nichtziehend		Ziehend			Gebietsbeurteilung				
Kennziffer	Name			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt			
A 0 2 7	Casmerodius albus					$i < 18$		C	B		C		
A 0 9 8	Falco columbarius					$i < 1$		C	B		C		

3.2.b. Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind													
				Population									
				Nichtziehend		Ziehend			Gebietsbeurteilung				
Kennziffer	Name			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt			
A 0 5 0	Anas penelope					$i < 4$		C	B		C		C
A 0 4 0	Anser brachyrhynchus					$i < 1$		C	B		C		C
A 2 5 7	Anthus pratensis			$p < 11$				C	B		C		C
A 0 8 8	Buteo lagopus					$i < 7$		C	B		C		C
A 3 7 5	Calcarius nivalis					$i < 1$		C	B		C		C
A 3 6 7	Carduelis flavirostris					$i < 300$		C	B		C		C
A 2 3 3	Jynx torquilla			$p < 1$				C	B		C		C

Die Angabe zur Population des Steinkauzes (*Athene noctua*) unter Punkt 3.3. *Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora* muss nach derzeitigem Kenntnisstand anstelle von $p > 1$ mit $i < 1$ angegeben werden, da

bisher lediglich die Anwesenheit der Art, nicht aber ein Brutvorkommen innerhalb des EU SPA dokumentiert werden konnte.

Da der Naturpark „Hoher Fläming“ an keiner Stelle an das EU SPA grenzt (wie im SDB angegeben), ist der dieses Gebiet betreffende Datensatz unter Punkt 5.2. *Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten* vollständig zu streichen.

5.6.3 Monitoring der Arten

Eine kontinuierliche Überwachung der Brutbestände relevanter Vogelarten ist unbedingt erforderlich, um den Erfolg von Managementmaßnahmen zeitnah zu überprüfen und auf negative Entwicklungen möglichst kurzfristig reagieren zu können.

Insbesondere für bodenbrütende Arten, wie Wiesenweihe, Großtrappe, Kiebitz, Großen Brachvogel oder Sumpfohreule ist eine möglichst jährliche Suche nach Brutplätzen notwendig, um kurzfristige Schutzmaßnahmen ergreifen zu können, beispielsweise durch Aussparen einer Horstschutzzone bei Mahdarbeiten für eventuelle Wiesenweihenbruten.

Eine Überwachung der Rastbestände der relevanten Zug- und Rastvogelarten ist ebenfalls erforderlich, jedoch ist dies auch in Abständen von drei bis fünf Jahren ausreichend.

6 Kurzfassung

6.1 Gebietscharakteristik

Der Natura 2000-Managementplan umfasst das 6.338 ha große EU SPA „Fiener Bruch“ im Land Brandenburg (Code DE 3640-421; Landesnummer 7022). Es grenzt direkt an das 3.667 ha große EU SPA „Vogelschutzgebiet Fiener Bruch“ des Landes Sachsen-Anhalt (Code DE 3639-401; Landesnummer 0013) an.

Die Abgrenzung des Plangebietes entspricht im Westen der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt bei den Ortschaften Ziesar und Zitz, im Übrigen meist denen der angrenzenden Waldgebiete: im Norden zwischen Warchau und Mahlenzien, im Osten bei Wenzlow und im Süden die Wenzlower und Bücknitzer Heide. Die Ortschaften Zitz, Rogäsen und Boecke sind vom SPA vollständig umschlossen, die Ortschaften Viesen, Wenzlow und Ziesar grenzen unmittelbar daran.

Das Vogelschutzgebiet gehört administrativ zum Landkreis Potsdam-Mittelmark (zu 96 %) mit den Gemeinden Rosenau, Wenzlow, Wusterwitz und der Stadt Ziesar sowie zur kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel (zu 4 %) mit dem Ortsteil Mahlenzien.

Das Fiener Bruch stellt eine weitläufige Niederungslandschaft des Glogau-Baruther Urstromtals dar, die von verhältnismäßig steil abfallenden pleistozänen Hochflächen (Grundmoränenplatten) umgeben ist. Die Oberflächengestalt wurde im Wesentlichen im Brandenburger Stadium der Weichselkaltzeit geprägt. Die Niederung ist als 3 bis 5 km breite Entwässerungsrinne des abschmelzenden Eises der Brandenburger Eisrandlage entstanden und ist zwischen 36 und 40 m ü. NN gelegen, wobei ein geringfügiger Anstieg nach Westen hin bemerkbar ist. Mit zunehmender Erwärmung kam es zur Überstauung des Geländes und zu ersten Verlandungsprozessen. Zu dieser Zeit entstanden hier auch Binnendünen und Flugsandfelder. Während die nördlich angrenzende Karower Grundmoränenplatte innerhalb des SPA auf bis zu 68 m ü. NN ansteigt, erreicht die im Südwesten gelegene Grundmoränenlandschaft des Burg-Ziesarer Vorflämings lediglich eine Höhe von ca. 55 m ü. NN im Gebiet.

Im Baruther Urstromtal herrschen als geologisches Substrat grundwassernahe glazialfluviale Talsande vor. Auf ihnen lagern großflächig holozäne Erdniedermoorbildungen, des Weiteren Humusgleye und Anmoorgleye. Im Osten des Plangebietes überwiegen Gleye und Kalkgleye.

Zwischen Rogäsen und Mahlenzien zieht sich ein schmaler Streifen mit Gley-Braunerde entlang. Im Norden bedecken Fahlerden, Braunerden und Podsole die Karower Platte, auf den waldbestockten Bereichen vorwiegend Podsol-Braunerden.

Bei Ziesar trennt ein Streifen mit Podsol-Braunerden die Niederungslandschaft des Fiener Bruchs von der Grundmoränenlandschaft des Flämings, wo im Plangebiet Podsole und Braunerden überwiegen.

Das SPA „Fiener Bruch“ wird dem Klimabezirk Rhin- und Havelländische Niederungen zugeordnet und gehört damit zum ostdeutschen Binnenklima. Die Lufttemperatur liegt durchschnittlich bei 8,5 bis 9,0°C, die

Jahresschwankung ist mit durchschnittlich 18,5 K verhältnismäßig groß. Die jährliche Niederschlagssumme liegt im langjährigen Mittel bei 531 mm (Messstation Genthin, 1951 bis 1980, zit. in RYSLAVY & BICH 1999), wobei es im Sommer regelmäßig zu Starkregenfällen kommt. Ganzjährig dominieren ostwärts ziehende Warm- und Kaltfronten. Charakteristisch sind daher Winde aus westlichen und südwestlichen Richtungen.

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Potsdam-Mittelmark (UMLAND 2006) weist für das Plangebiet zwei Wassereinzugsgebiete aus. Während der Südwesten, Westen und Norden zum Einzugsgebiet der Havel gehören, fließt das aufkommende Wasser in den übrigen Bereichen in die durch das SPA fließende Buckau ab. Die Buckau entspringt im südlich gelegenen Fläming und entwässert die Niederung in die Havelseen bei Brandenburg. Sie verläuft in großen Abschnitten naturnah und ist als FFH-Gebiet ausgewiesen. Der Verlorenwasserbach im Osten des Plangebietes entspringt ebenfalls im Fläming. Dessen Mündung in die Buckau bildet die nordöstliche Begrenzung des SPA „Fiener Bruch“.

Anthropogen entstanden zahlreiche Entwässerungsgräben, die eine beabsichtigte Grundwasserabsenkung zur Folge hatten. Als Standgewässer kommen noch offene Torfstiche vor, die Bedeutung für eine Reihe von Vogelarten besitzen. Als Oberflächengewässer kommen weitere Kleinstgewässer im Gebiet vor.

Die ersten urkundlichen Erwähnungen (1009 als „Vinar silva“, 1187 als „Palustris silva“, 1209 als „Silva Finre“) bezeichnen das Fiener Bruch als Wald- bzw. Sumpfwaldgebiet. Die landwirtschaftliche Nutzung setzte dann um 1700 ein. Hierzu wurden umfangreiche Waldrodungen durchgeführt. Kleinflächige Bereiche wurden als Wiesen, Weiden und Ackerland genutzt. Von 1777 bis 1783 erfolgte unter Friedrich II. die Urbarmachung durch Meliorationsmaßnahmen. Durch zahlreiche Entwässerungsgräben wurde großflächig Grünlandnutzung ermöglicht. Die vorhandenen Moorböden wurden stellenweise zum Torfabbau genutzt. Weitere Meliorationen fanden in den Jahren 1923 bis 1926 und 1964 bis 1970 statt.

Nach den meliorativen Maßnahmen der 1960er Jahre war die Grünlandbewirtschaftung vorwiegend durch mehrmaligen Vollumbruch in Verbindung mit Neuansaat, intensive mineralische Düngung und ganzjährige Gülleausbringung, frühen Weideauftrieb bzw. vollmechanisierte und frühe Mahd charakterisiert. Dies führte im Gebiet des Fiener Bruchs zu Veränderungen der Böden, zum Verlust von zahlreichen Pflanzen- und Tierarten und zu einer Verarmung an Pflanzengesellschaften.

6.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

Im Gebiet dominieren die Offenlandlebensräume. Die Flächenanteile der wichtigsten Biotoptypen sind nachfolgend übersichtlich dargestellt:

Biotoptyp	Fläche in ha	Fläche in %
Fließgewässer	8,72	0,14
Standgewässer	8,66	0,14
Moore und Sümpfe	30,28	0,48
Gras- und Staudenfluren	2.454,86	38,72
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen, -gruppen	60,21	0,95
Wälder und Forste	321,22	5,07
Äcker	3.392,02	53,50
Biotope der Grün- und Freiflächen	39,91	0,63
Sonderbiotope	2,89	0,05
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	19,99	0,32
Summe	6.338,76	100

Die Kartierung der **FFH-Lebensraumtypen (LRT)** für den Landkreis Potsdam-Mittelmark im Jahr 2008 erfolgte auf 96,1% der Fläche des SPA-Gebietes. Folgende LRT wurden dabei abgegrenzt:

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* in 6 vorkommenden Standgewässern (6,8 ha)

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* in 11 Fließgewässerabschnitten (29,6 km)

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe auf 6 Standorten (1,3 ha)

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) auf 5 Grünländern (5,7 ha)

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Gallio-Carpinetum*) auf einer Fläche (1,2 ha)

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* auf einer Fläche (0,4 ha)

sowie

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) auf 4 Flächen (46 ha)

Folgende **im Untersuchungsgebiet auskartierten Biotoptypen** sind im Land Brandenburg **gesetzlich geschützte Biotope**:

Gewässer

011132, 011141 Begradigte Bäche und kleinere Flüsse

Ausgebaute Abschnitte des Verlorenwassers, die naturnahe Strukturen und Artenzusammensetzungen aufweisen, jedoch keine Artvorkommen des Fließgewässerslebensraumtyps 3260 besitzen.

01130, 0113101, 011332 Gräben

Naturnahe und gut strukturierte Entwässerungsgräben mit einer reich ausgebildeten Röhricht- und Gewässervegetation.

01210 Röhrichtgesellschaften an Fließgewässern

Röhrichtgesellschaften an naturnahen Fließgewässern als lineare und flächige Strukturen, gebildet aus Gemeinem Schilf (*Phragmites australis* – Code: 012111) oder Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea* – Code: 012114).

021 Standgewässer einschl. der Uferbereiche und Röhrichte

Perennierende Kleingewässer (02121, 02122), Staugewässer (02142) und Teiche (02150) mit einer typischen Gewässer- und Röhrichtvegetation.

Moore und Sümpfe

04500 Nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe

Entwickelte Mosaike aus Röhrichten nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04510, 04511, 04514), Erlen-Moorgehölzen (045613) und Weidengebüschen (045623).

Gras- und Staudenfluren

05100 Feuchtwiesen und Feuchtweiden

Genutzte Großseggenwiesen (05101), Pfeifengraswiesen (051022), Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (05103) sowie Feuchtweiden (05105) in mäßig artenreicher bis artenreicher Ausbildung.

05121 Sandtrockenrasen

Kleinflächige Grasnelken- (051212) und Heidenelken-Grasnelken-Fluren (0512122) mit wertgebenden Arten auf trockenen Sandstandorten.

051319 Sonstige Grünlandbrachen feuchter Standorte

Aufgelassenes Grünland feuchter Standorte mit wertgebenden Feuchtwiesenarten.

Gehölze

07170 Flächige Obstbestände (Streuobstwiesen)

Bewirtschaftete (07171, 07172) und aufgelassene Streuobstwiesen (07173) vor allem in Ortsnähe mit mindestens 15 Obstgehölzen (Altholz).

07190 Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern

Schmale gewässersäumende Gehölzstreifen aus überwiegend heimischen Arten an den Ufern von Standgewässern. Lineare Gehölzsäume an Fließgewässern wurden hingegen bei entsprechendem Artvorkommen als FFH-LRT 91E0 erfasst.

Wälder

08103 Erlen-Bruchwälder und Erlenwälder

Vorkommende Biotoptypen im Untersuchungsgebiet sind Schilf-Schwarzerlenwälder (081033), Rausenschmielen-Schwarzerlenwälder (081036) und Brennessel-Schwarzerlenwälder (081038).

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Die für die Managementplanung durch das Landesumweltamt Brandenburg zur Verfügung gestellten, das Plangebiet betreffenden Daten aus dem Fundortkataster (Arten) (LUA 2009b) beinhalten Angaben zum Vorkommen von zwei Arten des Anhangs II der FFH-RL:

- Art 1166: Kammmolch (*Triturus cristatus*) und
- Art 1355: Fischotter (*Lutra lutra*).

Im Plangebiet wurden im Bearbeitungszeitraum Aktivitätsspuren folgender ebenfalls im Anhang II der FFH-RL aufgeführten Art festgestellt:

- Art 1337: Biber (*Castor fiber*).

Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Aus den Jahren 1998 und 1999 liegen dem Landesumweltamt Nachweise folgender Anhang IV-Arten für das Plangebiet vor (LUA 2009b):

- Art 1166: Kammmolch (*Triturus cristatus*),
- Art 1197: Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*),
- Art 1214: Moorfrosch (*Rana arvalis*),
- Art 1207: Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) und
- Art 1261: Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Neuere Nachweise dieser Arten wurden nicht bekannt.

Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten

Neben den Arten nach Anhang I der V-RL als wertgebende Arten die Brutvögel der aktuellen Roten Listen Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007) und Brandenburgs (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) der Kategorien 1 (Vom Aussterben bedroht) und 2 (Stark gefährdet) sowie die zusätzlich in der Leistungsbeschreibung in den Untersuchungsumfang aufgenommenen Arten Wachtel, Zwergtaucher, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Gebirgsstelze und Graumammer betrachtet. Wertgebend sind zudem die Arten der Kategorie 3 (Gefährdet) der Roten Liste Brandenburgs (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008), zu denen im Plangebiet zusätzlich noch die Feldlerche und der Bluthänfling zählen.

Nach Auswertung der Kartierungen der Ersterfassung der Jahre 2004/2005 sowie 2010 sind im SPA „Fiener Bruch“ insgesamt 29 wertgebende Vogelarten nachgewiesen worden. Im Standarddatenbogen sind weitere 9 wertgebende Arten als Brutvögel verzeichnet, die im Gebiet nur unregelmäßig auftreten und in den genannten Erfassungszeiträumen hier nicht nachgewiesen wurden (z. B. Wachtelkönig und Tüpfelsumpfhuhn) oder deren Brutplätze außerhalb des SPA liegen und die lediglich als Nahrungsgast im Plangebiet erscheinen (Weißstorch). Die im SDB erfolgte Einstufung als aktuell vorkommender Brutvogel des Gebietes lässt sich aufgrund fehlender Dokumentation insbesondere für Steinkauz und Blaukehlchen nicht weiter nachvollziehen. In **Tabelle 19** sind diejenigen 30 Vogelarten zusammengestellt, für die Brutvorkommen im Plangebiet ab dem Jahr 2001 ausreichend dokumentiert sind.

Tabelle 19: Brutvorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“ mit Nachweis ab 2001

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Anhang I der V-RL	Rote Liste BRD (SÜDBECK et al. 2007)*	Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008)*	Gesetzlicher Schutzstatus**
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	-	-	§
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	-	2	2	§
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	V	§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3	-	§§
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	x	V	2	§§
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	x	2	2	§§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	-	3	§§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	-	3	§§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	-	-	§§
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	2	§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	2	2	§§
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	-	1	1	§§
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	x	1	1	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	3	§§
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	-	2	3	§§
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	-	2	2	§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	-	-	§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	-	V	§
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	-	2	-	§§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	V	-	§§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	3	3	§
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	V	V	§§
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x	-	3	§§
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	-	3	2	§
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	-	V	2	§
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	V	§
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	-	V	3	§
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	3	-	§§
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	x	3	V	§§

* Rote-Liste-Kategorien: 0 = Erlöschen oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = Extrem selten, Arten mit geografischer Restriktion; V = Vorwarnliste

** Schutz nach dem BNatschG bzw. der Bundesartenschutzverordnung: § = Besonders geschützte Art; §§ = Streng geschützte Art

Eine aktuelle Kartierung relevanter Rast- und Zugvögel erbrachte folgende Ergebnisse:

Tabelle 20: Rast- und Zugvogelarten (Nichtsingvögel) im EU SPA „Fiener Bruch“ und ihre gemeldeten Höchstbestände auf dem Durchzug laut Standarddatenbogen (SDB) im Vergleich zum Höchstbestand des Winterhalbjahres 2009/2010 und Oktober 2010				
Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	Anhang I der V-RL	Höchstzahl auf dem Durchzug laut SDB	Höchstzahl im Winterhalbjahr 2009/2010 und Oktober 2010
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	100	6
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	x	150	73
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	x	15	-
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	x	5	1
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	3000	5265
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	-	-	1
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	5000	2250
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	70	38
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	30	-
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	-	-	1
Krickente	<i>Anas crecca</i>	-	80	2
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	300	100
Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	5	-
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	-	10	-
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	-	15	-
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	10	-
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	20	-
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	x	-	18
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	x	30	-
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	50	-
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	x	10	5
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	40	4
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	15	-
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	5	1
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	-	-	7
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	x	-	1
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	x	2	1
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	1000	93
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	20	2
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	x	7000	415
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	10000	2500
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	5	-

Tabelle 20: Rast- und Zugvogelarten (Nichtsingvögel) im EU SPA „Fiener Bruch“ und ihre gemeldeten Höchstbestände auf dem Durchzug laut Standarddatenbogen (SDB) im Vergleich zum Höchstbestand des Winterhalbjahres 2009/2010 und Oktober 2010				
Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	Anhang I der V-RL	Höchstzahl auf dem Durchzug laut SDB	Höchstzahl im Winterhalbjahr 2009/2010 und Oktober 2010
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	-	15	-
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	-	40	-
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	-	3	-
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	x	100	-
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	x	50	-
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	200	-
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	x	3	-

6.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

Grundsätzlich ist für alle im SPA vorkommenden wertgebenden Vogelarten hinsichtlich Populationsgröße, Bestandsveränderung, Bruterfolg und Siedlungsdichte ein günstiger Erhaltungszustand sicherzustellen. Ein schlechter Erhaltungszustand erfordert gezielte Wiederherstellungsmaßnahmen. Die Großtrappe ist für Brandenburg neben Schreiadler und Seggenrohrsänger eine von drei prioritären Vogelarten. Sie ist zudem durch die Internationale Naturschutzunion (IUCN) als global gefährdet eingestuft. Durch das Vorkommen der Großtrappe im Fiener Bruch wird daher die Maßnahmenplanung im SPA „Fiener Bruch“ verstärkt auf diese Vogelart ausgerichtet.

Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Eine grundlegende Änderung des Wasserhaushaltes ist nicht das Ziel der Managementmaßnahmen. Ein Schwerpunkt zielt hingegen auf die Verbesserung der Nahrungssituation insbesondere der Jungvögel von Großtrappe, Rebhuhn, Kiebitz und Großem Brachvogel. Dazu sind vor allem folgende Maßnahmen zielführend:

Aushagerung möglichst großer Grünlandflächen: Eine Einschränkung der Nährstoffzufuhr hat für die Zönose u. a. folgende Auswirkungen:

- Rückgang des Biomasseaufwuchses verbunden mit einer
- Verbesserung der Mikroklimas für die Jungtiere,
- Verringerung des Raumwiderstands in der Bodenvegetation, was eine einfachere, energiesparendere Fortbewegung bei besserer Erlangbarkeit des Futters ermöglicht,
- Verringerung der Dominanz stickstoffliebender Pflanzenarten verbunden mit einer
- Zunahme konkurrenzschwacher Arten,
- Erhöhung der floristischen Struktur- und Artenvielfalt,
- Zunahme der Artenvielfalt und Individuendichte der Arthropodenfauna.

Damit wird eine komplexe Verbesserung der Futtergrundlage für die Entwicklung der Jungtiere der oben genannten Brutvogelarten erreicht.

Für die Verbesserung der Nahrungssituation im Ackerland sind insbesondere folgende Maßnahmen geeignet:

Anlage von Trappenstreifen: Diese werden in einer Breite von 50 m in Bewirtschaftungsrichtung über die gesamte Schlaglänge reichend aus der kompletten Nutzung herausgenommen. Bei ihrer Entwicklung bleiben die Streifen nach der Ernte der letzten Kultur als Brache liegen. Auf den „Trappenstreifen“ herrscht in der Fortpflanzungszeit der Großtrappen von März bis Ende August in der Regel Wirtschaftsruhe. Die Pflege dieser Streifen erfolgt ab September durch Beweidung und/oder Mahd.

Rotationsbrache: Jüngere Brachen verfügen in den meisten Bereichen über sehr abwechslungsreiche Habitatstrukturen, die für kükenführende Großtrappen in der geringeren Vegetationsdichte (= geringerer Raumwiderstand) eine bessere Erlangbarkeit des Futters und ein optimaleres Mikroklima ergeben. Mit zunehmendem Alter der Brachen geht ihre Entwicklungsdynamik zurück. Die Flächen beginnen zu „vergrasen“, die Vegetation wird dichter und ihre Strukturvielfalt nimmt ab. Vom Charakter nähern sie sich extensiv genutztem Grünland an.

Um dieser Entwicklung vorzubeugen und den hohen Stellenwert zu erhalten, den junge Brachen für die Ernährung der Trappenküken haben, sollten neben den dauerhaften „Trappenstreifen“ möglichst Rotationsbrachen mit einer Standzeit von 5 Jahren angelegt werden. Diese Brachestreifen sollten eine Breite von 20-30m aufweisen. Sie werden wie „Trappenstreifen“ behandelt, jedoch nach 5 Jahren wieder in konventionelle Nutzung genommen. Diese Rotationsbrachen sollten direkt an vorhandene „Trappenstreifen“ anschließen, immer im Wechsel, mal an der einen Seite des Trappenstreifens und nach 5 Jahren an der anderen Seite.

Ökologischer Ackerbau: In der Hauptschlupfzeit der Trappenküken aus Erstgelegen ab Mitte Mai ist die Aktivitätsdichte der epigäischen Laufkäfer im biologisch bewirtschafteten Winterroggen so hoch, dass ihr Nahrungsbedarf voll gedeckt werden kann.

Damit dürfte im ökologisch angebauten Getreide die Ernährung der Trappenküken bis zur Entwicklung brauchbarer Heuschreckenbestände und anderer Nährtiere in der Vegetation der „Trappenstreifen“ und im Getreide (z.B. *Tettigonia*-Arten) gesichert sein (JASCHKE 2005). Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen wäre zur großflächigen Verbesserung der Futtersituation für Trappenküken neben den „Trappenstreifen“ auf Ackerflächen ökologisch betriebener Getreideanbau eine effektive Maßnahme. Unter diesen Bedingungen könnte auf die 5jährigen Rotationsbrachen verzichtet werden.

Ein weiterer wichtiger Komplex der grundlegenden Ziel- und Maßnahmenplanung sind **Mahd und Beweidung der Grünlandflächen**. Einerseits beeinträchtigt, wie oben bereits dargelegt, die Grünlandmahd die Nahrungssituation vieler Vogelarten durch die schlagartige Dezimierung der Arthropodenbestände. Andererseits trägt für viele wertgebende Brutvogelarten eine Staffelung der Mahdtermine über die gesamte Brutzeit zur Verbesserung der Nahrungserreichbarkeit und damit zu einem höheren Bruterfolg bei (Weißstorch, Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan). Auf Habitatflächen einiger Arten (Rebhuhn, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Braunkehlchen) darf die Mahd nach Möglichkeit erst nach deren Brutzeit erfolgen, außerhalb der Hauptbrutzeit lediglich von innen nach außen sowie in geringer Bearbeitungsgeschwindigkeit, um den Vögeln Fluchtmöglichkeiten zu gewährleisten. Deshalb wird im Gebiet ein Mosaik mit unterschiedlichen Mahdterminen angestrebt, so dass in von relevanten Wiesenbrütern unbesiedelten Bereichen auch frühe Mahdtermine möglich sind, während in besonders sensiblen Bereichen mit Brutkonzentrationen von Bodenbrütern erst möglichst späte Mahd erfolgen soll. Ideal wäre die Möglichkeit einer flexiblen Gestaltung in Abhängigkeit aktueller Besiedlungen. Diese müsste zu Beginn der Brutzeit jeweils durch Gebietsbetreuer ermittelt werden.

Ackerbaulich genutzte Flächen sollen eine **möglichst hohe Vielfalt bei den angebauten Kulturen** aufweisen (dabei bevorzugter Anbau von Hackfrüchten möglichst unter Verzicht auf Insektizide und Düngemitteln in Ortolanrevieren, häufiger Anbau von Sommerkulturen in Kiebitzlebensräumen, Beibehaltung eines großen Flächenanteils an Winterraps als Winternahrungsflächen von Sing- und Zwergschwan sowie Großtrappe). Bei Planung und Errichtung von **Biogasanlagen** im Bereich des SPA ist unbedingt darauf zu dringen, dass sich die Fruchtfolge durch den Anbau von Energiepflanzen nicht weiter einengt und Brachflächen sowie Grünland nicht zum Anbau solcher Pflanzen genutzt werden.

In der Landwirtschaft ist der **Verzicht auf oder zumindest das Vermeiden des Belassens von Erntebindegarn** in der Landschaft notwendig, um Verluste an jungen Greifvögeln und Weißstörchen durch in die Horste eingebautes bzw. eingetragenes Garn zu vermeiden.

Problematisch ist die **Verdichtung vorhandener Gehölze durch fortschreitende Sukzession** aber auch Pflanzungen vor allem in weiten Bereichen südwestlich Zitz, da hierdurch zum Einen die Übersichtlichkeit des Geländes eingeschränkt wird, was dem Sicherheitsbedürfnis bodenbrütender Vogelarten wie Großtrappe, Kiebitz oder Großer Brachvogel entgegensteht und andererseits die Bedingungen für Prädatoren mit zunehmendem Gehölzaufwuchs verbessert werden. Vor allem die hohen Pappelreihen zerschneiden die ursprüngliche Offenlandschaft und nehmen dieser die weiträumige Durchsichtigkeit. Der ersatzlose Einschlag von Altpappeln ist deshalb eine wichtige Maßnahme zur Minderung der Sichtbarrieren und zur Förderung der Offenheit dieser Landschaft. Der Einschlag der Altpappeln gibt den Großtrappen einen Teil des in den zurückliegenden Jahrzehnten verlorenen Lebensraumes zurück. Die Tiere meiden instinktiv die Nähe von Baumbeständen. Dabei wächst ihr Sicherheitsabstand, das heißt die Größe der von ihnen im Umfeld von Gehölzen nicht genutzten Fläche, mit der Höhe der Bäume.

In den Bereichen mit den letzten Brutnachweisen des Großen Brachvogels ist darüber hinaus eine Eindämmung der Sukzession und teilweise sogar eine Gehölzrückdrängung erforderlich (insbesondere Weidenaufwuchs an Grabenufern). Bei linear angeordneten Baumweiden und Erlen ist auch ein Kappen in 2 m Höhe zielführend, da einerseits die Gehölzhöhen reduziert werden und andererseits Kopfbäume entwickelt werden können, die mit zunehmendem Alter wichtige Brutmöglichkeiten für verschiedene Vogelarten bieten (z.B. für Steinkauz oder Wiedehopf, von denen sporadische Bruten im SPA durchaus möglich sind).

Eine weitere Maßnahme insbesondere aus Sicht des Großtrappenschutzes zur Schaffung einer weitgehend barrierearmen Weiträumigkeit ist das **Verlegen von Energiefreileitungen unter die Erde**. Darüber hinaus dürfen **keine neuen Freileitungen** im SPA errichtet werden.

Auch **Windenergieanlagen** führen bei der Großtrappe zu einer erhöhten Kollisionsgefahr, vor allem bei Individuen, die in der Dunkelheit durch Raubwild aufgeschreckt werden. Der zweite Grund, der gegen Windkraftanlagen im Lebensraum der Großtrappen spricht, ist der Verlust an Trappenhabitaten in der Agrarlandschaft, ein Lebensraum der ohnehin bereits sehr stark durch anthropogene Einflüsse beschnitten ist. Die Flächennutzung der Großtrappen, bedingt durch ihre soziale Lebensweise, die hohe Ortstreue und Langlebigkeit der Tiere, ist stark von Traditionen geprägt. Die Art ist damit gar nicht oder nur in sehr engen Grenzen in der Lage, auf negative Veränderungen in ihrem Lebensraum, wie z. B. die Errichtung von Windrädern, durch Änderung der eigenen Flächennutzung flexibel zu reagieren. Deshalb dürfen Windenergieanlagen nicht im Lebensraum der Großtrappen errichtet werden, auch nicht an deren Peripherie oder in den Flugkorridoren zwischen den Einstandsgebieten.

Am Ende der Betriebszeiten muss auch der **Rückbau** der bereits im SPA vorhandenen 22 **Windenergieanlagen** erfolgen.

Parallel zu den zuvor beschriebenen Maßnahmen ist eine **verstärkte und nachhaltige Reduzierung der Prädatorenbestände**, insbesondere von Fuchs, Waschbär und Marderhund notwendig. Zur Bekämpfung der Prädatoren durch Bejagung besteht insofern eine besondere Verantwortung, da der wesentlichste natürliche Faktor zur Bestandsregulierung von u. a. Fuchs, Marderhund und Waschbär aufgrund aktiver anthropogener Einflussnahme (Tollwutimmunsierung) nicht mehr wirkt.

Die im Jahr 2004 eingeleiteten **Bestandsstützungsmaßnahmen** (Errichtung fuchssicherer Trappenschutzzäune, Auswilderung von Jungtrappen) sind im Fiener Bruch fortzuführen, da die aktuelle Populationsgröße nicht ausreicht, den Bestand der Art im Fiener Bruch von selbst zu sichern.

Zur **Absicherung eines störungsarmen Trappenlebensraumes** sind Nutzungseinschränkungen im Netz der Wirtschaftswege unerlässlich. Im Fiener Bruch gilt das vor allem für die Wege nördlich Ziesar im Bereich um den Trappenschutzzaun. Die sich in den zurückliegenden Jahren bewährten Sperrungen sind aufrecht zu erhalten und die Funktionstüchtigkeit der dafür erforderlichen Absperrvorrichtungen ist zu garantieren. Eine Verbesserung der touristischen Attraktivität des Fiener Bruches kann erfolgen, ohne den Naturschutzanforderungen zu schaden. Sanfter Tourismus in Teilbereichen des SPA ist eine Möglichkeit, interessierte Besucher mit Problemen des Naturschutzes in der Agrarlandschaft vertraut zu machen.

Der **Betrieb von Heißluftballonen** stellt aus der Sicht des Großtrappenschutzes im gesamten Einstandsgebiet der Art ganzjährig eine sehr ernste Beunruhigung dar, die weit über das hinausgeht, was von anderen natürlichen oder anthropogen verursachten Stresssituationen bekannt ist.

Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Sowohl für die relevanten Brutvogel- als auch für die relevanten Zug- und Rastvogelarten des SPA sind Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Diese basieren auf den aktuellen Erhaltungszuständen der relevanten Vogelarten. Aktuell günstige Erhaltungszustände (EZ A und B) sind zu sichern und ungünstige bzw. schlechte Erhaltungszustände (EZ C) sind durch geeignete Maßnahmen in einen günstigen Zustand zu überführen.

Folgende Arten weisen derzeit einen günstigen Erhaltungszustand auf: Wachtel (EZ B), Zwergtaucher (EZ B), Weißstorch (EZ B), Fischadler (EZ B), Rohrweihe (EZ B), Schwarzmilan (EZ B), Baumfalke (EZ B), Wendehals (EZ B), Schwarzspecht (EZ B), Neuntöter (EZ B), Raubwürger (EZ B), Heidelerche (EZ A), Feldlerche (EZ B), Drosselrohrsänger (EZ B), Sperbergrasmücke (EZ B), Gebirgsstelze (EZ B), Bluthänfling (EZ B), Graumammer (EZ B) und Ortolan (EZ B).

Folgende Brutvogelarten weisen derzeit einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (EZ C): Rebhuhn, Wespenbussard, Wiesenweihe, Rotmilan, Kranich, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Eisvogel, Braunkehlchen und Wiesenpieper.

Die Beachtung bzw. Umsetzung **allgemeiner Behandlungsgrundsätze** sichert für viele der relevanten Arten bereits einen guten Erhaltungszustand. Auf den Habitatflächen einiger Brutvogelarten sind weitere **art-spezifische Grundsätze** zu beachten, um den Erhaltungszustand der jeweiligen Art zu sichern oder zu verbessern. Diese sind bei jeder relevanten Art aufgeführt. Bei vielen Brutvogelarten sind **bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze keine flächenkonkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich**. Das betrifft folgende Arten:

- Wachtel
- Weißstorch
- Wespenbussard
- Wiesenweihe
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Baumfalke
- Eisvogel
- Wendehals
- Schwarzspecht
- Neuntöter
- Raubwürger
- Heidelerche
- Feldlerche
- Drosselrohrsänger
- Sperbergrasmücke
- Gebirgsstelze
- Bluthänfling
- Grauammer
- Ortolan.

Darüber hinaus sind für folgende Arten **flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen** (für Arten mit gutem Erhaltungszustand) **und Entwicklungsmaßnahmen** (für Arten mit schlechtem Erhaltungszustand) erforderlich:

- Rebhuhn
- Zwergtaucher
- Fischadler
- Rohrweihe
- Kranich
- Großtrappe
- Kiebitz
- Großer Brachvogel
- Braunkehlchen
- Wiesenpieper.

Für die relevanten **Zug- und Rastvogelarten** sind **bei Beachtung/Umsetzung der allgemeinen Behandlungsrichtlinien keine artspezifischen Grundsätze und flächenkonkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich**, um die Erhaltungszustände zu sichern oder zu verbessern!

Maßnahmenplanungen für Anhang I-Lebensraumtypen oder Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie gibt es aktuell nicht, da für die Teile des im SPA gelegenen FFH-Gebietes „Buckau und Nebenfließe“ (DE 3640-302, FFH 641) kein Managementplan vorliegt oder in Bearbeitung ist.

Überblick über die Maßnahmen

Tabelle 21: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“		
Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
Regelungen und Maßnahmen zur Erholungsnutzung		
01	Verbot die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören	alle
Maßnahmen in Wäldern und Forsten einschließlich Jagd		
02	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt (Schutz nach §34 (3) BbgNatSchG)	Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Wendehals, Schwarzspecht
03	Reduzierung der Prädation durch intensive Bejagung von Fuchs, Marderhund, Waschbär und Schwarzwild	Rebhuhn, Wespenbussard, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Kranich, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
Regelungen und Maßnahmen in der Offenlandschaft		
04	Erhalt des vorhandenen Extensivgrünlandes	Rebhuhn, Weißstorch, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Raubwürger, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
05	Kein Extensivgrünlandumbruch und Umwandlung in Ackerland	Rebhuhn, Weißstorch, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Raubwürger, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
06	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	Wachtel, Rebhuhn, Weißstorch, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Raubwürger, Neuntöter, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
07	Mosaikartige Aufteilung (Staffelung) der Mahdtermine	Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Großtrappe, Sumpfohreule, Wendehals
08	Erhalt vorhandener Säume entlang von Wegen und Gräben	Rebhuhn, Großtrappe, Raubwürger, Feldlerche, Braunkehlchen, Grauammer
09	Keine Umwandlung von Ackerflächen in Kurzumtriebsplantagen	Rebhuhn, Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Großtrappe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule, Raubwürger, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer
10	Vermeidung des Belassens von Erntebindegarn in der offenen Landschaft (Schutz nach § 1 b (4) BbgNatSchG) oder vollständiger Verzicht auf dieses	Weißstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Großtrappe
11	Rückbau der bestehenden Windenergieanlagen am Ende der Betriebslaufzeit	Rot- und Schwarzmilan, Großtrappe

Tabelle 22: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Zug- und Rastvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“		
Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
Regelungen und Maßnahmen zur Erholungsnutzung		
01	Verbot die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören	alle
Maßnahmen in Wäldern und Forsten einschließlich Jagd		
02	Reduzierung der Prädation durch intensive Bejagung von Fuchs, Marderhund, Waschbär	Höcker-, Sing- und Zwergschwan, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Bruchwasserläufer, Kampfläufer
03	Verzicht auf Bleimunition bei Wasservogeljagd	Seeadler
04	Verzicht auf Gänsebejagung	Höcker-, Sing- und Zwergschwan, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans
Regelungen und Maßnahmen in der Offenlandschaft		
05	Erhalt des ausgedehnten Offenlandcharakters mit vorrangiger Grünlandnutzung im zentralen Bereich (Fienerniederung) und einer daran angrenzenden agrarisch genutzten Landschaft	alle
06	Kein Grünlandumbruch und Umwandlung in Ackerland	Schwarz- und Weißstorch, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Bruchwasserläufer, Kampfläufer, Sumpfohreule, Raubwürger
07	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	Schwarz- und Weißstorch, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Bruchwasserläufer, Kampfläufer, Sumpfohreule, Raubwürger, Schnee- und Grauammer
08	Mosaikartige Aufteilung (Staffelung) der Mahdtermine	Schwarz- und Weißstorch, Kornweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Sumpfohreule
09	Belassen von Stoppelfeldern (auch Mais), kein sofortiger Umbruch nach der Ernte	Höcker-, Sing- und Zwergschwan, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Kranich, Berghänfling, Schnee- und Grauammer
10	Erhalt des derzeitigen Anteils von Winterrapsanbau auf den Agrarflächen des EU SPA	Höcker-, Sing- und Zwergschwan
11	Keine Umwandlung von Ackerflächen in Kurzumtriebsplantagen	Höcker-, Sing- und Zwergschwan, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Kranich, Kiebitz, Großer Brachvogel, Sumpfohreule
12	Rückbau der bestehenden Windenergieanlagen am Ende der Betriebslaufzeit	Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Weißwangengans, Saat- und Blässgans, Kurzschnabelgans, Graugans, Kranich, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Sumpfohreule

Tabelle 22: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Zug- und Rastvogelarten im EU SPA „Fiener Bruch“		
Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
Allgemeine Verbote		
13	Verbot wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (außer jagdbare Arten) (Schutz nach §38 BbgNatSchG)	alle
14	Verbot Bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf (z.B. Windenergieanlagen, Energiefreileitungen)	alle
15	Verbot Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln (außer mit Naturschutzbehörde abgestimmte Bestandesstützungsmaßnahmen) (Schutz nach §40 BbgNatSchG)	alle
16	Verbot Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen	alle
17	Verbot die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen	alle
18	Verbot von Tiefflügen und von Ballonfahrten über dem EU SPA	alle
Regelungen an Gewässern und Mooren		
19	Keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	Schnatter-, Krick-, Stock-, Spieß-, Knäk-, Löffel-, Tafel- und Reiherente
20	Verbot des Befahrens von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften (Schutz nach §32 BbgNatSchG)	Schnatter-, Krick-, Stock-, Spieß-, Knäk-, Löffel-, Tafel- und Reiherente
21	Keine Uferverbauungen (Schutz nach §32 und § 48 BbgNatSchG)	Schnatter-, Krick-, Stock-, Spieß-, Knäk-, Löffel-, Tafel- und Reiherente
22	Keine Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen	Schnatter-, Krick-, Stock-, Spieß-, Knäk-, Löffel-, Tafel- und Reiherente
23	Erhalt aller Schilfröhrichte (Schutz nach §32 BbgNatSchG)	Schnatter-, Krick-, Stock-, Spieß-, Knäk-, Löffel-, Tafel- und Reiherente, Sumpfhohle

Flächenkonkret werden folgende Maßnahmen geplant:

- Verbot des Angelns
- Kein Vieh tränken oder schwemmen
- Schutz von Horststandorten
- Maßnahmenkomplex Rebhuhn – je 1 Acker- und Grünlandhabitatfläche
- Anlage eines Kleingewässers
- Fällung/Rückdrängung von Baumwuchs im Großtrappenlebensraum SW Zitz
- Kappung von Bäumen bzw. Kopfbäume entwickeln im Großtrappenlebensraum SW Zitz
- Einschränkung/Rückdrängung von Gehölzsukzession im Brachvogellebensraum
- Anlage von Rapsstreifen auf Intensivgrünland
- Wegesperrungen
- Anlage von Trappenschonstreifen und Rotationsbrachen
- Ökologischer Landbau
- Belassen ungemähter Reststreifen auf Grünland
- keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland
- mosaikartige Aufteilung (Staffelung der Mahdtermine)
- hohe Wasserhaltung mit Blänkenbildung bis 30. Mai
- keine Beweidung
- keine Düngung
- Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h
- Mahd von innen nach außen
- Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
- Abschluss von Walzen und/oder Schleppen bis 31. März
- Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken
- 1. Nutzung ab 16. Juni
- keine Pflanzenschutzmittel und keine Düngung auf Ackerrandstreifen
- Anlage von Ackerrandstreifen
- Rückbau der bestehenden Windenergieanlagen am Ende ihrer Betriebslaufzeit
- Verlegung von Energiefreileitungen unter die Erde
- Markierung von Energiefreileitungen.

6.4 Fazit

Das SPA besitzt eine hohe Wertigkeit insbesondere für Vogelarten, die auf ausgedehnte Grünlandflächen als Brut- und/oder Nahrungshabitat angewiesen sind. Dazu gehören vor allem Großtrappe, Weißstorch, Wiesenweihe, Rot- und Schwarzmilan, Feldlerche, Braunkehlchen und Wiesenpieper. Baumfalke und Neuntöter weisen vergleichsweise gute Brutbestände auf, weshalb das Gebiet auch für diese Arten bedeutsam ist. Ebenfalls große Bedeutung hat das SPA für bestimmte Zug- und Rastvogelarten, wie Saat- und Blässgans, Schwarz- und Weißstorch, Goldregenpfeifer und Kiebitz.

Überragend ist die Funktion des Gebietes vor allem als Jahreslebensraum der Großtrappe, zumal das SPA eines der drei letzten Reproduktions- und Einstandsgebiete der Art in Deutschland ist! Deshalb richten sich die geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen verstärkt auf die Großtrappe, wobei diese Maßnahmen vielen anderen relevanten Arten des Gebietes zugleich zugute kommen.

Entscheidend für die Sicherung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der relevanten Arten sind neben der Beibehaltung der bisherigen Flächennutzung vor allem Änderungen in der Art der Landwirtschaft. Da diese mit Erschwernissen und Ertragsausfällen für die Flächennutzer verbunden sind, können viele Maßnahmen nur mit entsprechenden Förderungen und vertraglichen Regelungen umgesetzt werden. Weiterhin gebietsbedeutsam ist die Reduzierung bzw. Beschränkung von Gehölzbeständen in den Habitaten von Großtrappe, Kiebitz und Brachvogel. Neben diesen Maßnahmen ist vor allem die Vermeidung der Errichtung neuer baulicher Anlagen, wie Windenergieanlagen (WEA) oder Energiefreileitungen besonders wichtig, um die Schutzziele des SPA zu erreichen. Bereits vorhandene vogelgefährdende Bauten, wie WEA oder das Gebiet zerschneidende Freileitungen sind perspektivisch zurückzubauen bzw. unter die Erde zu verlegen. Wichtig ist weiterhin eine strikte Reduzierung der Prädatordichten, v.a. von Fuchs, Waschbär und Marderhund.

Die Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit den Flächennutzern wurde durchgeführt. Danach sind verschiedene geplante Maßnahmen umsetzbar bzw. werden auf einem geringen Teil der Fläche bereits umgesetzt.

Die Notwendigkeit spezieller Schutzgebietsausweisungen (NSG, LSG) besteht derzeit nicht.

7 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- ABBO (= ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf. 684 S.
- ARNDT, E. (2009): Neobiota in Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Heft 2: 3-63.
- BEYER, G. (2007): Bleivergiftung beim Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) - Problem und Alternativen. Artenschutzreport **21**: 59-62.
- BFN (o. J.): Referenzliste – Gefährdungsursachen – für FFH-Meldungen.
http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306_refgefaehrd.pdf
- BICH, T. & E. SCHMIDT (2005): Zur Bestandssituation der Großtrappe (*Otis tarda*) im Einstandsgebiet Fiener Bruch/Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1: 24-28.
- BLOCK, B.; BLOCK, P.; JASCHKE, W.; LITZBARSKI, B.; LITZBARSKI, H. & S. PETRICK (1993): Komplexer Artenschutz durch extensive Landwirtschaft im Rahmen des Schutzprojektes „Großtrappe“. Natur und Landschaft **68**: 565-576.
- BORCHERT, W. (1927): Die Vogelwelt des Harzes, seines nordöstlichen Vorlandes und der Altmark. Magdeburg. 340 S. + Anhang.
- BORGGREVE, B. (1869): Die Vogelfauna von Norddeutschland. Berlin.
- BOSCHERT, M. (1999): Bestandsentwicklung des Kiebitzes nach partieller Wiedervernässung und Extensivierung: Untersuchungen in drei Gebieten der Oberrheinebene. Naturschutz und Landschaftsplanung **31**: 51-57.
- BÜK 300 = BAURIEGEL, A.; KÜHN, D.; SCHMIDT, R.; HERING, J. & J. HANNEMANN (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 - Bodengeologische Grundkarte. Herausgegeben vom Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Landesvermessungsamt Brandenburg. Kleinmachnow/Potsdam.
- BÜRKI, H. M. & A. HAUSAMMANN (1993): Überwinterung von Arthropoden im Boden und an den Ackerkräutern künstlich angelegter Ackerkrautstreifen. – Agrarökologie **7**: 1-158.
- BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG (=KLATT, G. & S. BÜCHNER) (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für das geplante Naturschutzgebiet "Fiener Bruch". Wernigerode; Hardeggen: Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael; Inst. für allgemeine und angewandte Ökologie e. V. 114 S.
- DETMERS, E. (1912): Ein Beitrag zur Kenntnis der Verbreitung einiger jagdlich wichtiger Brutvögel in Deutschland. Jahrb. Inst. Jagdkde. **1**: 65-164.
- DORNBUSCH, M. (1994): Großtrappe *Otis tarda* LINNÉ 1758. Artenhilfsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Inf. Min. f. Umwelt, Natursch. u. Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt. 2. Aufl. Magdeburg. 16 S.
- DRÖBLER, H.-P. (1965): Zum Vorkommen der Sumpfohreule im Fiener Bruch. Orn. Beitr. Elb-Havel-Winkel **1**: 27.
- DÜRR, T. (2010): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. – Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesumweltamt Brandenburg. – Stand: 17. März 2010. (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2334/wka_vogel.xls)
- DÜRR, T.; MÄDLow, W.; RYSLAVY, T. & G. SOHNS (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Brandenburg **6**(2) Beilage. 31 S.

- FEULNER, J. & D. FÖRSTER (1995): Siedlungsdichte, Habitatwahl und Schutz des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) in der Teuschnitzau, Frankenwald. Orn. Anz. **34**: 125-137.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2004): Bestandssituation seltener Vogelarten in Sachsen-Anhalt - Jahresbericht 2001 bis 2003. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4: 5-31.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2006): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt - Jahresbericht 2005. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1: 5-27.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2007): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt - Jahresbericht 2006. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2: 5-30.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2008): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt - Jahresbericht 2007. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4: 5-34.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2009): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt - Jahresbericht 2008. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2: 5-38.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Eching. 879 S.
- FÖRDERVEREIN GROßTRAPPENSCHUTZ E. V. (2010): Die Großtrappe im Fiener Bruch. Situationsanalyse und Managementempfehlungen. – Zwischenbericht zum Managementplan Fiener Bruch. – unveröff. Gutachten. 64 S.
- FREIDANK, K. (1989): Die Vögel des Fiener Bruches und seiner Randgebiete. Teil 2 (Passeres). Beitr. Tierwelt Mark **11**: 89-103.
- FREIDANK, K. & K.-H. DRÖßLER (1983): Die Vögel des Fiener Bruchs und seiner Randgebiete. Teil 1 (Nonpasseres). Beitr. Tierwelt Mark **10**: 41-69.
- FREIDANK, K. & L. PLATH (1982): Zur Vogelwelt des Elbe-Havel-Winkels. Kreisheimatmuseum Genthin. 100 S.
- GEUE, F. (1902): Der Fiener. – In: Die Provinz Sachsen in Wort und Bild. Bd. II. – Verlag von Julius Klinkhardt. Leipzig. S. 101-105.
- GEWALT, W. (1959): Die Grosstrappe (*Otis tarda* L.). NBB 223, Wittenberg Lutherstadt.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M. & E. BEZZEL (1973): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 5: Galliformes und Gruiformes. Frankfurt a. M.
- GÖRNER, M. (2007): Drähte und Fäden in der Landschaft. – Beitr. zur Jagd- und Wildtierforschung, Bd. 32, S. 317 – 325.
- GÖRNER, M. (2009): Haben Waschbären (*Procyon lotor*) einen Einfluss auf den Reproduktionserfolg heimischer Vögel? Acta ornithoecologica **6**(4): 197-209.
- GÜK 200 = KNOTH, W.; MARTIKLOS, G. & L. LIPPSTREU (2000): Geologische Übersichtskarte 1 : 200 000 - CC 3934 Magdeburg. Herausgegeben von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesrepublik Deutschland. Hannover.
- HAASE, P.; LITZBARSKI, H.; SEEGER, J.-J. & R. WARTHOLD (1989): Zur aktuellen Situation und zu Problemen der Gestaltung des Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung „Untere Havel“. Beitr. Vogelk. **35**: 57-74.
- HANDKE, K. (1996): Bestandssituation von Wiesenvögeln: Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel in der Bremer Flußmarsch. Naturschutz und Landschaftsplanung **28**: 118-121.
- HAUPT, H.; MÄDLow, W. & U. TAMMLER (2001): Avifaunistischer Jahresbericht für Brandenburg und Berlin 1999. Otis **9**: 1-66.

- HAUPT, H.; MÄDLow, W. & U. TAMMLER (2003): Avifaunistischer Jahresbericht für Brandenburg und Berlin 2001. *Otis* **11**: 1-46.
- HAUPT, H.; MÄDLow, W. & U. TAMMLER (2005): Avifaunistischer Jahresbericht für Brandenburg und Berlin 2003. *Otis* **13**: 1-43.
- HAUPT, H.; MÄDLow, W. & U. TAMMLER (2006): Avifaunistischer Jahresbericht für Brandenburg und Berlin 2004. *Otis* **14**: 1-48.
- HEFT, H. (1963): Zur gegenwärtigen Verbreitung des Birkhuhnes, *Lyrurus tetrix*, in der Deutschen Demokratischen Republik. *Beitr. Vogelkd.* **9**: 123-139.
- HEIDECKE, D.; LOEW, M. & K.-H. MANSIK (1983): Der Aufbau eines Netzes von Großtrappen-Schongebieten in der DDR und ihre Behandlung. *Naturschutzarb. Berlin Brandenburg, Beiheft* **6**: 32-39.
- HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (2007): Vogelzug in Ostdeutschland I - Wasservogel Teil 1. *Ber. Vogelwarte Hiddensee* **18** (Sonderheft). Greifswald. 406 S.
- HEITZMANN, A. & W. NENTWIG (1993): Angesäte Ackerkrautstreifen in der Agrarlandschaft: Eine Möglichkeit zur Vermehrung des Nützlingspotentials und zur Kontrolle von Schädlingpopulationen, somit der Förderung der Biodiversität in der Kulturlandschaft, bei gleichzeitiger intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. – *Schweiz. Landw. Fo.* **32**: 365-372.
- HIELSCHER, K. & T. RYSLAVI (2006): Vorgaben für die Ersterfassung und die Darstellung der Ergebnisse (11.04.2006, 10 S.).
- HIELSCHER, K. & F. ZIMMERMANN (2005): Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) in Brandenburg. *Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg* **14**: 68-70.
- HOFMANN, G. (2000): Das potentiell-natürliche und derzeitige Waldbild in den ostdeutschen Wäldern. *Mitteilungen der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft* **196**; 92 S.
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1:200 000. *Eberswalder Forstliche Schriftenreihe* **24**. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. 315 S.
- INGENIEURBÜRO FRANKE-RICHTER-BRÜGGEMANN (2003): Ausführungsplanung: Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Projektgebiet „Westfiener Bruch“, Instandsetzung von Kleinstauanlagen.
- INGENIEURBÜRO FRANKE-RICHTER-BRÜGGEMANN (2006): Ausführungsplanung: Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Projektgebiet „Ostfiener Bruch“, Instandsetzung von Kleinstauanlagen.
- INGENIEURBÜRO FRANKE-RICHTER-BRÜGGEMANN (2007): Entwurfs-/Ausführungsplanung: Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Instandsetzung von 4 Wehren und Umbau von 2 Wehren zu Sohlschwellen im Projektgebiet „Ostfiener Bruch“.
- ISP (= INGENIEURBÜRO STEINBRECHER & PARTNER (2009, Entwurf): Flächennutzungsplan für die Stadt Ziesar mit den Ortsteilen Glienecke, Bücknitz und Köpernitz.
- JASCHKE, W.(2005): Ergebnisse von Barberfallenfängen im NSG Havelländisches Luch im Jahre 2005. (Manuskript).
- KUHNERT, M. & K.-J. KUHNS (2004): Beobachtungen an einem Rastplatz des Grauen Kranichs (*Grus grus* L. 1758) im Elbe-Havel-Winkel. - In: *Untere Havel - Naturkundliche Berichte aus Altmark und Prignitz* **14**: 49-52.

- LAG-VSW (=Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz **44**: 151-153.
- LANGGEMACH, T. & W. BÖHMER (1997): Gefährdung und Schutz von Großvögeln an Freileitungen in Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Brandenburg **6**: 82-89.
- LANGGEMACH, T. (1999): Vogelverluste durch Erntebindegarn - ein kaum bekanntes Problem. Otis **7**: 56-69.
- LANGGEMACH, T. & J. BELLEBAUM (2005): Prädation und Schutz bodenbrütender Vogelarten. – Vogelwelt **126**, S. 259-298.
- LANGGEMACH, T.; KRONE, O.; SÖMMER, P.; AUE, A. & U. WITTSTATT (2010): Verlustursachen bei Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) im Land Brandenburg. Vogel und Umwelt **18**: 85-101.
- L.A.U.B. GMBH POTSDAM (1995): Landschaftsplan gemäß § 7 Brandenburgisches Naturschutzgesetz für die Stadt Brandenburg an der Havel. - Auftraggeber: Stadt Brandenburg, Stadtplanungsamt.
- LINDENAU & MACKRODT (2000): Landschaftsplan für das Amt Wusterwitz.
- LITZBARSKI, B. & H. LITZBARSKI (1996a): Zur Situation der Großtrappe *Otis tarda* in Deutschland. Vogelwelt **117**: 213-224.
- LITZBARSKI, B. & H. LITZBARSKI (1996b): Einfluss von Habitatstruktur und Entomofauna auf die Kükenaufzucht bei der Großtrappe. Natursch. Landschaftspf. Brandenburg **5**: 59-64.
- LITZBARSKI, B. & H. LITZBARSKI (2008): Untersuchungen zum Bruterfolg des Kiebitz (*Vanellus vanellus*) im Havelland - ein Beitrag zur Diskussion über Prädation im Lebensraum der Großtrappe (*Otis tarda*). Otis **16**: 77-88.
- LITZBARSKI, B.; LITZBARSKI, H. & S. PETRICK (1987): Zur Ökologie und zum Schutz der Großtrappe (*Otis tarda* L.) im Bezirk Potsdam. Acta ornithoecologica **1**: 199-244.
- LITZBARSKI, H. (1993): Das Schutzprojekt "Großtrappe" in Brandenburg. Berichte zum Vogelschutz **31**: 61-66.
- LITZBARSKI, H. (2002): Rabenvögel und Wiesenbrüterschutz in Brandenburg. Beitr. Jagd- u. Wildforschung **27**: 285-290.
- LITZBARSKI, H. & N. ESCHHOLZ (1999): Zur Bestandsentwicklung der Großtrappe (*Otis tarda*) in Brandenburg. Otis **7**: 116-121.
- LITZBARSKI, H., JASCHKE, W. u. SCHÖPS, A. (1993): Zur ökologischen Wertigkeit von Ackerbrachen. Natursch. Landschaftspf. Brandenburg **2**: 26-30.
- LITZBARSKI, H. & T. LANGGEMACH (2009): Von der Naturschutzstation zur Vogelschutzwarte - 30 Jahre Naturschutz am Standort Buckow im Havelland. Natursch. Landschaftspf. Brandenburg **18**(4): 154-160.
- LUA (=LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007): Biotop- und Lebensraumtypenkartierung Brandenburg – Handlungsanleitung und Digitalisierungsvorschrift.
- LUA (=LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2008): Ergebnisse der selektiven Kartierung der §32-Biotope und der FFH-Lebensraumtypen für den Landkreis Potsdam-Mittelmark. digitale Daten.
- LUA (= LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009a): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Entwurf 20.08.2009. Potsdam. 147 S.
- LUA (=LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009b): Fundortkataster (Arten). digitale Daten.

- LUKA, H.; LUTZ, M.; BLICK, T. & L. PFIFFNER (2001): Einfluss von eingesäten Wildblumenstreifen auf die epigäischen Laufkäfer und Spinnen (Carabidae und Araneae) in der intensiv genutzten Agrarlandschaft „Grosses Moos“, Schweiz. – PECKIANA **1**: 45-60.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. 9 Bände. Remagen. 1339 S.
- MLUR (=Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg) (2001): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam. 70 S. + Anhang.
- NABU (Hrsg.) (2004): Vögel der Agrarlandschaft: Bestand, Gefährdung, Schutz. Bonn. 44 S.
- NENTWIG, W. (Hrsg.) (2000): Streifenförmige ökologische Ausgleichsflächen in der Kulturlandschaft: Ackerkrautstreifen, Buntbrache, Feldränder. – Agrarökologie. Bern, Hannover. 293 S.
- PETRICK, S. (1996): Zur Brutplatzwahl der Großtrappe (*Otis t. tarda* L., 1758) im Land Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **5**(1/2): 99-102.
- PFIFFNER, L.; LUKA, H.; JEANNERET, P. & B. SCHÜPBACH (2000): Effekte ökologischer Ausgleichsflächen auf die Laufkäferfauna. – Agrarforschung **7** (5): 212-217.
- PLAN-FAKTUR (2009a, Entwurf): 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Wusterwitz.
- PLAN-FAKTUR (2009b, Entwurf): Landschaftsplan. Amt Wusterwitz: Gemeinde Rosenau, Ortsteil Zitz.
- QUAISSER, C. (1996): Der Einfluss von Reizen auf die Herzschlagrate brütender Großtrappen (*Otis t. tarda* L., 1758). – Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **5**(1/2): 103-106.
- QUAISSER, C. & O. HÜPPOP (1995): Was stört den Kulturfolger Großtrappe *Otis tarda* in der Kulturlandschaft? – Orn. Beob. **92**: 269-274.
- RYSLAVY, T. (1993): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 1992. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **2**(3): 4-10.
- RYSLAVY, T. (1994): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 1993. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **3**(3): 4-13.
- RYSLAVY, T. (1995): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 1994. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **4**(1): 4-13.
- RYSLAVY, T. (1997a): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 1995. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **6**(1): 15-27.
- RYSLAVY, T. (1997b): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 1996. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **6**(4): 127-136.
- RYSLAVY, T. (1998): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 1997. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **7**(4): 222-230.
- RYSLAVY, T. (1999): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 1998. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **8**(4): 128-136.
- RYSLAVY, T. (2001): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 1999. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **10**(1): 4-16.
- RYSLAVY, T. (2002): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2000. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **11**(3): 183-197.
- RYSLAVY, T. (2003): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2001. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **12**(4): 124-136.

- RYSLAVY, T. (2004): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2002. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* **13**(4): 147-155.
- RYSLAVY, T. (2006a): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2003. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* **15**(1): 4-12.
- RYSLAVY, T. (2006b): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2004. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* **15**(3): 85-92.
- RYSLAVY, T. (2007): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2005. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* **16**(2): 75-85.
- RYSLAVY, T. (2009a): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2006. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* **18**(1): 4-13.
- RYSLAVY, T. (2009b): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2007. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* **18**(4): 143-153.
- RYSLAVY, T. & T. BICH (1999): Das Fiener Bruch - eine schützenswerte Kulturlandschaft. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* **8**(1): 4-12.
- RYSLAVY, T. & T. BICH (2001): Großtrappenverlust im Europäischen Vogelschutzgebiet Fiener Bruch. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* **10**(4): 180-181.
- RYSLAVY, T. & T. BICH (2005): Das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) Fiener Bruch. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* **14**(3,4): 134-136.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* **17**(4) (Beilage). 107 S.
- SCHIMMELMANN CONSULT (2006): Biotoptypen-, Lebensraumtypenkartierung für das FFH-Gebiet „Buckau und Nebenflüsse Ergänzung“.
- SCHMIDT, E. (2006): Die Brutvorkommen ausgewählter Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet „Fiener Bruch“. 21 S., unveröff.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.
- SCHWARZ, S.; SUTOR, A. & H. LITZBARSKI (2005): Bejagung des Rotfuchses *Vulpes vulpes* im NSG Haveländisches Luch (Brandenburg) zugunsten der Großtrappe *Otis tarda*. – *Vogelwelt* 126, S. 341-345.
- SEELIG, K.-J. & B. SEELIG (2001): Untersuchungen zur Fortpflanzung des Großen Brachvogels im Naturpark Drömling. *Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt* **38**, Heft 1, S. 3-8.
- SOBBE, F. (1902): Ziesar und seine Thonwarenindustrie. – In: *Die Provinz Sachsen in Wort und Bild*. Bd. I. – Verlag von Julius Klinkhardt. Leipzig und Berlin. S. 101-107.
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. *Ber. Vogelschutz* **44**: 23-81.
- THIEN, B.; THIENEL, F. & A. WELZ (2008): Dynamik im Wiesenvogelschutz in den Niederungen der Hümmlingbäche Marka, Mittel- und Südradde. *Feuchtwiesen-Info* **9**: 4-7.
- UMLAND (= UmLand Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung) (2006): Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark. - Auftraggeber: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz.
- WIEDEMEIER, P. & P. DUELLI (1993): Bedeutung ökologischer Ausgleichsflächen für die Überwinterung von Arthropoden im Intensivkulturland. *Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie* **22**: 263-267.

8 Kartenverzeichnis

Karte	8.1:	Übersichtskarte mit Gebietsgrenzen, enthaltenen FFH-Gebieten und bereits vorhandenen Schutzgebieten	1 : 25.000
Karte	8.2:	Brutvogelarten des Anhangs I VSR und der Roten Liste Brandenburg und Deutschland (Kategorie 1 und 2)	1 : 20.000
Karte	8.3:	Schwerpunkträume von Zug- und Gastvogelarten	1 : 25.000
Karte	8.4:	Luftbildauswertung (CIR)	1 : 25.000
Karte	8.5:	LRT nach Anhang I FFH-RL und geschützte Biotop nach § 32	1 : 25.000
Karte	8.6:	Nutzung und Beeinträchtigungen	1 : 25.000
<i>Karte</i>	8.7:	<i>entfällt</i>	
Karte	8.8:	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	1 : 25.000
Karte	8.9:	Maßnahmenkarte	1 : 25.000
Karte	8.9a:	Flächen mit derzeit umgesetzten Maßnahmen	1 : 25.000

9 Anlagen

Anlage 1: Zuweisung der Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen zur anonymisierten Codierung (s. Tabelle 6) sowie Textkarte 2 – Landwirtschaftliche Förderungen

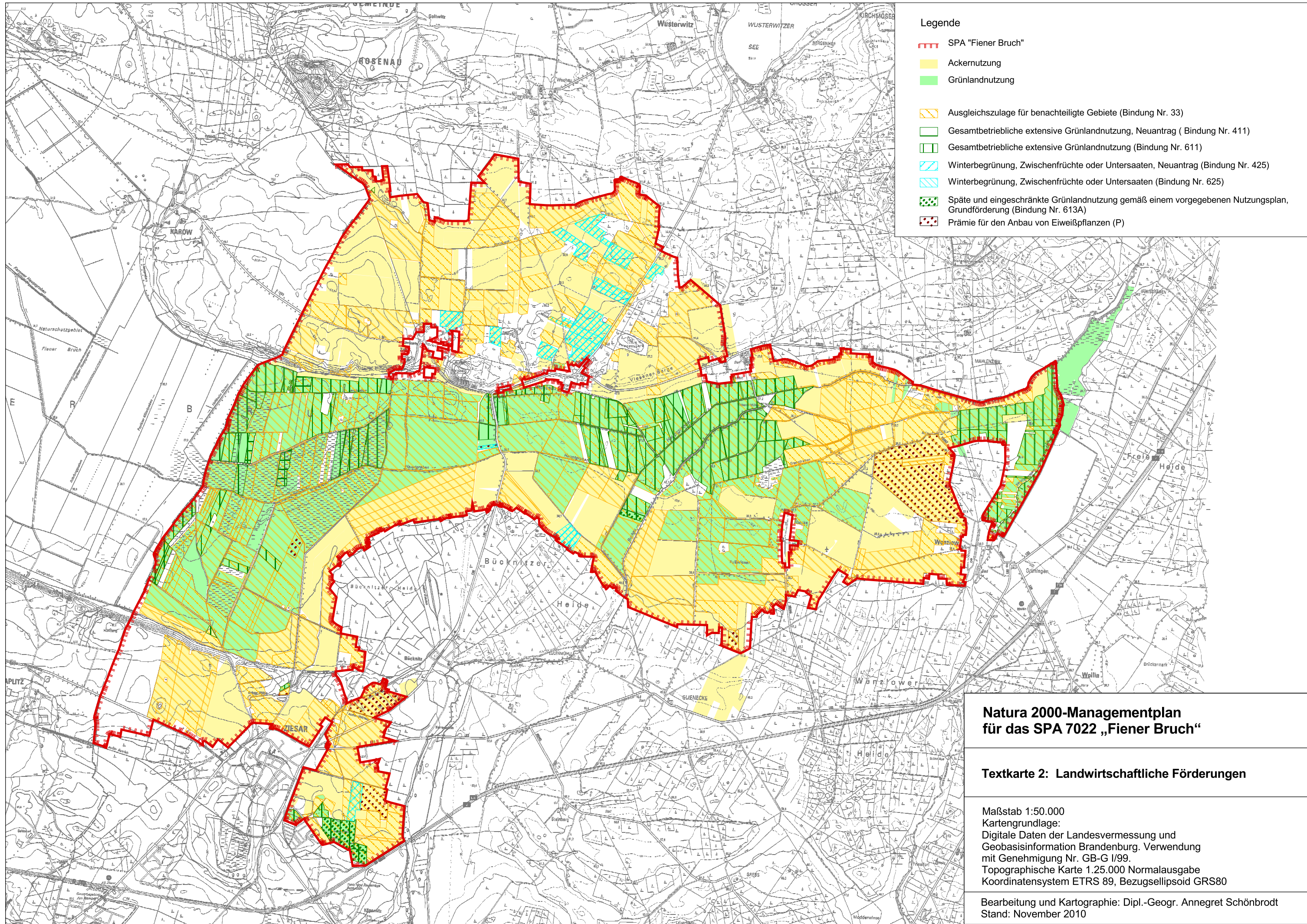
Nutzer anonymisiert	Bodennutzung	Nutzungen	Flächengröße im SPA-Gebiet in ha	Förderung (Flächengröße)
Nutzer 1	AL	Ackergras, Silomais, Wintergerste, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	1.095	33 (689 ha)
	GL	Mähweiden	478	33 (478 ha)
Nutzer 2	AL	Ackergras, Erbsen zur Körnergewinnung, Silomais, Wintergerste, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	375	33 (233 ha) P (0,5 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	36	
	GL	Mähweiden, Weiden und Almen, Winterroggen	167	33 (167 ha)
Nutzer 3	AL	Ackergras, Erbsen zur Körnergewinnung, Silomais, Sommerhafer, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	259	33 (193 ha) P (104 ha)
	GL	Mähweiden	116	33 (116 ha) P (116 ha)
Nutzer 4	AL	Ackergras, Winterraps zur Körnergewinnung,	35	33 (35 ha)
	GL	Mähweiden	27	33 (27 ha) 611 (27 ha) 613A (24 ha)
Nutzer 5	GL	Wiesen	48	33 (48 ha) 611 (48 ha)
Nutzer 6	AL	Ackergras, Sommerhafer, sonstige Kartoffeln, Wintertriticale, Winterweizen (ohne Durum)	3,5	
	GL	Mähweiden, Wiesen	4,2	
Nutzer 7	AL	Silomais, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	10	

Nutzer anonymisiert	Bodennutzung	Nutzungen	Flächengröße im SPA-Gebiet in ha	Förderung (Flächengröße)
Nutzer 8	GL	Ackergras, Mähweiden, Winterroggen	20	33 (20 ha) 611 (16 ha) 613A (3,3 ha)
Nutzer 9	AL	Mähweiden, Sommermenggetreide, Winterroggen	6,2	33 (6,2 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	0,5	
	GL	Mähweiden	13	33 (13 ha)
Nutzer 10	AL	Dauergrünlandnutzung	0,2	33 (0,2 ha) 611 (0,2 ha)
Nutzer 11	GL	Ackergras	3,7	33 (3,7 ha)
Nutzer 12	AL	Ackergras, Silomais, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen	112	33 (28 ha) 425 (82 ha) 625 (82 ha)
	GL	Mähweiden	62	33 (62 ha) 611 (62 ha)
Nutzer 13	AL	Erbsen zur Körnergewinnung, Silomais, sonstige Speisekartoffeln, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum), andere Futterpflanzen	44	33 (26 ha) P (1 ha) 425 (9 ha) 625 (9 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	1,4	
	GL	Mähweiden	12	33 (12 ha)
Nutzer 14	AL	Ackerland aus der Erzeugung genommen	33	
Nutzer 15	AL	Sommerhafer, sonstige Speisekartoffeln, Wintergerste, Winterweizen (ohne Durum)	14	
	GL	Mähweiden	2,2	
Nutzer 16	AL	Silomais, Winterweizen (ohne Durum)	30	425 (19 ha) 625 (19 ha)
	GL	Erbsen zur Körnergewinnung, Wiesen	7,1	P (1,5 ha) 425 (1,5 ha) 625 (1,5 ha)

Nutzer anonymisiert	Bodennutzung	Nutzungen	Flächengröße im SPA-Gebiet in ha	Förderung (Flächengröße)
Nutzer 17	AL	Ackergras, andere Futterpflanzen, Erbsen zur Körnergewinnung, Silomais, Sommerhafer, sonstige Speisekartoffeln, Winterroggen, Wintertriticale, Winterweizen (ohne Durum)	20	33 (16 ha) P (1,3 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	0,5	
	GL	Mähweiden	12	33 (12 ha)
Nutzer 18	AL	Ackerland aus der Erzeugung genommen	1,3	
Nutzer 19	GL	Mähweiden, Wiesen	58	33 (58 ha)
Nutzer 20	AL	Mähweiden, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen	8,4	33 (8,4 ha) 611 (1,2 ha)
	GL	Mähweiden, andere Dauergrünlandnutzungen	44	33 (44 ha) 611 (44 ha)
Nutzer 21	AL	Wintertriticale	0,4	
	GL	Mähweiden	2,1	
Nutzer 22	AL	Luzerne, sonstige Speisekartoffeln	0,3	33 (0,2 ha)
	GL	Mähweiden	1,5	33 (1,5 ha) 611 (1,5 ha)
Nutzer 23				
Nutzer 24	GL	Weiden und Almen	73	33 (73 ha)
Nutzer 25	GL	Mähweiden	315	33 (315 ha) 411 (17 ha) 611 (315 ha)
Nutzer 26	AL	Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	21	33 (18 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	1	
Nutzer 27	AL	Wiesen	1,2	33 (1,2 ha)
	GL	Wiesen	1,5	33 (1,5 ha)
Nutzer 28	AL	Silomais, Winterraps zur Körnergewinnung, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	142	
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	10	

Nutzer anonymisiert	Bodennutzung	Nutzungen	Flächengröße im SPA-Gebiet in ha	Förderung (Flächengröße)
	GL	Ackergras, Mähweiden	70	611 (68 ha)
Nutzer 29	AL	Silomais	6,8	425 (6,8 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	1,9	
	GL	Wiesen	5	33 (5 ha) 611 (5 ha)
Nutzer 30	AL	Ackergras, Silomais, Wintertriticale	4,5	33 (2,3 ha)
	GL	Mähweiden	19	33 (19 ha) 611 (19 ha)
Nutzer 31	AL	Ackergras, Silomais, Winterroggen, Winterweizen (ohne Durum)	93	33 (33 ha)
	GL	Mähweiden	65	33 (65 ha) 611 (65 ha)
Nutzer 32	AL	Winterroggen	63	33 (63 ha)
		Ackerland aus der Erzeugung genommen	38	
Nutzer 33	AL	Ackergras, Erbsen zur Körnergewinnung, Körnermais, Silomais, Winterterrapps zur Körnergewinnung, Winterroggen, Wintertriticale, Winterweizen (ohne Durum)	798	33 (546 ha) P (38 ha)
	GL	Ackergras, Erbsen zur Körnergewinnung, Mähweiden, Silomais	480	33 (451 ha) P (5,1 ha)

Die Genehmigung zur Errichtung einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von Biogas sowie für eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern wurde dem Agrarbetrieb Christian Fatke, Schulstraße 53 in 14793 Ziesar, OT Bücknitz erteilt. Die Anlage soll in 14789 Rosenau, OT Rogäsen, Rogäsener Dorfstraße 38 F, Gemarkung Rogäsen, Flur 2, Flurstück 213 errichtet und betrieben werden (GENEHMIGUNGSBESCHIED 048.00.00 / 07 DES LANDESUMWELTAMTES BRANDENBURG VOM 13.11.2009).



**Natura 2000-Managementplan
für das SPA 7022 „Fiener Bruch“**

Textkarte 2: Landwirtschaftliche Förderungen

Maßstab 1:50.000
 Kartengrundlage:
 Digitale Daten der Landesvermessung und
 Geobasisinformation Brandenburg. Verwendung
 mit Genehmigung Nr. GB-G I/99.
 Topographische Karte 1:25.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Bearbeitung und Kartographie: Dipl.-Geogr. Annegret Schönbrodt
 Stand: November 2010

Anlage 2: Erfassungsbogen zur Rastvogelkartierung im EU SPA "Fiener Bruch"

Erfassungsbogen zur Rastvogelkartierung im EU SPA "Fiener Bruch"

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Höckerschwan	28.10.2009	1	1			2 km SW Zitz		L. Kratzsch
Höckerschwan	23.12.2009	4	4			1 km N Zitz	auf Acker mit 4 ad. Singschwänen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Höckerschwan	23.12.2009	2	2			1 km SW Mahlenzien	auf Winterrapsacker; mit 7 ad., 6 juv. Singschwänen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Höckerschwan	05.02.2010	2	2			1 km N Zitz	auf Winterraps rastend; mit 63 Singschwänen vergesellschaftet	L. Kratzsch, U. Patzak
Höckerschwan	05.02.2010	1	1			1 km SW Mahlenzien	auf Winterraps rastend; mit 3 Singschwänen vergesellschaftet	L. Kratzsch, U. Patzak
Höckerschwan	05.02.2010	3	3			N Viesener Mühle	Hauptgraben	L. Kratzsch, U. Patzak
Höckerschwan	19.02.2010	2	2			N Viesener Mühle	Hauptgraben	L. Kratzsch
Höckerschwan	05.03.2010	4	4			1 km N Zitz	auf Winterraps; 2 + 2 ad.	L. Kratzsch
Höckerschwan	05.03.2010	2	2			1 km SW Mahlenzien	auf Winterraps	L. Kratzsch
Höckerschwan	23.03.2010	2	2			1 km N Zitz	auf Winterraps ruhend, fliegen 17.30 Uhr nach E ab	L. Kratzsch
Höckerschwan	23.03.2010	1	1			3 km NW Ziesar		L. Kratzsch
<i>Höckerschwan</i>	<i>23.03.2010</i>	<i>2</i>	<i>2</i>			<i>4 km S Karow</i>	<i>außerhalb SPA</i>	<i>L. Kratzsch</i>
<i>Höckerschwan</i>	<i>15.10.2010</i>	<i>12</i>	<i>11</i>		<i>1</i>	<i>3 km SW Zitz</i>	<i>außerhalb SPA; auf überschwemmtem Grünland schwimmend</i>	<i>L. Kratzsch</i>
Singschwan	27.11.2009	4	4			1 km SW Mahlenzien	auf Winterraps	L. Kratzsch
Singschwan	27.11.2009	4	2		2	1 km W Wenzlow	auf Schwarzbrache	L. Kratzsch
Singschwan	15.12.2009	44	35		9	1 km W Wenzlow	Ruheplatz in hohen Maisstoppeln; 5+2+2 juv.	L. Kratzsch
Singschwan	23.12.2009	6	6			1 km N Zitz	auf Acker mit 4 ad. Höckerschwänen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Singschwan	23.12.2009	23	15		8	1 km SE Viesener Mühle	auf Winterrapsacker; 5 + 3 juv.	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Singschwan	23.12.2009	13	7		6	1 km SW Mahlenzien	auf Winterrapsacker; mit 2 ad. Höckerschwänen vergesellschaftet; 4 + 2 juv.	L. Kratzsch
Singschwan	23.12.2009	4	2		2	2 km W Boecke	auf Winterrapsacker	L. Kratzsch
Singschwan	08.01.2010	4	4			1 km SE Viesener Mühle	auf Acker	L. Kratzsch
Singschwan	05.02.2010	63	59		4	1 km N Zitz	auf Winterraps rastend; mit 2 ad. Höckerschwänen vergesellschaftet	L. Kratzsch, U. Patzak
Singschwan	05.02.2010	3	2		1	1 km SW Mahlenzien	auf Winterraps rastend; mit 1 ad. Höckerschwan vergesellschaftet	L. Kratzsch, U. Patzak
Singschwan	05.02.2010	2	2			1 km SW Viesen	auf Grünland	L. Kratzsch, U. Patzak
Singschwan	05.02.2010	5	3		2	2 km W Boecke	auf Winterraps	L. Kratzsch, U. Patzak
Singschwan	19.02.2010	40	37		3	1 km N Zitz	auf Winterraps	L. Kratzsch
Singschwan	19.02.2010	2	2			1 km SE Viesener Mühle	auf Winterraps	L. Kratzsch
Singschwan	19.02.2010	16	11		5	1 km SW Mahlenzien	auf Winterraps; 4 + 1 vorj.	L. Kratzsch
Singschwan	05.03.2010	2	2			1 km N Zitz	auf Winterraps	L. Kratzsch
Weißwangengans	15.10.2010	1			1	3 km NE Rogäsen	mit 900 Saatgänsen und 600 Blässgänsen auf frisch geerntetem und umgebrochenem Maisschlag rastend, 17.30 Uhr	L. Kratzsch
Saatgans	28.10.2009	45				1 km N Zitz	überfliegen mit 5 Blässgänsen nach W	L. Kratzsch
Saatgans	28.10.2009	70				1 km N Zitz	überfliegen mit 20 Blässgänsen nach SE	L. Kratzsch
Saatgans	28.10.2009	55				1 km W Zitz	überfliegen nach SE	L. Kratzsch
Saatgans	28.10.2009	450				2 km SE Karow	mit 50 Blässgänsen auf Acker; außerhalb SPA	L. Kratzsch
Saatgans	28.10.2009	250				4 km N Rogäsen	auf Wintergetreide; außerhalb SPA	L. Kratzsch
Saatgans	28.10.2009	300				3 km SW Zitz	überfliegen mit 30 Blässgänsen nach S	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Saatgans	28.10.2009	66				1 km SW Zitz	33 + 15 + 18 überfliegen nach NE	L. Kratzsch
Saatgans	28.10.2009	50				Boecke	überfliegen nach S	L. Kratzsch
Saatgans	27.11.2009	40				Quickborn	auf Winterraps	L. Kratzsch
Saatgans	27.11.2009	21				SE Rogäsen	auf Maisstoppeln; Unterart <i>rossicus</i>	L. Kratzsch
Saatgans	23.12.2009	320				S Rogäsen	auf Grünland rastend, davon ca. 80 Saatgänse 14.15 Uhr aus NNE dazukommend; mit 11 Blässgänsen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Saatgans	08.01.2010	180				S Rogäsen	überfliegen 16.20 Uhr nach WSW	L. Kratzsch
Saatgans	22.01.2010	340				1 km NE Zitz	mit ca. 10 Blässgänsen auf Wintergetreide	L. Kratzsch
Saatgans	05.02.2010	300				1 km N Zitz	auf Winterraps rastend; mit ca. 100 Blässgänsen und 3 Graugänsen vergesellschaftet; darunter 2x Unterart <i>fabalis</i>	L. Kratzsch, U. Patzak
Saatgans	05.02.2010	330				1 km SW Mahlenzien	auf Winterraps rastend; mit ca. 25 Blässgänsen vergesellschaftet	L. Kratzsch, U. Patzak
Saatgans	05.02.2010	19				Fußwiesen	auf Grünland rastend; mit 1 Blässgans vergesellschaftet	L. Kratzsch, U. Patzak
Saatgans	05.03.2010	170				1 km NW Wenzlow	überfliegen 13.40 Uhr mit ca. 10 Blässgänsen nach NE	L. Kratzsch
Saatgans	05.03.2010	230				1 km SE Rogäsen	140 + 50 + 40 zwischen 14.20 und 15.00 Uhr nach E überfliegend; mit ca. 50 Blässgänsen vergesellschaftet	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Saatgans	05.03.2010	1200				1 km SE Zitz	16.00 Uhr auf Grünland; mit ca. 500 Blässgänsen und 1 Kurzschnabelgans vergesellschaftet; darunter mind. 2x Unterart <i>fabalis</i>	L. Kratzsch
Saatgans	05.03.2010	180				1 km SW Viesen	auf Grünland nahrungssuchend, 14.30 Uhr	L. Kratzsch
Saatgans	05.03.2010	28				3 km NW Ziesar	überfliegen 11.15 Uhr nach NW	L. Kratzsch
Saatgans	15.10.2010	450				2 km W Zitz	überfliegen mit 150 Blässgänsen nach S, 11.00 Uhr	L. Kratzsch
Saatgans	15.10.2010	800				W Zitz	auf Acker (ehem. Mais) rastend, mit 300 Blässgänsen vergesell., fliegen nach Schüssen auf (11.00 Uhr), 17.30 bis 18.09 Uhr ebenda rastend	L. Kratzsch
Saatgans	15.10.2010	900				3 km NE Rogäsen	mit 600 Blässgänsen und 1 Weißwangengans auf frisch geerntetem und umgebrochenem Maisschlag rastend, 17.30 Uhr	L. Kratzsch
Saatgans	15.10.2010	650				1 km SW Zitz	mit 350 Blässgänsen auf Grünland rastend	L. Kratzsch
Saatgans	15.10.2010	115				3 km SW Zitz	100 + 15 nach N überfliegend, 10.00 und 10.15 Uhr	L. Kratzsch
Saatgans	15.10.2010	850				1 km S Zitz	mit 200 Blässgänsen auf Grünland	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Saatgans	15.10.2010	1000				1 km SE Rogäsen	Unterart rossicus (davon 2 mit gelber Halsmarkierung), mit 400 Blässgänsen und 1x Unterart fabalis vergesellschaftet, 13.30 bis 14.10 Uhr beobachtet	L. Kratzsch
Saatgans	15.10.2010	500				2 km S Viesen	mit ca. 250 Blässgänsen nach W überfliegend, 15.50 Uhr	L. Kratzsch
Saat-/Blässgans (un	05.03.2010	300				Quickborn	überfliegen 14.30 Uhr nach N	L. Kratzsch
Kurzschnabelgans	05.03.2010	1				1 km SE Zitz	16.00 Uhr auf Grünland; mit ca. 1200 Saatgänsen und ca. 500 Blässgänsen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Blässgans	28.10.2009	5				1 km N Zitz	überfliegen mit 45 Saatgänsen nach W	L. Kratzsch
Blässgans	28.10.2009	20				1 km N Zitz	überfliegen mit 70 Blässgänsen nach SE	L. Kratzsch
<i>Blässgans</i>	28.10.2009	<i>50</i>				<i>2 km SE Karow</i>	<i>mit 450 Saatgänsen auf Acker; außerhalb SPA</i>	L. Kratzsch
Blässgans	28.10.2009	30				3 km SW Zitz	überfliegen mit 300 Saatgänsen nach S	L. Kratzsch
Blässgans	23.12.2009	11				S Rogäsen	auf Grünland rastend; mit ca. 320 Saatgänsen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Blässgans	22.01.2010	10				1 km NE Zitz	mit ca. 340 Saatgänsen auf Wintergetreide	L. Kratzsch
Blässgans	05.02.2010	100				1 km N Zitz	auf Winterraps rastend; mit ca. 300 Saatgänsen und 3 Graugänsen vergesellschaftet	L. Kratzsch, U. Patzak
Blässgans	05.02.2010	25				1 km SW Mahlenzien	auf Winterraps rastend; mit ca. 330 Saatgänsen vergesellschaftet	L. Kratzsch, U. Patzak
Blässgans	05.02.2010	1				Fußwiesen	auf Grünland rastend; mit 19 Saatgänsen vergesellschaftet	L. Kratzsch, U. Patzak

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Blässgans	05.03.2010	10				1 km NW Wenzlow	überfliegen 13.40 Uhr mit ca. 170 Saatgänsen nach NE	L. Kratzsch
Blässgans	05.03.2010	50				1 km SE Rogäsen	40 + 10 zwischen 14.20 und 15.00 Uhr nach E überfliegend; mit ca. 230 Blässgänsen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Blässgans	05.03.2010	500				1 km SE Zitz	16.00 Uhr auf Grünland; mit ca. 1200 Saatgänsen und 1 Kurzschnabelgans vergesellschaftet	L. Kratzsch
Blässgans	15.10.2010	150				2 km W Zitz	überfliegen mit 450 Saatgänsen nach S, 11.00 Uhr	L. Kratzsch
Blässgans	15.10.2010	300				W Zitz	auf Acker (ehem. Mais) rastend, mit 800 Saatgänsen vergesell., fliegen nach Schüssen auf (11.00 Uhr), 17.30 bis 18.09 Uhr ebenda rastend	L. Kratzsch
Blässgans	15.10.2010	600				3 km NE Rogäsen	mit 900 Saatgänsen und 1 Weißwangengans auf frisch geerntetem und umgebrochenem Maisschlag rastend, 17.30 Uhr	L. Kratzsch
Blässgans	15.10.2010	350				1 km SW Zitz	mit 650 Saatgänsen auf Grünland rastend	L. Kratzsch
Blässgans	15.10.2010	200				1 km S Zitz	mit 850 Saatgänsen auf Grünland	L. Kratzsch
Blässgans	15.10.2010	400				1 km SE Rogäsen	mit 1000 Saatgänsen vergesellschaftet, 13.30 bis 14.10 Uhr beobachtet	L. Kratzsch
Blässgans	15.10.2010	250				2 km S Viesen	mit ca. 500 Saatgänsen nach W überfliegend, 15.50 Uhr	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Graugans	05.02.2010	3				1 km N Zitz	auf Winterraps rastend; mit ca. 300 Saatgänsen und 100 Blässgänsen vergesellschaftet	L. Kratzsch, U. Patzak
Graugans	19.02.2010	6				1 km SE Viesener Mühle	auf Winterraps	L. Kratzsch
Graugans	19.02.2010	12				Quickborn	4 überfliegen 14.05 Uhr nach SW + 8 überfliegen 14.15 Uhr nach SW	L. Kratzsch
Graugans	05.03.2010	4				1 km NW Viesen	an Misthaufen	L. Kratzsch
Graugans	05.03.2010	34				3 km NW Ziesar	auf Grünland	L. Kratzsch
Graugans	23.03.2010	6				3 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Graugans	23.03.2010	12				3 km SW Zitz	an Torfstich, davon 1 brütend	L. Kratzsch
Pfeifente	19.02.2010	4	3	1		NW Viesener Mühle	Hauptgraben	L. Kratzsch
Krickente	05.02.2010	2				1 km SW Rogäsen	Landgraben	L. Kratzsch, U. Patzak
Krickente	19.02.2010	1	1			1 km SW Rogäsen	Landgraben	L. Kratzsch
Stockente	27.11.2009	6	3	3		2 km SW Zitz	auf Hauptgraben	L. Kratzsch
Stockente	27.11.2009	42	25	17		Teich Kobser Mühle		L. Kratzsch
Stockente	15.12.2009	2	1	1		1 km S Rogäsen		L. Kratzsch
Stockente	15.12.2009	7	4	3		2 km W Boecke		L. Kratzsch
Stockente	23.12.2009	12	6	6		2 km S Zitz	Hauptgraben	L. Kratzsch
Stockente	23.12.2009	4	3	1		S Rogäsen		L. Kratzsch
Stockente	05.02.2010	10				1 km S Rogäsen	Landgraben	L. Kratzsch, U. Patzak
Stockente	05.02.2010	60				1 km SW Rogäsen	Landgraben	L. Kratzsch, U. Patzak
Stockente	05.02.2010	19				Fußwiesen		L. Kratzsch, U. Patzak
Stockente	05.02.2010	10	8	2		N Viesener Mühle	Hauptgraben	L. Kratzsch, U. Patzak
Stockente	19.02.2010	15	8	7		1 km SW Rogäsen	Landgraben	L. Kratzsch
Stockente	19.02.2010	6	3	3		Fußwiesen		L. Kratzsch
Stockente	19.02.2010	53	35	18		NW Viesener Mühle	Hauptgraben	L. Kratzsch
Stockente	05.03.2010	18				NW Viesener Mühle	Hauptgraben	L. Kratzsch
Stockente	23.03.2010	4	2	2		2 km N Ziesar		L. Kratzsch
Stockente	23.03.2010	2	1	1		2 km W Bücknitz		L. Kratzsch
Stockente	23.03.2010	7	5	2		3 km SW Zitz	an Torfstich	L. Kratzsch
Stockente	15.10.2010	10	5	5		2 km S Rogäsen		L. Kratzsch
Zwergtaucher	19.02.2010	1				NW Viesener Mühle	Hauptgraben	L. Kratzsch
Zwergtaucher	05.03.2010	3				NW Viesener Mühle	Hauptgraben	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Kormoran	08.01.2010	1	1			1 km NE Wenzlow	überfliegt nach W	L. Kratzsch
Kormoran	22.01.2010	1				Fußwiesen	überfliegt nach SW	L. Kratzsch
Kormoran	19.02.2010	1				NW Viesener Mühle	Hauptgraben	L. Kratzsch
Silberreiher	15.12.2009	1				1 km S Rogäsen		L. Kratzsch
Silberreiher	23.12.2009	1				S Viesen	auf Grünland	L. Kratzsch
Silberreiher	23.12.2009	1				SE Viesener Mühle		L. Kratzsch
Silberreiher	05.03.2010	1				2 km W Boecke	auf Grünland	L. Kratzsch
Silberreiher	30.09.2010	18				S Rogäsen	auf Grünland stehend	L. Kratzsch, U. Patzak
Silberreiher	15.10.2010	4				2 km S Rogäsen	auf Grünland stehend	L. Kratzsch
Graureiher	28.10.2009	1				2 km S Rogäsen	überfliegt nach SE	L. Kratzsch
Graureiher	28.10.2009	1				S Viesen	auf Grünland	L. Kratzsch
Graureiher	27.11.2009	1				2 km W Bücknitz		L. Kratzsch
Graureiher	23.12.2009	1				2 km W Boecke		L. Kratzsch
Graureiher	15.10.2010	1				1 km SE Zitz		L. Kratzsch
Kornweihe	11.11.2009	1	1			3 km SW Zitz	überfliegt 16.08 Uhr nach S	L. Kratzsch
Kornweihe	11.11.2009	1	1			E Viesener Mühle	überfliegt nach SW	L. Kratzsch
Kornweihe	27.11.2009	1	1			1 km S Viesener Mühle		L. Kratzsch
Kornweihe	27.11.2009	2	2			2 km S Rogäsen		L. Kratzsch
Kornweihe	27.11.2009	1	1			3 km NW Bücknitz		L. Kratzsch
Kornweihe	27.11.2009	1	1			3 km SW Zitz		L. Kratzsch
Kornweihe	15.12.2009	1	1			2 km W Boecke		L. Kratzsch
<i>Kornweihe</i>	<i>23.12.2009</i>	<i>1</i>	<i>1</i>			<i>1 km W Glienecke</i>	<i>außerhalb SPA</i>	L. Kratzsch
Kornweihe	05.03.2010	1		1		3 km NW Ziesar	überfliegt Grünland nahrungssuchend	L. Kratzsch
Kornweihe	15.10.2010	1			1	2 km SW Zitz	nahrungssuchend über Grünland	L. Kratzsch
Kornweihe	19.10.2010	1		1		3 km SW Zitz		L. Kratzsch, U. Patzak
Kornweihe	19.10.2010	1		1		1 km S Rogäsen		L. Kratzsch, U. Patzak
Habicht	11.11.2009	1		1		S Viesener Mühle		L. Kratzsch
Habicht	27.11.2009	1	1			2 km NE Boecke		L. Kratzsch
Habicht	27.11.2009	1		1		Kobser Mühle		L. Kratzsch
<i>Habicht</i>	<i>05.03.2010</i>	<i>1</i>				<i>1 km N Wenzlow</i>	<i>ruft in Forst außerhalb SPA</i>	<i>L. Kratzsch</i>
Habicht	23.03.2010	1		1		Fußwiesen		L. Kratzsch
Sperber	27.11.2009	1		1		1 km SE Mahlenzien		L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Sperber	27.11.2009	1		1		SW Zitz		L. Kratzsch
Sperber	19.02.2010	1		1		N Ziesar		L. Kratzsch
Sperber	15.10.2010	1	1			2 km W Boecke	jagt Feldlerche erfolglos	L. Kratzsch
Rotmilan	05.03.2010	1				1 km N Ziesar	überfliegt	L. Kratzsch
Rotmilan	05.03.2010	2				SW Boecke	nahrungssuchend	L. Kratzsch
Rotmilan	23.03.2010	1				1 km N Ziesar		L. Kratzsch
Rotmilan	23.03.2010	2				1 km N Zitz	auf Acker nahrungssuchend	L. Kratzsch
Rotmilan	15.10.2010	1				2 km N Zitz	überfliegt nach N	L. Kratzsch
Rotmilan	15.10.2010	1				1 km S Rogäsen		L. Kratzsch
Rotmilan	15.10.2010	2				1 km NW Wenzlow	auf/über Acker (wird gepflügt)	L. Kratzsch
<i>Schwarzmilan</i>	<i>26.03.2010</i>	<i>1</i>				<i>3 km NW Ziesar</i>	<i>Erstbeobachtung; außerhalb SPA</i>	<i>L. Kratzsch</i>
Seeadler	28.10.2009	1	1			N und NE Zitz	durchfliegt Windpark	L. Kratzsch
<i>Seeadler</i>	<i>28.10.2009</i>	<i>1</i>	<i>1</i>			<i>Holländer Damm 3 km S Ka</i>	<i>außerhalb SPA</i>	<i>L. Kratzsch</i>
Seeadler	15.10.2010	1	1			3 km SW Zitz	nach N überfliegend	L. Kratzsch
Raufußbussard	11.11.2009	1				2 km N Zitz		L. Kratzsch
Raufußbussard	11.11.2009	1			1	1 km S Mahlenzien	auf Grünland	L. Kratzsch
Raufußbussard	11.11.2009	1				1 km SE Mahlenzien	fliegt rufend über Grünland	L. Kratzsch
Raufußbussard	27.11.2009	2				3 km W Bücknitz	rüttelnd	L. Kratzsch
Raufußbussard	15.12.2009	2				1 km SE Zitz		L. Kratzsch
Raufußbussard	15.12.2009	1				2 km SW Zitz		L. Kratzsch
Raufußbussard	15.12.2009	1				4 km SW Zitz		L. Kratzsch
Raufußbussard	23.12.2009	1				1 km N Zitz		L. Kratzsch
Raufußbussard	23.12.2009	1				1 km NW Boecke		L. Kratzsch
Raufußbussard	23.12.2009	1				3 km NW Bücknitz		L. Kratzsch
Raufußbussard	08.01.2010	1				3 km NW Bücknitz		L. Kratzsch
Raufußbussard	22.01.2010	1				1 km NE Zitz	auf Holunder unter Windkraftanlage	L. Kratzsch
Raufußbussard	22.01.2010	1				2 km W Boecke		L. Kratzsch
Raufußbussard	05.02.2010	1	1			1 km N Rogäsen		L. Kratzsch, U. Patzak
Raufußbussard	05.02.2010	1				1 km S Zitz		L. Kratzsch, U. Patzak
<i>Raufußbussard</i>	<i>05.02.2010</i>	<i>2</i>				<i>1 km SE Bücknitz</i>	<i>außerhalb SPA</i>	<i>L. Kratzsch, U. Patzak</i>
Raufußbussard	05.02.2010	1				1 km SE Mahlenzien		L. Kratzsch, U. Patzak
Raufußbussard	05.02.2010	1				1 km SE Zitz		L. Kratzsch, U. Patzak

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Raufußbussard	05.02.2010	1				2 km SW Rogäsen		L. Kratzsch, U. Patzak
Raufußbussard	05.02.2010	1				2 km W Boecke		L. Kratzsch, U. Patzak
Raufußbussard	19.02.2010	1				S Viesener Mühle		L. Kratzsch
Raufußbussard	19.02.2010	1				S Zitz		L. Kratzsch
Raufußbussard	05.03.2010	1				1 km SE Mahlenzien		L. Kratzsch
Raufußbussard	05.03.2010	1				1 km SE Rogäsen		L. Kratzsch
Raufußbussard	05.03.2010	2				1 km SE Zitz		L. Kratzsch
Raufußbussard	05.03.2010	2				3 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Raufußbussard	05.03.2010	1				3 km SW Zitz		L. Kratzsch
Raufußbussard	23.03.2010	1				3 km SW Zitz		L. Kratzsch
Raufußbussard	26.03.2010	1				2 km S Rogäsen		L. Kratzsch
Raufußbussard	19.10.2010	2				3 km SW Zitz		L. Kratzsch, U. Patzak
Raufußbussard	19.10.2010	1				1 km S Rogäsen		L. Kratzsch, U. Patzak
Mäusebussard	28.10.2009	26				Gesamtgebiet		L. Kratzsch
Mäusebussard	11.11.2009	22				Gesamtgebiet		L. Kratzsch
Mäusebussard	27.11.2009	38				Gesamtgebiet		L. Kratzsch
Mäusebussard	15.12.2009	36				Gesamtgebiet		L. Kratzsch
Mäusebussard	23.12.2009	26				Gesamtgebiet		L. Kratzsch
Mäusebussard	08.01.2010	11				Gesamtgebiet		L. Kratzsch
Mäusebussard	22.01.2010	11				Gesamtgebiet		L. Kratzsch
Mäusebussard	05.02.2010	9				Gesamtgebiet		L. Kratzsch, U. Patzak
Mäusebussard	19.02.2010	10				Gesamtgebiet		L. Kratzsch
Mäusebussard	05.03.2010	24				Gesamtgebiet		L. Kratzsch
Mäusebussard	23.03.2010	17				Gesamtgebiet		L. Kratzsch
Mäusebussard	15.10.2010	25				Gesamtgebiet		L. Kratzsch
Merlin	15.12.2009	1		1		4 km SW Zitz		L. Kratzsch
Wandfalke	28.10.2009	1				1 km SE Mahlenzien		L. Kratzsch
Turmfalke	28.10.2009	1				2 km NE Zitz		L. Kratzsch
Turmfalke	28.10.2009	2				1 km SE Mahlenzien		L. Kratzsch
Turmfalke	11.11.2009	1				3 km N Ziesar		L. Kratzsch
Turmfalke	11.11.2009	1				1 km S Viesener Mühle		L. Kratzsch
Turmfalke	27.11.2009	1		1		1 km S Viesener Mühle		L. Kratzsch
Turmfalke	27.11.2009	1	1			3 km NW Bücknitz		L. Kratzsch
Turmfalke	27.11.2009	1	1			4 km NW Bücknitz		L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Turmfalke	15.12.2009	2	1	1		2 km SW Zitz		L. Kratzsch
Turmfalke	15.12.2009	1		1		4 km SW Zitz		L. Kratzsch
Turmfalke	23.12.2009	2	1	1		1 km S Zitz		L. Kratzsch
Turmfalke	23.12.2009	1				1 km W Wenzlow		L. Kratzsch
Turmfalke	23.12.2009	2				2 km SE Zitz		L. Kratzsch
Turmfalke	23.12.2009	1		1		3 km NW Bücknitz		L. Kratzsch
Turmfalke	08.01.2010	1		1		Viesener Mühle	fliegt aus 2 m Entfernung noch nicht ab	L. Kratzsch
Turmfalke	23.03.2010	1				E Ziesar		L. Kratzsch
Turmfalke	15.10.2010	1		1		3 km SW Zitz	auf Trappenschutzzaun ruhend	L. Kratzsch
Turmfalke	15.10.2010	1		1		1 km SE Rogäsen		L. Kratzsch
Turmfalke	15.10.2010	1		1		2 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Kranich	11.11.2009	2				1 km S Wiesener Mühle	überfliegen niedrig nach NE	L. Kratzsch
Kranich	05.02.2010	7				2 km NW Ziesar	überfliegen 14.45 Uhr nach E	L. Kratzsch, U. Patzak
Kranich	05.03.2010	2				1 km S Wiesener Mühle	überfliegen niedrig nach W	L. Kratzsch
Kranich	05.03.2010	2				1 km SE Mahlenzien	auf Maisstoppeln	L. Kratzsch
Kranich	05.03.2010	5	3		2	2 km NW Ziesar	überfliegen 8.50 Uhr nach W	L. Kratzsch
Kranich	05.03.2010	15				2 km W Boecke	überfliegen 12.40 Uhr nach NE	L. Kratzsch
Kranich	05.03.2010	2	2			SE Rogäsen	auf Acker rastend	L. Kratzsch
Kranich	23.03.2010	2				2 km NE Zitz	auf Wintergetreidefeld unter WEA rastend	L. Kratzsch
Kranich	15.10.2010	7	4		3	1 km N Zitz	auf Wintergetreideacker mit Rapsstoppeln	L. Kratzsch
Kranich	15.10.2010	4	2		2	1 km SE Zitz		L. Kratzsch
Kranich	19.10.2010	8				1 km SE Zitz	auf Grünland rastend	L. Kratzsch, U. Patzak
Kranich	19.10.2010	85				1 km S Rogäsen	auf Grünland rastend	L. Kratzsch, U. Patzak
Großtrappe	22.01.2010	1	1			2 km NW Ziesar	Hahn auf Winterraps, 10.30 und 15.00 Uhr	L. Kratzsch
Großtrappe	19.02.2010	2	1	1		2 km NW Ziesar	Hahn und Henne auf Winterraps, 10.30 und 15.45 Uhr; mit 68 Rehen vergesellschaftet	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Großtrappe	05.03.2010	1		1		2 km W Boecke	Henne mit Ring und Sender; 12.00 Uhr auf Grünland nahrungssuchend	L. Kratzsch
Großtrappe	23.04.2010	4	1	3		3 km SW Zitz	Balz innerhalb des Trappenschutzzauns, 9.00 Uhr	L. Kratzsch
Großtrappe	23.04.2010	1		1		1 km S Rogäsen	16.00 Uhr auf Acker	L. Kratzsch
Großtrappe	15.10.2010	3		3		3 km SW Zitz	innerhalb des Zaunes	L. Kratzsch
Blässhuhn	23.03.2010	2				3 km SW Zitz	an Torfstich	L. Kratzsch
Goldregenpfeifer	05.03.2010	415				2 km W Boecke	auf Grünland; 410 + 5 mit ca. 500 (ca. 150 + ca. 350) Kiebitzen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Goldregenpfeifer	23.03.2010	3				2 km S Rogäsen	3 niedrig nach NW überfliegend	L. Kratzsch
Kiebitz	28.10.2009	60				1 km W Viesen	mit 40 Staren auf Acker (ehem. Mais-Stoppeln)	L. Kratzsch
<i>Kiebitz</i>	28.10.2009	<i>150</i>				<i>3 km S Karow</i>	<i>mit 100 Staren; außerhalb SPA</i>	L. Kratzsch
Kiebitz	27.11.2009	50				4 km NW Bücknitz	überfliegen nach S	L. Kratzsch
Kiebitz	15.12.2009	1				2 km SW Zitz	auf Grünland nahrungssuchend	L. Kratzsch
Kiebitz	05.03.2010	50				1 km SE Rogäsen	auf Grünland rastend	L. Kratzsch
Kiebitz	05.03.2010	300				1 km SE Zitz	auf Grünland rastend	L. Kratzsch
Kiebitz	05.03.2010	200				1 km SW Zitz	100 + 100 auf Grünland rastend	L. Kratzsch
Kiebitz	05.03.2010	400				2 km S Zitz	auf Grünland rastend	L. Kratzsch
Kiebitz	05.03.2010	500				2 km W Boecke	auf Grünland; ca. 150 + ca. 350 mit 415 (410 + 5) Goldregenpfeifern vergesellschaftet	L. Kratzsch
Kiebitz	05.03.2010	150				3 km N Ziesar	überfliegen 10.00 Uhr nach NE	L. Kratzsch
Kiebitz	05.03.2010	250				3 km N Ziesar	auf Grünland rastend	L. Kratzsch
Kiebitz	05.03.2010	450				3 km NW Ziesar	300 + 150 auf Grünland rastend	L. Kratzsch
Kiebitz	05.03.2010	150				3 km SW Zitz	auf Grünland rastend	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Kiebitz	05.03.2010	50				W Viesener Mühle	auf Grünland rastend	L. Kratzsch
Kiebitz	23.03.2010	18				2 km S Rogäsen	2 Paare auf Grünland, 3 Paare auf Acker, 8 niedrig nach NW überfliegend	L. Kratzsch
Kiebitz	26.03.2010	6				2 km S Rogäsen	3 Paare auf Acker	L. Kratzsch
Kiebitz	15.10.2010	110				2 km SW Zitz		L. Kratzsch
Kiebitz	15.10.2010	170				4 km SW Zitz	mit 200 Staren vergesell. auf Grünland	L. Kratzsch
Kiebitz	15.10.2010	450				2 km S Zitz	ca. 120 auf Grünland + ca. 330 auf Wintergetreideschlag	L. Kratzsch
Kiebitz	15.10.2010	200				1 km S Rogäsen	mit 100 Staren vergesell. auf Grünland	L. Kratzsch
Kiebitz	15.10.2010	80				1 km SE Rogäsen	mit 40 Staren vergesell. auf Grünland	L. Kratzsch
Kiebitz	19.10.2010	1300				3 km SW Zitz	auf Grünland rastend	L. Kratzsch, U. Patzak
Sturmmöwe	15.12.2009	1	1			1 km NE Zitz		L. Kratzsch
Hohltaube	11.11.2009	6				2 km N Zitz	überfliegen nach W	L. Kratzsch
Hohltaube	23.12.2009	8				1 km W Wenzlow	überfliegen nach WSW	L. Kratzsch
Hohltaube	23.12.2009	21				2 km N Zitz	überfliegen nach SE	L. Kratzsch
Hohltaube	22.01.2010	32				2 km N Zitz	auf Acker mit 25 Nebelkrähen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Hohltaube	19.02.2010	3				N Zitz	im Trupp mit 36 Ringeltauben vergesellschaftet	L. Kratzsch
Hohltaube	23.03.2010	4				1 km W Wenzlow		L. Kratzsch
Hohltaube	23.03.2010	2				2 km N Ziesar		L. Kratzsch
Hohltaube	23.03.2010	1				2 km S Rogäsen	auf Acker rastend	L. Kratzsch
Hohltaube	15.10.2010	64				1 km N Boecke	auf Leitung	L. Kratzsch
Ringeltaube	28.10.2009	90				2 km S Rogäsen		L. Kratzsch
Ringeltaube	11.11.2009	5				N Zitz		L. Kratzsch
Ringeltaube	05.02.2010	20				1 km NE Ziesar		L. Kratzsch, U. Patzak
Ringeltaube	05.02.2010	18				N Zitz		L. Kratzsch, U. Patzak
Ringeltaube	19.02.2010	36				N Zitz	im Trupp mit 3 Hohltauben vergesellschaftet	L. Kratzsch
Ringeltaube	15.10.2010	48				4 km SW Zitz	auf Grünland	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Raubwürger	28.10.2009	1				Quickborn		L. Kratzsch
Raubwürger	11.11.2009	1				2 km N Zitz		L. Kratzsch
Raubwürger	11.11.2009	1				3 km N Ziesar		L. Kratzsch
Raubwürger	11.11.2009	1				E Boecke	auf Stromleitung	L. Kratzsch
Raubwürger	27.11.2009	1				1 km SE Viesener Mühle	auf Jagdkanzel	L. Kratzsch
Raubwürger	27.11.2009	1				1 km SW Zitz		L. Kratzsch
Raubwürger	27.11.2009	1				2 km S Rogäsen		L. Kratzsch
Raubwürger	27.11.2009	1				3 km NW Bücknitz		L. Kratzsch
Raubwürger	15.12.2009	1				1 km S Rogäsen	auf Leitung	L. Kratzsch
Raubwürger	15.12.2009	1				2 km W Zitz		L. Kratzsch
Raubwürger	15.12.2009	1				3 km SW Zitz		L. Kratzsch
Raubwürger	23.12.2009	1				2 km W Boecke		L. Kratzsch
Raubwürger	23.12.2009	1				3 km NW Bücknitz		L. Kratzsch
Raubwürger	05.02.2010	1				2 km W Boecke		L. Kratzsch, U. Patzak
Raubwürger	05.03.2010	1				1 km E Rogäsen	auf Leitung	L. Kratzsch
Raubwürger	05.03.2010	1				1 km N Zitz		L. Kratzsch
Raubwürger	15.10.2010	1				3 km SW Zitz	auf Trappenschutzzaun ruhend	L. Kratzsch
Raubwürger	15.10.2010	1				4 km SW Zitz	auf Elektrozaunpfahl	L. Kratzsch
Raubwürger	15.10.2010	1				1 km NE Boecke	an Baumreihe mit Leitung	L. Kratzsch
Rabenkrähe	28.10.2009	2				1 km N Zitz	mit Bastard- und Nebelkrähen und Staren vergesellschaftet	L. Kratzsch
Rabenkrähe	23.03.2010	3				1 km NE Zitz	im Trupp mit 13 Nebelkrähen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Bastardkrähe	28.10.2009	2				1 km N Zitz	mit Nebel- und Rabenkrähen und Staren vergesellschaftet	L. Kratzsch
Nebelkrähe	28.10.2009	9				1 km N Zitz	mit Bastard- und Rabenkrähen und Staren vergesellschaftet	L. Kratzsch
Nebelkrähe	28.10.2009	16				1 km N Rogäsen	mit Staren, Kolkraben und Mäusebussarden auf geeegtem Acker	L. Kratzsch
Nebelkrähe	11.11.2009	4				1 km SW Zitz		L. Kratzsch
Nebelkrähe	11.11.2009	10				3 km N Ziesar		L. Kratzsch
Nebelkrähe	11.11.2009	16				SE Rogäsen		L. Kratzsch
Nebelkrähe	15.12.2009	15				NE Zitz		L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Nebelkrähe	23.12.2009	14				N Zitz		L. Kratzsch
Nebelkrähe	08.01.2010	16				3 km NW Bücknitz		L. Kratzsch
Nebelkrähe	22.01.2010	25				2 km N Zitz	auf Acker mit 32 Hohltauben vergesellschaftet	L. Kratzsch
Nebelkrähe	19.02.2010	33				2 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Nebelkrähe	05.03.2010	14				1 km NE Zitz		L. Kratzsch
Nebelkrähe	23.03.2010	13				1 km NE Zitz	im Trupp mit 3 Rabenkrähen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Kolkrabe	28.10.2009	2				2 km N Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	28.10.2009	2				2 km NE Rogäsen		L. Kratzsch
Kolkrabe	28.10.2009	2				1 km N Rogäsen	mit Staren, Nebelkrähen und Mäusebussarden auf geeegtem Acker	L. Kratzsch
Kolkrabe	28.10.2009	1				1 km SW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	28.10.2009	1				SE Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	28.10.2009	2				2 km SE Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	28.10.2009	1				1 km NE Wenzlow		L. Kratzsch
Kolkrabe	28.10.2009	1				1 km NE Ziesar		L. Kratzsch
Kolkrabe	11.11.2009	2				W Zitz	überfliegen nach N	L. Kratzsch
Kolkrabe	11.11.2009	2				1 km NE Rogäsen		L. Kratzsch
Kolkrabe	11.11.2009	2				3 km SW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	11.11.2009	2				1 km S Viesener Mühle		L. Kratzsch
Kolkrabe	27.11.2009	2				1 km NE Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	27.11.2009	2				2 km N Zitz	über Feldgehölz	L. Kratzsch
Kolkrabe	27.11.2009	1				2 km S Rogäsen		L. Kratzsch
Kolkrabe	27.11.2009	2				SW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	15.12.2009	4				1 km E Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	15.12.2009	1				2 km N Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	15.12.2009	2				2 km SW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	15.12.2009	25				3 km S Karow	außerhalb SPA	L. Kratzsch
Kolkrabe	15.12.2009	2				3 km SW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	15.12.2009	10				3 km W Bücknitz	überfliegen nach NE	L. Kratzsch
Kolkrabe	15.12.2009	2				4 km SW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	23.12.2009	2				1 km SE Zitz		L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Kolkrabe	23.12.2009	1				2 km N Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	23.12.2009	2				2 km W Bücknitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	23.12.2009	3				3 km NW Bücknitz		L. Kratzsch
<i>Kolkrabe</i>	<i>23.12.2009</i>	<i>27</i>				<i>3 km S Karow</i>	<i>außerhalb SPA</i>	L. Kratzsch
Kolkrabe	23.12.2009	14				3 km SW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	08.01.2010	7				1 km NE Zitz	an Misthaufen	L. Kratzsch
Kolkrabe	08.01.2010	4				2 km W Bücknitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	22.01.2010	1				1 km NW Zitz	überfliegt nach E	L. Kratzsch
Kolkrabe	22.01.2010	1				1 km SW Bücknitz	überfliegt nach N	L. Kratzsch
Kolkrabe	22.01.2010	1				1 km SW Mahlenzien		L. Kratzsch
Kolkrabe	22.01.2010	3				1 km SW Rogäsen		L. Kratzsch
Kolkrabe	22.01.2010	2				2 km N Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	22.01.2010	2				2 km S Rogäsen	überfliegen nach S	L. Kratzsch
Kolkrabe	22.01.2010	1				2 km SW Boecke	überfliegt nach N	L. Kratzsch
Kolkrabe	22.01.2010	1				N Rogäsen	überfliegt	L. Kratzsch
Kolkrabe	22.01.2010	1				NW Ziesar	überfliegt	L. Kratzsch
Kolkrabe	22.01.2010	1				S Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	22.01.2010	1				SE Zitz	überfliegt	L. Kratzsch
Kolkrabe	05.02.2010	1				1 km N Zitz		L. Kratzsch, U. Patzak
Kolkrabe	05.02.2010	2				1 km SE Viesener Mühle		L. Kratzsch, U. Patzak
Kolkrabe	05.02.2010	2				1 km SW Bücknitz		L. Kratzsch, U. Patzak
Kolkrabe	05.02.2010	2				1 km SW Mahlenzien	überfliegen nach NE	L. Kratzsch, U. Patzak
Kolkrabe	05.02.2010	1				2 km N Ziesar		L. Kratzsch, U. Patzak
Kolkrabe	05.02.2010	2				Quickborn	überfliegen	L. Kratzsch, U. Patzak
Kolkrabe	05.02.2010	1				W Boecke	überfliegt	L. Kratzsch, U. Patzak
Kolkrabe	19.02.2010	2				1 km SW Mahlenzien	überfliegen nach NE	L. Kratzsch
Kolkrabe	19.02.2010	2				2 km N Ziesar		L. Kratzsch
Kolkrabe	19.02.2010	4				2 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Kolkrabe	19.02.2010	1				2 km NW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	05.03.2010	2				1 km N Ziesar	überfliegen	L. Kratzsch
Kolkrabe	05.03.2010	2				1 km NE Rogäsen		L. Kratzsch
Kolkrabe	05.03.2010	2				1 km NW Wenzlow		L. Kratzsch
Kolkrabe	05.03.2010	2				3 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Kolkrabe	23.03.2010	2				1 km N Ziesar		L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Kolkrabe	23.03.2010	2				2 km N Ziesar		L. Kratzsch
Kolkrabe	23.03.2010	2				2 km NW Ziesar	außerhalb SPA	L. Kratzsch
Kolkrabe	23.03.2010	2				2 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Kolkrabe	23.03.2010	8				3 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Kolkrabe	23.03.2010	4				3 km SW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	15.10.2010	2				1 km NW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	15.10.2010	1				2 km NE Rogäsen		L. Kratzsch
Kolkrabe	15.10.2010	16				1 km NW Viesen	im Trupp auf Acker	L. Kratzsch
Kolkrabe	15.10.2010	8				2 km SW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	15.10.2010	1				4 km SW Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	15.10.2010	2				1 km SE Zitz		L. Kratzsch
Kolkrabe	15.10.2010	2				2 km W Boecke		L. Kratzsch
Haubenlerche	22.01.2010	1				N Zitz	an Silo	L. Kratzsch
Heidelerche	23.03.2010	1	1			1 km N Wenzlow	singend	L. Kratzsch
Heidelerche	23.03.2010	3	2	1		1 km N Ziesar	2 singend	L. Kratzsch
Heidelerche	23.03.2010	4	3	1		1 km NE Boecke	3 singend	L. Kratzsch
Heidelerche	23.03.2010	1	1			1 km NW Ziesar	singend	L. Kratzsch
Heidelerche	23.03.2010	2	2			2 km NW Ziesar	singend	L. Kratzsch
Heidelerche	23.03.2010	1	1			2 km SW Boecke	singend	L. Kratzsch
Heidelerche	23.03.2010	2	1	1		2 km W Bücknitz	1 singend	L. Kratzsch
Feldlerche	05.03.2010	70				1 km W Wenzlow	im Trupp auf Wintergetreidefeld rastend	L. Kratzsch
Feldlerche	23.03.2010	25				2 km SW Rogäsen	auf Acker rastend	L. Kratzsch
Zilpzalp	23.03.2010	1	1			3 km NW Ziesar	Erstbeobachtung; singend	L. Kratzsch
Star	28.10.2009	80				1 km NE Zitz	überfliegen nach SE	L. Kratzsch
Star	28.10.2009	20				1 km N Zitz	mit Krähen vergesellschaftet	L. Kratzsch
Star	28.10.2009	90				1 km NE Zitz	überfliegen nach W	L. Kratzsch
Star	28.10.2009	800				1 km N Rogäsen	mit Nebelkrähen, Kolkraben und Mäusebussarden auf geegtem Acker	L. Kratzsch
Star	28.10.2009	40				1 km W Viesen	mit 60 Kiebitzen auf Acker (ehem. Mais-Stoppeln)	L. Kratzsch
Star	28.10.2009	20				E Viesen	auf Stromleitung	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Star	28.10.2009	100				3 km S Karow	mit 150 Kiebitzen; außerhalb SPA	L. Kratzsch
Star	28.10.2009	20				1 km S Rogäsen	überfliegen nach W	L. Kratzsch
Star	28.10.2009	50				1 km N Boecke	überfliegen nach W	L. Kratzsch
Star	28.10.2009	60				W Wenzlow		L. Kratzsch
Star	28.10.2009	50				1 km SE Mahlenzien	überfliegen nach W	L. Kratzsch
Star	11.11.2009	38				SE Rogäsen		L. Kratzsch
Star	11.11.2009	90				2 km NE Boecke		L. Kratzsch
Star	15.12.2009	23				1 km SW Zitz		L. Kratzsch
Star	19.02.2010	40				3 km N Ziesar		L. Kratzsch
Star	19.02.2010	4				N Zitz		L. Kratzsch
Star	19.02.2010	7				S Zitz		L. Kratzsch
Star	15.10.2010	50				1 km NW Zitz		L. Kratzsch
Star	15.10.2010	150				N Zitz	auf Acker	L. Kratzsch
Star	15.10.2010	150				3 km SW Zitz	außerhalb SPA; nach SW ziehend	L. Kratzsch
Star	15.10.2010	200				4 km SW Zitz	mit 170 Kiebitzen vergesell. auf Grünland	L. Kratzsch
Star	15.10.2010	100				1 km S Rogäsen	mit 200 Kiebitzen vergesell. auf Grünland	L. Kratzsch
Star	15.10.2010	40				1 km SE Rogäsen	mit 80 Kiebitzen vergesell. auf Grünland	L. Kratzsch
Star	15.10.2010	100				SE Viesener Mühle	auf Leitung	L. Kratzsch
Star	15.10.2010	20				Siebwiesen SE Ziesar		L. Kratzsch
Misteldrossel	11.11.2009	2				3 km N Ziesar		L. Kratzsch
Misteldrossel	27.11.2009	2				1 km W Wenzlow		L. Kratzsch
Misteldrossel	23.12.2009	1				2 km S Zitz		L. Kratzsch
Misteldrossel	15.10.2010	7				2 km N Ziesar	auf Wintergetreideschlag	L. Kratzsch
Wacholderdrossel	11.11.2009	3				Weinberge N Viesen	1 + 2	L. Kratzsch
Wacholderdrossel	11.11.2009	80				3 km SW Zitz		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	11.11.2009	11				3 km N Ziesar		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	11.11.2009	18				E Viesener Mühle		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	27.11.2009	60				1 km NE Zitz	auf Acker	L. Kratzsch
Wacholderdrossel	27.11.2009	19				3 km NW Bücknitz		L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Wacholderdrossel	27.11.2009	21				3 km SW Zitz		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	27.11.2009	3				Kobser Mühle		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	27.11.2009	14				N Ziesar		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	15.12.2009	3				2 km N Zitz		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	15.12.2009	89				2 km W Boecke	36 + 53	L. Kratzsch
Wacholderdrossel	23.12.2009	1				2 km W Boecke		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	23.12.2009	50				2 km W Bücknitz		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	08.01.2010	6				2 km W Bücknitz		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	22.01.2010	2				Fußwiesen		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	22.01.2010	70				Kobser Mühle		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	05.02.2010	1				2 km N Ziesar		L. Kratzsch, U. Patzak
Wacholderdrossel	19.02.2010	3				3 km N Ziesar		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	19.02.2010	4				Fußwiesen		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	19.02.2010	7				S Zitz		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	05.03.2010	2				2 km N Ziesar		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	05.03.2010	100				2 km W Boecke	ca. 50 + ca. 50 auf Grünland nahrungssuchend	L. Kratzsch
Wacholderdrossel	05.03.2010	25				3 km N Ziesar	auf Grünland nahrungssuchend	L. Kratzsch
Wacholderdrossel	05.03.2010	5				Fußwiesen		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	23.03.2010	25				1 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	23.03.2010	20				1 km SW Mahlenzien		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	23.03.2010	25				2 km N Ziesar		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	23.03.2010	30				2 km NE Boecke		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	23.03.2010	80				3 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Wacholderdrossel	23.03.2010	25				Fußwiesen	mit 2 Rotdrosseln vergesellschaftet	L. Kratzsch
Singdrossel	05.03.2010	1				3 km NW Ziesar	Erstbeobachtung	L. Kratzsch
Rotdrossel	23.03.2010	12				2 km N Ziesar		L. Kratzsch
Rotdrossel	23.03.2010	2				Fußwiesen	mit 25 Wacholderdrosseln vergesellschaftet	L. Kratzsch
Hausrotschwanz	23.03.2010	1	1			NE Zitz		L. Kratzsch
Hausrotschwanz	23.03.2010	1				Quickborn		L. Kratzsch
Feldsperling	11.11.2009	30				2 km N Zitz		L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Feldsperling	11.11.2009	150				3 km N Ziesar		L. Kratzsch
Feldsperling	27.11.2009	20				SE Viesener Mühle	im Trupp mit ca. 10 Goldammern	L. Kratzsch
Feldsperling	15.12.2009	10				3 km NW Bücknitz	im Trupp mit ca. 20 Erlenzeisigen und ca. 20 Buchfinken	L. Kratzsch
Feldsperling	22.01.2010	120				N Zitz	im Trupp mit ca. 20 Goldammern und 5 Buchfinken	L. Kratzsch
Feldsperling	05.02.2010	40				N Zitz	im Trupp mit ca. 10 Goldammern und 2 Buchfinken	L. Kratzsch, U. Patzak
Wiesenpieper	23.03.2010	1	1			3 km NW Ziesar	singt; über Grünland	L. Kratzsch
Wiesenpieper	15.10.2010	12				2 km S Rogäsen	fliegen von Grünland nach W auf	L. Kratzsch
Wiesenpieper	15.10.2010	7				Siebwiesen SE Ziesar	im Trupp nach W	L. Kratzsch
Bachstelze	23.03.2010	11				1 km NE Zitz		L. Kratzsch
Buchfink	28.10.2009	40				2 km W Zitz	auf Wintergetreide	L. Kratzsch
Buchfink	11.11.2009	25				2 km NE Boecke		L. Kratzsch
Buchfink	27.11.2009	20				1 km NE Boecke	im Trupp mit ca. 40 Hänflingen und 5 Bergfinken	L. Kratzsch
Buchfink	15.12.2009	20				3 km NW Bücknitz	im Trupp mit ca. 20 Erlenzeisigen und ca. 10 Feldsperlingen	L. Kratzsch
Buchfink	15.12.2009	10				3 km SW Zitz		L. Kratzsch
Buchfink	08.01.2010	80				1 km N Rogäsen	im Trupp mit ca. 300 Berghänflingen, 5 Stieglitzen und 1 männl. Schneeammer auf Winterbrache nahrungssuchend	L. Kratzsch
Buchfink	22.01.2010	5				N Zitz	im Trupp mit ca. 120 Feldsperlingen und ca. 20 Goldammern	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Buchfink	05.02.2010	2				N Zitz	im Trupp mit ca. 40 Feldsperlingen und ca. 10 Goldammern	L. Kratzsch, U. Patzak
Buchfink	15.10.2010	40				1 km SE Viesener Mühle		L. Kratzsch
Bergfink	27.11.2009	5				1 km NE Boecke	im Trupp mit ca. 40 Hänflingen und ca. 20 Buchfinken	L. Kratzsch
Gimpel	27.11.2009	2		2		4 km NW Bücknitz		L. Kratzsch
Gimpel	27.11.2009	4	1	3		S Viesener Mühle		L. Kratzsch
Gimpel	19.02.2010	1				3 km N Ziesar		L. Kratzsch
Gimpel	15.10.2010	1				2 km N Ziesar		L. Kratzsch
Stieglitz	15.12.2009	150				2 km S Zitz	Erlen an Hauptgraben	L. Kratzsch
Stieglitz	15.12.2009	120				4 km SW Zitz		L. Kratzsch
Stieglitz	23.12.2009	40				2 km S Zitz		L. Kratzsch
Stieglitz	08.01.2010	5				1 km N Rogäsen	im Trupp mit ca. 300 Berghänflingen, ca. 80 Buchfinken und 1 männl. Schneeammer auf Winterbrache nahrungssuchend	L. Kratzsch
Stieglitz	08.01.2010	80				3 km NW Bücknitz		L. Kratzsch
Stieglitz	05.02.2010	14				E Boecke		L. Kratzsch, U. Patzak
Erlenzeisig	15.12.2009	20				3 km NW Bücknitz	im Trupp mit ca. 20 Buchfinken und ca. 10 Feldsperlingen	L. Kratzsch
Erlenzeisig	15.12.2009	1				3 km W Bücknitz	überfliegt nach W	L. Kratzsch
Erlenzeisig	23.12.2009	30				2 km W Bücknitz		L. Kratzsch
Erlenzeisig	22.01.2010	60				2 km SW Boecke		L. Kratzsch
Erlenzeisig	19.02.2010	1				Viesener Mühle		L. Kratzsch
Erlenzeisig	05.03.2010	20				3 km N Ziesar		L. Kratzsch
Erlenzeisig	23.03.2010	2	1	1		1 km N Ziesar	1 singend	L. Kratzsch
Erlenzeisig	23.03.2010	5				3 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Erlenzeisig	15.10.2010	10				2 km N Ziesar		L. Kratzsch
Hänfling	27.11.2009	40				1 km NE Boecke	im Trupp mit ca. 20 Buch- und 5 Bergfinken	L. Kratzsch

Art	Datum	Anzahl				Nähere Lokalisierung	Bemerkungen	Beobachter
		gesamt	adult/ männlich	weibl./ wei.farben	juv./ immat.			
Hänfling	23.03.2010	2	1	1		1 km SE Mahlenzien		L. Kratzsch
Berghänfling	08.01.2010	300				1 km N Rogäsen	im Trupp mit ca. 80 Buchfinken, 5 Stieglitzen und 1 männl. Schneeammer auf Winterbrache nahrungssuchend	L. Kratzsch
Schneeammer	08.01.2010	1	1			1 km N Rogäsen	im Trupp mit ca. 300 Berghänflingen, ca. 80 Buchfinken und 5 Stieglitzen auf Winterbrache nahrungssuchend	L. Kratzsch
Graeammer	23.12.2009	19				1 km N Zitz	auf Wintergetreideacker mit Rapsstoppeln	L. Kratzsch
Goldammer	28.10.2009	15				2 km NE Zitz	Trupp an Feldweg	L. Kratzsch
Goldammer	11.11.2009	50				2 km N Zitz		L. Kratzsch
Goldammer	11.11.2009	60				1 km E Boecke		L. Kratzsch
Goldammer	27.11.2009	24				2 km W Bücknitz		L. Kratzsch
Goldammer	27.11.2009	10				SE Viesener Mühle	im Trupp mit ca. 20 Feldsperlingen	L. Kratzsch
Goldammer	23.12.2009	12				1 km NE Zitz		L. Kratzsch
Goldammer	08.01.2010	40				1 km SE Mahlenzien		L. Kratzsch
Goldammer	22.01.2010	20				N Zitz	im Trupp mit ca. 120 Feldsperlingen und 5 Buchfinken	L. Kratzsch
Goldammer	05.02.2010	10				N Zitz	im Trupp mit ca. 40 Feldsperlingen und 2 Buchfinken	L. Kratzsch, U. Patzak
Rohrammer	05.03.2010	1				2 km N Ziesar		L. Kratzsch
Rohrammer	05.03.2010	3				3 km NW Ziesar		L. Kratzsch
Rohrammer	05.03.2010	1				SE Viesener Mühle		L. Kratzsch
<i>Rohrammer</i>	<i>23.03.2010</i>	<i>1</i>	<i>1</i>			<i>4 km S Karow</i>	<i>singend; außerhalb SPA</i>	<i>L. Kratzsch</i>

**Anlage 3: Bewertungsschema für die Erhaltungszustände der relevanten Brutvogelarten
(HIELSCHER & RYSLAVY 2006)**



Bewertung Erhaltungszustand		
A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht

Zustand der Population			
Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	<p>Mindestbestandsgröße, bei deren Unterschreitung eine dauerhafte Bestands-sicherung im Gebiet gefährdet ist. Dabei ist die Größe der Lebensraumsprüche der Art zu berücksichtigen.</p> <p>Daten beziehen sich auf die Größe der Population, die - unabhängig von der Flächengröße - in einem SPA vorhanden ist. (Sehr große SPA haben i. d. R. eine größere Bedeutung, da sie einen höheren Bestand aufweisen können.)</p> <p>Schwellenwerte können unterschritten werden, wenn das SPA insgesamt sehr klein ist oder der für die Art im SPA vorkommende Lebensraum natürlicherweise sehr klein ist oder sich das SPA am Arealrand der Art befindet.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richtwert: BP / Rev. TOP 5-Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richtwert: <BP / Rev. TOP 5-Gebiet bis ca. 20% der BP / Rev. TOP 5-Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richtwert: <20% der BP / Rev. TOP 5-Gebiet
Bestandsveränderung	<p>Hierunter wird die Bestandsänderung der Art im jeweiligen SPA verstanden. Sie wird aus den Veränderungen im Zeitraum zwischen den einzelnen Bestandserhebungen (wg. Berichtspflicht spätestens alle 6 Jahre) ermittelt. Dabei sollten allerdings auch der großräumige Bestandstrend sowie natürliche Schwankungen berücksichtigt werden. Entwicklungen im SPA entgegen dem großräumigen Trend führen zur Auf- bzw. Abwertung.</p> <p>Liegen ausnahmsweise langjährige Datenreihen vor, sollten sie natürlich berücksichtigt werden, müssen jedoch ganz anders interpretiert werden.</p>		
	<p>Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >110% bei Großvögeln, > 120% bei Kleinvögeln</p>	<p>Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 90-110% bei Großvögeln, 80-120% bei Kleinvögeln</p>	<p>Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <90% bei Großvögeln, <80% bei Kleinvögeln</p>
Bruterfolg	<p>In den potenziell geeigneten Lebensräumen des SPA muss für einen günstigen Erhaltungszustand der Bruterfolg (ausgeflogene Junge pro begonnener Brut) zumindest den durchschnittlichen in der Literatur angegebenen Werten zur Erhaltung der Art entsprechen.</p> <p>Parameter nur zu verwenden bei Arten, die eine hohe Lebenserwartung haben und bei denen sich der Bruterfolg erst nach Jahren auf den Bestandstrend auswirkt</p>		
	<p>Überdurchschnittlich guter Bruterfolg (geeignet, die Population im SPA ansteigen zu lassen bzw. andere Populationen zu verstärken)</p>	<p>Guter Bruterfolg (geeignet, die Population im SPA stabil zu halten)</p>	<p>Mittlerer bis schlechter Bruterfolg (negativer Bestandstrend zu erwarten)</p>
Siedlungsdichte	<p>In den potenziell geeigneten Lebensräumen des SPA muss für einen günstigen Erhaltungszustand die Siedlungsdichte zumindest den durchschnittlichen in der Literatur angegebenen Werten entsprechen.</p> <p>Wenn der Bestand in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat und vermutlich weiter zunimmt, kann dies auch bei geringerer Siedlungsdichte zu einer Aufwertung führen.</p>		
	<p>Siedlungsdichte deutlich über der durchschnittlichen großflächigen Siedlungsdichte</p>	<p>Siedlungsdichte erreicht zumindest durchschnittl. Werte</p>	<p>Unterdurchschnittliche Siedlungsdichte</p>

Habitatqualität			
Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	In den potenziell geeigneten Lebensräumen des SPA (siehe Arten-Stammbblatt) muss für einen günstigen Erhaltungszustand die Habitatgröße zumindest den in der Literatur angegebenen Werten entsprechen (artspezifisches Minimumareal).		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr großes Habitat im SPA (größer als Minimumareal) ▪ Kein Habitatverlust im SPA 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausreichend großes Habitat im SPA (entspricht dem Minimumareal) ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im SPA (<10%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im SPA zu klein (kleiner als Minimumareal) ▪ Deutlicher Habitatverlust im SPA (>10%)
Habitatstrukturen	Zu den Habitatstrukturen zählen insbesondere die Nistmöglichkeiten (z. B. Altbäume, Hecken, Röhrliche), aber auch Deckung, Beschaffenheit der Nahrungshabitate (z. B. Stocherfähigkeit des Bodens) usw. Weitere Habitatstrukturen können sein (von Art zu Art unterschiedlich): Singwarten, Balzplätze, Kröpfplätze, Mauserplätze, Badestellen, Sandbadeplätze usw. Die Habitatstrukturen sind sowohl qualitativ als auch quantitativ zu bewerten.		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Bei vielen Arten setzt sich der Gesamtlebensraum aus verschiedenen Teillebensräumen (zumindest Brut- und Nahrungshabitat) zusammen. Im günstigsten Falle befinden sich alle Teillebensräume im gleichen SPA, liegen räumlich eng beieinander und sind nicht durch Barrieren (z. B. Verkehrsflächen, bei Offenlandarten aber auch schon Baumreihen) voneinander getrennt.		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) ▪ Alle Teillebensräume im SPA 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des SPA (<50%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des SPA (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen			
Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	Hierunter sind Beeinträchtigungen und Gefährdungen zu verstehen, die über die Veränderung von Habitaten und Strukturen im Gebiet auf die Art wirken. Das Auftreten dieser Faktoren führt in der Regel zu einem zeitlich verzögerten Bestandsrückgang, kann aber auch schon kurzfristige Veränderungen nach sich ziehen. Faktoren siehe Artenstammlätter.		
	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	Hierunter sind Beeinträchtigungen und Gefährdungen zu verstehen, die nicht über die Veränderung von Habitaten und Strukturen im Gebiet auf die Art wirken, sondern direkt (Störung am Brutplatz, illegaler Abschuss, Stromunfälle, Pestizidaufnahme usw.). Das Auftreten dieser Faktoren ist in der Regel kurzfristig wirksam, kann aber auch zu einem zeitlich verzögerten Bestandsrückgang führen. Faktoren siehe Artenstammlätter.		
	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	Auch Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Umfeld des SPA (sowohl Veränderung von Habitaten und Strukturen als auch direkte Beeinträchtigungen und Gefährdungen) können sich negativ auf einen günstigen Erhaltungszustand auswirken. Je kleiner ein SPA ist, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Faktoren von außen nach innen wirken und zu einem (evtl. zeitlich verzögerten) Bestandsrückgang führen. Faktoren siehe Artenstammlätter.		
	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des SPA nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des SPA nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Aggregierte Bewertung

Bewertungsparameter sind:

- Zustand der Population
- Habitatqualität
- Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Jeder Parameter wird anhand von 3-4 Kriterien bewertet. Dabei wird in der Regel innerhalb eines Parameters die schlechteste Einstufung eines Kriteriums zur Gesamtbewertung des Parameters herangezogen (Minimumfaktor).

	A	B	C
Zustand der Population			
Habitatqualität			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			

Die drei Bewertungsparameter werden dann in Anlehnung an die LANA wie folgt zu einer aggregierten Bewertung herangezogen, wobei in nicht eindeutigen Fällen (z. B. nicht 3 x A) die gutachterliche Kompetenz Abweichungen in beiden Richtungen zulassen sollte.

A	B	C	Aggregiert
xxx			A
xx	x		A
xx		x	B
x	x	x	B
x	xx		B
x		xx	B
	xxx		B
	xx	x	B
	x	xx	C
		xxx	C

Anlage 4: Tabellarische Zusammenfassung der Nutzerabstimmungen

Suchraum Grünland, Entwicklungsmaßnahmen für Großtrappe (Gt), Rebhuhn (Re), Kiebitz (Ki), Großer Brachvogel (Gbv), Braunkehlchen (BK), Wiesenpieper (W)

Nutzer anonymisiert	Flächengröße GL im SPA-Gebiet in ha nach Daten LELF (2010) (Angabe der Nutzer, falls abweichend)	7010 - Verbot das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten (außer Berechtigte)			7011 - Verbot Hunde frei laufen zu lassen			7012 – Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h *			7013 - Einhaltung einer Schnitthöhe von mind. 10 cm			7014 - Mahd von innen nach außen			7015 - keine Beweidung			7016 - keine Düngung			7017 - Abschluss von Schleppen u./o. Walzen bis 31. März			7018 - Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken			7019 - Nutzung ab 16. Juni			7020 - kein Walzen und Schleppen			7021 - Belassen ungemähter Reststreifen bei Grünlandmahd (1 - 3 Streifen je Schlag, mind. 5 m breit)		
		Z	b Z	A	Z	b Z	A	Z	b Z	A	Z	b Z	A	Z	b Z	A	Z	b Z	A	Z	b Z	A	Z	b Z	A	Z	b Z	A	Z	b Z	A	Z	b Z	A			
Nutzer 1 AL, GL	478	x			x					x		x ¹	x	x			x ¹					x	x					x		x				x		x	
Nutzer 2 AL, GL	167 (116)	x			x					x		x	x						x			x	x					x		x				x		x	
Nutzer 3 AL, GL	116	x			x					x		x	x						x			x			x			x		x				x		x	
Nutzer 4 AL, GL	27	x			x					x	x								x	x					x			x		x				x		x	
Nutzer 5 GL	48	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 11.03.2011 – Schreiben mit Terminvorschlag zur Nutzerabstimmung; 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																																			
Nutzer 6 AL, GL	4,2	x			x					x				x	x				x	x					x			x		x				x			x
Nutzer 7 AL	-	Nicht zutreffend																																			
Nutzer 8 GL	20			x	x					x			x						x			x			x			x			x			x			x
Nutzer 9 AL, GL	13	x			x					x			x	x					x			x	x					x		x				x			x
Nutzer 10 AL	-	Nicht zutreffend																																			
Nutzer 11 GL	3,7	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																																			
Nutzer 12 AL, GL	62	x			x					x	x								x			x			x			x		x				x			x
Nutzer 13 AL, GL	12	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 11.03.2011 – Schreiben mit Terminvorschlag zur Nutzerabstimmung; mehrere Telefonate zur Abstimmung eines Termins; 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																																			
Nutzer 14 AL	-	Nicht zutreffend																																			
Nutzer 15 AL, GL	2,2	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																																			
Nutzer 16 AL, GL	7,1	x			x					x			x	x					x			x	x					x		x				x	x		
Nutzer 17 AL, GL	12			x			x			x									x			x			x			x		x				x			x

Nutzer anonymisiert	Flächengröße GL im SPA-Gebiet in ha nach Daten LELF (2010) (Angabe der Nutzer, falls abweichend)	7010 - Verbot das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten (außer Berechtigte)			7011 - Verbot Hunde frei laufen zu lassen			7012 – Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h *			7013 - Einhaltung einer Schnitthöhe von mind. 10 cm			7014 - Mahd von innen nach außen			7015 - keine Beweidung			7016 - keine Düngung			7017 - Abschluss von Schleppen u./o. Walzen bis 31. März			7018 - Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken			7019 - Nutzung ab 16. Juni			7020 - kein Walzen und Schleppen			7021 - Belassen ungemähter Reststreifen bei Grünlandmahd (1 - 3 Streifen je Schlag, mind. 5 m breit)			
		Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A				
Nutzer 18 AL	-	Nicht zutreffend																																				
Nutzer 19 GL	58	x			x						x	x				x ¹			x ¹				x					x			x			x	x			
Nutzer 20 AL, GL	44	x			x						x	x					x	x					x					x			x					x		
Nutzer 21 AL, GL	2,1	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																																				
Nutzer 22 AL, GL	1,5	x			x						x					x						x						x	x					x			x	
Nutzer 23																																						
Nutzer 24 GL	73	x			x						x	x					x					x	x					x			x				x		x	
Nutzer 25 GL	315	x			x						x ¹	x	x				x ¹					x	x					x			x					x		x
Nutzer 26 AL	-	Nicht zutreffend																																				
Nutzer 27 AL, GL	1,5	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																																				
Nutzer 28 AL, GL	70	x			x						x	x					x	x					x					x	x						x	x		
Nutzer 29 AL, GL	5	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																																				
Nutzer 30 AL, GL	19		x								x						x						x					x			x					x		x
Nutzer 31 AL, GL	65	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 15.03.2011 – Termin Nutzerabstimmung (abgesagt); 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																																				
Nutzer 32 AL	-	Nicht zutreffend																																				
Nutzer 33 AL, GL	480	x			x						x	x					x						x	x					x			x				x		x

* Bei Brutplatzkonzentrationen und vermuteten Nestbereichen ist in kritischen Bereichen in Abstimmung mit einem Gebietsbetreuer eine Geschwindigkeitsreduktion möglich

¹ Teilflächen betreffend

A – Ablehnung; bZ – Zustimmung unter bestimmten Bedingungen; Z - Zustimmung

Suchraum Acker, Entwicklungsmaßnahmen für Großtrappe (Gt), Rebhuhn (Re), Braunkehlchen (BK)

Nutzer anonymisiert	Flächengröße AL im SPA-Gebiet in ha nach Daten LELF (2010) (Angabe der Nutzer, falls abweichend)	7022 - Anlage von Trappenschonstreifen			7023 - Anlage von Rotationsbrachen			7024 - Ökologischer Landbau			7025 - keine PSM			7026 - keine PSM auf Ackerrandstreifen			7027 - keine Düngung auf Ackerrandstreifen			7029 - Anlage von Ackerrandstreifen			7030 - hohe Wasserhaltung mit Blänkenbildung bis 30. Mai			
		Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	Z	bZ	A	
Nutzer 1 AL, GL	1.095		x			x				x			x			x						x			x	
Nutzer 2 AL, GL	411 (375)			x			x				x				x			x							x	
Nutzer 3 AL, GL	259		x				x				x				x			x							x	
Nutzer 4 AL, GL	35		x				x				x				x			x							x	
Nutzer 5 GL	-	Nicht zutreffend																								
Nutzer 6 AL, GL	3,5		x				x				x				x			x							x	
Nutzer 7 AL	10	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																								
Nutzer 8 GL	-	Nicht zutreffend																								x
Nutzer 9 AL, GL	6,7 (-)	Nicht zutreffend																					x			
Nutzer 10 AL	0,2	Nicht zutreffend																								
Nutzer 11 GL	-	Nicht zutreffend																								
Nutzer 12 AL, GL	112		x				x				x				x			x					x	x		
Nutzer 13 AL, GL	45,4	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 11.03.2011 – Schreiben mit Terminvorschlag zur Nutzerabstimmung; mehrere Telefonate zur Abstimmung eines Termins; 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																								
Nutzer 14 AL	33			x			x				x				x			x							x	
Nutzer 15 AL, GL	14	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																								
Nutzer 16 AL, GL	30			x			x				x				x			x							x	
Nutzer 17 AL, GL	20,5			x			x				x				x			x							x	
Nutzer 18 AL	1,3	19.03.2010 – Schreiben zur Bereitstellung des Nutzerkonzeptes; 06.04.2011 – Schreiben mit Fragebogen zur Maßnahmenabstimmung – Keine Antwort erhalten																								
Nutzer 19 GL	-	Nicht zutreffend																								

Die Protokolle der Nutzerabstimmungen und der RaGs befinden sich aus Gründen des Datenschutzes in einer internen Unterlage.

Natura 2000 Managementplanung

Das Infoblatt zur NATURA 2000 Managementplanung finden Sie auf der Website des Naturschutzfonds unter:

http://www.naturschutzfonds.de/fileadmin/naturschutzfonds.de/filebase/Publikationen_Downloads/Faltblaetter_und_Broschuere/Natura%202000%20MP.pdf

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

